Beilage: Brauchen wir einen Kanon?

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 06/06 • Nov. - Dez. 2006 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

25 Jahre Deutscher Kulturrat
Dass 25 Jahre Kulturrat kein Grund zum Ausruhen sind, erörtert Max Fuchs. Kulturstaatsminister Bernd Neumann erläutert das Wechselspiel von Verbänden und Politik. Bundestagspräsident Norbert Lammert und andere gratulieren und wünschen eine weiterhin produktive Arbeit.
Seiten 1 bis 10

Schutz von öffentlichem Kulturgut
Welche Bedeutung haben Kulturgüter für unsere Gesellschaft? Dürfen Kulturgüter aus öffentlichen Kultureinrichtungen bei Haushaltsengpässen verkauft werden? Mit diesen Fragen befassen sich Olaf Zimmermann, Michael Eissenhauer, York Langenstein, Claudia Lux und Martin Hentschel.
Seiten 10 bis 15

Staatsziel Kultur
Was bringt das Staatsziel Kultur im Grundgesetz? Warum ist es wichtig, sich für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz einzusetzen? Soll auch ein Staatsziel Sport im Grundgesetz verankert werden? Damit setzen sich Hans-Joachim Otto, Peter Danckert und Thomas Bach auseinander.
Seiten 18 bis 19

Gemeinnützigkeitsrecht
Welche Auswirkungen eine Umsetzung der Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministerium zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts für gemeinwohlorientierte Institutionen haben würde, erläutert Peter Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof.
Seiten 20 bis 24

Kultur Kompetenz Bildung
Brauchen wir einen Kanon im Bereich kultureller Bildung? Was kann ein Kanon leisten und was nicht? Was gehört zu einem Kanon? Diese Fragen debattieren Birgit Jank, Gabriele Schulz, Jörg-Dieter Gauger, Claudia Schwalfenberg und Wolfgang Zacharias.
Beilage Seiten 1 bis 10

Editorial

Ort

Der Schwerpunkt „Kultur und Kirche“ in der letzten Ausgabe von *politik und kultur (puk)* hat große Wirkung gezeigt. Stimmt es wirklich, dass die beiden großen Kirchen mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr für Kulturförderung ausgeben, war eine der meist gestellten Fragen. Aber auch heftige inhaltliche Diskussionen hat der Schwerpunkt ausgelöst. Was darf man über die Kirchen, über Religion schreiben, wo, wenn überhaupt, endet die Meinungsfreiheit. Warum wurde im Schwerpunkt nicht kritischer über Kirche berichtet?

Auch innerhalb der Kirchen wurde der Schwerpunkt „Kultur und Kirche“ zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat zum Beispiel bei ihrer Herbsttagung zum ersten Mal einen Studientag zum Thema „Kirche und Kultur“ durchgeführt, bei der der *puk*-Schwerpunkt eine erfreulich große Rolle gespielt hat.

Religiöse Fragen spielten auch eine wichtige Rolle bei der Absetzung der Mozart-Oper „Idomeneo“ vom Spielplan der Deutschen Oper Berlin und bei dem geplanten Verkauf von Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Bei der „Idomeneo“-Inzenierung von Neuenfels werden in der Schlussszene die abgeschnittenen Köpfe der Religionsgründer Jesus, Buddha und Mohammed gezeigt. Die Angst vor gewaltsamen Reaktionen auf diese Szene hatte zur Absetzung des Stückes vom Spielplan geführt. Bei dem geplanten Verkauf von Büchern aus der Badischen Landesbibliothek zur Sanierung des Adelshauses Baden handelt es sich um eine Handschriftensammlung der im Zuge der Säkularisation aufgehobenen Klöster Reichenau, St. Peter, St. Blasien, St. Georgen und Wonnetal. Beiden „Fällen“ gemeinsam ist, dass sie durch eine geradezu groteske Fehleinschätzung der Verantwortlichen ausgelöst wurden, dass die Fragen von Religion und Kultur unmittelbar berührt sind und dass sich die Verantwortlichen letztendlich glücklicherweise nicht werden durchsetzen können. „Idomeneo“ in der Inszenierung von Neuenfels wird in der Deutschen Oper Berlin wieder gespielt werden und das Land Baden-Württemberg wird die wertvollen Kloster-Handschriften nicht verkaufen können.

Religionsfragen spielen eine immer größere Rolle in aktuellen kulturpolitischen Auseinandersetzungen. Der *puk*-Schwerpunkt „Kultur und Kirche“ war deshalb nur der erste Aufschlag. Die Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften soll in der Zukunft regelmäßig eine Rolle in *puk* spielen.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal Lehmann sagte im Schlusswort zum Studientag „Kirche und Kultur“ der Deutschen Bischofskonferenz: „Kunst ist ein locus theologicus und Kirche ein locus inspirationis artium. Diesen Dialog sollten wir auch für die Zukunft als Verpflichtung wahrnehmen.“ *puk* versucht ein „Ort“ dieses Dialoges zu werden.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kultur – Fundament der Gesellschaft

25 Jahre Deutscher Kulturrat • Von Bernd Neumann

Vom römischen Kaiser Augustus wird berichtet, dass er bei Einladungen einflussreicher Bürger stets bestens bewirtet wurde, und zwar umso opulenter, je größer die Anliegen und Wünsche des Gastgebers waren. Augustus soll das durchaus genossen haben. Als er einmal das Gefühl hatte, nicht angemessen beköstigt worden zu sein, soll er zum Abschied dem Hausherrn gesagt haben: „Ich wusste gar nicht, dass wir so gut befreundet sind.“

Ich kann nicht sagen warum, aber an diese Anekdote muss ich oftmals denken, wenn ich die fast täglichen Presseerklärungen des Deutschen Kulturrates lese.

Heute, 2000 Jahre später, ist das Verhältnis der Regierenden zu den Bürgern oftmals nicht weniger kompliziert. Auch heute noch lassen sich nicht alle Erwartungen erfüllen, die der eine an den anderen stellt.

In der Berliner Zeitung von heute heißt es: „Unseren täglichen Zimmermann gib uns heute. So lautet die Klage manches Fax- und Mail-Empfängers.“ Was sagt uns das? Der Deutsche Kulturrat ist im kulturpolitischen Alltag überaus präsent – und zum Glück nicht nur durch seine Pressemitteilungen. Er kennt keine falsche Scheu vor Fürstenthronen, im Gegenteil: Er teilt freigiebig aus und schenkt ebenso ein.

Und der Deutsche Kulturrat ist eine gewichtige Stimme im kulturellen Leben Deutschlands. Denn es ist nicht die Stimme eines Einzelnen – auch wenn das manchmal so scheinen mag –, sondern die Stimme von Tausenden in der Kultur tätigen Menschen. Ich habe allen Respekt und jede Achtung vor dieser zumeist ehrenamtlichen Arbeit – dem Mitdenken, dem Mitsorgen, dem Mitstreiten, dem Mitgestalten. Und darum freue ich mich, dem Deutschen Kulturrat und seinen 210 Mitgliedsverbänden zum 25jährigen Bestehen herzlich zu gratulieren. Ich danke Ihnen für Ihre Anregungen und Ihren hin und wieder sogar gerechtfertigten Protest.

Wenn ich mich heute mit Ihnen über Ihr Jubiläum freue, dann tue ich es in dem Bewusstsein, dass uns gemeinsam Wichtiges verbindet. Uns allen liegt das Wohl der deutschen Kultur und die Zukunft Deutschlands als europäischer Kulturnation ganz besonders am Herzen. Das geht nicht allen so. Manche in der Politik sehen in der Kultur zwar etwas Schönes, aber in der Rangfolge eher Zweitrangiges im Vergleich zu Wirtschaft, Arbeit und Innerer Sicherheit. Aber wir, die wir hier heute versammelt sind, wissen doch, dass diese Einschätzung unangemessen ist. Denn die Kultur ist das Fundament, auf dem die Gesellschaft aufbaut. Sie stiftet gerade in dieser Zeit der Globalisierung und der weit verbreiteten Orientierungslosigkeit jenen Zusammenhalt und jene Werte, die wir alle brauchen. Sie lehrt uns, dass es eine Welt jenseits der Funktionalität und jenseits von Nützlichkeitserwägungen oder gar von Profit gibt. Kultur, das ist die Summe all der Lebensäußerungen, mit denen wir unsere Welt gestalten und verändern. Kultur beinhaltet das System von Normen und Werten, das unsere Gesellschaft ihrem Zusammenleben zugrunde legt. Kultur umfasst aber auch den Bereich, den wir alle wohl als erstes mit Kultur assoziieren: das Reich der Künste. Kultur, so könnte man fast pathetisch sagen, ist das, was den Mensch erst zum Menschen macht. Und deshalb ist die Aussage in unserer Koalitionsvereinbarung wichtig und richtig: Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft.

Und deshalb bin auch ich dafür, dass die Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen wird. Natürlich hätte dieses nicht zwangsläufig eine bessere finanzielle Ausstattung zur Folge, aber es würde der Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft angemessen Rechnung tragen und hätte eine positive Signal- und Motivationswirkung für alle Kulturschaffenden. Die Grundgesetzänderung steht im parlamentarischen Bereich auf der Agenda. Schon als Parlamentarier habe ich das Ziel unterstützt – und das wird auch so bleiben! Angesichts der großen Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Kulturförderung zu den ureigensten Aufgaben des Staates bzw. der Politik gehört.

Und die Kulturpolitiker sind die Anwälte der Kultur. Es gibt Kulturpolitiker, die glauben, dass sie sich besser mit Kunst und Kultur auskennen als die Künstler selbst. Ich glaube dagegen nicht, dass es Aufgabe der Politik sein sollte, den Kulturschaffenden Ratschläge zu erteilen, was sie wie gestalten mögen. Die Kulturpolitik muss vielmehr die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Kunst und Kultur gedeihen können. Die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu stabilisieren und sie zu verbessern, das ist mein Credo als Kulturstaatsminister. Nun haben wir in der Bundesrepublik Deutschland für die Kulturförderung ein sehr effektives, aber auch sehr komplexes Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt, und das ist eine Folge des Föderalismus.

Der Föderalismus in Deutschland hat eine große Tradition. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Diktatur hat er das Grundgesetz geprägt. Aber er ist keine Erfindung des Grundgesetzes. Er ist Ausdruck einer spezifischen Entwicklung deutscher Geschichte. Das Mit- und Gegeneinander von Herrschaften, Fürstenfamilien, Regionen und Kommunen brachte eine besondere Vielfalt hervor. Ein zentralistisch und unitaristisch gestalteter Nationalstaat war und ist mit dieser Vielfalt nicht vereinbar. Dem Föderalismus ist zu verdanken, dass wir in Deutschland eine kulturelle Vielfalt haben, die einzigartig ist.

Dabei sind die kulturstaatlichen Kompetenzen, die das Grundgesetz den Ländern zuweist, wesentlich für ihre Identität und Legitimation. Deutschland ist allerdings keine Union selbständiger Staaten, es ist kein Staatenbund. Deutschland ist – bei aller föderalen Prägung – ein Nationalstaat und eine Kulturnation. Unserer politischen Verfassung korrespondiert eine gewachsene kulturelle Verfasstheit.

Kultur ist in Deutschland immer zugleich national und regional orientiert. Es gab in Deutschland nie nur ein Zentrum wie London oder Paris, auch wenn Berlin inzwischen durchaus den Rang einer Kulturmetropole beanspruchen kann. Die

Weiter auf Seite 2

Kultur-Mensch

Fritz Schramma

Foto: Stadt Köln

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln, Fritz Schramma, war bislang für seine Affinität zur Laienkultur und Brauchtumspflege, konkret dem Karneval, bekannt. Die andere Kulturszene in Köln hatte in den letzten Jahren einen schweren Stand.

Nun soll eine Trendwende eingeleitet werden. Beim „1. Kölner Kulturpolitischen Symposion“ kündigte Oberbürgermeister Fritz Schramma an, dass der Kulturetat in den nächsten sechs Jahren um jeweils 0,5 Prozent angehoben werden soll. Im Jahr 2012 hätte der Kulturbereich dann wieder einen Haushaltsanteil von 6 Prozent und würde an frühere Zeiten anknüpfen.

In einer Zeit, in der der Kulturetat ansonsten als Sparbüchse Nr. 1 genannt wird, ist dieses ein deutliches kulturpolitisches Signal. Oberbürgermeister Fritz Schramma wird seinen Vorschlag jetzt in den Rat der Stadt Köln einbringen. Dann ist es an den Ratsmitgliedern, ob sie die kulturpolitische Aufbruchstimmung unterstützen.

4 195981 603008 06

Fortsetzung von Seite 1

Kultur – Fundament der Gesellschaft

Qualität des Kulturschaffens in Deutschland hat sich immer aus einer Vielfalt von Städten und Regionen gespeist.

Aber es gibt eben auch die übergreifende, die nationale Dimension. Und für diese nationale Dimension der Kultur hat der Bund eine besondere Verantwortung und zwar, wie der verfassungsrechtliche Terminus lautet, „aus der Natur der Sache“. Daran hat auch die jüngst verabschiedete Reform des Föderalismus nichts geändert. Das gilt auch für die Rolle der Bundesregierung in der Europäischen Union im Kultur- und Medienbereich – entgegen der Darstellung des Kulturrats. Die Länder müssen sich mit dem Bund abstimmen; das tun sie auch; ich fühle mich im Vergleich zu früher in keiner Weise beeinträchtigt.

Eine wesentliche Bedingung für eine weiterhin gute Entwicklung des Kulturföderalismus ist eine fruchtbare Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Kooperation ist im Einzelfall nicht nur mit klarer Verantwortungsteilung vereinbar, sondern verlangt diese geradezu. Auch Freundschaftsspiele laufen schließlich nach klaren Regeln ab. Im Zusammenspiel der genannten Ebenen liegen die Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes in zwei Bereichen: Zum einen geht es um die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Und zum anderen geht es um die Förderung dessen, was von nationaler, von gesamtstaatlicher Bedeutung ist.

Ein konkreter Punkt der Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist die Kulturstiftung des Bundes und das Vorhaben ihrer Fusion mit der Kulturstiftung der Länder. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag den Willen des Bundes bekräftigt, die schon einmal anvisierte Fusion der Kulturstiftungen des Bundes und der Länder weiterhin zu verwirklichen. Diese Fusion wäre ein klares Zeichen dafür, dass sich die Bundesrepublik Deutschland als ein Kulturstaat versteht, für den Bund und Länder nach innen und außen gemeinsam die Verantwortung übernehmen.

Die Gespräche mit den Ländern über die Fusion habe ich jetzt – verabredungsgemäß nach der Verabschiedung der Föderalismusreform – wieder aufgenommen. Aber ich sage Ihnen: Eine Fusion um jeden Preis will ich nicht. Neues Gerangel um generelle Kompetenzfragen mache ich nicht mit. Ich bin daran interessiert, die Zusammenarbeit zu verbessern, um mehr für die Kultur zu erreichen.

Die Fusion muss einen kulturellen und finanziellen Mehrwert haben, so dass ich erwarte, dass die Länder ihren Anteil in einer gemeinsamen Stiftung über die bisherige Summe der Kulturstiftung der Länder hinaus deutlich erhöhen.

Am 8. September hat der Deutsche Kulturrat in einer Pressemitteilung mich für bisherige Erfolge, insbesondere im Hinblick auf den Haushalt gelobt – das ist erstaunlich – gleichzeitig aber auch gefragt, wie es in der Kulturpolitik weiter gehe. Nun wäre es natürlich verlockend, den großen Bogen zu spannen, grundsätzlich zu werden und für alle Bereiche der Kultur über visionäre Zukunftsmodelle zu reden. Aber da ich weiß, dass die meisten unter Ihnen konkrete kulturpolitische Aussagen erwarten, möchte ich mich darauf konzentrieren. Lassen Sie mich anhand wichtiger Projekte beschreiben, was wir bereits getan haben und was wir tun wollen.

Beginnen will ich dabei mit dem, ohne das es leider nicht geht, mit dem Geld. Wie wir alle wissen, wird in den Haushalten der Länder und Kommunen an der Kultur zunehmend gespart.

Ich bin deshalb besonders stolz darauf, dass es nach einer Steigerung der Kulturausgaben in 2006 wiederum gelungen ist, auf Bundesebene eine Steigerung des nächsten Kulturhaushalts zu erreichen. Er wird im Jahr 2007 im Vergleich zu den im Vorjahr zur Verfügung stehenden Mitteln um 3,4 Prozent wachsen. Das kann sich doch sehen lassen.

Aber es sind noch weitere Erfolge bei der Sicherung positiver Rahmenbedingungen erreicht worden:

Wir haben die Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Kulturgüter von 7 Prozent beschlossen – trotz der generellen Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent, die entgegengesetzte Absicht der ehemaligen Regierung Schmidt führte ja vor 25 Jahren zur Gründung des Kulturrates, wir haben mit dem Folgerecht im Kunsthandel für Künstler EU-weit vergleichbare Bedingungen geschaffen, wir haben mit der gesetzlichen Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Kulturgüterschutz von 1970 auch dem Kunsthandel in Deutschland und darüber hinaus eine sichere Grundlage gegeben; das war seit 1970 auf der Agenda mehrerer Bundesregierungen, aber endlich im ersten Vierteljahr unserer Amtszeit realisiert.

Wir haben mit der im Kabinett beschlossenen Novelle des Urheberrechts durch den Wegfall der unseligen Bagatellklausel ein wichtiges Signal für den Schutz des geistigen Eigentums von Künstlern und Autoren gesetzt. Hier konnte ich mich nach harter Kontroverse durchsetzen. Die 5-Prozent-Vergütungsabgabe, die ich für höchst problematisch halte, wird jetzt im parlamentarischen Verfahren noch einmal überdacht.

Wir haben der Deutschen Nationalbibliothek mit der Novellierung des Gesetzes eine zukunftsfähige Grundlage geben.

Wir haben – gemeinsam mit Baden-Württemberg – mit dem Neubau des „Literaturmuseums der Moderne“ in Marbach einen Ort geschaffen, an dem die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts umfassend präsentiert wird (Bund und Land je 5,9 Mio. €).

Unter dem Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ werden ab 2007 für die Dauer der Legislaturperiode jährlich 60 Millionen € für ein neues Konzept zur Filmfinanzierung zur Verfügung gestellt. Das ist ein phantastischer Erfolg für den Erhalt der Filmkultur und für die Filmwirtschaft in Deutschland. Damit erfüllt die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag formulierten Auftrag, international wettbewerbsfähige, mit anderen EU-Ländern vergleichbare Bedingungen für unsere Filmwirtschaft zu schaffen.

Ein weiteres Bekenntnis der Bundesregierung gilt der Deutschen Welle. Für sie ist die Zeit der unverhältnismäßigen Sparauflagen vorbei. Der Auslandssender ist für die Bundesregierung nach wie vor Deutschlands wichtigster Kulturbotschafter in der Welt. Er kann sich jetzt – wie der Haushalt 2007 beweist – darauf verlassen, aufgabengerecht von der Bundesregierung finanziert zu werden.

Die Bundesregierung hat eine weitere wichtige Haushaltsentscheidung für die Kultur getroffen, die ab 2008 und folgende wirksam werden kann. Der Bund wird sich an der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden in Berlin mit bis zu 50 Mio. € beteiligen. Diejenigen, die den Zustand des historisch wertvollen Gebäudes kennen, wissen, dass hier dringend gehandelt werden muss.

Tue Gutes und rede darüber, ich glaube, diese Erfolge können sich sehen lassen.

Was steht nun zukünftig auf der Agenda?

Grundsätzlich möchte ich feststellen, dass ich allein im Hinblick auf die engen finanziellen Spielräume in der Kontinuität meiner Vorgänger stehe und sie in den meisten Bereichen auch mit Überzeugung fortsetzen werde.

Das gilt für unsere Hauptstadt Berlin. Hier sieht sich die Bundesregierung in einer besonderen Verantwortung. Der Bund gibt jährlich in Berlin 350 Mio. € für die Kultur aus und trägt damit seiner Verpflichtung gegenüber der Hauptstadt der Kulturnation Deutschland angemessen Rechnung. Mit der langfristigen Sanierung der Museumsinsel (Finanzvolumen bisher: 1,2 Mrd. €) wird ein Projekt von kulturhistorischer Bedeutung vorbildlich bewältigt.

Auch die besondere Förderung in den Neuen Bundesländern muss fortgesetzt werden, der Nachholbedarf bei Sanierung und Erhalt national herausragender Kulturstätten ist immens. Die besondere Förderung der 20 Leuchttürme steht dafür beispielhaft. Hier habe ich u. a. vor, durch Umstrukturierung und Stärkung der Stiftung Weimarer Klassik ein zusätzliches Zeichen im Hinblick auf den Erhalt kulturellen Erbes zu setzen.

Meine besondere Zuwendung bei unseren Fördermaßnahmen wird aber der zeitgenössischen und innovativen Kunst gelten, die es in Zeiten knapper Kassen sehr schwer hat. Ich denke hier insbesondere an die Literatur, die Bildende Kunst sowie

Weiter auf Seite 3

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL

Ort
Von Olaf Zimmermann 1

KULTURMENSCH

Fritz Schramma 1

LEITARTIKEL

Kultur – Fundament der Gesellschaft. 25 Jahre Deutscher Kulturrat
Von Bernd Neumann 1

25 JAHRE DEUTSCHER KULTURRAT

Zum Politischen an der Kulturpolitik – Überlegungen zu einigen Entwicklungsperspektiven aus Anlass des 25. Geburtstages des Deutschen Kulturrates
Von Max Fuchs 4

Der Kultur mehr Gehör verschaffen – Begrüßung anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Kulturrates
Von Monika Grütters 5

Fünf Bemerkungen zum Thema Leitkultur
Von Norbert Lammert 6

Kulturgroschen 2006 – Begrüßung
Von Claudia Schwalfenberg 7

Wir kennen von immer Weniger den Wert
Von Christian Höppner 8

Der Künstler ist das Gegenteil des Politikers – Dank für den Kulturgroschen 2006
Von Daniel Barenboim 8

Gratulationen zum 25. Geburtstag des Deutschen Kulturrates 9

KULTURGUTSCHUTZ

Was Du ererbt von Deinen Vätern – Zum „Handschriftendeal“ der baden-württembergischen Regierung
Von Olaf Zimmermann 10

Dank der internationalen Solidarität – Die (Beinahe-)Plünderung der Badischen Landesbibliothek
Von Wolfgang Klose 11

DGF fördert Handschriften-Projekte – Einzigartige und unverzichtbare Quellen für die Forschung
Von Eva Effertz 11

Stehen unsere Museen vor dem Ausverkauf? – Wie Verkäufe aus Museumsbeständen Finanzlücken stopfen sollen
Von York Langenstein 12

Schutzstatus für wertvolles Kulturgut
Von Michael Eissenhauer 12

Eine Absicht und die Folgen – Verkauf der Badischen Handschriften
Von Claudia Lux 13

Wertvolle Erbschaft nicht verschleudern – Der Krefelder Museumsdirektor Martin Hentschel über den Kampf gegen den Ausverkauf der Kunst in Zeiten leerer Kassen
Sven Crefeld interviewt Martin Hentschel 14

Die Letzten werden die Ersten sein – Deutschland steht kurz vor der Verabschiedung eines Gesetzes zur Umsetzung des UNESCO-Abkommens zum Kulturgutschutz
Von Stefanie Ernst 15

KULTUR UND KIRCHE

Ein neuer Trend – Kirchen und Kirchengemeinden als kulturelle Zentren im Osten?
Von Peter Maser 16

Der Glaube, die Vernunft und die Leitkultur – Ein Blick auf die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI.
Von Max Fuchs 16

STAATSZIEL KULTUR

Sport und Kultur als Staatsziele – Sport als ein beachtliches Zeichen Alltagskultur
Von Thomas Bach 18

Jetzt oder nie: Staatsziel Kultur – Ein vernehmbares Zeichen für die Kultur setzen
Von Hans-Joachim Otto 19

Staatsziel Kultur und Sport – Ein Plädoyer für ein zeitgemäßes Grundgesetz
Von Peter Danckert 19

GEMEINNÜTZIGKEITSRECHT

Grundfragen einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts – Zum Gutachten „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“
Von Peter Fischer 20

Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement verbessern und nicht verschlechtern – Deutscher Kulturrat wendet sich gegen Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums zum Gemeinnützigkeitsrecht 24

EUROPA

Europa und die Kultur – Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft am Horizont
Von Barbara Gessler 24

INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

Kultur in Europa und Kultur im Kontext der Globalisierung – Die kulturelle Vielfalt Europas ist Fundament seiner Integration
Von Ronald Bernecker 25

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur geplanten Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik 25

PORTRAIT

Das Loser-Winner-Prinzip und die Kunst – Die Künstlerin Susanne Hofmann im Portrait
Von Andreas Kolb 26

NACHRUF

Ein europäischer Patriot – Zum Tode von Volkmar Zühlsdorff
Von Siegmar Faust 27

KURZSCHLUSS

Gerechtigkeit für alle: Das Schicksal setzt den Hobel an...
Von Theo Geißler 28

BEILAGE KULTUR KOMPETENZ BILDUNG

Kultur: Menschenrecht oder Handelsware? – Für die Einheit von Bildung, Wissenschaft und Kultur
Von Hans-Robert Metelmann 1

Geschichtskultur – Die Historie hat sich fest mit Kultur und Kulturpolitik verbunden
Von Michael Zimmermann 2

Steilvorlage oder Fehlpass? – Misstöne um einen Kanon
Eine Diskussion zum Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Neuorientierung des Musikunterrichts 3

Ohne Fakten geht es nicht – Warum kulturelle Bildung einen „Kanon“ braucht
Von Jörg-Dieter Gauger 5

Ohne Mut zur Beschränkung geht es nicht. Frei zur Bildung – Plädoyer für einen offensiven Bildungskanon
Von Claudia Schwalfenberg 6

Machen Künste Schule? – Chancen von mehr Kultur für die Schule nutzen
Von Wolfgang Zacharias 7

Viel Lärm um nichts?! Die Diskussion um einen Kanon
Von Gabriele Schulz 9

Ist ein Werke-Kanon heute noch zeitgemäß? – Einige Gedanken zum Kanon und seiner Vergangenheit in der DDR
Von Birgit Jank

politik und kultur

ZEITUNG DES DEUTSCHEN KULTURRATES

2002–2005
Fünf Jahre *politik & kultur*

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Hg. von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

ISSN 1619-4217

Alle bislang erschienenen Ausgaben können unter http:///www.kulturrat.de heruntergeladen werden.

Fortsetzung von Seite 2

an zeitgenössische Musik und Tanz. In diesem Zusammenhang nimmt die Kulturstiftung des Bundes eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr, und diese Aufgabe darf durch eine mögliche Fusion mit der Kulturstiftung der Länder nicht beeinträchtigt werden.

Auf unserer Agenda steht auch die Fortschreibung der Gedenkstättenförderung des Bundes. Hier geht es darum, die Konzeption von 1999 fortzuschreiben mit dem Ziel, die beiden Diktaturen in Deutschland angemessen zu berücksichtigen. Und dabei wird eines unverrückbar klar bleiben: Die NS-Diktatur und der durch sie verursachte Holocaust sind in ihrer menschenverachtenden, grausamen Dimension einzigartig und durch nichts zu relativieren. Die Erinnerung hieran wach zu halten, wird auch in der neuen Gedenkstättenkonzeption des Bundes herausragendes Ziel bleiben.

Im Hinblick auf die Aufarbeitung der SED-Diktaktur soll innerhalb dieses Gesamt-Konzepts dann auch das Gutachten der sogenannten Sabrow-Kommission einbezogen werden. Und ich kann hinzufügen, dass die siebente Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes noch in diesem Herbst in den Bundestag eingebracht wird. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Arbeit der Birthler-Behörde effizienter wird, vor allem aber, dass die Möglichkeiten der Überprüfung in bestimmten Fällen auch künftig möglich bleibt. Die Ereignisse in Hohenschönhausen haben uns gezeigt, dass wir auch künftig in der Aufklärung und Information über die SED-Diktatur nicht nachlassen dürfen. Ich habe mich in diesen Tagen mit Frau Birthler auf einen einvernehmlichen Entwurf geeinigt.

Ich möchte ein weiteres Vorhaben ansprechen, das in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit genießt. Wie Sie wissen, beabsichtigt die Bundesregierung in unserer Hauptstadt im Geist der Versöhnung ein „Sichtbares Zeichen“ zu setzen, um in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten.

Die vom Bonner Haus der Geschichte verantwortete Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ soll dabei ein Ausgangspunkt sein. Der europäische Aspekt, der in der Ausstellung „Erzwungene Wege“ des Bundes der Vertriebenen im Mittelpunkt steht, wird darin einbezogen. Wir wollen für dieses Konzept auch unsere Partner im Europäischen Netzwerk gewinnen, insbesondere unsere polnischen Nachbarn, so schwierig das angesichts der aktuellen politischen Lage in Polen auch sein mag. Es wird also in Berlin ein Dokumentationsort entstehen, an dem Flucht und Vertreibung aufgearbeitet und in Verbindung mit politischen Ursachen, besonders die nationalsozialistische Terrorherrschaft, dargestellt werden sollen.

Ein sehr zukunftsgewandtes Thema ist die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt. Hier ist es unser Ziel, im Gegensatz zum endlosen Verfahren beim Übereinkommen zum Kulturgüterschutz, diesmal zu den ersten Ländern zu gehören, die diese Konvention ratifizieren. Die deutsche Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2007 gibt meinem Haus zudem die Chance, deutliche Akzente in der europäischen Kulturpolitik zu setzen. Wir werden in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und in Kooperation mit verschiedenen Trägern eine ganze Reihe von Fachveranstaltungen durchführen.

Das klare Nein der Niederländer und Franzosen zum Europäischen Verfassungsentwurf muss auch Konsequenzen für uns Kulturpolitiker haben: Wir müssen Kultur stärker als gemeinsames Erbe Europas begreifen. Die kulturelle Vielfalt ist der eigentliche Schatz unseres Kontinents, und deshalb muss die Kultur eine entscheidende Rolle beim Zusammenwachsen der europäischen Völker spielen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass eine gemeinsame europäische Identität nur auf dem Fundament der Kultur entstehen kann. Deshalb will ich mich für die Erarbeitung einer Europäischen Kultur-Charta einsetzen.

Diesen Prozess haben Deutschland, Frankreich und Polen auf der Berliner Konferenz für europäische Kulturpolitik 2004 angestoßen, und zahlreiche EU-Mitgliedstaaten unterstützen ihn.

Über diese Projekte hinaus gibt es aber noch andere kulturelle Themen, die uns aktuell bewegen. Lassen Sie mich auf ein Problem kommen, das mich ebenso sehr beunruhigt wie Sie: auf die beabsichtigten Verkäufe von Museumsbeständen.

Ich betrachte es mit großer Sorge, wenn öffentliche Sammlungen aus kurzsichtigen finanziellen Erwägungen dazu angehalten werden, Stücke aus dem ihnen anvertrauten Kulturerbe zu verkaufen. Ich kann nur an alle Länder und Kommunen appellieren, verantwortungsvoll mit unseren Kulturgütern umzugehen. Museen und andere Sammlungen sind die Schatzkammern unserer Zeit und unserer Gesellschaft, die wir für nachfolgende Generationen erhalten müssen. Das gehört zum Selbstverständnis einer Kulturnation. Einmal verkauftes Kulturgut ist in der Regel für die Öffentlichkeit unwiederbringlich verloren. Auch in Zeiten knapper Kassen und harter Sparvorgaben für die öffentliche Hand dürfen Museumsbestände nicht zum Opfer kurzsichtiger Haushaltspolitik werden.

Kulturstaatsminister Neumann, MdB bei seiner Festrede beim Deutschen Kulturrat am 20.9.06 **Foto: Stefanie Ernst**

Ein weiteres zentrales Thema ist die soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlern. Für mich ist es eine wichtige Aufgabe, an der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlern mitzuwirken. Die soziale Situation muss uns beunruhigen. Deshalb bin ich froh, dass

Weiter auf Seite 4

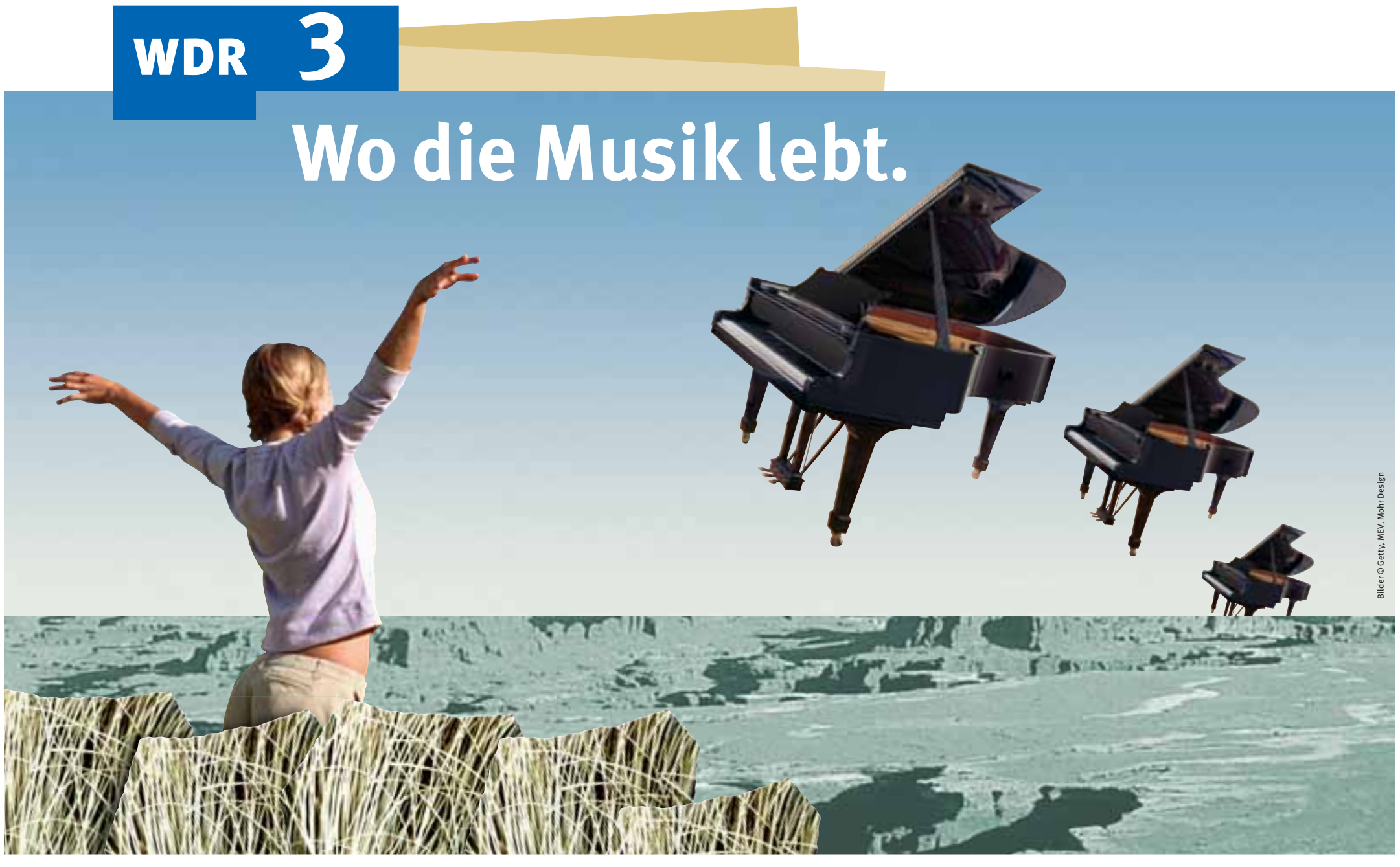

www.wdr3.de
WDR 3. Das Kulturereignis. In Ihrem Radio.

Fortsetzung von Seite 3

Kultur – Fundament der Gesellschaft

sich zum Beispiel die Künstlersozialversicherung stabilisiert hat. Ich danke dem Kulturrat für die Mitwirkung am Runden Tisch. Einigen Puristen mag das Instrument der Künstlersozialversicherung – als „Sondertatbestand“ in der Gesetzgebung für eine einzelne Berufsgruppe – ein Dorn im Auge sein. Ich sage: Sie ist das soziale Rückgrat des Kultur- und Medienbetriebs in Deutschland. Und es lohnt jede Mühe, Zweiflern zu erklären, was dieses Rückgrat bedeutet. Es darf nicht geschwächt, sondern muss gestärkt werden.

Wichtig ist es, bei der Gestaltung der Sozial- und Steuergesetzgebung auch zu prüfen, welche Folgen Veränderungen für die oft besonderen Arbeits- und Produktionsbedingungen zum Beispiel freischaffender Schauspieler haben und was das nicht nur für die Kunst, sondern vor allem für die Lage der Künstler bedeutet. Dieser Aspekt ist bei dem zurückliegenden Reformwerk nicht optimal berücksichtigt worden. Hier gibt es Diskussions- und ggf. auch Änderungsbedarf. Die Diskussion über die Künstlerdienste der Bundesagentur für Arbeit ist ein aktuelles Beispiel: Die Künstlerdienste haben eine große Bedeutung für den Abbau von Arbeitslosigkeit und den Erhalt der künstlerischen Vielfalt in Deutschland. Die Vorschläge einer drastischen Reduzierung dieser Dienste müssen vom Tisch. Dafür werde ich mich engagieren. Ich bin deshalb auch sehr dankbar dafür, dass sich auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ der sozialen Lage von Künstlern annimmt. Wir werden uns intensiv mit ihren Empfehlungen beschäftigen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Thema ansprechen, das mir besonders am Herzen liegt: die kulturelle Bildung. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur prägt Persönlichkeit und Identität. Sie hat wesentlichen Einfluss auf die individuelle Entwicklung, auf die Entwicklung der Sinne, die Ausprägung von kreativen Fertigkeiten, den emotionalen Ausdruck, die soziale Kompetenz.

Ich denke, dass wir hier in den nächsten Jahren einiges tun müssen, um zu neuen Formen der Vermittlung, neuen Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch mit den Medien zu kommen. Den Mitgliedsverbänden des Kulturrates ist dafür zu danken, dass sie seit Jahren nicht nur auf die Probleme der kulturellen Bildung aufmerksam machen, sondern mit ihren Ideen und Maßnahmen sozusagen an vorderster Front arbeiten. Ich möchte hierfür das politische Verständnis stärken, aber auch konkrete Initiativen unterstützen, die sich zum Beispiel auf aktuelle Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung beziehen. Ich denke, dass wir insgesamt in unseren Institutionen ein Potential haben, das bei weitem noch nicht erschlossen ist.

Vieles bewegt sich, und manches Neue steht ins Haus. Der Bund, das versichere ich Ihnen, nimmt seine Verantwortung für die Kulturnation Deutschland sehr ernst.

Ich weiß, dass Sie auch sich selbst in dieser Verpflichtung sehen. In einer der letzten Presseerklärungen hieß es, der Kulturrat sei eine Einrichtung, „die den Staat nicht in Watte packt.“ Insofern sind die Bundesregierung und der Deutsche Kulturrat, der von uns mit rund 200.000 € im Jahr gefördert wird – im Sinne meines Zitats von Kaiser Augustus zu Anfang meiner Rede –, wirklich gut befreundet.

Ich hoffe, das wird auch in Zukunft so bleiben.

Die Rede wurde anlässlich der Feier zum 25jährigen Jubiläum des Deutschen Kulturrates am 20. September 2006 im Max-Liebermann-Haus der Stiftung Brandenburger Tor in Berlin gehalten.

Der Verfasser ist Staatsminister bei der Bundeskanzlerin und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien ■

Zum Politischen an der Kulturpolitik

Überlegungen zu einigen Entwicklungsperspektiven aus Anlass des 25. Geburtstages des Deutschen Kulturrates • Von Max Fuchs

Zugegeben: Ein 25. Geburtstag ist ein willkürlich festgelegter Zeitpunkt, um Überlegungen über einige zukünftige Herausforderungen und mögliche Handlungsperspektiven anzustellen. Doch diese Gelegenheit sollte man nutzen, da das Alltagsgeschäft seinen Tribut fordert und oft genug wenig Zeit zur Besinnung lässt.

Bei den folgenden Überlegungen steht dabei Kulturpolitik weniger in einer inhaltlichen Perspektive, also im Hinblick auf die Rolle und Bedeutung von Kunst und Kultur im Mittelpunkt. Wer hier Orientierung sucht, mag sich etwa an dem begrifflichen Grundgerüst der nunmehr zur Ratifizierung anstehenden Konvention zur kulturellen Vielfalt abarbeiten, das zur Zeit das international anspruchsvollste Referenzsystem für eine theoretisch-konzeptionelle Grundlegung von Kulturpolitik sein dürfte (vgl. meinen Artikel „Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag“, *politik und kultur* 2/06). Entsprechende Grundlagenartikel finden sich zudem auch immer wieder in *„politik und kultur“* (z. B. „Kultur und das gute Leben“, *politik und kultur* 4/2005). Hier geht es mir vielmehr um die politische Dimension dieses Politikfeldes. Denn die entscheidende Frage ist m. E. nicht die nach der Weiterentwicklung der Künste. Eine solche wird es immer geben, da es immer wieder „Überzeugungstäter“ geben wird, die sich ein künstlerisches Werk zur Not auch gegen alle widrigen Lebens-Umstände abringen (was möglicherweise erst eine spätere Nachwelt herausfindet). Es geht mir vielmehr um die Sicherstellung der kulturellen Teilhabe. Dazu ist zum einen ein reichhaltiges und zugängliches Angebot notwendig. Es sind jedoch auch auf der Seite der Nutzer, die ja immer auch Produzenten von Kultur sind, notwendige Dispositionen zu schaffen. Erst dann wird die Schaffung von Kunst zu einer kulturellen, nämlich einer gesellschaftlich wirksamen Tatsache. Hierbei geht es um Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens und der Kulturbetriebe. Es geht um den stets prekären Arbeitsmarkt Kultur. Es geht um kulturelle Bildungspolitik, also um die Schaffung von individuellen Zugangsweisen von Kunst und Kultur – die bislang ambitionierteste Positionierung des Deutschen Kulturrates zu all diesen Fragen ist das Papier „Kultur als Daseinsvorsorge“, zu finden auf der Homepage.

Diese Problematik ist entschieden eine politische Frage. Und hierbei steht unsere Vision für unser politisches Gemeinwesen, die Frage also nach der Art unserer politischen Teilhabe, nach der Gestaltung des Gemeinwesens, nach unserer Idee von Staat und seiner Rolle in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt.

1. Wer macht Politik?

Die gestellte Frage scheint banal zu sein. Denn man wählt in der Demokratie sein Parlament, das wiederum eine Regierung bestimmt. Nach vier Jahren darf man dann entscheiden, ob man mit dem Regierungshandeln zufrieden war. Zwischenzeitlich gibt es zwar viele öffentliche Debatten. Medien oder Politiker selbst sorgen für eine entsprechende Aufregung oder inszenieren sie. Doch im Wesentlichen bleibt es bei der Kommentierung des Regierungshandelns: Politik ist nach getaner Wahl für die meisten eine Sache des Staates. Nun mag man glauben, dieses zwar für Deutschland recht typische etatistische, also staatszentrierte Verständnis von Politik sei längst überwunden. Immerhin gab es seit den sechziger Jahren vitale gesellschaftliche Bewegungen (der Jugend, der Studenten, der Umweltschützer, der Frauen, der Kriegsgegner etc.). Dies ist zwar richtig, doch ist trotzdem – gerade bei Menschen in staatlichen Apparaten – das skizzierte Politikverständnis durchaus noch verbreitet. Man kann sogar beobachten, dass es innerhalb des Staates zu Machtverschiebungen weg von dem (parlamentarischen) Souverän hin zu den Experten in den Ministerialbürokratien gekommen ist.

Dieses Faktum muss gerade eine zivilgesellschaftliche Organisation wie den Deutschen Kulturrat (DKR) berühren. Sein Verständnis von Politik ist natürlich ein anderes als das geschilderte. Neben dem Staat und seinen Bereichen, klassischerweise also Parlament, Exekutive und Judikative mit ihren jeweiligen Aufgaben, sieht sich der Deutsche Kulturrat durchaus als wichtigen Akteur im politischen Feld, der nicht bis zur nächsten Wahl abwarten will. Nicht nur, dass er im Sinne der Politikberatung auf breitester Ebene Sachverstand bündelt und in die Gesetzesberatungen einfließen lässt, so dass die beschlossenen Regelungen den tatsächlichen Gegebenheiten auch entsprechen können. Er ist damit auch ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Legitimität des Staatshandelns und damit der politischen Ordnung insgesamt. So entsteht nämlich politische Teilhabe eines großen Kreises von Menschen, immerhin ein gültiges Menschenrecht. Kulturpolitik hat also verschiedene Akteure, und Kulturpolitikkonzepte müssen dies berücksichtigen. Denn neben den inhaltlichen Bestimmungen von Kulturpolitik (z. B. als Gesellschafts-, als Identitäts-, als Mentalitätspolitik) ist auch die prozedurale Bestimmung – eben als eher staatliches oder eher zivilgesellschaftliches Handeln – von Belang. Dies lässt sich an aktuellen Vorschlägen, etwa der Idee einer „aktivierenden Kulturpolitik“, oder noch stärker: einer „Kulturpolitik in einem aktivierenden Kulturstaat“, zeigen. Der „Kulturstaat“, von dem hier die Rede ist, ist ein Konzept mit einer erheblichen Erblast aus dem Ende des 19. Jahrhunderts und war verbunden mit einer unseligen Allianz zwischen einem staatszentrierten (Kultur-)Protestantismus und einem autoritären (kaiserlichen) Obrigkeitsstaat („evangelisches Kaisertum“, den kulturellen Aufstieg des Protestantismus bei gleichzeitigem Niedergang der katholisch geprägten Kultur beschreibt eindrucksvoll P. C. Hartmann: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. 2001). Man kann daher durchaus die Frage stellen, ob ein solches Konzept für einen demokratischen Gebrauch überhaupt noch zu rechtfertigen ist, zumal das „kulturelle Gedächtnis“ gerade in der Kulturpolitik eine Rolle spielen sollte.

Der „aktivierende“ Staat wiederum ist eine Neuschöpfung aus der Phase der Umorientierung der Sozialdemokratie Ende des letzen Jahrhunderts, die eine reduzierte Ausgabentätigkeit des Staates mit einer aufrechterhaltenden Präsenz in Fragen der Steuerung verbinden wollte. Es ist ein hochideologisches Konzept schon von seiner Begründung her. In der Realität hat dies in der ersten rot-grünen Koalition dazu geführt, dass bei reduzierter Förderung Staatsvertreter vehement in die Steuerungsgremien öffentlich geförderter Einrichtungen und freier Träger drängten. Man schaue sich einmal die Zusammensetzung der Gremien in den beiden großen Stiftungen auf Bundesebene an. In der Kombination von „Kulturstaat“ und „aktivierender Kulturpolitik“ entsteht so ein äußerst problematisches Verständnis von Staat, seiner Steuerung und von Politik insgesamt, bei dem ein erhebliches Spannungsverhältnis zu der alten Idee von einer „kulturellen Demokratie“ (Europa-Rat) besteht. Zumindest kann diese staatsorientierte Konzeption niemals im Interesse der Zivilgesellschaft sein, zumal Deutschland als „verspätete Nation“ (H. Plessner) immer noch einen gewissen Nachholbedarf an einem liberalen, eher in der Gesellschaft als im Staat verankerten Politikverständnis hat. Eine Kulturgesellschaft, vielleicht sogar eine „kulturelle Bürgergesellschaft“ mit einer pluralen politischen Steuerung, in der natürlich der Staat und die öffentliche Hand insgesamt eine erhebliche Verantwortung tragen, wo man sich jedoch stark um politische Partizipation der Bürger und ihrer Organisationen bemüht, wären sicherlich die geeigneteren Begriffe zur Beschreibung der Entwicklungsnotwendigkeiten der Kulturpolitik.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Max Fuchs bei der Begrüßung der Festgäste am 20.9.06 **Foto: Stefanie Ernst**

2. Welchen Staat wollen wir?

Die Gefahr eines Abgleitens in einen Etatismus ist also durchaus noch groß. Dabei zeigen sich die scheinbar paradoxen und entgegengesetzten Strömungen (Ausstieg aus der Förderverantwortung bei gleichzeitiger Verstärkung der Einflussnahme) auch in zentralen Feldern der Kulturpolitik. Ein Beispiel ist das Gemeinnützigkeitsrecht und die aktuell debattierten Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates des Finanzministeriums, die eine erhebliche Reduzierung der Gemeinnützigkeit vorsehen. Zur Erinnerung: Die vom Finanzamt (!) ausgesprochene Gemeinnützigkeit eines Trägers hat eine Befreiung von der Körperschaftssteuer zur Folge. Damit verzichtet der Staat auf Einnahmen, so dass hinter dem Komplex der Gemeinnützigkeit eine indirekte staatliche finanzielle Förderung steckt. Dies gilt analog für die Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen des Sponsorings. Der Abbau von Gemeinnützigkeit ist ein Angriff auf Strukturen der Kulturarbeit, aber auch des Sports und der Wohlfahrtspflege, die zu einem großen Teil nur auf diese Weise lebensfähig sind. Dieses Problem hat dabei durchaus weitere und tiefer gehende Aspekte, die mit den Überlegungen des letzten Abschnittes zu tun haben. Man kann nämlich durchaus fragen, wieso sich der Staat in dieser Weise in kultur-, sozial- oder sportpolitische Aktivitäten einmischt, indem er auf Steuereinnahmen verzichtet. Sind Sport, Wohlfahrtspflege oder Kultur überhaupt staatliche Angelegenheiten? Für die Europäische Union ist dies in der Tat eine ernsthafte Frage. Es ist also kein Wunder, dass sie sich deshalb für das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht interessiert, denn sie hegt den Verdacht auf nicht gerechtfertigte und marktverzerrende „Beihilfen“.

In der Tat hat das Gemeinnützigkeitsrecht sehr viel mit der Frage zu tun, welchen Staat, hier: welche Form des Sozialstaates wir wollen.

Weiter auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Auf europäischer Ebene berührt diese Frage das bislang ungelöste Problem eines „Europäischen Sozial-(staats)modells“, das deshalb so schwierig zu lösen ist, weil es konträr zu der ansonsten neoliberalen Ausrichtung der EU liegt. Dass man sich mit dieser Problematik dann auch sofort in der Debatte über Dienstleistungen, über GATS und über die Notwendigkeit „öffentlicher Güter“ (A. Smith) befindet, liegt auf der Hand. Hier verbinden sich also verschiedene Herausforderungen: Kulturpolitik kann mit ihren Mitteln dafür sorgen, dass die Diskurse über das „Projekt des guten Lebens“ und die „wohlgeordnete Gesellschaft“ geführt werden. Dabei bestimmt das Ergebnis dieses Diskurses entscheidend die Art und Weise, wie sowohl Kulturpolitik, vor allem aber wie das kulturelle Leben in Zukunft stattfindet. Kulturpolitik ist so gesehen immer auch notwendig selbstreflexiv, hat also die Chance, selbst über die eigenen existentiellen Grundlagen mitzuentscheiden.

3. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Genau diese Frage stellt zur Zeit die Aktion Mensch in ihrer Initiative „dieGesellschafter.de“ mit vielen interessanten Antworten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Damit realisiert die Aktion Mensch etwas, das traditionell zur Kernaufgabe des Kulturbereichs gehört bzw. gehören sollte: Orientierungs- und Sinnstiftungsangebote zu machen, Diskurse über solche Angebote zu initiieren und hierbei mutig die gelegentlich verpönte Frage nach Visionen zu stellen. Zu diesem Komplex gehört die Kenntnisnahme wichtiger gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die alle auch Prozesse des kulturellen Wandels sind. Beispiele sind die Entwicklung der Zuwanderungsgesellschaft, der demographische Wandel, die Informationsgesellschaft und ihre Dynamik, die wachsenden Probleme mit der Arbeitsgesellschaft. Bei all diesen Fragen sind Kulturpolitik und das kulturelle System wiederum zweifach berührt: Als Orte beziehungsweise Medien des Diskurses, aber auch als unmittelbar von den Folgen des Wandels Betroffene (Veränderungen der Nutzergruppen, der Interessenslagen, der Legitimation). Gerade eine zivilgesellschaftlich (und nicht staatlich) verstandene Kulturpolitik und ihre Träger hat hier ihre (selbstreflexive) Aufgabe der Analyse und Wertung, der Bereitstellung von Diskursmöglichkeiten. Denn alle genannten Entwicklungen verschärfen den Orientierungsbedarf der Menschen, weil sie zu erheblichen Verunsicherungen, zu Sinnverlust und Desorientierung führen. Wo solches geschieht, sind wohlfeile Angebote nicht weit.

In diesen Rahmen gehört etwa die aktuelle Debatte über „Leitkultur“. Sie hat ihre große Berechtigung in der ständig notwendigen Vergewisserung über die „kulturellen Grundlagen der Gesellschaft“ (siehe meinen gleichnamigen Text auf der Homepage des Deutschen Kulturrates). Einige Antworten auf die Frage nach der „Leitkultur“ bergen allerdings auch erhebliche Gefahren. Die Hauptgefahr sehe ich darin, riesige Kataloge vermeintlich geltender oder zu teilender Werte und Überzeugungen aufzustellen, die etwa dann als Voraussetzung für eine Einbürgerung und Integration von Zuwanderern oder ihrer Kinder genommen werden. Eine weitere Gefahr besteht in der Überforderung, die dann genau das Gegenteil des beabsichtigten Zieles bewirkt, weil Ausgrenzung und Diskriminierung das Ergebnis sind. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass es bei der Formulierung der „Leitkultur“ zu äußerst willkürlichen und undemokratischen Setzungen kommt und ein entscheidendes Element einer liberalen und offenen Gesellschaft vernachlässigt wird: Dass nämlich solche Setzungen Ergebnisse von demokratischen Aushandlungsprozessen sein müssen. Eine „Sinnstiftung von oben“, vielleicht sogar noch durch den Staat, funktioniert nicht mehr und würde der politischen Kultur unserer „verspäteten Nation“ einen Rückschritt bescheren (siehe zu der Schwierigkeit bei der Entwicklung einer liberalen und demokratischen Gesellschaft – neben dem bereits zitierten Buch von Helmut Plessner – die nach wie vor eindrucksvolle Studie von Ralph Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, 1971, oder, erheblich voluminöser, von A. Winkler: Der lange Weg nach Westen, 2002). Vor diesem Hintergrund scheint die Debatte über Leitkultur nicht bloß ein Unbehagen an der Moderne zu signalisieren, sondern als Lösungsweg einen großen Schritt rückwärts zu empfehlen in eine vermeintlich sichere geschlossene Gesellschaft.

4. Inhaltliche Kernaufgaben der Kulturpolitik

Über die Kernaufgaben der Kulturpolitik besteht weitgehend Einigkeit: Sorge um das kulturelle Erbe, Förderung der Künste und Künstler und Förderung der kulturellen Bildung werden mit guten Begründungen als Schwerpunkte weitgehend akzeptiert. Ich will dies nicht wiederholen, zumal geltendes Völkerrecht hier Maßgebliches festlegt: Kulturelle Teilhabe und kulturelle Vielfalt sind verbindliche Leitbegriffe, die auch durch das Grundgesetz und seine höchstrichterliche Auslegungen verbindlich gemacht werden.

Der Hinweis auf völkerrechtliche Instrumente macht jedoch auf eine weitere Komplikation aufmerksam, die die Zukunft der Kulturpolitik prägen wird. Kulturpolitik ist nämlich in zweifacher Hinsicht in den letzten Jahren kompliziert geworden. Zum einen muss nationale Kulturpolitik immer häufiger internationale Kontexte berücksichtigen (EU, WTO, UNESCO, OECD etc.). Zum anderen findet Kulturpolitik zunehmend außerhalb klassischer kulturpolitischer Ressorts statt (etwa in der Sozial-, Rechts- oder Wirtschaftspolitik). Kulturpolitik und ihre Akteure müssen also neue Kompetenzen erwerben. Dabei gibt es – als ein weiteres Problem – erhebliche Unterschiede zwischen der kommunalen, der Länder- und der Bundesebene. Diese Unterschiede im jeweils notwendigen kulturpolitischen Verständnis und Handeln machen kommunale, Landes- und Bundeskulturpolitik nahezu unvergleichbar. Dies betrifft auch die oben erwähnten, zunächst unstrittigen drei Themen Kulturerbe, Künstlerförderung und kulturelle Bildung. Soweit es um Förderung geht, sind hier vornehmlich die kommunale und Landesebene angesprochen. Auf Bundesebene geht es hingegen vor allem um Rahmenbedingungen, die (bestenfalls) quer zu diesen drei Themen liegen: Fragen der Gestaltung des Arbeitsmarktes, des Urheberrechts, der Besteuerung. Zudem sind die auf den ersten Blick unstrittigen Themen stark auf die nationale Sicht konzentriert. Nimmt man Auswärtige Kulturpolitik hinzu, ergeben sich ganz andere Themen, Probleme und Akteure.

Diese Realität spiegelt sich nicht unbedingt in den Reden von Kulturpolitikern. Gerne schmückt man seine Reden mit gewichtigen Aussagen über die Notwendigkeit von Kunst und die visionäre Kraft von Künstlern. Das ist natürlich nicht falsch, auch wenn dabei meist einige höchst ideologieträchtige Stereotypen verwendet werden, die mehr mit der „Kunstreligion“ des 19. Jahrhunderts (Th. Nipperdey) als mit der tatsächlichen Kunstentwicklung zu tun haben. Auch Künstler bekommen diese eigenartige Ideologie zu spüren. Denn gemäß dieser kunstreligiösen Auffassung sind sie nicht von dieser Welt, müssen in ihrem Werk, aber auch in ihrer Person dieses Überirdische repräsentieren – etwa in allen moralischen und politischen Fragen, genießen dies vielleicht sogar mitunter – und erleben ihr blaues Wunder, wenn sich wie im Falle Grass oder Walser eine menschliche Schwäche zeigt. Die schönen und beliebten Sonntagsreden über Kunst täuschen – vielleicht sogar die Akteure selbst – darüber hinweg, dass Kulturpolitik mehr Politik als Kunst ist (vgl. aktuell zu dem immer schon problematischen Verhältnis von Kultur und Politik in Deutschland das gleichnamige Buch von Wolf Lepenies, 2006). Die größten Veränderungen, die von der Kulturpolitik zu bewältigen sein werden, sind daher nicht Paradigmenwechsel in den Künsten, sondern Veränderungen in den Strukturen und Rahmenbedingungen. Neue Förder- oder Managementkonzepte für Theater, ein neues Urheberrecht, Veränderungen im Gemeinnützigkeitsrecht – alles also wenig öffentlichkeitswirksame und pressegängige, vielleicht sogar technokratisch scheinende Themen – werden die zukünftige Kulturpolitik beschäftigen.

Die Kulturpolitik der Zukunft muss daher all diese Kommunikationsprobleme und Selbstmissverständnisse klären. Sie muss die Vielfalt der Akteure, der Themen und die jeweils verschiedenen Instrumente im Blick behalten. Sie muss diese Probleme unter Umständen sogar gegen eine Geringschätzung der Künstler selbst bearbeiten. Denn diese haben naturgemäß an Strukturfragen wenig Freude. Der Kulturpolitiker also als Gegner der Künstler? Gelegentlich kann man diesen Eindruck gewinnen, da Kunst und Politik zwei recht unterschiedliche Welten sind.

Ein Weg, diese Disparitäten und Widersprüche zu überwinden, besteht darin, gemeinsame theoretische und konzeptionelle Grundlagen zu diskutieren. Hierzu gehören Anthropologie und Kulturphilosophie, um das „Wesen“ des Kulturellen und der Kunst und ihre Bedeutung für den Menschen zu klären. Es gehören die sozialwissenschaftlichen Befunde zur Wirkungsweise von Kunst und Kultur dazu, etwa die Bourdieuschen Erkenntnisse über die Distinktionswirkungen von Kunst und Kultur, und es gehört die Frage der Bildungswirkungen von Kunst dazu. In diesen Kontext gehört dann auch die notwendige, wenn auch leidige Frage nach dem Kulturbegriff. An anderer Stelle („Welche Kultur meinen wir?“, *politik und kultur* 4/06) habe ich gezeigt, welche Möglichkeiten es zwischen einem ganz engen und einem ganz weiten Kulturbegriff gibt, aber auch: welche Selbstmissverständnisse gerade hierbei im Kulturbereich oft vorherrschen. Kulturpolitik braucht verschiedene Kulturbegriffe. Als Faustregel mag gelten: je handlungsorientierter die Politik wird, desto enger wird notwendigerweise das Kulturkonzept. Trotzdem braucht man – zur Orientierung, zur Verortung der eigenen Arbeit, zur Identifikation gesellschaftlicher Probleme – auch den weiten und den soziologischen Kulturbegriff. So sind demographischer Wandel oder Zuwanderung auch kulturelle Probleme im soziologischen Sinne, weil sie die Beziehungen der Menschen, weil sie die normativen Grundlagen des Zusammenlebens beeinflussen. Kulturpolitisch ergibt sich dann zwar auch das z.Zt. intensiv diskutierte Problem eines veränderten Kulturpublikums. Doch müssen auch die tektonischen Gesellschaftsverschiebungen zu einem Thema der Künste werden und damit die Kulturpolitik interessieren. Doch wird damit nicht jedes (kultur-)soziologisch debattierte Thema zugleich zu einem Thema der Kulturpolitik.

Im Mittelpunkt dieses Beitrages stand Kulturpolitik als Politik. „Kultur“ verstanden als Unterscheidung war hierbei zu berücksichtigen: Die Unterscheidung der unterschiedlichen Ebenen kulturpolitischen Handelns. Die Unterscheidung von Themen, Akteuren und Handlungsstrategien. Die Botschaft lautet: Nicht bloß Kultur, sondern auch Kulturpolitik geht alle an, allerdings ist Kulturpolitik jeweils etwas ganz Verschiedenes, je nach Akteur und Handlungsebene. Im Interesse einer Weiterentwicklung der Demokratie sind – so die Grundüberzeugung des Textes – gerade die zivilgesellschaftlichen Organisationen neben dem Staat und der Öffentlichen Hand gefordert. Kulturpolitik ist und bleibt daher auch und gerade Sache des Deutschen Kulturrates. Dieser wird sich wiederum daran messen lassen müssen, ob und wie er die angesprochenen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgreift.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Der Kultur mehr Gehör verschaffen

Begrüßung anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Kulturrates • Von Monika Grütters

Als Hausherrin habe ich ja immer das Vergnügen, bei derartigen Veranstaltungen das erste Wort zu haben – und Sie alle hier im Namen der Stiftung „Brandenburger Tor“ begrüßen zu dürfen – das letzte Wort hat dann heute zu späterer Stunde der Preisträger des diesjährigen Kulturgroschens, Daniel Barenboim.

Und als Kulturpolitikerin finde ich es auch sehr schön, wenn die Kultur, und insbesondere die Kreativen, das letzte Wort behalten dürfen. Dabei kommt die Kultur zwar manchmal etwas geschwätzig daher, andererseits ist das fast ihr Überlebensprinzip. Seien wir doch mal ehrlich: In den Parteien spielt die Kulturpolitik nicht gerade eine Hauptrolle, Karriere macht man innen und außen besser mit anderen Themen.

Aber man darf die Wirkung der Kultur in der Politik und der Gesellschaft dann doch nicht unterschätzen: Sie ist zwar klein im Budget aber groß in der öffentlichen Bedeutung. Dass sie eine strategische Größe ist, hat sie nicht zuletzt ihrem genuin kommunikativen Charakter zu verdanken. Und immerhin: In jeder Zeitung gibt es ein Feuilleton. So kann die Kultur sich doch immer wieder neu öffentlich Gehör verschaffen.

Ein ganz großer Kommunikator auf dieser Bühne ist der Deutsche Kulturrat – und das messe ich mal nicht nur an der Flut von Presseerklärungen aus der Chausseestraße…

Als der Deutsche Kulturrat 1981 gegründet wurde, steckte die Kulturpolitik, zumindest auf Bundesebene, noch in den Anfängen. Inzwischen hält der vierte (!) Staatsminister für Kultur und Medien heute hier die Festrede. Wenn das kein Erfolg ist!

Viele Schritte auf diesem Weg hat der Deutsche Kulturrat als anerkannter Spitzenverband der Kulturverbände und als Vertreter der Kulturinteressen mit angestoßen. Darauf können die Verantwortlichen stolz sein.

Und wir von der Stiftung „Brandenburger Tor“ sind stolz darauf, dass Sie Ihr Jubiläum genau hier bei uns feiern.

Dies ist nun schon die fünfte Verleihung des Kulturgroschens durch den Deutschen Kulturrat hier im Max Liebermann Haus.

Im vergangenen Jahr haben wir hier unseren verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau geehrt. Ich kann mich noch erinnern, wie wohl er sich im Sommer hier gefühlt hat. Zwar wollte er lieber mit wenigen Gästen allein oben im Kaminzimmer sitzen, aber er ist bis spät nachts hier geblieben – es war wohl einer seiner letzten öffentlichen Auftritte.

Prof. Monika Grütters, MdB begrüßt als Hausherrin der Stiftung „Brandenburger Tor“ die Gäste des Deutschen Kulturrates am 20.9.06 Foto: Stefanie Ernst

Im Jahr davor erhielt ein Künstler den Kulturgroschen, der Tänzer William Forsythe, davor wurde der Kulturförderer Dr. von Löffelholz ausgezeichnet, und die erste Verleihung des Kulturgroschens an diesem Ort galt der Politikerin und damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth.

Angesichts dieser Mischung der Preisträger kann ich nur fragen: Welcher Ort würde sich auch mehr eignen für diese Auszeichnung der Kultur als das Liebermann Haus mit seinem Bezug zur Kunst-Geschichte, also zur Geschichte des Malers Max Liebermann, aber auch mit seiner heutigen Ausrichtung, die ihm die Stiftung „Brandenburger Tor“ gibt?

Schon Thomas Mann gab einmal

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Der Kultur mehr Gehör verschaffen

zu erkennen, er fühle sich hier im Hause Max Liebermanns „in seinem Haus am Pariser Platz im Brenn- und Sammelpunkt erheiternder und mächtiger Charakterkräfte, an repräsentativ-symbolischem Ort, in der Residenz des genius loci“. Auch heute ist der genius loci wieder „Sammelpunkt erheiternder und mächtiger Charakterkräfte“... Max Liebermann selber verkörperte dabei genau den Typus des Künstlers, der seine Kunst auch gesellschaftlich/ politisch einzusetzen wusste.

Mit unserer Ausstellung „Im Streit um die Moderne“ haben wir hier am authentischen Ort den Künstler und Namensgeber Max Liebermann geehrt – nicht mit nur einer affirmativen Annäherung an sein Lebenswerk haben wir das getan, sondern indem wir den Weltbürger, den Avantgarde-Maler und den jüdischen Akademiepräsidenten gezeigt haben. Dessen Auseinandersetzungen mit dem Kaiser sind in teilweise humorvoll anmutenden Anekdoten überliefert – aber es ging um viel: nicht nur um das Atelierdach – sondern eben auch um das Grundverständnis, welche Rolle die Kultur in der Gesellschaft spielt, um den Kulturbegriff generell eben.

Diese Diskussion ist zur Zeit (zum Glück) einmal wieder sehr aktuell. Da geht es um die Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz. Da geht es aber auch um die Frage danach, was wir unter einer „Leitkultur“ verstehen – gerade darüber haben Sie eben noch hier heiß diskutiert.

Oder wir fragen angesichts einer grundlegenden Neuorientierung der Goethe-Institute nach der Bedeutung, der Rolle und den Kernaufgaben der auswärtigen Kulturpolitik.

Max Liebermann hat sich in seiner Auseinandersetzung mit dem Kaiser einen Namen und nicht immer nur Freunde gemacht hat. Liebermann war es so aber auch, der den Künstlerkollegen damit eine Orientierung gegeben hat und der der Kunst und der Kultur eine Stimme verlieh – zeitweise auch gegenüber am Platz, als Präsident der Akademie der Künste. Diese alte Achse des Geistes über den Pariser Platz ist nun endlich wieder belebt – nicht zuletzt dank des Engagements des Bundes übrigens…

Wie nah also Kunst und Kultur, Kunst und Kultur-Politik sich sind, das kann man nicht nur an Max Liebermann studieren, sondern auch an Bundestagspräsidentinnen (Rita Süßmuth) und -präsidenten (wie Norbert Lammert) und an Bundespräsidenten wie Johannes Rau oder den Kuratoriumsvorsitzenden unserer Stiftung, Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog.

So wie der Deutsche Kulturrat den Interessen der Kultur und der Künstler eine Stimme verleiht, so sind eben auch Einrichtungen wie diese Stiftung „Brandenburger Tor“ Akteure in dem großen Konzert der Künste in Deutschland.

Seit nunmehr neun Jahren sind wir operativ in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig. Mehr als 250.000 Menschen haben seit unserem Einzug Mitte 2000 dieses Haus besucht, 30 Publikationen, acht große Ausstellungen, Wissenschaftsworkshops und sieben bundesweite Jugendwettbewerbe sollen eben auch die kulturelle Verantwortung unterstreichen, die Unternehmen und ihre Stiftungen in der Bürgergesellschaft tragen.

Im Frühjahr haben wir mit unserer Ausstellung zu dem Kunsthändler und Verleger Paul Cassirer auch einmal die Rolle dieses großartigen Kulturfreundes und -verführers, dieses Schrittmachers der Moderne um die letzte Jahrhundertwende hier gezeigt, der zusammen mit seinem Freund und Förderer Max Liebermann und seiner Ehefrau, der Schauspielerin Tilla Durieux, der Kunstmetropole Berlin die nachhaltigsten Impulse gegeben hat.

Max Liebermann hat Paul Cassirer einmal den „Napoleon des deutschen Kunsthandels“ genannt. Den echten Napoleon werden wir in den nächsten Wochen hier präsentieren. Anlässlich des 200. Jahrestages seines Einmarsches nach Berlin am 27. Oktober 1806 zeigen wir vom 6. Oktober bis zum 3. Dezember Kunst und vor allem herrliche, delikate Karikaturen aus seiner Zeit. Die 1806 geraubte Quadriga vom Brandenburger Tor kam übrigens 1814 nach Berlin zurück – zum Glück.

Heute Abend, zu etwas späterer Stunde (gegen 22.00 h) wird der große Pianist und Dirigent Daniel Barenboim hier mit dem Kulturgroschen geehrt. Gewürdigt werden damit unter anderem sein Engagement für den interkulturellen Dialog und sein persönlicher Einsatz für das von ihm gegründete israelisch-palästinensische Jugendorchester. Das ist gelebte und praktizierte (auswärtige) Kulturpolitik.

Verschaffen wir der Kultur also gemeinsam einmal mehr Gehör – in diesen Räumen Max Liebermanns und der Stiftung „Brandenburger Tor“, an diesem historischen aber auch aktuell national bedeutsamem Kultur-Ort in der Hauptstadt.

Ihnen und uns allen wünsche ich einen angenehmen und erfolgreichen Abend!

Die Verfasserin ist Vorstand der Stiftung „Brandenburger Tor“, Mitglied des Deutschen Bundestags und Obfrau der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ■

Fünf Bemerkungen zum Thema Leitkultur

Von Norbert Lammert

Ich finde, es ist eine ausgesprochen gute Idee, die Geburtstagsfeier des Kulturrates hier an diesem Platz im Max-Liebermann-Haus der Stiftung „Brandenburger Tor“ im Windschatten des Reichstagsgebäudes durchzuführen. So kommt auch geographisch zum Ausdruck, worum es in der Sache geht.

Deswegen will ich zu Beginn ex officio und persönlich meine herzlichen Glückwünsche zum 25-jährigen Bestehen des Deutschen Kulturrates übermitteln. Unter den inzwischen fast 2.000 beim Deutschen Bundestag registrierten Interessenverbänden ist der Deutsche Kulturrat gewissermaßen ein Diamant unter vielen Perlen, mit manchen echten und vielen unechten, jedenfalls mit den allermeisten anderen nicht zu vergleichen. Ich gehöre zu denjenigen, die den Deutschen Kulturrat in seiner Arbeit fast so lange begleiten, wie es ihn gibt und deswegen verbinde ich meine offizielle Gratulation auch ganz besonders gerne mit meinem persönlichen Dank für viele Jahre einer guten, interessanten, intensiven Zusammenarbeit. Wir sind nicht immer und sofort einer Meinung gewesen, aber zu den Vorzügen dieser Zusammenarbeit gehört, dass dann, wenn es eine gemeinsame Lösung gab, sie auch in der Regel ab sofort gemeinsam vertreten wurde. Ich glaube auch nicht, dass irgendjemand dem Deutschen Kulturrat in seiner Arbeit der vergangenen 25 Jahre irgendwelche ganz offenkundigen Versäumnisse vorwerfen könnte, am wenigsten, er machte sich nicht oft genug, auch und gerade in Form schriftlicher Stellungnahmen, gefragt und ungefragt, bei vielen tatsächlichen und vermeintlich zuständigen Adressaten mit den eigenen Anregungen und Überzeugungen bemerkbar. Dass ich im Rahmen dieses Jubiläums auch auftreten darf, obwohl ich aus dem engeren Kreis der Kulturpolitiker bedauerlicherweise ausgeschieden bin, freut mich besonders. Ich ziehe daraus die ermutigende Schlussfolgerung, dass ich in so übler Erinnerung nicht geblieben sein kann.

Die Meisten von Ihnen werden sofort begreifen, warum mir besonders gut gefällt, dass die erste Runde dieser Geburtstagsfeier einem Thema gewidmet ist, das ich aus mancherlei Gründen für besonders wichtig halte, auch deshalb, weil es leider besonderes lange allzu sehr vernachlässigt worden ist. Nun soll ich, wenn ich den Ablaufplan richtig verstanden habe, ausdrücklich keinen Vortrag halten, sondern ein „Statement“ abliefern, was der gemeinsamen Verpflichtung des Deutschen Kulturrates und des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages zum wackeren Gebrauch der deutschen Sprache besonders entgegenkommt und mir erspart, mich zu Beginn dafür entschuldigen zu müssen, dass ich eine enzyklopädische Behandlung dieses Themas heute Nachmittag selbstverständlich weder anbieten kann noch offenkundig liefern soll. Deswegen will ich fünf Bemerkungen zum Thema machen, die dann vielleicht in der Diskussion vertieft und gegebenenfalls ergänzt werden können.

Erstens: Die öffentliche Debatte über die normativen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung, unseres demokratischen Staates und seiner Verfassungsordnung ist über viele Jahre hinweg in Deutschland auffällig mutlos, jedenfalls geradezu demonstrativ lustlos geführt worden. Soweit sie überhaupt geführt wurde, war sie gekennzeichnet durch die sorgfältige Vermeidung von Festlegungen. Die großzügige Attitüde, möglichst alles für offen zu erklären, war – wenn überhaupt – die heimliche Leitmelodie einer nicht ernsthaft geführten Debatte. Sie korrespondierte mit dem ausdrücklichen Bekenntnis zu Multikulturalität, Dialogbereitschaft und Toleranz, was immer das auch im Einzelnen bedeuten mag. Dabei wurde nicht immer erkennbar, dass ein Dialog, wenn man ihn ernsthaft führen will, zwei Mindestvoraussetzungen hat: zum einen die Bereitschaft zur Toleranz gegenüber anderen Standpunkten und zum anderen die Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt nicht nur zu haben, sondern auch zu vertreten. Die Begeisterung für Toleranz war in dieser nicht stattfindenden Debatte um Längen ausgeprägter als die Bereitschaft zur Vertretung eigener Standpunkte. Im Übrigen ist die Multikulturalität unserer Gesellschaft empirisch ebenso offensichtlich – und deswegen eigentlich nicht ernsthaft bestreitbar – wie die Notwendigkeit verbindlicher Regeln, die gerade in einer multikulturellen Gesellschaft nicht weniger wichtig, sondern möglicherweise noch wichtiger sind als in einer homogenen Gesellschaft, soweit es eine solche überhaupt noch gibt. Der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf hat vor Jahren bereits in einem Interview gesagt: „Wenn Deutschland multikulturell sein und dennoch seine Identität nicht verlieren soll, braucht es bei allen verschiedenen kulturellen Ausprägungen einen roten Faden, eben eine Leitkultur.“ Nun muss man diesen Begriff nicht mögen, der zweifellos sperrig und erklärungsbedürftig ist. Und wenn Sie mich fragen, geht es am wenigsten um das, was vorsichtig, vielleicht auch als Reflex auf die zurückgelassene Vergangenheit im Untertitel dieser Veranstaltung vorsichtig angekündigt wird, es geht am wenigsten um die „Annäherung an einen Begriff“. Auf den Begriff könnten wir gegebenenfalls verzichten. Ich jedenfalls habe überhaupt keinen Ehrgeiz, was die Vereinbarung des Begriffs betrifft. Aber die Sachverhalte müssen wir endlich klären, zumal immer deutlicher wird, dass hier Klärungsbedarf besteht, zumal das, was jede Gesellschaft als Mindestbestand an gemeinsamen Überzeugungen und Orientierungen braucht, ohne die auch ihre Regeln und ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Dauer keinen Bestand haben, sich eben nicht von selbst einstellt. Kein politisches System kann ohne kulturelles Fundament gemeinsam getragener Überzeugungen und Orientierungen seine Legitimation aufrechterhalten. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die Aufforderung des Deutschen Kulturrates zu einer breiten öffentlichen Debatte über die kulturellen Grundlagen unserer Gesellschaft. Man hätte sich durchaus vorstellen können, dass diese Aufforderung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt wäre, und ich nehme das mal als schönes Indiz für die tiefe Verwurzelung des Deutschen Kulturrates in dieser Gesellschaft, dass diese Aufforderung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als auch andere begriffen hatten, dass sie nicht mehr länger zu verweigern war.

Zweite Bemerkung: Wir sollten in Deutschland nicht einer der beiden großen Übertreibungen zum Opfer fallen, die gegenwärtig weltweit zu beobachten sind. Zum einen ist das die Anmaßung, religiöse Überzeugungen mit fundamentalistischen Eifer gleichzeitig als staatliche, verbindliche Vorgaben allgemeinverbindlich durchsetzen zu wollen. Und zum anderen ist es die Leichtfertigkeit, religiöse Überzeugungen und Orientierungen für irrelevant, bedeutungslos oder belanglos zu halten. Der zweite Irrtum ist nicht weniger gefährlich als der erste. Manche Intellektuelle in Deutschland haben in richtiger Distanzierung gegenüber der ersten die zweite Übertreibung gefordert oder gefördert. Vielleicht hängt das auch mit der doppelten Verunsicherung des modernen Menschen zusammen, die sich zugleich in der meistens nicht ausdrücklich formulierten, aber erkennbaren Sehnsucht nach gültigen Werten und dem Unwillen zur Bindung ausdrückt. Wie schön wäre es, wenn irgendetwas nun wirklich ein für alle Mal gelten könnte! Und um wie viel schöner wäre es, wenn man es selbst nicht für allgemein verbindlich halten müsste. Allerdings ist die Fähigkeit zur Bindung nicht nur Aus-

Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert, MdB bei seinen Reflexionen zum Thema Leitkultur **Fotos: Stefanie Ernst**

Weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

druck, sondern wohl auch Voraussetzung für Freiheit. So wie die Bereitschaft zum Konsens Voraussetzung der Konfliktfähigkeit in der Gesellschaft ist. Ohne Konsens kann sich eine Gesellschaft Konflikte nicht erlauben. Und wenn sich eine Gesellschaft dazu entschließt, Freiheit zulassen zu wollen, dann hat sie mit dem Bekenntnis zur Freiheit die Unvermeidlichkeit von Konflikten eingeräumt. Voraussetzung für die Konfliktfähigkeit ist ein Mindestmaß an Überzeugungen, die alle miteinander teilen und auf deren Basis die Austragung dieser Konflikte erfolgt.

Ohne ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit erträgt eine Gesellschaft keine Vielfalt. Die Gemeinsamkeit der Sprache ist im Übrigen eine notwendige, keineswegs eine hinreichende Voraussetzung für gelebte Multikulturalität, die Verständigung ermöglicht und damit friedliches Zusammenleben fördert. Ich glaube, dass die öffentliche Empörung, jedenfalls die öffentliche Debatte prototypisch war, die nach Bekanntwerden der viel früher getroffenen Entscheidung der Herbert-Hoover-Realschule in Berlin in Zukunft die Verwendung der deutschen Sprache nicht nur im Unterricht, sondern auch außerhalb des Unterrichts obligatorisch zu machen, reflexartig entstand: Eine unglaubliche Zumutung! Und wie eigentlich eine scheinbar wild gewordene Schulbehörde auf einen solchen autoritären Einfall kommen könne! – Bis eine verblüffte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen musste, dass hier die Schulbehörde gar nicht initiativ geworden war, sondern eine Schulkonferenz, angeführt von einem pakistanischen Elternsprecher und einem türkischen Schülersprecher, einvernehmlich zu der Einschätzung gekommen war, dass die Mindestvoraussetzung für Verständigung, die Mindestvoraussetzung für gelebte Multikulturalität und schon gar die Mindestvoraussetzung für die Eröffnung eigener Zukunftschancen die sprachliche Verständigungsbasis ist. Übrigens – das will ich der Vollständigkeit halber hinzufügen – gab es eine ebenso bemerkenswerte, reflexhafte Allianz deutscher und türkischer Medien, die sehr schnell sehr genau wussten, warum das auf gar keinen Fall hingenommen werden dürfe. Das ist in meinen Augen eine zusätzliche, schöne Begründung für die Richtigkeit der Entscheidung der deutschen Nationalstiftung, den Nationalpreis des Jahres 2006 der Herbert-Hoover-Realschule zu verleihen. Dritte Bemerkung: Es wird nicht selten, übrigens meistens mit außerordentlich ehrenwerten Motiven, dem Begriff Leitkultur der Begriff Verfassungspatriotismus entgegengesetzt. Nun hängt beides sicher miteinander zusammen, aber es ist auch sicher nicht dasselbe. Verfassungen fallen nicht vom Himmel. Und sie werden dort auch nicht konserviert, wenn die Zeiten auf Erden turbulent geworden sind. Die Voraussetzung jeder Verfassung ist Kultur. Was eigentlich sonst? Verfassungen setzen in Rechtsansprüche, in Normen um, was in einer Gesellschaft an historischen Erfahrungen gemacht worden ist, was in einer Gesellschaft an Überzeugungen, an Orientierungen, an religiösen und sonstigen Traditionen und Orientierungen besteht. Bestand und Wirkungsmacht können Rechte, auch Verfassungsrechte, folglich nur haben, wenn ihre kulturellen Grundlagen nicht erodieren. Im Übrigen haben wir inzwischen hinreichend Anschauungsmaterial für die Ergebnisse des verzweifelten Versuches, bewährte Verfassungen aus einem Land, in dem sie gewachsen sind, in andere zu implantieren, in denen es die gleichen historischen Erfahrungen, die gleichen religiösen und kulturellen Orientierungen und Traditionen eben nie gibt, weswegen die Übertragung auch regelmäßig – ich sag's mal freundlich, weil das hier eine Geburtstagsfeier ist – unvollständig bleibt. Die Verweigerung oder Vertagung einer als lästig empfundenen Grundsatzdebatte über unverzichtbare normative Voraussetzungen unserer eigenen Rechts- und Verfassungsordnung läuft auf die bestenfalls naive Vermutung hinaus, nun müsse man sich um die Wurzeln nicht mehr kümmern, nachdem die Bäume so prächtig gediehen sind.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass nicht nur nach meiner Überzeugung gerade in Zeiten der Globalisierung der Orientierungsbedarf der Menschen wächst und mit dem Orientierungsbedarf ganz offenkundig auch das Identifikationsbedürfnis. Da liegt – wenn überhaupt – der Zusammenhang zu den erstaunlichen Erfahrungen der Fußball-Weltmeisterschaft außerhalb des Rasens, die ich genau aus diesem Grunde nicht für ein Vier-Wochen-Ereignis halte, weil ich glaube, dass es damals den passenden Anlass zur Artikulation eines vitalen Bedürfnisses gab, und ich empfinde es als besonders ermutigend, dass mit dieser überraschenden Artikulation eines vitalen Bedürfnisses auf eine unerwartet sympathische Weise der Rest der Welt die Deutschen neu entdeckt hat und viele Deutsche sich selber offenkundig auch.

Und damit bin ich bei meiner vierten Bemerkung, dem Verhältnis zum eigenen Land. Natürlich hat – mit oder ohne diesen Begriff – Leitkultur auch etwas zu tun mit dem Verhältnis zum eigenen Land. Damit tun sich die Deutschen aus bekannten Gründen nach wie vor schwerer als alle ihre Nachbarn. Für Franzosen, für Briten, für Spanier, für Portugiesen, für Italiener, für Polen, für Ungarn gibt es keinen Zugang zu Europa ohne die Vermittlung von Nationalstaaten. Sie sind stolz auf ihre Nationen, die sie in eine europäische Gemeinschaft einbringen, aber ganz gewiss nicht in ihr aufgehen lassen wollen. Nicht mehr und nicht weniger erwarten sie auch von ihren deutschen Nachbarn. Und immer mehr Deutsche erwarten es offenkundig auch von ihrem eigenen Land. Der Versuch, die Identifikation mit dem Verfassungsstaat und seinen demokratischen Institutionen an die Stelle der Identifikation mit dem eigenen Land und seiner schwierigen Geschichte zu setzen, ist sicher gut gemeint, aber sicher nicht erfolgversprechend. Identitäten brauchen Symbole, das gilt für Gemeinschaften nicht anders als für Personen. Nationale Symbole sind im Grundsatz der sympathische Ausdruck für das Selbstverständnis eines Landes, aber sie dürfen eben nicht Ersatz sein für die Verständigung über die eigene Überzeugung. Wenn sie Zeichen für etwas sind, was als Substanz dahintersteht, dann sind sie richtig und wichtig. Aber wenn sie an die Stelle einer nicht vorhandenen Substanz treten sollen, dann werden sie hohl und in vielen Fällen nur noch peinlich. Auch Patriotismus setzt Kultur voraus. Das Eine ist ohne das Andere nicht zu haben, oder schwer erträglich.

Fünftens schließlich: Ein entscheidendes Merkmal europäischer Kultur, vielleicht ihr Gütesiegel, ist der Zweifel. Seit der Aufklärung steht in diesem Kontinent hinter dem Anspruch auf absolute Wahrheit nicht der Punkt, sondern das Fragezeigen. Die Verbindung von Vernunft und Glauben, von Ratio und Religio als korrespondierende Prinzipien verantwortlichen Handelns, ist ein unaufgebbarer, aber keineswegs gesicherter Fortschritt unserer Zivilisation. Dieses Leitbild offensiv zu vertreten, ist sicher nicht nur erlaubt, sondern geboten, als Leitkultur für Deutschland allemal.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bin jetzt einfach gespannt auf das, was daraus wird.

Der Verfasser ist Präsident des Deutschen Bundestages ■

Kulturgroschen 2006

Begrüßung durch Claudia Schwalfenberg

Herzlich willkommen zur Verleihung des Kulturgroschens 2006! Der Deutsche Kulturrat freut sich ganz außerordentlich, dass Sie, Herr Barenboim, heute den Kulturgroschen 2006 persönlich entgegen nehmen, herzlich willkommen Daniel Barenboim! Herzlich willkommen auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Klaus Staeck als Präsident der Akademie der Künste!

Der Kulturgroschen, den der Deutsche Kulturrat seit 1992 verleiht, ist kein Kultur- oder gar Kunstpreis, sondern ein Preis für Kulturpolitik. Daher ehren wie heute den Künstler Barenboim nur insofern er politisch wirkt.

Das Verhältnis von Kunst und Politik ist nicht immer einfach. Mit Blick auf den heutigen Tag und den heutigen Ort seien zwei Beispiele genannt, die zeigen: Wer in der Kunst voranschreitet, schreitet nicht zwangsläufig auch in seinem politischen Wirken voran.

Stichwort Leitkultur: Hugo von Hofmannsthal, der in seinem Brief des Lord Chandos bereits 1902 den modernen Ich-Zerfall beschrieb – „die abstrakten Worte (...) zerfielen mir im Munde wie modrige Pilze"; „Es zerfiel mir alles in Teile, die Teile wieder in Teile"–, beschwor ein Vierteljahrhundert später in seiner Rede ‚Das Schrifttum als geistiger Raum der Nation' eine „konservative Revolution".

Stichwort Akademie der Künste: Gottfried Benn, der mit seinen Gedichten aus dem Leichenschauhaus von 1912 wie kein anderer für die expressionistische Lyrik steht, warb in der Anfangszeit des NS-Regimes nicht nur mit Rundfunkreden für die neuen Machthaber, sondern initiierte in der Sektion Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste auch eine Loyalitätserklärung ihrer Mitglieder. Diese Parteinahme irritiert umso mehr, als Benn zeitlebens einer Artistenmetaphysik huldigte, dem „Versuch der Kunst, innerhalb des allgemeinen Verfalls der Inhalte sich selber als Inhalt zu erleben".

Man sieht: Es gibt genügend Fallstricke, die politische Einmischung mit sich bringt. Deshalb ist es umso bewundernswerter, dass es immer wieder Künstler gibt, die bewusst die politische Auseinandersetzung suchen. Zu diesen Künstlern zählt in herausragender Weise Daniel Barenboim. Für die Laudatio bitte ich jetzt den Vorsitzenden der Jury für den Kulturgroschen 2006 Christian Höppner nach vorne.

Die Verfasserin ist Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates ■

Die Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Claudia Schwalfenberg begrüßt zur Verleihung des Kulturgroschens am 20.9.06 **Foto: Stefanie Ernst**

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

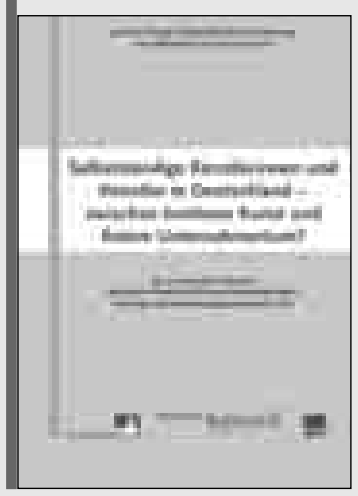

SELBSTSTÄNDIGE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER IN DEUTSCHLAND – ZWISCHEN BROTLOSER KUNST UND FREIEM UNTERNEHMERTUM?

Caroline Dangel
Michael Burkhardt Piorkowsky
unter Mitarbeit von Thomas Stamm

Herausgegeben von Deutscher Kulturrat, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

98 Seiten

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Selbstständige Künstler/-innen in Deutschland

Meine Adresse (=Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ **Ort**

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnstraße 23, 93053 Regensburg, Fax: 0941/945 93 50

Wir kennen von immer Weniger den Wert

Von Christian Höppner

Johannes Rau hat diesen Satz geprägt: „Wir kennen von immer Weniger den Wert, aber von immer Mehr den Preis.“ Wer ihn kannte, weiß, dass er diesen Satz in einer Zeit vorherrschender Geiz-ist-Geil-Mentalität nicht resignativ gemeint hat, sondern als Aufforderung verstanden wissen wollte, Gegengewichte zu der fortschreitenden Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche zu setzen. Johannes Rau, der hier im vergangenen Jahr mit dem Kulturgroschen ausgezeichnet wurde, hat sich auch in seiner Zeit als Bundespräsident immer wieder an vielen Stellen für die kulturelle Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Kulturelle Bildung

Der Blick auf das Kulturland Deutschland vermittelt auf den ersten Blick von außen immer noch ein Bild blühender Landschaften, so man einmal von einzelnen Flächenbränden wie zum Beispiel dem geplanten Kahlschlag in der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft absieht. Wenn aber Bundestagspräsident Norbert Lammert wiederholt von einem „lausigen Zustand der kulturellen Bildung“ spricht, dann offenbart der zweite Blick von innen Verwerfungen alarmierenden Ausmaßes.

Diese Verwerfungen sind es, die Sie, lieber Daniel Barenboim, immer wieder aufgreifen und an das Licht der Öffentlichkeit bringen. Wenn bundesweit rund 90.000 Kinder oft jahrelang auf einen Unterrichtsplatz an einer Musikschule warten (obwohl die Eltern bereit sind, meist hohe Entgelte dafür zu zahlen) und der Musikunterricht vor allem in der Grund-, Haupt- und Realschule bis zu 80% ausfällt, dann ist das eine gesellschaftspolitische Bankrotterklärung. In Ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Ernst von Siemens-Musikpreises an Sie, haben Sie in sehr eindringlicher Weise deutlich gemacht, wie wichtig uns allen die musikalische Bildung unserer Kinder sein muss.

Daniel Barenboim steht mit seinem Engagement für Bildung und Verständigung. Als Impulsgeber und Motor für eine Idee, die in die Breite wirken soll und muss.

Mit diesem beispielhaften Verantwortungsbewusstsein, dass Kulturpolitik Gesellschaftspolitik ist, ist Daniel Barenboim ein leuchtendes Vorbild für ein engagiertes Bürgertum, das die gesellschaftliche Mitverantwortung für heute und morgen wahrnimmt. In diesem Sinne hoffe ich, dass aus stummen Ikonen engagierte Mitstreiter in dem gemeinsamen Bemühen erwachsen, jedem Bürger die faszinierende Welt der Musik zu eröffnen. Dazu gehören auch das klare und öffentliche Bekenntnis zu Defiziten in der Bildungs- und Kulturpolitik und das Mittun bei der Beseitigung dieser Defizite. In diesem Sinne wünsche ich mir sehr, dass noch viel mehr Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ihre Verantwortung erkennen und wahrnehmen.

Musikalische Bildung

Daniel Barenboim engagiert sich mit einer Konsequenz und Leidenschaft für die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die ohne Beispiel ist. Er setzt sich immer wieder für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen ein – auch wenn es unbequem ist. Wir alle wissen, dass wir zur Menschwerdung mehr als Fakten und Formeln brauchen und dennoch verwehren wir immer mehr Kindern und Jugendlichen die kulturelle Teilhabe. Niemand bestreitet die zwingende Notwendigkeit der Investition in Bildung und Kultur – kein Politiker, egal welcher Partei – kein Wissenschaftler, da frage ich mich, wie viel wissenschaftliche Untersuchungen zu den positiven Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung wir noch in Auftrag geben wollen – kein Ökonom – die OECD hat erst jüngst wieder den Zusammenhang von Bildungsgrad und wirtschaftlicher Prosperität dargestellt – keine gesellschaftliche Gruppe. Und doch wächst die Diskrepanz zwischen Sonntagsreden und Montagshandeln.

Der Weltbürger und der Bürger der Stadt Berlin Daniel Barenboim engagiert sich. Ihr Signal des Einmischens signalisiert, dass es unser aller Verantwortung ist, wie und wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt.

Interkultureller Dialog

Es ist eines der großen Verdienste von Daniel Barenboim, dass er immer wieder den Zusammenhang von kultureller Bildung als Voraussetzung für Dialogfähigkeit und Dialogbereitschaft aufzeigt – ganz im Sinne des 2. Berliner Appells des Deutschen Musikrats mit seiner Botschaft „Wer das je Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen, geschweige denn schätzen lernen.“ Dafür stehen zwei Projekte im Focus der öffentlichen Wahrnehmung:

1. der Musikkindergarten, den Daniel Barenboim vor einem Jahr zusammen mit den Musikern der Staatskapelle gegründet hat.
2. Das West-Eastern Divan-Orchestra, ein phantastisches Jugendorchester, in dem israelische und palästinensische Jugendliche zusammen spielen und das er zusammen mit seinem viel zu früh von uns gegangenen Freund Edward Said gegründet hat. Zur Gründung sagten Sie beide: „Der Name Westöstlicher Diwan bezieht sich auf eine Gedichtsammlung von Goethe. Wir haben unser Orchester so benannt, weil Goethe einer der ersten Deutschen war, die sich wirklich für andere Länder interessiert haben. Er war bereits 60, als er begann, Arabisch zu lernen.“ Diese Arbeit hat weltweit für Aufsehen gesorgt und steht als Vorbild für das, was in allen Bereichen in viel stärkerem Maße vorangetrieben werden muss: Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung zu schaffen.

Der Vorsitzende der Jury zur Auswahl der Kulturgroschenpreisträger und Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Christian Höppner bei seiner Laudatio auf Daniel Barenboim **Foto: Stefanie Ernst**

Zugleich macht er mit seinem künstlerischen Wirken auf faszinierende Weise immer deutlich, dass die Musik für sich allein spricht. Unser kulturelles Erbe und die Musik unserer Zeit sind eine reiche Quelle kultureller Vielfalt.

Es ist unser aller Verantwortung, jedem Kind, egal welcher sozialen und ethnischen Herkunft, den Zugang zur Welt der Musik zu ermöglichen und diesen Reichtum erfahrbar zu machen – möglichst früh und in der bestmöglichen Qualität. Damit können wir auch dem Grundrecht kultureller Teilhabe für jede Bürgerin und jeden Bürger in unserer Zivilgesellschaft wieder ein Stück näher rücken. Je mehr es gelingt, Menschen mit und durch die Musik zu erreichen, desto intensiver wird die Entdeckungsreise der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten und desto größer die Neugier auf das Andere. Diese Öffnung zu sich selbst und zum Anderen ist aber die Voraussetzung für den Dialog der Kulturen.

Gesellschaftspolitisches Engagement

Daniel Barenboim ist durch sein weltweites Wirken und seiner Berliner Wurzel in der Staatskapelle beides vergönnt: der Blick von außen und von innen. Diese Haltung, das Eigene immer auch durch das Andere und umgekehrt zu begreifen und die Kombination aus politischem Denken, öffentlicher Rede und dem daraus folgendem Handeln schaffen sein Vertrauen und seine Glaubwürdigkeit.

Sie, verehrter lieber Daniel Barenboim, stehen für diesen Weg in die Kreativgesellschaft, durch die Musik und durch ihr gesellschaftspolitisches Engagement für Verständigung und die notwendigen Rahmenbedingungen. Sie sind nicht nur ein leuchtendes Beispiel für Bürgerschaftliches Engagement, sondern auch der Solitär eines idealen Kulturpolitikers.

Dafür danke ich Ihnen persönlich und im Namen des Deutschen Kulturrates von ganzem Herzen und möchte mit einem Zitat von Yehudi Menuhin, das Ihr Wirken und Ihre gesellschaftliche Wirksamkeit nicht besser zusammenfassen ließe, enden: „Die Musik steht für sich allein, vorausgesetzt wir geben ihr eine Chance.“

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch Daniel Barenboim zum Kulturgroschen 2006!

Der Verfasser ist Vorsitzender der Jury zur Vergabe des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates und Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Der Künstler als das Gegenteil des Politikers

Dank für den Kulturgroschen 2006 • Von Daniel Barenboim

Vielen Dank für Ihre Worte und für den Preis! Ich habe oft Woody Allen zitiert, der, als er einen sehr wichtigen Preis bekommen hat, gesagt hat: „Man sagt normalerweise bei solchen Gelegenheiten: Ich habe es nicht verdient.“ Dann hat er dazu noch gesagt: „Aber: Ich habe auch nicht verdient, Diabetiker zu sein.“

Ich möchte nicht überheblich wirken, aber ich denke: Einen Groschen habe ich doch verdient. Witz beiseite. Ich muss sagen: Ich fühle mich durch diesen Preis sehr geehrt. Gerade deshalb, weil er nicht mit Geld dotiert ist. Denn, wenn er mit Geld dotiert wäre, müsste es eine *ganz* große Summe sein. Denn, entweder macht man Dinge im Leben umsonst oder für viel Geld – und nicht für kleine Summen. Es ist mir lieber, dass es *so* ist, weil ich das Gefühl habe: Das ist wirklich eine Anerkennung für das, was ich seit Jahren zu machen versuche. Ich sehe mich nicht als politischen Menschen oder als Politiker, weil ein Künstler – Frau Grütters und ihre Kollegen mögen es mir verzeihen – das Gegenteil eines Politikers ist. Ein guter Politiker muss lernen, ein Künstler des Kompromisses zu sein. Und ein Künstler muss lernen, kompromisslos zu sein. Aber ich weiß natürlich, was Sie meinen.

Ich finde, dass die Investition in Bildung, in Kreativität, in Musik, in Kultur im Allgemeinen vielleicht das Wichtigste ist, was wir machen können. Die Zukunft muss Menschen haben, die nicht nur Kenntnis davon haben, was gebraucht wird, sondern auch davon, wie man dazu gekommen ist. Das heißt, nicht nur zu wissen, was die Kultur von heute und von gestern ist, sondern zu wissen, wie sind wir kulturell und auch sonst zu dem Punkt gekommen, an dem wir heute sind. Das habe ich von der Musik gelernt, wie auch so viel Anderes.

Man kennt es, dass Musik wie eine Waffe ist, um die Welt, ihre Sorgen und die Probleme zu vergessen, da man sich irgendwie träumerisch in einem Stück Musik verstecken kann. Ich finde das absolut richtig, aber ich finde auch, dass die Musik ebenso ein Instrument ist, mit dem man so viel über die Welt, über sich selbst und über andere lernen kann. Selbst wenn zwei Menschen einen Dialog führen, spricht idealer Weise der eine und der andere hört zu. Wenn der Erste fertig ist, antwortet der Zweite im besten Fall. In der Musik sind wir es gewöhnt, da wir immer mit mehr als einer Stimme spielen, uns gleichzeitig total auszudrücken und dem anderen zuzuhören. Musik ist, sich ausdrücken und zuhören. Aktivität und Kontemplation, wenn Sie so wollen, gleichzeitig. Die Musik bringt alle diese Dinge zusammen, die man sonst im Leben nicht haben kann.

Der zweite Punkt, warum das so wichtig ist, betrifft alle jene Diskussionen, die überall auf der Welt und besonders in unserer Stadt Berlin, darüber geführt werden, wie teuer alles in der Kultur ist und das man sich das eine nur auf Kosten des anderen erlauben kann. Das rührt natürlich von der Tatsache her, dass Musik „Sache“ eines sehr kleinen Prozentsatzes der Bevölkerung ist. Das heißt, wären es viel mehr als die berühmten zwei oder drei Prozent der Menschen, die sich für Musik interessieren und die wirklich musizieren können und wollen, wären es statt zwei oder drei vielleicht zwanzig Prozent, geschweige denn neunzig Prozent, dann wäre alles plötzlich nicht so teuer. Und deswegen sagt die Politik, sie könne nicht in musikalische Institutionen – wie Orchester oder Opernhäuser – investieren, weil es so teuer sei. Damit macht sie meiner Meinung nach wirklich einen ganz, ganz großen Fehler, weil die Musik und die Kultur im Allgemeinen dadurch zu etwas Elitärem wird. Denn natürlich ist etwas elitär, wenn es nicht ausreichend Menschen zukommt. Deswegen finde ich es wirklich sehr wichtig, dass wir – egal aus welcher politischen Partei oder aus welcher Ecke der Einzelne kommen mag –, die wir wirklich in und mit der Kultur leben, uns nicht erlauben können einfach nur unsere Fähigkeiten, die wir vielleicht haben, zu genießen.

Der Preisträger Daniel Barenboim bei der Laudatio von Christian Höppner **Foto: Stefanie Ernst**

In meinem Fall ist es so, dass ich schon so lange vor Publikum stehe – ich habe mein erstes Konzert 1950 gegeben, das ist also schon 56 Jahre her – , dass ich dadurch eine gewisse Popularität gewonnen habe, nehme ich an. Stellen Sie sich mal vor, es gibt noch Menschen, die bereit sind in meine Konzerte zu kommen! Ich sehe diese Popularität als etwas, das mir die Möglichkeit gibt, um für die Dinge, die für mich wichtig sind, weiterzukämpfen.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

Der Verfasser ist Pianist und Dirigent, Generalmusikdirektor der Deutschen Staatsoper Berlin. Er wurde vom Deutschen Kulturrat mit dem Kulturgroschen 2006 für sein großes Engagement für die Künste, für den interkulturellen Dialog und für die nachhaltige Förderung von Kultur geehrt. ■

Gratulationen zum 25. Geburtstag des Deutschen Kulturrates

Die acht Cellisten des Julius-Stern-Instituts vor der Laudatio auf den Kulturgroschenpreisträger Daniel Barenboim.
Fotos: Stefanie Ernst

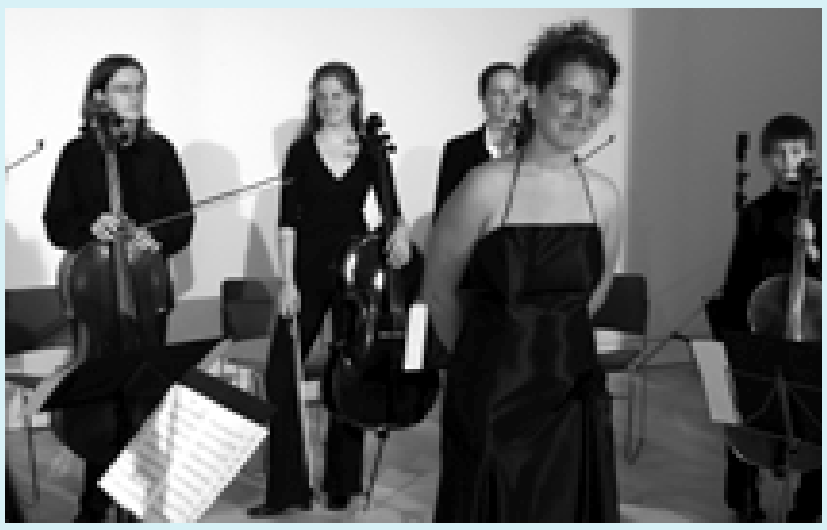

Die acht Cellisten des Julius-Stern-Instituts mit Laila Fischer (Sopran)

„Zunächst ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zum 25-jährigen Jubiläum die besten Glückwünsche des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages zu übermitteln. Ich bitte Sie, auch meine persönlichen Glückwünsche auf diesem Weg entgegenzunehmen.
Ich wünsche Ihnen für Ihre Festveranstaltung viel Erfolg und für die nächsten 25 Jahre Arbeit des Deutschen Kulturrates gute Partner, Kraft, Energie und Verständnis für kulturelle Angelegenheiten in unserer Gesellschaft."

Ulf Großmann,
Bürgermeister für Kultur, Jugend, Schule und Sport, Soziales der Stadt Görlitz und Vorsitzender des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages ■

„Ich nehme Ihr Schreiben gerne zum Anlass, Ihrer Gesellschaft zu diesem Jubiläum sehr herzlich zu gratulieren. Kulturelles Leben ist vielfältig und wird getragen von bürgerschaftlichem Engagement und der Kreativität der Kunstschaffenden. Für die vielen unterschiedlichen Kultureinrichtungen ist der Deutsche Kulturrat in den 25 Jahren seines Bestehens zu einem einflussreichen Vermittler zwischen Kultur und Politik geworden.
Ich wünsche Ihnen für Ihre wichtige Arbeit weiterhin viel Erfolg."

Kurt Beck,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz ■

„Leider kann ich an diesem Tag nicht in Berlin sein und möchte dem Deutschen Kulturrat deshalb auf diesem Weg meine herzlichen Glückwünsche zum Jubiläum übermitteln.
Als Motor und Wächter für den Stellenwert der Kultur in Deutschland ist der Deutsche Kulturrat zu einer unverzichtbaren Institution geworden. Ich hoffe, dass sich der Deutsche Kulturrat diesem Anspruch auch in Zukunft sowohl für die nationale als auch die europäische Dimension stellen wird und werde Sie dabei gerne unterstützen."

Ruth Hieronymi,
Mitglied des Europäischen Parlaments ■

„Die Arbeit des Kulturrates liegt mir sehr am Herzen und Ihr Engagement für die Künstler, die Kultureinrichtungen, die Kulturvereine und die Kulturwirtschaft freut mich sehr. Ich hätte Ihnen daher auch gern meine Teilnahme für Ihr Fest zugesagt.
Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugleich zu Ihrem 25-jährigen Jubiläum vielmals zu gratulieren! Ihnen und allen Ihren Gästen wünsche ich viel Freude und ein vergnügliches Fest."

Brigitte Zypries,
Bundesministerin der Justiz ■

„Der Deutsche Kulturrat, das vor 25 Jahren in ungewöhnlicher und besonderer Situation gegründete Institut, in dem unterschiedliche intentionale und regionale Interessen der Kultur- und Kunstinstitutionen zusammengeführt werden sollen, wird – die Feier haben Sie so anberaumt – am Mittwoch, den 20. 09.2006 in Berlin 25 Jahre alt. Sie wollen im Kreis der Betroffenen, Beteiligten und Beobachter „Rückblicke und Ausblicke" diskutieren. Für Ihre Einladung, deshalb ins Max-Liebermann-Haus zu kommen, danke ich Ihnen.
Der 20. September gehört – die Planung ist alljährlich so – einer Klausurtagung der CSU-Fraktion in Banz. Präsenzpflicht ist dort angesagt. Da der Haushalt 2007/08 zur Beratung ansteht, ist da auch keine Ausnahme zu machen. Das bedauere ich vor allem deshalb, weil ich sehr wohl Interesse daran gehabt hätte, die diversen Akzentsetzungen, die Sie mit dem Tag verbinden, mitzuerleben und daraus meine eigenen Schlüsse zu ziehen. Immerhin haben Sie ja sichtlich die Länderminister, die für ihren Teil die Kultur im Zuständigkeitsumfeld haben, auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Schade, dass das bei der Terminlage, die ich hier vorfinde, wohl der einzige Geburtstagskontakt ist, den wir zum 25. Jahrestag der Gründung des Deutschen Kulturrats haben werden. Herzlichen Glückwunsch deshalb schon jetzt!"

Dr. Thomas Goppel,
Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kultur ■

„Zum 25jährigen Jubiläum des Deutschen Kulturrats gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für das heutige Festprogramm viel Erfolg. Der Deutsche Kulturrat hat es verstanden, bald nach seiner Gründung für die unterschiedlichen und vielfältigen Kulturinstitutionen unseres Landes eine Plattform zu werden, auf der die Lösung gemeinsamer Probleme diskutiert wird, und hat seither gegenüber Politik und Öffentlichkeit in allen relevanten Fragen Stellung bezogen.
Kulturpolitik ist dadurch ganz wesentlich über die jeweils engeren Fachgremien hinaus zu einem Thema der Öffentlichkeit geworden. Der Deutsche Kulturrat ist seither aus der Kulturpolitik nicht mehr wegzudenken.
Die Akademie der Künste, in deren Gesetz ja ein Beratungsauftrag des Bundes festgeschrieben ist, der aus ihrer Mitgliedschaft heraus zu verstehen ist, ist sehr daran interessiert, die bestehenden guten Kontakte mit dem Deutschen Kulturrat fortzusetzen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. (...)
Gerne erinnere ich mich daran, als ich den Kulturgroschen des Deutschen Kulturrats erhielt. Daher gilt mein besonderer Glückwunsch dem diesjährigen Preisträger Daniel Barenboim."

Prof. Klaus Staeck,
Präsident der Akademie der Künste ■

„Mit großer Freude und Respekt gratuliere ich dem Deutschen Kulturrat zu seinem 25-jährigen Bestehen.
Ich glaube, kaum jemand hat im Gründungsjahr 1981 voraussehen können, welch starker und beachtlicher Faktor der Deutsche Kulturrat in der gesellschaftlichen Debatte einmal werden würde. Noch weniger war vorauszusehen, dass diese starke Stimme so notwendig werden würde, um der Rolle der Kultur in einer Zeit extrem beschleunigten Wandels die notwendige Beachtung zu sichern.
Wer in Fragen grundsätzlicher Bedeutung mit einer Stimme spricht, erhöht seine Chance auf Gehör. Genau darin erweist sich die Schlüssigkeit des Konzeptes, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände zu sein. Dass diese „eine Stimme" nicht immer einfach zu erreichen ist, bei weit über 200 sehr unterschiedlichen Mitgliedsverbänden, kann ich mir vorstellen. Wie Sie wissen, ist dies in der ARD ja auch nicht immer einfach. Umso größer ist mein Respekt vor der Integrationsleistung, die Vorstand und Geschäftsleitung des Deutschen Kulturrates immer wieder erbringen und damit für starke öffentliche wie fachliche Beachtung sorgen.
Besonders positiv empfinde ich dabei, dass der Kulturrat seine Lobbyarbeit für die Sache der Kultur weitestgehend öffentlich leistet. So sind seine Argumente stets bekannt, überprüfbar und die Verfechter namentlich ansprechbar. Das unterscheidet den Kulturrat in seinem Wirken bemerkenswert von anderen Akteuren auf der Berliner politischen Bühne.
In den vergangenen Jahren haben der Deutsche Kulturrat und die ARD, vertreten durch den WDR, ihre Kontakte erheblich intensiviert. In lebendigen, teilweise auch kontroversen, aber immer fruchtbaren Debatten über die Rolle der Medien in einer veränderten Welt, haben wir auch über den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert. Wir konnten viele Gemeinsamkeiten finden. Als Beispiel sei die Bewertung der GATS-Verhandlungen, dem international angestrebten Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, genannt oder die deutsche Debatte um die Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt.
Unsere gemeinsamen Aktivitäten waren erfolgreich und haben in der Politik Wirkung gezeigt. So soll es weitergehen! Wo immer es geht, sollten wir nach dem alten schönen Lied „United we stand" verfahren, zum Wohle der Kultur und des dazu gehörenden gesellschaftlich verantwortlichen Rundfunks. Wer, wenn nicht wir, soll dafür sorgen, dass in der vermutlich kontroversen Diskussion um unsere Zukunft die Balance zwischen einer vornehmlich ökonomischen Betrachtung von Kunst, Kultur und Medien und der Anerkennung ihrer großen Bedeutung als Quelle der Identität für uns alles gewahrt bleibt.
In diesem Sinne wünsche ich viel Erfolg für die nächsten 25 Jahre und freue mich auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen und angenehmen Zusammenarbeit."

Fritz Pleitgen,
Intendant des WDR ■

„Der Deutsche Kulturrat hat in den vergangenen Jahren Beachtliches für Künstler/-innen und Kultureinrichtungen geleistet und ich freue mich mit Ihnen über das 25 jährige Jubiläum, zu dem ich Ihnen ganz herzlich gratuliere.
(...) Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg."

Edelgard Bulmahn,
Bundesministerin a.D., Mitglied des Bundestages ■

„Im Namen der Mitglieder, des Präsidiums und des Generalsekretärs des Deutschen Musikrates gratuliere ich dem Deutschen Kulturrat sehr herzlich zu der höchst erfolgreichen Entwicklung, welche er in 25 Jahren seines Bestehens zum Segen des kulturellen Lebens in Deutschland genommen hat. Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fuchs, sowie dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Herrn Olaf Zimmermann, für Ihren hohen Einsatz und die persönlich um den Deutschen Kulturrat und damit alle darin vereinten Organisationen und Dachverbände erworbenen Verdienste herzlich zu danken.
In besonderer Weise schuldet der Deutsche Musikrat dem Deutschen Kulturrat und Herrn Zimmermann Dank für die intensive Unterstützung, welche einen nicht unerheblichen Anteil an der Rettung des Deutschen Musikrates aus schwieriger Situation vor einigen Jahren hatte.
Leider werde ich aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen nicht zu den Festveranstaltungen kommen können. Umso mehr freue ich mich darüber, dass Generalsekretär Christian Höppner in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Kulturrates auch den Deutschen Musikrat hochkarätig repräsentieren wird.
Auch in den künftigen Jahren wird der Deutsche Musikrat stets an der Seite des Deutschen Kulturrates stehen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit!"

Martin Maria Krüger,
Präsident des Deutschen Musikrates e.V. ■

Baglama-Ensemble nach der Entgegennahme des Kulturgroschens 2006 durch Daniel Barenboim.
Foto: Stefanie Ernst

„Heute wird der Deutsche Kulturrat 25 Jahre alt. Der Kulturrat NRW blickt nun auch schon auf zehn Jahre seiner Existenz zurück und wir haben als Kulturpolitische Gesellschaft am 16. Juni unseren dreißigsten Geburtstag in Hamburg gefeiert. Was zeigen uns diese Daten und Ereignisse an? Sie sind zunächst ein Beleg für die Kontinuität unserer Arbeit und die gewachsene Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Kulturbereich. Kulturpolitik ist längst nicht allein eine Sache der staatlichen Instanzen, sondern auch der Politikadressaten respektive ihrer Organisationen.
Wir feiern unsere Jubiläen im Fünf-Jahres Rhythmus, als wollten wir diese Augenblicke festhalten und daraus neue Kraft für die Zukunft gewinnen, wissen wir doch: Es ist eine große Anstrengung, jene Rolle auszufüllen und Verantwortung auszuüben, die von verbandlichen Organisationen erwartet wird – Interessen bündeln, Diskurse organisieren, Öffentlichkeit herstellen und all dies in weiten Teilen mit ehrenamtlichem Engagement.
Der Deutsche Kulturrat, den wir 1981 gemeinsam mit vielen Freunden und in bewusster Entscheidung mit aus der Taufe gehoben haben, meistert diese Aufgaben hervorragend! Die fachlichen Expertisen und öffentlich wirksamen Interventionen haben zur Stärkung der Kulturpolitik in Deutschland entscheidend beigetragen, auch wenn sie nicht immer auf allseitige Zustimmung gestoßen sind. Das liegt in der Natur der Sache. Wir wünschen dem Kulturrat, dass er weiterhin anstößig bleibt, seine Advokatenrolle ernst nimmt, aber auch offen bleibt gegenüber den Anstößen von außen und innen."

Dr. Oliver Scheytt,
Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. ■

„Herzlichen Dank für die Einladung zum 25. Geburtstag des Deutschen Kulturrates und herzlichen Glück-

Weiter auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

wunsch zu diesem würdigen Alter. Günstiger hätte die beeindruckende Geburtstagsfeier nicht gewählt werden können, fällt das Ereignis doch auf den Weltkindertag. Nun endlich wird deutlich, dass der Deutsche Kulturrat der Kinderstube entwachsen ist, längst gut läuft, sich zu artikulieren weiß, sich selbst behauptet, Positionen bezieht, für seine Interessen eintritt, für die Interessen aller Künstlerinnen und Künstler, Kulturvermittler und Kulturvereinigungen zu überzeugen weiß – er ist im besten Sinne, auch im besten entwicklungspsychologischen Sinne, akkulturiert.
Seinen Erfolg dankt er der Entschlossenheit, dem Mut, der Beherztheit unermüdlich tätiger Menschen, bei denen sich ein kommunaler Kulturpolitiker brieflich herzlichst bedankt, weil er leider zur großartigen Festveranstaltung nicht reisen kann.
Ich hoffe, es gelingt Ihnen auch in Zukunft in gleicher Intensität, mit gleicher Courage für Kunst und Kultur in unserem Lande einzutreten."

Jörg Stüdemann, Stadtrat und Beigeordneter für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund ■

v.l.n.r.: Andreas Joh. Wiesand, bis 1992 ehrenamtlicher Generalsekretär des Deutschen Kulturrates, Hans-Joachim Otto, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, Hans-Robert Metelmann, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Vertreter der Kultusministerkonferenz, Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates diskutieren unter der Leitung von Ernst Elitz, Intendant von DeutschlandRadio über „Rückblicke und Ausblicke": 25 Jahre Kulturpolitik in Deutschland am 20.9.06 Foto: Stefanie Ernst

„In diesem Monat begeht der Deutsche Kulturrat sein 25-jähriges Bestehen. Die Kulturstadt Berlin übermittelt Ihnen und insbesondere den im Kulturrat zusammengeschlossenen Vereinen und Verbänden zum Jubiläum die herzlichsten Grüße und Glückwünsche.
In den Gründungsunterlagen wurde 1981 formuliert: Der Kulturrat solle ein „Dachverband der Dachverbände" werden. Ein Vierteljahrhundert später haben Sie sich als der weithin anerkannte Spitzenverband der Kulturverbände in Deutschland etabliert. Sie sind auf allen Ebenen ein wichtiger Ansprechpartner für die Politik, wenn es um kulturelle Belange geht.
Aus gutem Grund haben Sie Ihre Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Ihre Präsenz in der Hauptstadt bietet die Gewähr dafür, dass die von Ihnen gebündelten Interessen Berücksichtigung finden. Im Übrigen: Viele der Künstlerinnen und Künstler, die Sie vertreten, leben in Berlin und zahlreiche bedeutende Kultureinrichtungen, die weit über die Stadtgrenzen hinaus strahlen, haben hier ihren Sitz. Nicht zuletzt bin ich davon überzeugt, dass das reichhaltige Berliner Kulturleben Ihrer Arbeit Inspiration und Motivation verleiht.
Mit Ihrer verdienstvollen Arbeit prägen Sie den kulturpolitischen Diskurs entscheidend mit. Berlin wünscht dem Deutschen Kulturrat und den Verbänden und Institutionen, die er vertritt, weiterhin viel Erfolg in seiner Arbeit und allen, die dazu beitragen, wünsche ich Schaffenskraft, Gesundheit und Glück."

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin ■

„Seit nunmehr 25 Jahren setzt sich der Deutsche Kulturrat mit seinen 202 Bundesverbänden aus den verschiedenen Bereichen des kulturellen Lebens für die Interessen der Kultur und der Kulturschaffenden mit großem Engagement, Hartnäckigkeit und Sachkompetenz ein. Als geschätzter Ansprechpartner der Politik verfolgt er kritisch, aber auch konstruktiv die politischen Prozesse im Bereich von Kunst und Kultur. So war es bei der alten Bundesregierung und genauso verhält er sich bei unserem jetzigen Kulturstaatsminister Bernd Neumann. Der Kulturrat ist sich über alle Jahre immer treu geblieben. Zu seinem 25. Geburtstag gratulieren wir ihm herzlich und mit Anerkennung für sein unermüdliches Wirken im Dienste der Kultur.
Anlass der Gründung des Deutschen Kulturrates am 14. September 1981 war die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer für Kulturgüter. Im Jahr seines 25-jährigen Bestehens besteht in dieser Hinsicht kein Grund zur Klage: Während der Regelsteuersatz um 3%-Punkte auf 19% angehoben wurde, ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% für die Kultur unverändert geblieben. Mit dem Kulturrat sind wir uns einig, dass dieser Beschluss als großer Erfolg der Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel für die Kulturförderung in Deutschland zu werten ist. Gemeinsam mit dem Kulturrat freuen wir uns auch, dass der Kulturetat 2007 nicht nur von Kürzungen verschont geblieben ist, sondern sogar um 3,41 % gewachsen ist. In einer Zeit der Haushaltskonsolidierung ist dies ein eindrucksvolles Zeichen für den Stellenwert der Kultur bei dieser Bundesregierung: Ab 2007 bis zum Ende der Legislaturperiode jährlich 60 Millionen Euro für die Filmförderung, Verstetigung der Mittel für die Deutsche Welle, Bereitstellung von 50 Millionen Euro zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ab 2008, Erhöhung der Zuschüsse an die Bundesländer, um nur einige Beispiele zu nennen. Kulturpolitik ist bei dieser Regierung gut aufgehoben. Der Deutsche Kulturrat wird auch den jetzigen Kulturpolitikern ein wichtiger Dialogpartner sein."

Wolfgang Börnsen, MdB kultur- und medienpolitische Sprecher für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■

Was Du ererbt von Deinen Vätern

Zum „Handschriftendeal" der baden-württembergischen Regierung • Von Olaf Zimmermann

Erst wenige Monate ist es her, da stritten die Länder vehement um mehr Kompetenzen im Kulturbereich. Während der Föderalismusreform wurde von Seiten der Länder teilweise der Eindruck erweckt, als wolle der Bund sich in alle kulturpolitischen Belange einmischen und als solle in Berlin die Kulturpolitik für jedes Dorf, für jede Stadt in der gesamten Bundesrepublik gemacht werden. Auch der Deutsche Kulturrat wurde verdächtigt, er wolle den kooperativen Kulturföderalismus abschaffen und den Ländern solle die Kulturhoheit abspenstig gemacht werden.

Jeder, der die Föderalismusreform mit Nüchternheit betrachtet hat, wusste, dass es um derlei nicht ging. Das Hauptanliegen des Deutschen Kulturrates war viel mehr, dass der Bund nach wie vor die Möglichkeit hat, bei Vorhaben von so genannter gesamtstaatlicher Bedeutung im Kulturbereich sich an deren Finanzierung zu beteiligen und dass ausschließlich der Bund die kulturpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im EU-Kulturministerrat vertritt. Wie bereits in der letzten Ausgabe von *politik und kultur* beschrieben, wurde hinsichtlich der Vertretung der deutschen Interessen auf der europäischen Ebene anders entschieden und mit Blick auf die Kulturfinanzierung durch den Bund wurde noch keine Klarheit erzielt.

Eines ist allerdings klar, der Deutsche Kulturrat plädierte niemals dafür die Kulturhoheit der Länder abzuschaffen. Im Gegenteil, es wurde mehrfach an die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder erinnert. Ob die Länder dieser gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommen wollen und können, daran sind allerdings Zweifel erlaubt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg entschied Ende September dieses Jahres, dem Unternehmen Haus Baden, das sich in einer finanziellen Notlage befindet, unter die Arme zu greifen. Es wurde sich daran erinnert, dass – aus Sicht des Landes und des Hauses Baden – noch ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Kunstwerken im Badischen Landesmuseum Karlsruhe und an Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe bestehen. Folgender „Deal" wurde ausgehandelt: das Land erhält die Kunstwerke im Badischen Landesmuseum, das Unternehmen Haus Baden bekommt 30 Mio. Euro für die Sanierung ihres Schlosses Salem und 40 Mio. Euro sollten in eine Stiftung zum weiteren Erhalt des Schlosses fließen. Die 70 Mio. Euro, die benötigt wurden, sollten durch den Verkauf von 3.500 der 4.200 Handschriften aus dem Bestand der Badischen Landesbibliothek aufgebracht werden.

Womit die Landesregierung nicht gerechnet hatte, war der massive Protest gegen den geplanten Verkauf der Handschriften. Kurz nachdem der geplante „Deal" bekannt wurde, regte sich national und international Widerstand. Renommierte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, viele Fachverbände aus den Bereichen Wissenschaft, Bibliotheken, Archivwesen, bekannte Bibliotheken, das Zentralkomitee der Katholiken, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und viele mehr wandten sich mit Offenen Briefen an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg und sparten dabei nicht an Offenheit und harscher Kritik. Auf Unverständnis stieß, wie überhaupt in Erwägung gezogen werden konnte, diese Handschriften, die in ihrer Gesamtheit einen Schatz an mittelalterlicher Buchkunst darstellen und Auskunft über die Wissenschaft, Religion und Kunst im Mittelalter geben, zu veräußern. Ein Verkauf dieser Handschriften hätte einen großen Verlust für die Wissenschaft bedeutet. Andere Bibliotheken, wie z.B. die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, erinnerten in ihrem Offenen Brief daran, welche schmerzlichen Verluste in ihrem Buchbestand, sie durch den 2. Weltkrieg erlitten haben. Dass jetzt eine Landesregierung gewillt ist, einen mittelalterlichen Buchbestand zu verkaufen und damit eine in sich geschlossene Sammlung für immer zu zerstören, stieß nicht nur auf Unverständnis, sondern auf Empörung.

Nicht zuletzt auf Grund des massiven Drucks musste die Landesregierung einlenken und entwickelte ein neues Modell. Nun sollen zunächst 30 Mio. Euro aufgebracht werden. Davon 10 Millionen Euro durch Spenden und Sponsoring, 10 Millionen Euro aus dem Kulturetat und 10 Millionen Euro als „Solidarbeitrag" der Kultureinrichtungen. Am 17. Oktober dieses Jahres entschied der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg in einer Sondersitzung, dass 10 Mio. Euro für den Erwerb von Kulturgütern, die das Haus Baden für sich beansprucht, bereit gestellt werden. Diese 10 Millionen Euro werden nun bei anderen Projekten im Kulturbereich fehlen. Der sogenannte „Solidarbeitrag" der Kultureinrichtungen soll zum einen durch Einsparungen in deren Haushalt und zum anderen durch den Verkauf von anderen Kunstwerken erbracht werden. In der Landtagsdebatte vom 11.10.2006 haben Mitglieder der Landesregierung unmissverständlich gesagt, dass sie nicht jedes Kulturgut für bewahrenswert halten und daher einen Verkauf von Kulturgut als legitimen Weg ansehen, um die benötigten Haushaltsmittel zu beschaffen.
Es ist ein großer Erfolg, dass die Handschriften der Badischen Landesbibliothek nicht verkauft werden, problematisch ist allerdings, dass die Mittel zur Schließung der Finanzlücke des Hauses Baden fast ausschließlich aus dem Kulturetat erbracht werden müssen und andere Ressorts verschont bleiben. Zumal die Unterstützung des Unternehmens Haus Baden mit Fug und Recht als Wirtschaftshilfe bezeichnet werden kann. Darüber hinaus ist – wie die beteiligten Seiten nicht müde werden zu betonen – die Rechtslage äußerst kompliziert. Einige renommierte Rechtswissenschaftler kommen zu dem Schluss, dass die Kulturgüter, auf die das Haus Baden nun Ansprüche erhebt, überhaupt nicht zu ihrem Privateigentum gehören, sondern schon immer Eigentum des Landes als Rechtsnachfolger des Feudalstaats waren.

Der wirkliche Skandal aber ist, dass immer öfter erwogen wird, öffentliches Kulturgut zu verkaufen. Den Anfang einer wirtschaftlichen Betrachtung der Kulturgüter im Besitz der öffentlichen Hand machte das Land Hessen unter der frisch gewählten Regierung Koch vor wenigen Jahren. Die Kulturgüter des Landes sollten bewertet und in der Bilanz des Landes Hessen auftauchen. Hier wurde der Anfang gemacht, Kulturgüter nicht nur unter immateriellen Gesichtspunkten, sondern nach handfesten materiellen Gesichtspunkten zu betrachten. Nachdem zunächst die Müllabfuhr, die Stadtwerke und der städtische Wohnungsbaubestand teilweise privatisiert wurde, scheinen nun die Kulturgüter dran zu sein.

Die Stadt Krefeld will die Renovierung ihres Kunstmuseums durch den Verkauf des wertvollsten Gemäldes, eines Monets, finanzieren. Hier schwebt das Verfahren noch. Der Stadtrat hat die Entscheidung zunächst ausgesetzt, vielleicht auch deshalb weil, wie die Bezirksregierung mittlerweile signalisiert hat, der zu erwartende Erlös von ca. 20 Mio. Euro mitnichten allein dem Museum zur Verfügung stünde, sondern vielmehr dazu dienen müsse, den maroden Stadthaushalt sanieren zu helfen. Denn Krefeld unterliegt, wie viele andere Städte auch, dem Haushaltssicherungskonzept, das heißt die Stadt muss sich ihren Haushalt durch das Regierungspräsidium genehmigen lassen.

Die Gedankenspiele Kulturgut zu verkaufen, muten umso absurder an, wenn bedacht wird, dass aktuell über Fragen nach einer Leitkultur debattiert wird, die Bundeskanzlerin zu einem Integrationsgipfel einlädt und landauf landab Debatten darüber stattfinden, wie die wachsende Zahl von Migranten in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert werden kann. Wenn Kultur einer der Schlüssel für Integration ist, wird es umso abstruser, wenn Stadträte oder Landesregierungen vormachen, wie sie die Kulturgüter, die sich in ihrer Obhut befinden, mit Füßen treten und bereitwillig verkaufen wollen. Kulturgüter sind wertvolle Zeugnisse unserer Vergangenheit. In den empörten Briefen zum angedachten Verkauf der Handschriften der Badischen Landesbibliothek wird geradezu beschworen, welche historische Bedeutung diese Handschriften nicht nur für Baden, Baden-Württemberg, Südwestdeutschland, sondern vielmehr für Europa haben. Kulturgüter erzählen Geschichten von der Vergangenheit, sie sind Teil unseres kulturellen Erbes, auf dem jede zeitgenössische Kunst aufbaut.
Wenn man sich vergegenwärtigt, dass vor noch nicht allzu langer Zeit, das Land Hessen der Vorstoß machte, einen Einbürgerungstest zu entwickeln, in dem neben Fragen zum politischen System auch kulturelle und

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

historische Fragen enthalten waren, und dieser Vorstoß von den unionsgeführten Bundesländern – so auch Baden-Württemberg – mit großem Interesse aufgenommen wurde, wird deutlich, dass eine beträchtliche Lücke zwischen dem Beschwören der Bedeutung von Kunst und Kultur für die Länder, speziell ihrer Identität, und dem tatsächlichen Handeln besteht.

Zieht man zusätzlich in Betracht, dass von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung eine Debatte um einen verbindlichen Kanon angestoßen wird, so kann man der Stiftung eigentlich nur empfehlen, in ihren eigenen Reihen zunächst vorstellig zu werden, um dafür zu werben, dass Kulturgüter keine Verfügungsmasse sind.

Der immer noch zur Diskussion stehende Verkauf des Gemäldes „House of Parliament“ von Claude Monet in Krefeld enthält noch eine zusätzliche Dimension. Das Gemälde wurde im Jahr 1907 von einer Fabrikantenfamilie dem Museum gestiftet. Wenn potenzielle Stifter oder Spender heute sehen, wie mit Kulturgut umgegangen wird, dass vor gut 100 Jahren aus bürgerschaftlichem Engagement heraus, dem Museum zur Verfügung gestellt wurde, können Zweifel darüber erwachsen, wie möglicherweise in 50 oder 100 Jahren mit dem von ihnen gestifteten Kulturgut umgegangen wird. Bürgerinnen und Bürger werden sich unter diesen Umständen gut überlegen, ob sie ihre Kulturgüter tatsächlich einer öffentlichen Kultureinrichtungen schenken oder vermachen. Vertrauensbildend sind die Gedankenspiele in Krefeld und Baden-Württemberg jedenfalls nicht, und es wird voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen, diesen Vertrauensverlust wieder zu heilen.

Archive, Bibliotheken und Museen sind jene Kultureinrichtungen, die dauerhafte Werte aufbewahren, sammeln, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Diese Kulturgüter wurden über Jahrhunderte hinweg erworben, ererbt, bewahrt und an die nächste Generation treuhänderisch weitergegeben. Diese Kulturgüter zu schützen und künftigen Generationen zugänglich zu machen, ist die Verpflichtung und Verantwortung der heutigen Generation.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Dank der internationalen Solidarität

Die (Beinahe-)Plünderung der Badischen Landesbibliothek • Von Wolfgang Klose

Die Badische Bibliotheksgesellschaft hat die Badische Landesbibliothek seit 40 Jahren nicht nur materiell unterstützt (Spendenvolumen bisher 1,24 Millionen Euro). Ihre ca. 500 Mitglieder haben sich auch sonst immer wieder für ‚ihre' Bibliothek engagiert, wie beispielsweise für den zweiten Neubauabschnitt unter der Regierung Lothar Späth.

Doch was sich die jetzige Landesregierung Baden-Württembergs unter ihrem Ministerpräsidenten Günter Oettinger ausgedacht hatte, überstieg unsere Kräfte bei weitem: Plünderung des mittelalterlichen Handschriftenbestandes zu Gunsten der den Markgrafen von Baden gehörenden Schlossanlage Salem im Südschwarzwald, deren Erhalt nicht mehr gewährleistet ist. Die Badische Landesbibliothek ist als nachgeordnete Behörde rechtlich unselbständig. Der zuständige Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Peter Frankenberg könnte die Herausgabe der Zimelien anordnen. 70 Millionen Euro wollte der Finanzminister Gerhard Stratthaus in seinen Kassen sehen, um den angenommenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Badische Landesbibliothek wäre aus der Liste der bedeutenden wissenschaftlichen Bibliotheken der Welt zu streichen gewesen, sie hätte keine *biblia* mehr zu bewahren *(thekein)* gehabt. Die Landesregierung wollte die juristisch durchaus fragwürdigen Ansprüche der Markgrafen auf ihr Eigentumsrecht an den Karlsruher Handschriften akzeptieren und dem Vorschlag des Adelshauses zum Verkauf folgen.

Wenn es nun nicht dazu kommt, ist das zwei entscheidenden Fakten zu verdanken.

Am wichtigsten ist die internationale Solidarität der Wissenschaftler, der Experten für mittelalterliche Handschriften, der Akademien, Universitäten, Institute und Institutionen, Presseorganen, überhaupt denen, die sich in ihrem Berufs- wie Privatleben der Pflege unserer Kultur verschrieben haben. Allen ist zu danken für die Flut empörter Briefe, für Proteste, Zeitungsartikel, Pressemitteilungen, Fernseh- und Rundfunkbeiträge, E-Mails ohne Zahl direkt und indirekt an die Adresse der Verantwortlichen in Stuttgart. Das Echo kam sehr rasch aus den USA, die europäischen Betroffenen reagierten spontan, die Welle des Widerspruchs hat die Regierung Oettinger sicher überrascht. Sie wollte durch den Hinweis, dass die Proteste „nur auf den Kulturseiten“ nicht aber im Wirtschaftsteil der Zeitungen zu finden waren, noch ablenken. Inzwischen haben aber auch Wirtschaftskreise ihr Unverständnis kund getan. Wer auch wollte nach einer solchen Erfahrung diese Regierung bei der Pflege kulturellen Erbes finanziell vorbehaltlos unterstützen?

Die Badische Bibliotheksgesellschaft machte bereits am 21.09.06 in einer ersten Presseerklärung auf den geplanten Vandalenakt aufmerksam. Sie fühlte sich in besonderem Maße düpiert, hatte sie doch sowohl durch die finanzielle Unterstützung sinnvoller Zukäufe die Sammlung der Landesbibliothek pflegen helfen, als auch durch die Illustrierung der Handschriftenkataloge dafür gesorgt, dass interessierten Nutzern vor allem in der Ferne neben dem Katalogtext auch ein optisches Bild vermittelt wird.

Der zweite wichtige Faktor, der dem Erhalt der Sammlung zu gute kommt, ist die handwerklich schlechte Vorbereitung dieses Coups. Zwei Jahre hindurch wurde im Finanzministerium geplant. Das Ergebnis bestätigt viele Erfahrungen. In meiner Tätigkeit als Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft habe ich immer wieder erlebt, dass die kulturstiftende Rolle der großen Bibliotheken bei vielen Menschen, auch solchen in Führungsetagen, völlig verkannt wird. Unvergessen ist mir auch die Bemerkung eines früheren Bürgermeisters von Karlsruhe, dass ihn jedes ausgeliehene Buch „*seiner Stadtbibliothek*“ 5,45 DM kostete und er diesen Etatposten gern losgeworden wäre. Im Fall der Landesbibliothek war es wohl so, dass die für den vorgesehenen Deal Verantwortlichen keine Vorstellung davon hatten, dass die Handschriften- und Inkunabelnsammlung der Badischen Landesbibliothek mehr ist als eine Sammlung von Einzeljuwelen, sondern dass die Gesamtheit der Werke das Gedächtnis der alten Klöster ebenso bewahrt wie das des Badischen Landes selbst.

Wenn sich nun auch noch herausstellt, dass die lange geheim gehaltenen so genannten juristischen Gutachten eigentlich politische Gutachten sind, die sogar übereinstimmend ähnliche Phrasierungen enthalten, wie man sie von der Markgrafenfamilie gehört hat, kann man sich Kommentare sparen.

Ist die Gefahr gebannt?

Ich glaube es nicht. Die Verlautbarungen der Regierung lassen noch immer die Befürchtung zu, die Vereinbarung mit dem markgräflichen Haus Baden solle allein aus dem Kulturbereich des Landes, vorzüglich Badens finanziert werden. Es sind keine echten, ressortübergreifenden Finanzierungsmodelle bekannt geworden. Man hört im Gegenteil davon, dass der Verkauf von Museums- und Galeriegut „aus den Depots“ als sinnvolle Finanzierungsquelle anzusehen ist. Beispielsweise stehen dagegen die 150 Millionen Euro Zusatzmittel für Landkauf der neuen Stuttgarter Messe auf den Fildern außerhalb jeder Diskussion.

Nochmals: Welcher Private wollte noch nach diesen Erfahrungen die Regierung bei kulturellen Vorhaben finanziell mit seinen Ersparnissen heraus unterstützen?

Um hier kurz die Zusammensetzung des Handschriftenbestands der badischen Landesbibliothek vorzustellen, zitiere ich aus einem Leserbrief des Bibliotheksdirektors in der FAZ vom 5. Oktober 2006.

„Der Bestand an Handschriften und alten Drucken setzt sich aus zwei Schichten zusammen: Aus der seit Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Bibliothek der Markgrafen und späteren Großherzöge von Baden und aus den Beständen von 27 Kloster- und Stiftsbibliotheken, die nach der Säkularisation von 1803/06 in die Hofbibliothek kamen. Das Säkularisationsgut bildet ohne Zweifel den wertvollsten Teil der Sammlung. Unter ihm befinden sich Texthandschriften der Reichenau, aber auch spätromanische Prachthandschriften wie die Evangelistare von Speyer und St. Peter aus dem Schwarzwald und zahlreiche weitere Zimelien von Rang, wie das ‚Electorium parvum seu breviculum' des Raimundus Lullus (St. Peter). Die klösterliche Kultur des Oberrheingebiets ist in dieser Sammlung in unvergleichlicher Weise repräsentiert.

Auch die Bestände der alten markgräflichen Sammlungen enthalten Spitzenstücke, wie das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden und das Gebetbuch der Markgräfin Susanna von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach. Weiter wertvolle hebräische und griechische Handschriften, die der Humanist Johannes Reuchlin gesammelt hat, und orientalische Handschriften, die in den Türkenkriegen (1683-1692) erbeutet wurden, zum Beispiel die ‚Quintessenz der Historien', entstanden Ende des 16. Jahrhunderts in Istanbul oder Bagdad mit persischen Kalligraphien und Miniaturen, die auch in der islamischen Welt als einmalig gilt.“

Der Verfasser ist Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft ■

DFG fördert Handschriften-Projekte

Einzigartige und unverzichtbare Quellen für die Forschung • Von Eva Effertz

Ein Aufschrei der Empörung, ungläubiges Entsetzen bei Wissenschaftlern und Bibliothekaren im In- und Ausland – eine große und bedeutende Handschriftensammlung sollte zu Markte getragen, nationales Kulturgut aus öffentlichem Besitz veräußert werden.

Cod. St. Peter perg 11a, Bl. 34v–35r. **Foto: Badische Landesbibliothek**

Der geplante Verkauf der Badischen Handschriften hat auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in den letzten Wochen beschäftigt und zutiefst beunruhigt, fördert sie doch die Erschließung und Katalogisierung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handschriften sowie die Entwicklung und Bereitstellung internettauglicher Recherchewerkzeuge mit derzeit 1,3 Millionen Euro im Jahr.

Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben, durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern, aber auch durch die Förderung von Infrastrukturprojekten im Bereich wissenschaftlicher Literaturversorgung und Informationssysteme. Warum räumt die DFG den Handschriften einen so hohen Rang ein? Mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften bieten Einblicke in die geistige Welt einer vergangenen Epoche und sind daher einzigartige und unverzichtbare Quellen für die geisteswissenschaftliche Forschung. Die langjährige, stetige Förderung der DFG hat mit dazu beigetragen, dass die deutschen Bibliotheken bei der Erschließung von mittelalterlichen Handschriftenbeständen im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung erlangen konnten. Diese führende Position ist unverzichtbar mit dem langfristig verlässlichen Zugang der Forschung zum gemeinsamen deutschen Kulturerbe verknüpft. Die DFG erwartet deshalb bei der Vergabe von Fördermitteln, dass die geförderten Bibliotheken als zuverlässige Partner ihre Handschriften und Originalquellen für Wissenschaft und Forschung zugänglich machen.

Seit 1960 sind mit DFG-Mitteln über 200 Kataloge zu thematisch, zeitlich und regional sehr unterschiedlich charakterisierten Beständen erarbeitet worden. Derzeit werden in Deutschland rund 30 Projekte dieser Art gefördert. Ein großer Anteil der Kataloge sowie viele digitalisierte Handschriften sind im DFG-geförderten Internet-Handschriftenportal www.manuscripta-mediaevalia.de entgeltfrei recherchierbar.

Die Erschließung und Katalogisierung der fraglichen Badischen Handschriften hat die DFG mit etwa 1,5 Millionen Euro Fördermitteln finanziell unterstützt. Haushaltsrechtliche Konsequenzen der DFG im Falle eines Verkaufs dieser Handschriften-Bestände werden in Erwägung gezogen, sind jedoch noch nicht abschließend geprüft. Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG hat bei seiner Sitzung am 13.10.2006 zur geplanten Veräußerung von Kulturgut durch das Land Baden-Württemberg erklärt:

„Kulturgut in öffentlichem Besitz und in öffentlicher Obhut ist der besonderen Fürsorge der politisch Verantwortlichen unterstellt. Sie tragen die Verantwortung für den Erhalt und die Zugänglichkeit dieser Kulturgüter und sind verpflichtet, sie der Allgemeinheit und der Forschung in angemessener Weise zu präsentieren und zur Verfügung zu stellen. Kulturgüter in öffentlicher Hand sind kein disponibler Wert, der zur Haushaltssanierung herangezogen bzw. zur Erhaltung von Kulturgütern veräußert werde kann. Die „Profilbildung von Kunst- und Kultureinrichtungen“, wie es die Landesregierung von Baden-Württemberg formuliert, kann nicht bedeuten, dass Kulturgüter gegeneinander ausgespielt werden. Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Sammlungen in öffentlichem Besitz darf nur bedeuten, dass Bestände zielgerichtet ergänzt werden, sie darf nicht bedeuten, daß Bestände veräußert werden.

Das Land Baden-Württemberg plante im Rahmen eines Vergleichs mit der Markgrafenfamilie von Baden den Verkauf großer Teile (ca. 3500 Hss) des Handschriftenbestandes der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. […] Mit großer Erleichterung nimmt der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG zur Kenntnis, dass diese Pläne nicht mehr weiterverfolgt werden und zwischen Bund und Land Baden-Württemberg Einigkeit darüber besteht, dass „ein solcher Verkauf [...] ein fahrlässiger Umgang mit unserem kulturellen Erbe und aus kulturpolitischer Sicht nicht vertretbar“ wäre (Kulturstaatsminister Bernd Neumann, 09.10.2006).

Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG appelliert an alle Verantwortlichen, diese Aussage zur Leitlinien des Handels zu machen und die Veräußerung von bedeutenden Kulturgütern in öffentlichem Besitz und öffentlicher Pflegschaft grundsätzlich auszuschließen.“

Die Verfasserin ist Referentin in der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft ■

Stehen unsere Museen vor dem Ausverkauf?

Wie Verkäufe aus Museumsbeständen Finanzlücken stopfen sollen • Von York Langenstein

Sind unsere Museen nicht mehr sicher? Auch moderne Alarmanlagen können keinen Schutz gegen den Zugriff mancher Kämmerer bieten, die leider immer weniger davor zurückscheuen, aktuellen Finanzbedarf durch Verkäufe aus den Museumsbeständen zu decken.

Die Pläne, Claude Monets Gemälde „Das Parlamentsgebäude in London“ zur Sanierung des maroden Kaiser Wilhelm Museums in Krefeld zu verkaufen, wie auch die Pläne der Baden-Württembergischen Landesregierung, Handschriften aus dem Bestand der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe oder alternativ staatliche Museumsbestände zu veräußern, haben die Öffentlichkeit alarmiert.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag, der FDP-Abgeordnete Hans-Joachim Otto, befürchtet einen „Dammbruch“, sollten die umstrittenen Pläne verwirklicht werden: „Der geplante Ausverkauf der Badischen Landesbibliothek sowie der beabsichtigte Verkauf von Krefelds bekanntestem Bild brechen mit der jahrzehntelang gepflegten Übereinkunft, dass öffentliche Institutionen die ihnen anvertrauten Kulturschätze grundsätzlich nicht veräußern dürfen. Wenn Kulturgüter verhökert werden, um öffentliche Haushalte zu sanieren, ist das der Kulturnation Deutschland nicht würdig.“

Sammlungen, die über Generationen aufgebaut wurden, erscheinen zunehmend durch fahrlässige Finanzierungsprojekte gefährdet. Hierzu Staatsminister Bernd Neumann bei einer Grundsatzrede anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Deutschen Kulturrates: „Ich betrachte es mit großer Sorge, wenn öffentliche Sammlungen aus kurzsichtigen finanziellen Erwägungen dazu angehalten werden, Stücke aus dem ihnen anvertrauten Kulturerbe zu verkaufen. Ich kann nur an alle Länder und Kommunen appellieren, verantwortungsvoll mit unseren Kulturgütern umzugehen. Museen und andere Sammlungen sind die Schatzkammern unserer Zeit und unserer Gesellschaft, die wir für nachfolgende Generationen erhalten müssen. Das gehört zum Selbstverständnis einer Kulturnation. Einmal verkauftes Kulturgut ist in der Regel für die Öffentlichkeit unwiederbringlich verloren. Auch in Zeiten knapper Kassen und harter Sparvorgaben für die öffentliche Hand dürfen Museumsbestände nicht zum Opfer kurzsichtiger Haushaltspolitik werden.“

Haben die Träger der Museen oder die Politiker, die für die Sicherung der Zukunft der Museumsbestände verantwortlich sind, vergessen, dass sie nicht die Eigentümer der Sammlungen sind? Das kulturelle Erbe früherer Generationen ist ihnen lediglich treuhänderisch anvertraut, um es im Rahmen eines „Generationenvertrages“ weiterzugeben.

Die Unantastbarkeit der Sammlungen gehört zum Kern der professionellen und ethischen Grundsätze, die den gesellschaftlichen Auftrag der Museen definieren. Sie sind in den weltweit anerkannten „Ethischen Richtlinien für Museen“ (Code of Ethics for Museums) des Internationalen Museumsrates (ICOM) niedergelegt. Auch die „Standards für Museen“ und das „Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut“, die von den Vorständen des Deutschen Museumsbundes und ICOM-Deutschland herausgegeben worden sind, heben das „Sammeln“ und „Bewahren“ als tragende Prinzipien der Museumsarbeit hervor.

Die öffentlichen Sammlungen unserer Museen, Bibliotheken und Archive sind das kollektive Eigentum der Nation, sie gehören allen Bürgern. Sie sind Spiegel unser Geschichte und Kultur. Aber auch die Sammlungsgeschichte selbst sowie das Profil der einzelnen Häuser sind verknüpft mit den Beständen, die über Jahrzehnte – gelegentlich über Jahrhunderte – aufgebaut worden sind.

In der Regel liegt den Museen ein Sammlungskonzept zugrunde, in dem die einzelnen Objekte ihren Stellenwert haben. Sammlungsgegenstände erzählen aber auch etwas über ihre eigene Geschichte, so über ihren Zugang zur Sammlung oder über die Spender, die die Sammlung bereichert haben. Als Bezugspunkt der Forschung und durch ihre Präsentation in Dauer- und Wechselausstellungen vernetzen sich die Objekte mit ihrem Museum. So entsteht ein organischer Sammlungskörper, von dem sich nicht beliebig Glieder abtrennen lassen.

Manchen Haushältern und Politikern scheint nicht ausreichend bewusst zu sein, dass Sammlungsgegenstände nach den für den Aufbau und die Pflege musealer Sammlungen gültigen ethischen Grundsätzen dem Wirtschaftskreislauf entzogen sind. Museumsbestände sind keine Handelsware: In anderen Ländern wie etwa in England werden Sammlungsbestände grundsätzlich als „res extra commercium“ behandelt. Und in Frankreich gibt es eine umfassende Liste zum Schutz des nationalen Kulturguts, die diesen Namen wirklich verdient und auch die Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft mit einbezieht.

In manchen deutschen Bundesländern scheint dagegen die Neigung zu bestehen, Museumsgut als Aktivposten in die Bilanz einzustellen. Hessen und Baden-Württemberg legen für die Bewertung der staatlichen Sammlungsbestände einen marktnahen Wert zugrunde, der sich am Versicherungswert orientiert. Es zeichnet sich ab, dass die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung der doppelten Buchführung bald nachziehen werden.

So ist zu befürchten, dass Museen in Folge der betriebswirtschaftlichen Betrachtung ihrer Bestände bald nicht mehr als unantastbare Schätzhäuser der Nation betrachtet werden könnten. Und auch die Wertschätzung von Museumsobjekten bekommt eine Schlagseite: Der künstlerische Wert, die kulturgeschichtliche Bedeutung, die Aussage als historische Quelle treten hinter marktorientierte Kriterien zurück, anhand derer der Wert mehr oder weniger – wie bei einer Taxierung vor der Auktion – ermittelt wird.

Hinter vorgehaltener Hand ist die Rede von der unverhohlenen Enttäuschung von Finanzbeamten, die – wie die Staatskommissäre vor der Verschleuderung von kirchlichem Kulturgut vor nun gut zwei Jahrhunderten – die Erwartung äußern, dass die Schätze der Museen doch noch sehr viel mehr wert sein müssten, als es die ihnen vorgelegten Bilanzen belegen.

Zum Stichwort Säkularisation: Von den Handschriften aus dem Besitz des Hauses Baden, die die baden-württembergische Landesregierung zur Veräußerung freigeben wollte, stammen viele gar nicht einmal aus dem ursprünglichen Besitz der Markgrafen und späteren Großherzöge, sondern es handelt sich um Säkularisationsgut aus badischen Kirchen und Klöstern.

So wird deutlich, dass das Verscherbeln bzw. die Freigabe von historischen Museums-, Bibliotheks- und Archivbeständen durch Entscheidungsträger, denen das erforderliche kunst- und kulturhistorische Wissen und eine sich darauf stützende Kenntnis der betroffenen Sammlungen fehlen, ein gefährliches Geschäft ist, weil die angerichteten Schäden weit über den materiellen Aderlass für die betroffenen Institutionen hinausgehen.

Die weltweit anerkannten ethischen Grundsätze für den Umgang mit unserem kulturellen Erbe sind nicht nur interne Spielregeln für das Personal von Museen, Bibliotheken und Archiven. So sollten etwa die „Ethischen Richtlinien für Museen“ des Internationalen Museumsrats (ICOM) wie auch die vom Deutschen Museumsbund und ICOM-Deutschland herausgegebenen „Standards für Museen“ sowie die Richtlinien für die Abgabe von Museumsgut auch von jenen Beamten und sonstigen Entscheidungsträgern zur Kenntnis genommen werden, die für die Bewahrung des kollektiven kulturellen Gedächtnisses der Nation Verantwortung tragen.

Der Verfasser ist Präsident von ICOM-Deutschland und Leiter der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern ■

Sonderausstellung

Aus aktuellem Anlass („Kulturgüterstreit“) veranstaltet die Badische Landesbibliothek vom 28.10. bis 25.11. eine Sonderausstellung, die einige ihrer schönsten mittelalterlichen Handschriften aus dem Bestand der früheren Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zeigt. Damit erhält die Öffentlichkeit Zugang zu diesen erlesenen Schätzen, die sonst aus konservatorischen Gründen der wissenschaftlichen Forschung und der Präsentation von Einzelstücken auf eigenen oder fremden Ausstellungen vorbehalten sind. Zu den Ausstellungsstücken gehören das Evangelistar aus Speyer (Cod. Bruchsal 1), das Festevangelistar aus St. Peter (Cod. St. Peter perg. 7), das Wonnentaler Graduale (Cod. U.H. 1), das Klarenbuch aus Straßburg (Cod. Tennenbach 4), das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden (Cod. Durlach 1), ein Zisterzienser-Antiphonar (Cod. St. Georgen 5) und zahlreiche andere Handschriften.

Schutzstatus für wertvolles Kulturgut

Von Michael Eissenhauer

An Museen und andere Kultureinrichtungen wird immer häufiger die Forderung herangetragen, Sammlungsobjekte zu veräußern, um aus dem Erlös einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu leisten. Die Diskussion um den Verkauf des Gemäldes „Parlamentsgebäude in London“ von Claude Monet aus dem Bestand des Kaiser Wilhelm Museums Krefeld ist in diesem Zusammenhang kein Einzelfall. Kurz zuvor hatte schon der Landesrechnungshof Baden-Württemberg einen „maßvollen Abbau“ der Sammlungsbestände der Stuttgarter Staatsgalerie gefordert, und auch in der Vergangenheit waren Städte und Gemeinden mit Verkäufen von Museumsobjekten in die Schlagzeilen geraten. Vor einigen Wochen fegte ein Proteststurm durch die Republik bis hinein in die internationale Wissenschaft, nachdem die Landesregierung Baden-Württemberg den Verkauf kostbarer Handschriften aus dem Bestand der Karlsruher Landesbibliothek in Erwägung gezogen hatte. Mit dem Erlös sollte das Haus Baden vor dem Ruin bewahrt und der seit Jahrzehnten währende Rechtsstreit um den Besitz des kulturellen Erbes beigelegt werden. Inzwischen hat der baden-württembergische Ministerpräsident vom Verkauf Abstand genommen und stattdessen ein 3-Säulen-Modell vorgeschlagen, nach dem die Landesstiftung, Unternehmen bzw. Privatpersonen sowie die Kultureinrichtungen des Landes jeweils 10 Millionen Euro zur Entschädigung des insolventen Fürstenhauses aufbringen sollen. Nach diesem Modell soll der u.a. von Museen aufzubringende Anteil durch Verkäufe aus ihren Sammlungsbeständen erwirtschaftet werden.

Jede verantwortungsvolle Museumsleitung wird sich einverstanden erklären, vorübergehend auf die Mittel für den Erwerb weiterer und zusätzlicher Werke zu verzichten, wenn der Träger in finanziellen Engpässen steckt. So jedenfalls ist es mit der ersten der drei Säulen – den Einsparmaßnahmen bei der Landesstiftung – vorgesehen. Was die dritte Säule hingegen und den aktiven Verkauf aus Sammlungsbeständen betrifft, so sind Museen aber weder ein Rückhaltebecken, aus dem nach Belieben geschöpft werden darf, noch ist das in öffentlichen Einrichtungen bewahrte Kulturgut eine kurzfristig verfügbare Verpfändungsmasse.

Es ist ganz einfach: Der Verkauf von zweitklassiger Depotware bringt nicht den erhofften Gewinn – und die Veräußerung kostbarer Meisterwerke ist ein heikles Thema. Der Deutsche Museumsbund hat sich hierzu bereits im Jahr 2004 gemeinsam mit dem deutschen Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates in einem gemeinsamen Positionspapier zur Abgabe von

Weiter auf Seite 13

Der Präsident des Deutschen Museumsbundes, Dr. Michael Eissenhauer. Foto: mhk museumslandschaft hessen kassel

Fortsetzung von Seite 12

Sammlungsgut geäußert: Eine Abgabe von Museumsobjekten ist im Grundsatz nicht möglich, da sie dem gesellschaftlichen Auftrag der Museen widerspricht, Kulturgut zu sammeln und zu bewahren. Dennoch muss es in Ausnahmefällen möglich sein, sich von Objekten zu trennen. Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorhaben ist jedoch das Vorliegen einer schriftlich formulierten und langfristig fortzuschreibenden, verbindlichen Sammlungskonzeption. Abgaben – und bei diesem Begriff ist der Verkauf neben Tausch, Schenkung, langfristiger Leihgabe oder gar Entsorgung nur einer von mehreren Aspekten – sind somit ausschließlich aus sammlungsrelevanten Erwägungen möglich und werden grundsätzlich von der Museumsleitung – und nicht vom Träger – initiiert, wobei die aus einer Abgabe erzielten Erlöse zwingend in die Sammlung reinvestiert werden müssen. Aber selbst hier gilt größte Sorgfaltspflicht. In München trennte man sich in den 1960er Jahren beispielsweise von einem Jagdstück aus der Rubens-Schule – das Gemälde wird heute in Frankreich als Rubens-Original gefeiert. Die englischen Museen verkauften etwa zur selben Zeit zahlreiche damals nicht geschätzte präraffaelitische und viktorianische Werke – auch diese Objekte zählen heute zu den Spitzenwerken einer jeden Sammlung. In der Vergangenheit haben wir also schon kapitale Fehler begangen und viele Verkaufsentscheidungen bereut.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sind Sparmaßnahmen nur zu verständlich. Ein Gemeinwesen, das sich dem Kulturstaatprinzip verpflichtet fühlt, hat jedoch Sorge über seine – oft über Generationen hinweg zusammengetragenen – Sammlungen zu tragen. Forderungen nach dem Verkauf von Museumsobjekten kommen daher einem kulturpolitischen Offenbarungseid gleich. Museen leisten ohnehin bereits einen Beitrag zum Sparen: die meisten Ankaufsetats sind nahezu eingefroren, der Personalbestand wird kontinuierlich abgebaut und für die Kernaufgaben der Einrichtungen stehen immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Einige Einrichtungen – und hierunter auch traditionsreiche Häuser wie das Stadtmuseum Weimar – wurden bereits geschlossen. Dabei ist inzwischen allgemein anerkannt und statistisch hundertfach belegt, dass Kultur ein harter Standortfaktor ist: Berlin, Dresden, München, Köln, Düsseldorf und auch Emden – all diese Städte punkten mit Museen und Sammlungen. Von New York, London, Bilbao oder Denver, das gerade mit einem geplanten spektakulären Museumsneubau in den Schlagzeilen ist, ganz zu schweigen. Ein positives Zeichen setzt derzeit auch das Land Hessen, das für die Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft einen Betrag in Höhe von 200 Millionen Euro investiert, um die hohe Qualität der dort vorhandenen Sammlungen angemessen präsentieren und für die Öffentlichkeit – und damit verbunden auch für den Tourismus – erschließen zu können.

Der Verkauf eines Spitzenwerkes, das nicht in die Konzeption eines Museums passt, und aus dessen Erlös ein Werk erworben werden kann, mit dem die bestehende Sammlung gezielt ergänzt werden kann, ist – auch für die Öffentlichkeit – nachvollziehbar. Den Erlös allerdings für die Sanierung eines Daches zu verwenden oder um damit ein Fürstenhaus zu entschädigen, wird die Museen sowohl als Standortfaktoren als auch in ihrer Funktion als kulturbewahrende Einrichtung nachhaltig demontieren. Wenn den Museen die Filetstücke ihrer Sammlungen entrissen werden, werden die Besucher ausbleiben.

Der Staat, die Länder und die Kommunen dürfen sich ihrer kulturpolitischen Verantwortung nicht entziehen. Sie dürfen nicht einerseits die Bürgerinnen und Bürger zu einem stärkeren Spendenwesen auffordern und andererseits die – oftmals mit Unterstützung derselben Gruppe erweiterten – Museumssammlungen plündern.

Was lernen wir aus dieser Diskussion? Die öffentlichen Sammlungen müssen sehr viel stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden. Auch benötigt national wertvolles Kulturgut einen besonderen Schutzstatus. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme öffentlicher Sammlungen in das „Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes“. Dies schützt die Objekte zwar noch nicht vor dem Verkauf – aber immerhin vor einer Abwanderung ins Ausland.

Der Verfasser ist Präsident des Deutschen Museumsbundes und Direktor der mhk museumslandschaft hessen kassel ■

Eine Absicht und die Folgen

Zur Idee des Verkaufs der Badischen Handschriften • Von Claudia Lux

Nein. Niemals hätten wir uns das träumen lassen, dass ein Bundesland in diesem Deutschland seine großen Kulturgüter aus Bibliotheken, Archiven und Museen verkaufen würde. Allen Ängsten von Mitarbeiterinnen aus der ehemaligen DDR zum Trotz, haben wir immer betont, das kann ‚bei uns‘ nicht passieren, das hat nur Schalck-Golodkowski fertig gebracht, um Devisen zu erhalten. Denn wenn sich jemand so an Schätzen vergreift, dann ist das ein Zeichen von Kulturlosigkeit und Barbarei.

Aber haben die Kolleginnen mit ihren sensiblen Erfahrungen nicht Recht gehabt, jetzt als die Handschriften der Badischen Landesbibliothek auf die Verkaufsliste sollten. Müssen Bibliotheksdirektoren und Kuratoren nun ihre Schätze verheimlichen und verstecken, wie zu Zeiten der DDR, damit sie sie nicht morgen auf dem Kunst- und Antiquariatsmarkt wiederfinden?

3500 von 4200 Handschriften der Badischen Landesbibliothek, die Jahrhunderte in Baden-Württemberg Kriege und Wirren unbeschadet überstanden haben und erhalten, vermehrt und erschlossen wurden, sollten nach dem Willen einer Baden-Württembergischen Regierung, die nur für wenige Jahre gewählt ist, verkauft werden. Das Ziel war, damit die Renovierung von Schloss Salem dem Haus Baden zu finanzieren. Mit Eigentumsfragen – die dann von Juristen detailliert kommentiert wurden – sollte der Verkauf rechtlich untermauert werden. In einer Vielzahl der Pressekommentare nahm der rechtliche Aspekt einen großen Raum ein, ging es doch hier um die Frage, welcher Teil des ehemaligen Fürsteneigentums mit der Abgabe der Macht an eine neue Regierung und den neuen Souverän, das Volk, übergegangen ist, weil es Eigentum des Staates war und welcher Teil Privateigentum des Hauses Baden bleiben durfte.

Das Vorgehen der Landesregierung Baden-Württembergs und die so offene Selbstverständlichkeit, mit der dieser Ausverkauf der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe vonstatten gehen sollte, hat zum Glück die Empörung vieler, national und international, wach gerufen. Der Deutsche Bibliotheksverband und der Weltverband der Bibliotheken IFLA protestierten frühzeitig in offenen Schreiben und machten die Betroffenheit hunderttausender Bibliothekare sichtbar. In den entsprechenden Diskussionslisten wurde der Vorgang daher deutlich als ‚barbarisch‘ bezeichnet.

Eine Sammlung mit solchen Schätzen an Handschriften und Inkunabeln, in denen Prachthandschriften und illuminierte Bücher, wie das des Erzbischofs Christoph I. von Baden aus dem Jahr 1490, das Gebetbuch von Susanna von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach und mittelalterliche Schriften von der Insel Reichenau bewahrt werden, darf nicht als frei verfügbare Ware und Finanzmasse gesehen werden, wie in einem Wirtschaftsbetrieb.

Wenn neue betriebswirtschaftliche Rechnungsmethoden von Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen heute eingesetzt werden, dann mit dem Ziel der Kundenorientierung, der Verbesserung der Dienstleistung und dem wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen. Dass Unternehmensberater und Rechnungshöfe jetzt aber diese Daten nutzen, um den Ausverkauf der Sammlungen zur Deckung von kurzfristigen Finanzierungslücken vorzuschlagen, das konterkariert die sinnvollen Ansätze neuer Managementmethoden. Oder sollte es das eigentliche Ziel dieser ganzen Bestrebungen gewesen sein?

Der Schaden, den die Baden-Württembergische Landesregierung mit ihrer Ankündigung verursacht hat, ist nicht mehr nur auf das negative Image als Verkäufer von historisch zu bewahrendem Kulturgut beschränkt. Sie hat damit eine prinzipielle und erschütternde Verunsicherung in allen deutschen Bibliotheken und Museen erreicht, die kostbare Werke beschützen, erschließen, mit Geldern von Freundeskreises und dem Engagement von Ehrenamtlichen erhalten wollen. Was nützen Bestandserhaltungsprojekte, Patenschaften für einzelne Bücher und persönliches Engagement oder atemberaubende Ausstellungen, wenn es erlaubt ist, dass Regierungen so mit unserem kulturellen Erbe verfahren können. Hier scheint die Bildungsmisere in Deutschland schon viel früher begonnen zu haben, wenn die öffentlichen Sammlungen nur noch als Finanzmasse und nicht mehr als zu schützendes Kulturgut angesehen werden. Es war nicht nur dringend notwendig, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg auf Grund des weltweiten Protests nach einiger Zeit von ihren Plänen etwas abgerückt ist und nicht mehr den Ausverkauf der Handschriften als vorrangige Maßnahme herausstellte, sondern dass auch der Staatsminister für Kultur einige deutliche Worte zu dieser Angelegenheit sprach.

Dennoch, ganz vom Tisch sind diese Vorstellungen vom Verkauf von Kulturgut wohl noch nicht und auch auf anderen Ebenen soll man sich vom Rechnungshof schon über den Vorbehalt eines Weiterverkaufs von überlassenen Sammlungen gewundert haben. Solange dies so ist, wird die grundsätzliche und tiefe Verunsicherung anhalten der mit der Bewahrung der Sammlungen Beauftragten anhalten. Daher kann allen Bibliotheken nur geraten werden, beim Erwerb wertvoller Sammlungen in den Kaufvertrag oder dem Schenkungsvertrag eine Klausel aufzunehmen, die den Weiterverkauf verhindert. Auch wenn die Situation in Baden-Württemberg eine andere war und ist, muss jeglicher Gedanke an den Verkauf von Kulturschätzen, die sich in der öffentlichen Hand befinden, zurückgewiesen werden.

Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. perg. 78, Bl. 2v. **Foto: Badische Landesbibliothek**

Die Verfasserin ist Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbands DBV und zukünftige Präsidentin des Weltverbands der Bibliotheken IFLA ■

Wertvolle Erbschaft nicht verschleudern

Der Krefelder Museumsdirektor Martin Hentschel über den Kampf gegen den Ausverkauf der Kunst in Zeiten leerer Kassen

politik und kultur: In Krefeld wird über den Vorschlag gestritten, ein Gemälde aus der städtischen Kunstsammlung zu verkaufen. Es geht um das Bild „Das Parlamentsgebäude in London“ des Impressionisten Claude Monet. Mit dem Erlös soll die Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Museums bezahlt werden. Wie kam es zu dieser Debatte?

Dr. Martin Hentschel: Im März wurde bekannt, dass die dringend nötige Renovierung des Museums erheblich mehr kosten würde als ursprünglich geplant. Seit drei Jahren stehen dafür 6,4 Millionen Euro im Etat der Stadt Krefeld. Als das Geld zur Verfügung gestellt wurde, hatte allerdings noch kein Architekt die Kosten veranschlagt. Nun hat das Berliner Architektenbüro, das mit der Sanierung beauftragt ist, errechnet, dass die Sanierung 11,8 Millionen Euro kosten würde. Wir haben also ein Defizit von 5 bis 6 Millionen. Ich habe schon 2005 gesagt, dass 6,4 Millionen niemals ausreichen würden. Mir ist immer versichert worden, dass man das Museum nicht auf halber Strecke hängen lässt, sondern die nötigen Mittel beschaffen wird. Als dann der höhere Sanierungsbedarf spruchreif wurde, hat man den einfachsten Weg gesucht und vorgeschlagen, das Bild von Monet zu versilbern.

puk: Wieviel Geld würde ein Verkauf bringen?

Hentschel: Etwa 20 Millionen Euro. Man kann das aufgrund bestimmter Auktionsergebnisse schätzen. Das Bild ist ja Teil einer Serie, die 19 Werke umfasst. Zwei andere Bilder aus dieser Serie wurden in den vergangenen Jahren für 16 beziehungsweise 20 Millionen Euro verkauft.

puk: Das weckt Begehrlichkeiten. Wer hat diese Idee gehabt?

Hentschel: Verschiedene Politiker aus dem Stadtrat. Das ist aber kein neuer Vorschlag. Schon unter meinem Vorgänger kam mehrmals die Diskussion auf, ob man nicht den Monet zu Geld machen kann.

puk: Wie wichtig ist dieses Gemälde für das Kaiser-Wilhelm-Museum?

Hentschel: Es ist unbestritten ein Meisterwerk und das Highlight unserer Sammlung. Der Monet ist insofern eine Ausnahmeerscheinung, als wir keinen zweiten französischen Impressionisten besitzen. Das heißt aber nicht, dass er im Kontext ein Fremdkörper wäre. Es gibt eine Reihe von Anbindungen zu deutschen Äquivalenten. Einige Leute in Krefeld behaupten trotzdem, dass der Monet nicht in unsere Sammlung passen würde.

puk: Der „Tagesspiegel“ kolportierte, auch Sie hätten anfangs einen Verkauf erwogen.

Hentschel: Das ist absolut nicht wahr. Ich habe vielmehr dem Thema frühzeitig einen Riegel vorgeschoben. Mein Kulturdezernent hatte mich beauftragt zu prüfen, ob ein Verkauf von Kunstwerken zur Sanierung des Museums vorstellbar wäre. Mein Ergebnis habe ich Mitte Juni in einem Brief an Oberbürgermeister Gregor Kathstede formuliert. Ich habe ihm geschrieben, der einzige Zweck, der einen Verkauf von Kunstwerken legitimiere, sei der der Neuerwerbung für die Sammlung des Museums. Vor diesem Hintergrund bat ich ihn, jede weitergehende Diskussion über einen Verkauf von Kunstwerken im Hinblick auf die Finanzierung des Umbaus des Kaiser-Wilhelm-Museums zu unterbinden.

puk: Stattdessen kam der Plan Ende August in die Öffentlichkeit.

Hentschel: Der Oberbürgermeister erklärte, man wolle den Monet verkaufen – unter der Bedingung, dass die damit eingespielten Mittel ausschließlich den hiesigen Kunstmuseen zugute kommen. Dazu muss man wissen, dass die Stadt Krefeld unter Haushaltsvorbehalt steht. Sie kann nicht komplett über ihren eigenen Haushalt verfügen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Oberaufsicht tätig. Sie achtet darauf, dass Krefeld von seinen 470 Millionen Euro Schulden herunterkommt. Diese Bezirksregierung sagte nun, ein Teil des Geldes aus einem Verkauf des Monet müsse zur allgemeinen Haushaltstilgung verwendet werden.

puk: Also die 14 Millionen Euro, die nach der Sanierung übrig bleiben würden?

Hentschel: Das wurde nicht präzisiert. Der Oberbürgermeister hat dagegen vorgeschlagen, das übrig bleibende Geld für eine Stiftung zugunsten der Kunstmuseen zu verwenden. Aber momentan sieht es so aus, als ob das nicht möglich ist. Derzeit wird ein anderer Weg eruiert: Der Stadtrat würde beschließen, das Gemälde zu verkaufen, und dann die Staatskanzlei in Düsseldorf bitten, der Bezirksregierung eine Weisung zu erteilen. Formell ist die Staatskanzlei gegenüber der Bezirksregierung weisungsberechtigt. Damit könnte man die Klausel aushebeln, einen Teil des Geldes für die allgemeine Tilgung auszugeben. Sollte das so passieren, wäre der Verkauf des Monet besiegelt.

puk: Wie groß ist diese Gefahr?

Hentschel: Falls die Staatskanzlei eine Entscheidung herbeiführt, sehe ich die Erfolgschance dieses Plans als sehr gering an. Ich glaube nicht, dass Herr Rüttgers den Schwarzen Peter haben will, den Verkauf eines bedeutenden Kunstwerkes ermöglicht zu haben.

puk: Wenn es unter den Hammer kommt – wo würde das Bild vermutlich landen?

Hentschel: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das Bild in Deutschland bleiben würde. Kein deutsches Museum hat einen derartigen Ankaufsetat. Einzelne Privatleute sind vielleicht zu finden, aber die betuchteren Sammler kommen aus dem Ausland.

Claude Monet: Le parlement, coucher de soleil, 1904, 80 x 91 cm, Öl auf Leinwand **Foto: Kunstmuseum Krefeld**

puk: Wie ist die rechtliche Lage? Darf die Stadt Krefeld das Bild verkaufen?

Hentschel: Ja. Aber die Rufschädigung würde sehr lange haften bleiben. Der Monet ist bekanntlich 1907 aus dem Vermächtnis eines Krefelder Fabrikanten bezahlt worden. Wenn das Museum heute Werke weggibt, die ihm einst in gutem Glauben anvertraut wurden, vergrault es alle potentiellen Stifter. Diese benötigen wir dringend auch in Zukunft. Inzwischen ist fast die Hälfte unserer Sammlung aus Schenkungen oder Stiftungen hervorgegangen.

puk: Bonn und Hagen haben bereits Kunstwerke veräußert. Warum nicht auch Krefeld?

Hentschel: Die veranschlagte Kaufsumme ist hier viel höher. Die Verkäufe in Bonn und Hagen lagen im unteren einstelligen Millionenbereich. Der Monet ist eine andere Größenordnung. Der Verkauf eines solchen Meisterwerkes wäre ein Dammbruch.

puk: Ist es sinnvoll, alte Kunst zu verkaufen und mit dem Erlös neue Kunst zu kaufen?

Hentschel: Es ist zumindest legitim. Amerikanische Museen machen dies andauernd. Europäische Museen sind sehr zurückhaltend. Man weiß ja nicht, was der kunsthistorische Horizont in 50 Jahren sein wird. Deswegen sagt der Deutsche Museumsbund in seinen Grundsätzen, man solle mit Verkäufen höchst vorsichtig sein.

puk: Gibt es andere Kunstwerke in Ihrer Sammlung, die man verkaufen könnte?

Hentschel: Sicher, aber die bieten weniger Möglichkeiten, eine bedeutende Summe zu erzielen. Jedes Museum hat Bestände, die auf dem Kunstmarkt keine Chance haben, weil es sich um zweitklassige Werke handelt.

puk: Ist ein komplett saniertes Museum wichtiger als ein einzelnes Bild?

Hentschel: Die Befürworter des Verkaufs denken so. Das Museum ist wirklich ziemlich heruntergekommen. Hier brechen alle möglichen Dinge zusammen, weil die Sanierung seit 10, 15 Jahren nicht angepackt wurde. Doch wenn man jetzt die fehlenden 6 Millionen Euro auf drei Jahre Bauzeit umrechnet, dann hat Krefeld nicht mehr als 2 Millionen pro Jahr zusätzlich zu stemmen. Das ist meines Erachtens tragbar. Es ist eine politische Entscheidung, nicht auf die üblichen Ressourcen zurückzugreifen, sondern auf den Kern des Museums.

puk: Gibt es andere Wege, Geld für die Sanierung aufzutreiben?

Hentschel: Ich habe dem Oberbürgermeister vorgeschlagen, eine Auktion zu veranstalten, bei der Werke von erstrangigen Künstlern versteigert werden sollen. Dabei könnte sicherlich eine Million Euro herauskommen. Aber das ist bisher nicht weiter ventiliert worden.

puk: Ist es denkbar, dass Sponsoren sich engagieren?

Hentschel: Für schadhafte Museumshäuser ist bei Sponsoren nichts zu holen. Da muss man schon mit einem Neubau kommen, aber nicht mit einer Maßnahme, die eigentlich ureigene Aufgabe der Stadt Krefeld ist, die Besitzerin dieses Hauses ist.

puk: Wie ist die Meinungsbildung im Stadtrat?

Hentschel: Die SPD hat sich gegen einen Verkauf ausgeprochen. Für die FDP ist er kein Tabu. Sie hat im Vorfeld schon von Museumsverkäufen gesprochen, als es nur um die Sanierungskosten von 6,4 Millionen Euro ging. Bei der CDU, auf die es in Krefeld ankommt, stimmen mir einzelne Leute im Gespräch zu. Aber der Hang, schnell Geld zu akquirieren, ist vermutlich größer.

puk: Krefeld ist eine finanziell gebeutelte Stadt. Müssen Sie als Museumsdirektor nicht bereit sein, neue Wege zu gehen?

Hentschel: Die Stadt ist nicht pleite. Es gibt einen Investitionshaushalt von jährlich 30 bis 45 Millionen Euro. Krefeld leistet sich eine neue Stadtbücherei, eine Sanierung des Theaters inklusive neuem Off-Theater und ein neues Eisstadion. Das mag alles notwendig sein. Letztlich ist immer der gleiche Hintergrund, dass man Sanierungen auflaufen lässt, bis der TÜV kommt. Im Museum ist das ganz ähnlich gelaufen. Doch nur bei uns kommt man auf die Idee, den Inhalt zu Geld zu machen.

puk: Wann fallen bei den Stadtvätern die letzten Hemmungen, das Kulturerbe zu verschachern, um irgendwelche Haushaltslöcher zu stopfen?

Hentschel: Dazu hat sich der Krefelder Oberbürgermeister eindeutig geäußert. Ihm ist klar, dass dies ein weiterer Tabubruch wäre, der den letzten Rest Image vernichten würde. Da gibt es Gott sei Dank eine moralische Haltung, so weit noch nicht zu gehen.

puk: Ein Gutes hat die Diskussion – alle Welt weiß nun, dass das Krefelder Museum solch ein wertvolles Bild besitzt. Kostenlose PR.

Hentschel: Das nennt man wohl Crash-Marketing. Solange es nicht zum Verkauf kommt, ist es gut, ansonsten schlägt die Sache negativ um. Dann heißt es, wir hätten nichts mehr zu bieten.

puk: Ist das Gemälde von Monet derzeit in Ihrem Museum zu sehen?

Hentschel: Ja. Seit Dezember 2005 ist es Teil einer großen Vor- und Rückschau namens “Zurück in die Zukunft”, mit der wir die 400 Jahre der Geschichte unserer Sammlung beleuchten. Auch zuvor haben wir den Monet in langen Zeiträumen bei uns gezeigt. Insofern stimmt die Behauptung nicht, das Bild sei seit 20 Jahren nicht mehr bei uns zu sehen gewesen, wie der Sprecher der Stadt Krefeld verbreitete. Das ist

Weiter auf Seite 15

Foto: privat

Dr. Martin Hentschel

geboren 1951 in Haltern / Westfalen; 1970–77 Studium an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf in den Klassen von Prof. Beuys und Prof. Heerich; 1974 Ernennung zum Meisterschüler; 1977 und 1980 Erstes und Zweites Staatsexamen in Kunst und Kunstwissenschaft; 1980–86 Lehrtätigkeit an Gymnasien in Düsseldorf, parallel dazu Studium der Kunstgeschichte und Philosophie; 1991 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum mit einer Dissertation über das künstlerische Werk Sigmar Polkes; 1991–93 Ausstellungskurator am Portikus Frankfurt am Main; 1994–2001 Direktor am Württembergischen Kunstverein Stuttgart; seit 2001 Direktor der Kunstmuseen Krefeld; Gastdozenturen in Frankfurt am Main, Amsterdam und Tel Aviv

Kaiser-Wilhelm-Museum Krefeld

Das Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld wurde in den Jahren 1894 bis 1897 erbaut. Es entstand aus der Bürgerschaft heraus und die Bürger der Stadt Krefeld unterstützten den Bau des Museums durch beträchtliche Geldspenden.

Das Museum wurde 1899 eröffnet. Der Sammlungsschwerpunkt lag zunächst im Bereich des neuzeitlichen Kunstgewerbes und der Kleinkunst. Er wurde aber seit Bestehen des Hauses immer stärker auf den Bereich der Bildenden Kunst verlagert.

Den 2. Weltkrieg überstand das Museum unbeschadet. Der Sammlungsschwerpunkt des Museums liegt im Bereich der zeitgenössischen Kunst.

Die Letzten werden die Ersten sein

Deutschland steht kurz vor der Verabschiedung eines Gesetzes zur Umsetzung des UNESCO-Abkommens zum Kulturgutschutz • Von Stefanie Ernst

Am 27.09.2006 fand die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgüterabkommen – KGÜAG)“ statt.

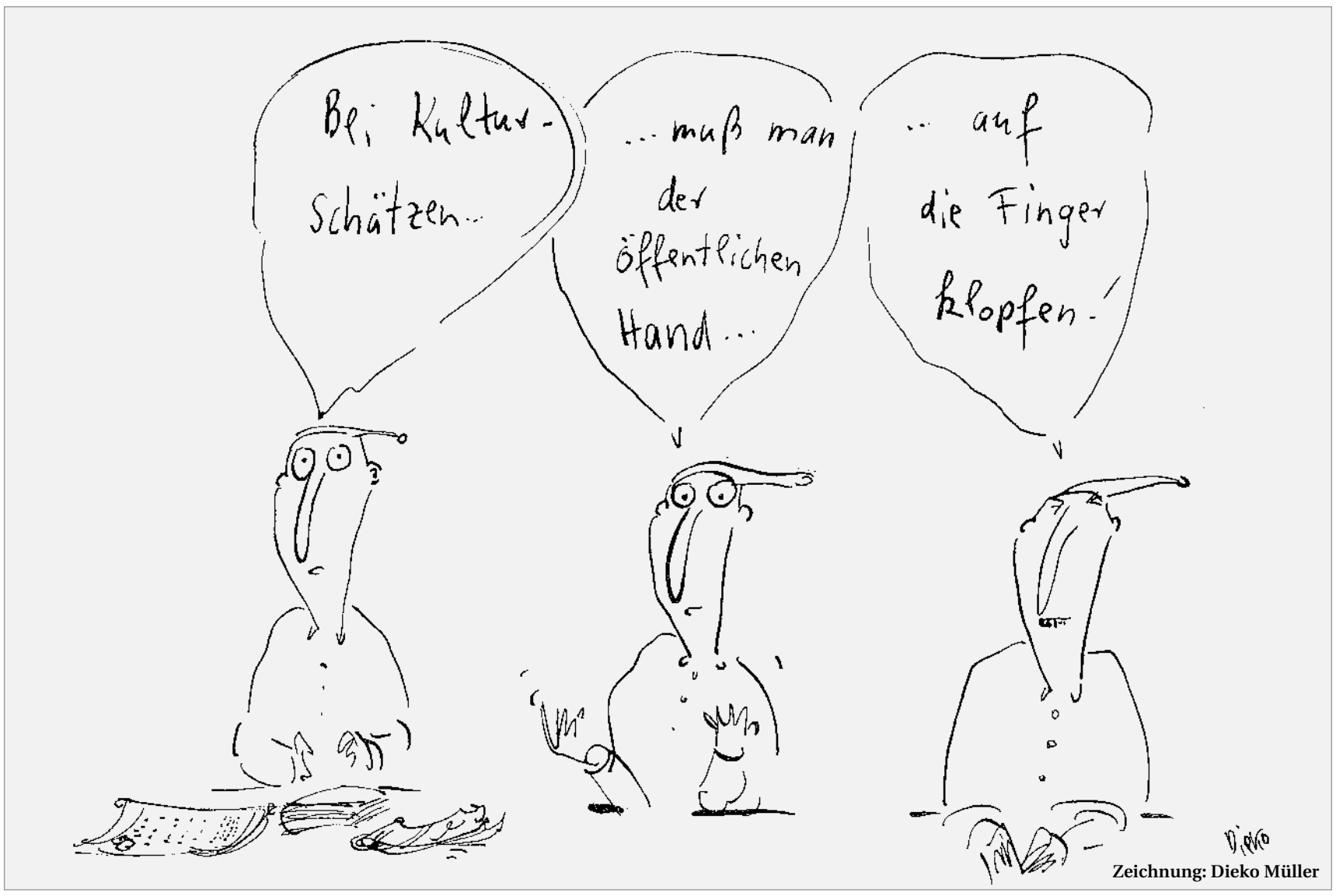

Zeichnung: Dieko Müller

Als Sachverständige fungierten Dr. Guido Carducci (Vertreter UNESCO International), Prof. Henrik R. Hanstein (geschäftsführender Gesellschafter Kunsthaus Lempertz Köln), Dr. Michael Müller-Karpe (Archäologe am Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz), Dr. Astrid Müller-Katzenburg (Juristin, Arbeitskreis Deutscher Kunsthandelsverbände Frankfurt/M.), Prof. Dr. Günther Schauerte (stellvertretender Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz) sowie Prof. Dr. Kurt Siehr (emeritierter Ordinarius für Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichungen an der Universität Zürich; Freier Mitarbeiter des MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg). Dass der Schritt der Ratifizierung des UNESCO-Kulturgutabkommens in Deutschland längst überfällig sei, darauf verwies Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU) bereits zu Beginn seiner Amtszeit in seinem 100 Tage Programm, das er nun zügig versucht umzusetzen.

Deutschland wird das 110. Land sein, dass das Abkommen von 1970 ratifiziert. Allerdings, und dies gab die Sachverständige Dr. Müller-Katzenburg zu bedenken, hat von den restlichen 109 Ländern kaum eines ein Umsetzungsgesetz erlassen. Entsprechend antwortete der stellvertretende Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin Prof. Dr. Schauerte auf die Frage nach gesetzlichen Vorbildern, dass der vorliegende Gesetzentwurf Deutschlands an der Spitze der entsprechenden Aktivitäten der Länder stehe und man sich nicht hinter den Gesetzen anderer Staaten, wie der Schweiz oder den USA, zu verstecken bräuchte. Allerdings, dies betonte auch die Mehrheit der Sachverständigen, bedürfe es noch einiger Änderungen, um dem neutestamentarischen Sinnspruch von den Letzten, die die Ersten sein werden, gerecht zu werden. Über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen bestand absolute Einigkeit. Der Teufel, so mussten Sachverständige und Ausschussmitglieder gleichermaßen feststellen, liegt, wie so oft, im Detail.

Bis zuletzt blieb in der Anhörung die Frage, was genau unter den Begriff „schützenswertes Kulturgut“ subsumiert werden solle, offen. Die besondere Schwierigkeit einer begrifflichen Eingrenzung liegt darin, dass die materielle Bedeutung eines Kulturguts teilweise gegen seinen ideologischen und/oder wissenschaftserkenntnistragenden Sinn steht. Orientiert man sich an den Bedürfnissen eines liberalen Marktes oder fast man den Schutz von Kulturgegenständen enger und nimmt eine Behinderung des Kunstmarktes in Kauf? Als Vertreter des Kunsthandels sprach sich Prof. Dr. Hanstein, Geschäftsführer eines renommierten Kunsthauses, dafür aus, dass man die Definition im Sinne der besonders wertvollen Kunstgüter verlagert. Gelte jeder Gegenstand als besonders schützenswert, so seine Befürchtung, läge der Kunsthandel binnen kurzer Zeit brach. Frau Dr. Müller-Katzenburg sprach sich dafür aus, dass der pekuniäre Wert eines zu schützenden Kulturgutes bei mindestens 500 Euro liegen müsse. Es dürfe nicht jeder Gegenstand unter das Gesetz fallen, da man der dahinterstehenden Idee sonst nicht gerecht werden würde und dies außerdem einen viel zu großen technischen Aufwand bedeuten würde.

Zentral für die Mitglieder des Ausschusses war die Frage, ob man im Zuge der Ratifizierung des UNESCO-Abkommens auch die Unidroit-Konvention umsetzen solle. Naturgemäß würde ein solches Vorgehen, das betonte der Vertreter der UNESCO Dr. Carducci, ganz im Sinne eines umfassenden Kulturschutzes sein. Denn, das zeige auch das Beispiel Neuseelands, der Schutz von Kulturgut in Staaten, die beide Regelungen umgesetzt haben, sei umfassender und weitreichender. Allerdings, dies gab Prof. Dr. Schauerte zu bedenken, solle man Schritt für Schritt vorgehen und nach der langen Zeit der Stagnation nichts überstürzen.

Ledigleich ein Sachverständiger stand dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Der Archäologe Dr. Müller-Karpe gab klar zu verstehen, dass das Gesetz in seiner bisherigen Form mehr schade als nütze. Es fördere, so sein Einwand, geradezu Antikenhehlerei. Dieser Einwand ebenso wie die Tatsache, dass eine so lange Zeitspanne, die seit dem Erlass der Konvention bis zum Niedergang in deutsches Recht vergangen ist, bewog einige Mitglieder zu der Frage, ob die Bundesrepublik zu einem regelrechten Hehlereistaat verkommen sei. Diese These, da war sich die Mehrheit der Sachverständigen einig, sei jedoch nicht haltbar. Hier gilt es besonders zu berücksichtigen, dass Deutschland momentan keineswegs als rechtsleerer Raum anzusehen ist, was den Schutz von Kultur anbelangt. Neben den bestehenden Verankerungen im nationalen Recht sei an dieser Stelle hingewiesen:

- auf die von ICOM (International Council of Museums) aufgestellten „Ethischen Richtlilien für Museen“, ein Kodex, durch den sich die Museumsmitarbeiter einem globalen (Mindest-) Standart an Verhaltensnormen auferlegt haben. Demgemäß ist der illegale Handel mit Objekten und Exemplaren im Museumsbereich untersagt.
- auf den 1999 von der UNESCO verabschiedeten ethischen Kodex für Kunsthändler (International Code of Ethics for Dealers in Cultural Property), der zu einer Verminderung von Diebstahl und illegalem Handel mit Kulturgütern führen soll.
- auf die noch von den Institutionen der EWG erlassenen Verordnungen und Richtlinien aus den Jahren 1992/93. So soll durch die VO 3911/92 die Ausfuhr von Kulturgütern in Drittstaaten verhindert werden. Die Rückgabe unrechtmäßig eingeführten Kulturgutes wurde durch die RL 93/7/EWG festgeschrieben. Beides ist in nationales Recht übergegangen.

Jetzt liegt es am Ausschuss für Kultur und Medien die vorgelegten Berichte sowie die vorgetragenen Meinungen auszuwerten, damit das parlamentarische Verfahren seinen weiteren Lauf nehmen kann. Auf das wir – zugespitzt formuliert – 2007 endlich mit Fug und Recht behaupten können, die Letzen können manchmal wirklich mit zu den Ersten gehören – und das bereits im Diesseits und nicht nur im eschatologischen Sinn.

Weitere Informationen:
Liste zum Schutz des deutschen Kulturgutes abrufbar unter:
- *http://auskunft.ezt-online.de/ezto/Welcome.do. Unter der Rubrik „Texte“ finden sich folgende Links:*
- *VuB – Kulturgüter – Gesamtverz. Kulturgut (Teil A) – (SV 1402)*
- *VuB – Kulturgüter – Gesamtverz. Kulturgut (Teil A) – (SV 1402)*

Liste der Staaten, die Unidroit unterschrieben bzw. ratifiziert haben oder beigetreten sind: http://www.unidroit.org/english/conventions/1995culturalproperty/main.htm
Richtlinien ICOM: http://www.icom-deutschland.de/docs/D-ICOM.pdf

Die Verfasserin ist Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates ■

Die UNESCO-Konvention zum illegalen Handel mit Kulturgut (1970)

Nachdem die internationale Staatengemeinschaft bereits 1954 – unter dem anhaltenden Eindruck des Zweiten Weltkrieges – ein internationales Abkommen zum Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten erließ, folgte 1970 die UNESCO-Konvention **„Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“**. Durch sie wurde erstmals ein umfassendes, international anwendbares, Rechtsinstrument geschaffen, durch das der illegale Handel mit Kulturgut, wenn nicht gänzlich gestoppt, dann doch wenigstens maßgeblich zurückgedrängt werden soll. Die Konvention beinhaltet Mindestvorschriften legislativer, administrativer und staatsvertraglicher Art. Diese Vorschriften sind jedoch nicht direkt anwendbar und darüber hinaus offen formuliert. Sie bedürfen einer gesetzlichen Konkretisierung. Der Vorteil der Abfassung der Konvention besteht u.a. darin, dass die Staaten ihre jeweiligen Auffassungen und legislativen Möglichkeiten einbringen können.

Weitere Informationen zur UNESCO: http://www.unesco.de oder http://www.unesco.org.

UNIDROIT-Konvention (1995)

Die Unidroit-Konvention (**„Unidroit Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects“) vom 24. Juni 1995** ist als Ergänzung zur UNESCO-Konvention von 1970 zu verstehen. Durch sie wird die Rückgabe von gestohlenen Gütern sowie die Rückführung von illegal ausgegrabenen und ausgeführten Kulturgütern gesetzlich geregelt. Im Unterschied zur UNESCO-Konvention, in der lediglich die zwischenstaatliche Ebene behandelt wurde, schuf man durch das Abkommen von 1995 ein Rechtsinstrument, durch das nun auch die privatrechtliche Ebene in den Schutz von Kulturgütern miteinbezogen wird. Erst durch Unidroit wurden die Rückgabeforderungen von Einzelpersonen gesetzlich festgeschrieben.
Bislang wurde die Konvention von 27 Staaten, wie Italien oder Finnland, ratifiziert. Andere Länder, wie etwa die Schweiz, haben die Konvention unterschrieben. Deutschland hat bislang weder unterschrieben noch ratifiziert, da der weite Anwendungsbereich sowie die unbestimmten Entschädigungs- und Gerichtsstandsregelung bislang davor zurückschrecken ließen.
Die Abkürzung Unidroit steht für das „Internationale Institut für Vereinheitlichung des Privatrechts“, welches eine unabhängige intergovermentale Organisation mit Sitz in Rom ist. Im Jahre 1926 wurde das Institut mit dem Ziel gegründet, die Möglichkeiten zur Harmonisierung und Koordinierung von Privatrechtsnormen von Staaten und Staatengruppen auszuarbeiten. Darüber hinaus arbeitet Unidroit an der überstaatlichen Vereinheitlichung der Privatrechtsnormen. Dem Unidroit gehören 59 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, an.

Weitere Informationen zu Unidroit: http://www.unidroit.org.

Fortsetzung von Seite 14

barer Unsinn. Als Leihgabe auf prominenten Ausstellungen war das Bild natürlich gelegentlich unterwegs. Aber das ist gut für unsere Reputation und dürfte im Sinne der Stadt Krefeld sein.

puk: Spüren Sie ein neu erwachtes Interesse der Museumsbesucher und der Bürger an dem Gemälde?

Hentschel: Eindeutig. Wir bieten jetzt Führungen speziell zu diesem Bild an, die sehr gut besucht sind. Wir erfahren viel Zuspruch von der Bürgerschaft. Die Krefelder sind einhellig dafür, dass so ein tolles Bild in der Stadt bleibt. Der Tenor ist, dass man eine solch wertvolle Erbschaft nicht verschleudern darf, sondern für die nächste Generation erhalten muss.

Interview: Sven Crefeld

Ein neuer Trend

Kirchen und Kirchengemeinden als kulturelle Zentren im Osten? • Von Peter Maser

Wer heute durch die neuen Länder reist, kann inzwischen oft eine merkwürdige Beobachtung machen: Im Mittelpunkt des Ortes glänzt die offensichtlich in den letzten Jahren renovierte Kirche mit einem neuen Dach, einem frisch vergoldeten Kreuz auf dem Turm und einer Uhr, die tatsächlich die aktuelle Zeit korrekt anzeigt. Um die Kirche herum aber ist wenig von den vielbeschworenen „blühenden Landschaften“ zu sehen: Die jungen Leute sind auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit längst weggezogen und kommen allenfalls zum Wochenende noch nach Hause. Das Schaufenster des Konsumladens wurde bereits vor Jahren mit Brettern zugenagelt, in der Kneipe ist der Zapfhahn längst ausgetrocknet, die Bücherei hat nur noch wenige Stunden in der Woche geöffnet, und ein Vereinsleben, das diesen Namen verdienen würde, gibt es allenfalls in Ansätzen.

Schaut man in die Schaukästen vor den Kirchen und unterhält sich mit Pfarrern und Gemeindegliedern, aber auch solchen Einwohnern, die mit der Kirche gar nichts zu tun haben, kann man eine interessante Entdeckung machen: Immer häufiger übernehmen Kirchengemeinden in den neuen Ländern kulturelle Funktionen, weil niemand sonst mehr da ist, der sich darum kümmern würde.

Das beginnt häufig mit der Renovierung der Kirche selbst. Auch der Kirche fernstehende Menschen sind durchaus der Meinung, dass die Kirche im Dorf bleiben und ordentlich aussehen sollte. Sie sind bereit, für die Instandsetzung der Kirche zu spenden oder selber mit Hand anzulegen, geht es doch um den Mittelpunkt des Ortes. Gemeinsames Arbeiten aber verbindet, man lernt sich näher kennen. Und schließlich muss die Wiedereinweihung der Kirche gefeiert werden. Das wird dann ganz selbstverständlich ein Volksfest für den ganzen Ort.

Der Trend „Kirchen und Kirchengemeinden als kulturelle Zentren im Osten“ kommt unerwartet. Nach mehr als vierzig Jahren SED-Herrschaft hat die Entchristianisierung im Osten ein dramatisches Ausmaß erreicht. Maximal 25 Prozent der Menschen dort gehören noch einer Kirche an, während es in den alten Ländern um die 75 Prozent sind. Viele Menschen im Osten haben noch nie eine Kirche von innen gesehen und wissen nichts mehr davon, wofür die Kirchen stehen und wozu sie gut sein könnten. Unerwartet kommt der neue Trend aber auch für die kirchliche Mitarbeiterschaft. In der DDR waren die Kirchen in ein gesellschaftliches Ghetto abgedrängt worden, in dem sich viele ganz bequem eingerichtet hatten, wusste man doch, dass die sozialistische Gesellschaft aus dieser Ecke kaum noch etwas erwartete. Die „Kirche für andere“ im Sinne Dietrich Bonhoeffers blieb dann oft eine Utopie, bis kirchennahe Gruppen und kirchliche Mitarbeiter entscheidend dazu beitrugen, dass der Umsturz im Herbst 1989 eine „friedliche Revolution“ wurde.

In einer Situation, in der die „blühenden Landschaften“ im Osten Inseln in einem Meer des sozialen und kulturellen Stillstands gleichen, wird der Dienst der Kirchen heute unter ganz anderen Vorzeichen benötigt. Das renovierte Kirchengebäude steht für die Identität des Orts, die wieder zum Laufen gebrachte Turmuhr signalisiert, hier ist die Zeit noch nicht endgültig stehengeblieben. Das ist schon eine ganze Menge – hat jedoch nur wenig mit einer erneuten Zuwendung der Menschen zur Kirche selbst zu tun. In vielen Fällen sind aber die Kirchen und ihre Gemeinden noch immer die stabilsten und effektivsten gesellschaftlichen Institutionen vor Ort.

Die Kirchengemeinden verfügen über geeignete Räumlichkeiten für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Aktivitäten – in der Kirche selbst oder im Gemeindehaus bzw. Pfarrhaus. Über die Betriebskosten dafür braucht nicht nachgedacht werden, denn die fallen ohnehin an. Kirchengemeinden bieten aber nicht nur Räumlichkeiten, sondern auch ein sachkundiges Personal und eine organisatorische Grundausstattung: Die Gemeindepädagogin ist für vieles einsetzbar, das Presbyterium weiß gemeinsam zu handeln, und ein Kopierer und ein Telefon stehen auch zur Verfügung. Inzwischen haben sich viele Kirchen dem neuen „gesellschaftlichen Bedarf“ geöffnet: Warum sollte am Sonntagnachmittag der Männerchor nicht ein populäres Konzert in der Kirche geben? Weshalb sollte auf dem Pfarrhofgelände nicht ein Kinderfest stattfinden? Was spricht gegen eine Diskussionsveranstaltung zu kommunalen Problemen im Gemeinderaum? Kann die Kirche nicht eine Bücherei aufbauen? Darf der sportlich ambitionierte Pfarrer nicht zu einem Bikergottesdienst mit anschließender Ausfahrt einladen? Wo versammeln sich die Senioren zum Kaffeetrinken und zum Gespräch? Lassen sich die vorhandenen Möglichkeiten nicht auch für die Jugendlichen nutzen, die sonst kaum noch einen Ort haben, wo sie zusammenkommen können? Wo können größere Familienfeiern oder Jubiläen begangen werden? Selbst Veranstaltungen der politischen Bildung kann man doch in kirchlichen Räumen durchführen, wenn es andere Plätze dafür nicht mehr gibt.

Erstaunlich ist die Unbefangenheit, mit der solche Möglichkeiten inzwischen vielerorts realisiert werden. Wenn die Verhältnisse schwieriger werden, rückt man näher zusammen. Gegenseitige Fremdheiten werden abgebaut. Der Pfarrer beim Feuerwehrfest ist keine Sensation mehr –

Badische Landesbibliothek, Handschrift Durlach 2, Bl. 42r

und auch nicht der PDS-Vertreter, der sich an einer Diskussion im Gemeindehaus beteiligt. Es entwickelt sich eine Kultur der gegenseitigen Achtung, die nichts mit Vereinnahmung zu tun hat. Es geht nicht um das „in die Kirche Laufen“ oder „Mission“, sondern um Offenheit und Vorurteilslosigkeit auf allen beteiligten Seiten. Kirchengemeinden können sich so auch zu Kristallisationspunkten bürgerschaftlichen Engagements entwickeln. Sie verstehen die Bereitstellung ihrer Möglichkeiten als gesellschaftliche Diakonie, als Dienst an der Gesellschaft. Die Zielvorstellung „Kirche für andere“ wird ganz neu buchstabiert.

Auf gesamtkirchlicher Ebene wird die gesellschaftliche Diakonie in andere Weise wahrgenommen. Die klassischen diakonischen Arbeitszweige, also Krankenhäuser, Seniorenheime, Einrichtungen für Behinderte, Telefonseelsorge oder Suchthilfe, sind auch aus der sozialen Arbeit in den neuen Ländern nicht wegzudenken: Rund 400.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Deutschland werden dabei von etwa 400.000 ehrenamtlich Tätigen unterstützt. Wachsende Bedeutung gewinnen die von den Kirchen getragenen Schulen und Ausbildungseinrichtungen. In den neuen Ländern sind es alleine deutlich mehr als 200 Schulen, die allen interessierten Kindern und Jugendlichen offenstehen und keinen Nachfragemangel kennen. Erwähnt seien hier auch die zahlreichen kirchlichen oder kirchennahen Stiftungen, aus deren Erträgen z.B. Stipendien für sozial benachteiligte Schüler oder wichtige Projekte im Denkmalschutz finanziert werden. Die kirchlichen Akademien und Tagungsstätten haben einen wichtigen Anteil an der Diskussion jener Probleme, die sich aus dem Einigungsprozess und weit darüber hinaus ergeben.

Vieles von dem, was hier andeutungsweise skizziert wurde, ist gleichsam im Selbstlauf unter dem Druck der Verhältnisse in den neuen Ländern entstanden. Genauere Statistiken und ausgefeilte theologisch-sozialwissenschaftliche Theorien über alles das, was da passiert, fehlen noch. In vielen Fällen wird noch gar nicht begriffen, welche kulturelle Bedeutung Kirchen und Kirchengemeinden im Osten inzwischen gewonnen haben oder gewinnen könnten. Die Kirchen werden deshalb noch sehr viel genauer darüber nachdenken müssen, was diese neue Form gesellschaftlicher Diakonie für sie bedeutet. Und die Kulturpolitiker werden nicht umhin können, diese spezifisch kirchlichen Potentiale in ihre künftigen kulturellen Strategien bewusst einzubeziehen. Alles spricht dafür, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken und die vorhandenen Ansätze gemeinsam weiterzuentwickeln.

Der Verfasser ist Direktor des Ostkirchen-Instituts der WWU Münster und gehörte als Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages in der 14. Legislaturperiode an. ■

Der Glaube, die Vernunft und die Leitkultur

Ein Blick auf die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. • Von Max Fuchs

„Wir hätten den Papst besser unterstützen müssen!“ So klang es im Anschluss an die Empörung über Teile der Papstrede an der Universität Regensburg aus christlich-konservativen Kreisen. Da es sich um denselben politischen Kontext handelt, aus dem heraus die Forderung nach einer deutschen oder europäischen Leitkultur erhoben wird, liegt die Vermutung nahe, dass einiges Aufschlussreiche zu diesem schwierigen Begriff aus der Papstrede zu erfahren ist. Es lohnt sich daher, diese Rede, die eine Vorlesung an der früheren Universität des Theologieprofessors Ratzinger war, genauer anzuschauen.

Zunächst ist auch hier der Kontext nicht unwichtig: Es war eine Vorlesung eines ehemaligen akademischen Lehrers, der als Professor das Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre beanspruchen kann. Natürlich ist dieser ehemalige Hochschullehrer der heutige Papst, also politischer Führer eines kleinen Staates, zugleich aber auch religiöses Oberhaupt von ca. einer Milliarde Menschen. Dieser Papst war lange Jahre Chef der Kongregation für Glaubensfragen, die bekanntlich die Rechtsnachfolge der Inquisition übernommen hat und die für die Einhaltung der reinen Lehre verantwortlich ist. Es sind also gleich drei Rollen, die der Verfasser der Vorlesung spielte, und man kann durchaus feststellen, dass diese drei Rollen ineinander greifen. Denn – pauschal gesagt – hat Papst Benedikt dem ehemaligen Chefideologen, Kardinal Ratzinger, in allen seinen oft umstrittenen Positionen Recht gegeben, und der Theologieprofessors Ratzinger hat die dazu notwendigen wissenschaftlich-theologischen Fundierungen geliefert. Es handelt sich also um einen geschlossenen Regelkreis, der durchaus schwierig zu durchbrechen ist. Denn das religiöse Oberhaupt ist mit einem anderen Respekt zu behandeln als der Hochschullehrer, der entsprechend der westlich-akademischen Leitkultur alle Kritik der Welt aushalten können muss.

Drei Aspekte will ich aus der komplexen, von vielen als brillant etikettierten Rede herausgreifen. Der Einstieg der Rede bezieht sich auf das akademische Zusammenleben in einer Universität, die – schon vom Namen her – die Universalität der Vernunft repräsentiert. Papst Benedikt erinnert an eine frühere Infragestellung des Wissenschaftsstatus der Theologie im Kreise der Professoren, da sich diese doch mit etwas befasse, das es gar nicht gebe: mit Gott. Damit ist die eigentliche Grundfrage der Vorlesung gestellt. Es geht nämlich nur am Rande um den religiösen Status des Islam, der in der Medienresonanz so eine große Rolle gespielt hat. Über weite Strecken will der Text – und dies ist eines der Schwerpunktthemen – allen vom Römischen Katholizismus abweichenden Wegen des Christentums, etwa im Kontext des Protestantismus oder der Befreiungstheologie, eine klare Absage erteilen. Denn nur in der Verbindung des im Orient entstandenen Urchristentums mit der griechisch-hellenistischen Philosophie entstand nicht nur der richtige Glaube, sondern zugleich auch Europa. Diese Synthese hat Folgen insbesondere für das „richtige“ Verhältnis von Vernunft und Glaube. Es geht dabei letztlich um die Rückgewinnung der Relevanz des Glaubens angesichts der spätestens seit der Aufklärung, aber eigentlich bereits im Mittelalter schon begonnenen Abgrenzung von Religion und Wissenschaft. Hier liegen meines Erachtens die entscheidenderen Sprengsätze der Vorlesung als in dem Zitat von Manuel II. Doch zuerst zu diesem.

Jeder Wissenschaftler weiß, warum er bestimmte Zitate auswählt. Einige Analytiker der Rede glauben, aus dem Text eine Distanzierung des Papstes zu den Aussagen des Zitats herauslesen zu können. Dies mag so sein. Sicherlich passt das Zitat auch gut zu der Kernthese der Vorlesung von einem vernunftgeleiteten Gott. Manuel insistiert nämlich auf der griechischen Lehrmeinung, dass „vernunftwidrig zu handeln dem Wesen Gottes zuwider sei.“ Doch braucht man wirklich islamische Kriege, um Abweichungen von dieser Annahme in ihren Pathologien zu demonstrieren? Natürlich waren Mohammed und die folgenden Kalifen ausgesprochen erfolgreiche Politiker und Militärstrategen. Innerhalb der ersten hundert Jahre wurde ein enormes Imperium erobert (vgl. G. Krämer: Geschichte des Islam. 2005). Und wie bei allen Kriegen gab es ein kaum auseinander zuhaltendes Gemisch von ökonomischen, politischen und ideologischen, hier: religiösen Motiven. Der Islam zeigte sich fast vom Beginn an, spätestens jedoch seit dem Tode von Mohammed als ausgesprochen schillernd: gelegentlich tolerant gegenüber Andersgläubigen, gelegentlich aber auch nicht; sehr schnell verstrickt in Macht- und Positionskämpfe um die richtige Lehre, aber auch um den größtmöglichen Anteil an der Macht.

All dies kommt uns nur zu bekannt aus der Geschichte des Abendlandes und des Katholizismus vor:

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Glaubenskriege, Macht, Herrschaft, bluttriefende Missionierungen. Vermutlich kann man bei Karlheinz Deschner nachlesen, wie viele Millionen Opfer die Durchsetzung des Christentums mit sich gebracht hat. Muss man außerdem wirklich daran erinnern, dass Fundamentalismus keine islamische Erfindung ist? In Arte konnte man kürzlich sehr gute Dokumentationen über den christlichen Fundamentalismus sehen. Jedes seriöse Fachbuch über diese Frage behandelt christlichen, ökologischen oder rassistischen neben islamischen Fundamentalismus. Wozu also der provozierende Verweis auf den Islam? Dass sich Manuel nur unfreundlich über den Islam äußern konnte: angesichts des absehbaren Niedergangs das byzantinischen Reiches war dies doch all zu verständlich. Ein Gott, dem vernunftwidriges Handeln zuwider ist: Es hätte gut und gerne an dem praktizieren Christentum der Protestanten und Katholiken gezeigt werden können, wie wenig dieser Gott in der Geschichte eine Rolle spielte.

Da den Griechen und der hellenistischen Philosophie angeblich der Gedanke eines Gottes, der im Einklang mit dem Logos handelt, so vertraut war, konnte eine Enthellenisierung nur Schlechtes bedeuten. Drei solcher Wellen einer Enthellenisierung beschreibt Professor Ratzinger: die Reformation, die liberale Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts und die aktuelle Debatte über eine je kulturell spezifische Aneignung des Christentums. Insgesamt geht es Benedikt um die Sorge über Pathologien in einer nicht mehr moralisch-ethisch domestizierten Vernunft und Wissenschaft. Bert Brecht beschreibt sie in seinem „Galilei“: rechnende Zwerge sind die Verstandesakrobaten, die ohne Rücksicht auf humanitäre Kosten ihre Aufträge erfüllen. Dürrenmatt befasst sich in seinen „Physikern“ mit demselben Problem. So existenziell wichtig diese Frage also ist: Sind die Antworten, die Papst Benedikt gibt, wirklich verallgemeinerungsfähig? Taugen sie wirklich als Grundlage für einen Dialog zwischen den Religionen und Kulturen, zumal denen, die nach Meinung des Papstes einen falschen Weg gegangen sind? Die Vorlesung entwickelt zur Begründung der These von einer notwendigen neuen Allianz von Wissenschaft und Glauben ein Vernunftskonzept im Anschluss an die Aufklärung, das technokratisch extrem verkürzt ist. Zweifellos: es gibt verantwortungslose Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Offenbar zeigt sich hier ein extremes Ausloten einer Position, die ursprünglich mit einem Akt der Befreiung begonnen hat. Zur europäischen Leitkultur gehört nun mal die Trennung nicht nur von Kirche und Staat, sondern auch die Befreiung der menschlichen Vernunft von dem Diktat der Kirche. Galilei ist genannt worden. Es wird wohl einen guten Grund dafür geben, warum die 350 Jahre alten Prozessakten immer noch nicht öffentlich zugänglich sind. Thomas von Aquin, inzwischen heilig gesprochen und einer der wichtigsten Theologen in der katholischen Kirche, wollte im Ausgang des Mittelalters mit Mitteln der Vernunft den Glauben legitimieren. Kurze Zeit stand deshalb sein Werk auf den Index. Denn der Glaube sollte es nicht nötig haben, in dieser Weise die dienende Rolle der Vernunft in Anspruch nehmen zu müssen.

Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. perg. 11, Bl. 15r

Der Kampf um die Freiheit des Denkens hat viele Menschenleben gekostet. Und dass diese Freiheit Grenzen hat, wird seit der Entstehung der neuzeitlichen Wissenschaft diskutiert, gerade von philosophisch oder religiös inspirierten Forschern. An Kritikern hat es dabei nie gefehlt. Der Aufstieg der Vernunft wurde geradezu von vehementen Infragestellungen begleitet (Roussau, die Romantik, Nietzsche, die Lebensphilosophie etc.). Und selbst Befürworter der Wissenschaften wie etwa Kant, den Benedikt als einen Hauptverursacher heutiger Pathologien einer technokratisch verkürzten Vernunft vorstellt, hat hierfür die Grundlage gelegt. Die Befugnisse der Religion wurden in der Tat reduziert in seiner Philosophie, so wie es der Papst betroffen anmerkt. Doch die Qualität des ethisch moralischen Denkens, die Priorität einer ethikgeleiteten Vernunft gegenüber dem bloß rechnenden Verstand wurde ebenfalls von ihm begründet. So gründlich übrigens, dass aktuelle Entwürfe für eine liberale und offene Gesellschaft, in der auch und gerade die Freiheit der Religion gesichert ist (Rawls, Habermas und andere), immer noch in Kant ihren Stichwortgeber und Vordenker sehen. Nein, ein Rückfall in eine Zeit, in der nicht nur die Philosophie, sondern auch die Wissenschaften den Status einer Magd der Theologie, zumal noch einer einzigen, bei der eine Behörde über richtige und falsche Lehrmeinungen entscheidet: Dies entspricht gerade nicht einer europäischen Leitkultur. Die eingangs genannten Politiker, die die Unterstützung des Papstes anmahnten, müssen sich klar darüber werden, was sie nunmehr wollen: die Umsetzung einer europäische Leitkultur, in der die Freiheit der Religion, aber auch die Freiheit von Forschung und Lehre anerkannt sind, oder eine erneute Indienstnahme und Unterordnung unter eine Weltanschauung. Auch hier muss man daran erinnern, dass die Beziehung der christlichen Kirchen zu den Menschenrechten lange Zeit problematisch war und eine uneingeschränkte Akzeptanz noch keine sonderlich lange Geschichte hat.

Der Papst hat sicher Recht mit der These, dass eine Vernachlässigung der Spiritualität des Menschen zu einem reduzierten Menschbild führt. Eine solche Spiritualität kann natürlich auch durch das Christentum und speziell den Katholizismus eingeholt werden. Eine zu selbstgewisse Überzeugung allerdings, dass nur der eigene spirituelle Weg, dass nur die eigene Auffassung von Gott eine gute Grundlage für den Dialog der Kulturen (und Religionen) ist, scheint abenteuerlich zu sein. Die Geschichte des Christentums liefert zumindest keinen Grund für eine solche selbstgewisse Position. „Freiheit“ ist zurecht das oberste aller Menschenrechte. Doch Freiheit hat ihren Preis. Dies sagte schon Kant: Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen. Ohne die Umsetzung dieser Aufforderung ist eine offene und liberale Gesellschaft (K. Popper) nicht zu realisieren.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

www.wdr3.de

WDR 3. Das Kulturereignis. In Ihrem Radio.

Debatte zum Staatsziel Kultur

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags plant für den 11. Dezember 2006 eine öffentliche Anhörung zum Staatsziel Kultur. Diese Anhörung gehört zum parlamentarischen Verfahren der Behandlung des Gesetzesentwurfs der FDP-Bundestagsfraktion „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)“ Drucksache 16/387 (18. Januar 2006). Nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag wurde der Gesetzesentwurf an den Rechtsausschuss weiterverwiesen.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hatte in ihrem Zwischenbericht im Juni 2005 dem Deutschen Bundestag die Handlungsempfehlung unterbreitet, das Staatsziel Kultur im Deutschen Bundestag zu verankern. Empfohlen wurde eine Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel 20 b mit dem Wortlaut: Der Staat schützt und fördert die Kultur. In *politik und kultur* kamen in der Ausgabe 4/2005 die Befürworter und die Gegner des Staatsziels Kultur zu Wort. Autoren in dieser Ausgabe waren die Verfassungsrechtler Peter Badura, Max-Emanuel Geis, Ulrich Karpen und Bodo Pieroth, die Bundestagsabgeordneten Eckhardt Barthel, Wolfgang Gerhardt und Angela Merkel sowie die Ministerpräsidenten Dieter Althaus, Ole von Beust, Peter Müller, Jürgen Rüttgers und Henning Scherf.

Zur Bundestagswahl 2005 fragte der Deutsche Kulturrat die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, ob sie sich für ein Staatsziel Kultur in der nächsten Legislaturperiode einsetzen werden. Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD sprachen sich klar für die Verankerung des Staatsziels Kultur aus, CDU/CSU wollten die Pro- und Contra-Argumente unvoreingenommen prüfen. Die vollständige Antwort der Parteien kann in der Ausgabe 5/2005 von *politik und kultur* nachgelesen werden. Alle bereits erschienen Ausgaben können unter http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?rubrik =puk von der Homepage des Deutschen Kulturrates heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Debatte um die Föderalismusreform forderten die Befürworter des Staatsziels Kultur, dass im Zuge dieser Reform das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert werden sollte. Dabei war den Befürwortern bewusst, dass die Einfügung des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz föderalismusneutral ist. Die umfassende Grundgesetzänderung sollte allerdings genutzt werden, das Staatsziel Kultur zu verankern. Da sich bei der Einbringung der Föderalismusreform in den Deutschen Bundestag der Vorsitzende der SPD-Fraktion Peter Struck in seiner Rede klar für die Aufnahme des Staatsziels Kultur zusammen mit dem Staatsziel Sport in das Grundgesetz ausgesprochen hat, bestand einige Hoffnung, dass zumindest eine Debatte darüber einsetzen würde. Diese Hoffnung wurde noch dadurch genährt, dass der frisch gewählte Vorsitzende der SPD Ministerpräsident Kurt Beck bei der Vereinigung des Deutschen Sportbunds mit dem Nationalen Olympischen Komitee zum Deutschen Olympischen Sportbund sich ebenfalls noch einmal für die Aufnahme des Staatsziels Kultur und des Staatsziels Sport ausgesprochen hat. Trotz dieser Befürworter wurde das Anliegen bei der Föderalismusreform nicht weiterverfolgt und das Staatsziel Kultur nicht im Grundgesetz verankert.

Gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund hat sich der Deutsche Kulturrat im April 2006 eindeutig für die Verankerung des Staatsziels Kultur und des Staatsziels Sport im Grundgesetz ausgesprochen.

Zusammen mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel hatte der Deutsche Kulturrat im Mai 2006 eine Tagung zum Staatsziel Kultur durchgeführt, um der Debatte erneute Schubkraft zu verleihen. In der Ausgabe 4/2006 von *politik und kultur* setzten sich Max Fuchs, Olaf Zimmermann, Karl Ermert und Ulrich Karpen mit dem Thema auseinander. Die Ausgabe 4/2006 von politik und kultur kann unter der nachfolgenden Adresse von der Website des Deutschen Kulturrates heruntergeladen werden: http://www. kulturrat.de/puk_liste.php?detail= 50&rubrik=puk. Bei der Wolfenbütteler Tagung formulierte Ulrich Karpen, der zunächst als klarer Gegner eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz auftrat und sich so auch bei der Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ positionierte, einen dreistufigen Vorschlag, wie das Staatsziel Kultur in das Grundgesetz aufgenommen werden sollte. Er schlägt als neuen Artikel 20 b Grundgesetz vor: „Kultur ist Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden. Alle Träger öffentlicher Gewalt schützen, pflegen und fördern die Kultur. Jedermann ist die Teilhabe an Kulturgütern zu ermöglichen.“ Es wird spannend sein, ob dieser weitergehende Vorschlag in der nunmehr anstehenden Beratung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags Berücksichtigung finden wird.

Die Redaktion

Sport und Kultur als Staatsziele

Sport als ein beachtliches Zeichen Alltagskultur • Von Thomas Bach

Für viele Menschen ist Sport zu einem wichtigen Teil ihres Lebens geworden. Sie betreiben in und außerhalb von Vereinen aktiv Sport, schauen anderen beim Sport im Fernsehen, auf dem Sportplatz, in der Halle oder im Stadion zu, lesen über Sport in der Zeitung, reden mit anderen über Sport und nicht zuletzt kleiden sie sich „sportlich“. Der Sport ist heute ein beachtliches Stück Alltagskultur.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass Sport eher als kulturlos galt. Kultur war etwas anderes: Theater, Oper, Literatur oder Kunst. Der Kulturbegriff hat sich jedoch gewandelt wie das Verständnis von Sport. Sport ist heute ein Teil, ja sogar Vorreiter der Kultur geworden. Dabei ist er nicht etwa ein trivialer und beliebiger Part kulturellen Lebens, sondern erst seine spezifische Gestaltung und Kultivierung sind es, die ihn zu einem wertvollen Kulturgut machen. Willi Daume, langjähriger Präsident von DSB und NOK hat dies bereits früh erkannt und, besonders als Organisator der Olympischen Spiele 1972 in München, auch umgesetzt.

So wie das kulturelle Leben mehr ist als der Unterhalt der Theater, der Kunstvereine, der Museen, Orchester, Bibliotheken und Musikschulen, so ist der vom Deutschen Olympischen Sportbund vertretene Sport mehr als nur die Durchführung von Meisterschaften und Bundesligen, die Unterstützung von Sportvereinen, Aktiven, Stützpunkten und Kadern. Kulturelles und sportliches Leben gründen auf der Kreativität ihrer Mitglieder.

Beide, der Deutsche Olympische Sportbund wie auch der Deutsche Kulturrat, verfolgen für ihren jeweiligen Bereich das Ziel, die Rahmenbedingungen zur Entfaltung sportlichen und kulturellen Lebens zu verbessern. Sie nehmen dabei Bezug auf verfassungsrechtliche Grundlagen zur Kultur- und Sportförderung in den Ländern, die dort, d.h. in 15 von 16 Landesverfassungen, fast ausnahmslos vorhanden, aber oft sehr unterschiedlich geregelt sind. Die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit werden aber auch auf Bundesebene gesetzt, zum Beispiel im Bereich der Steuerpolitik, der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik, die mit Kultur- und Sportförderung im klassischen Sinne nichts zu tun haben. Während der Sport auch im neu konzipierten Verfassungsentwurf der Europäischen Union erwähnt wird, findet seine hervorgehobene Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bislang keine ausdrückliche Verankerung. Nicht allein. aber auch zur Schließung von Regelungslücken und zur Anpassung an Europäisches Gemeinschaftsrecht verfolgt der Deutsche Olympische Sportbund deshalb die Aufnahme von Kultur und Sport als Staatsziel.

Er strebt dabei, insbesondere nach der Fusion der beiden Dachorganisationen Deutscher Sportbund und Nationales Olympisches Komitee zum Deutschen Olympischen Sportbund, die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen an. Mit dem Deutschen Kulturrat war der deutsche Sport auf Spitzenverbandsebene zuletzt 1999 übereingekommen, Interessen, die die Mitglieder beider Spitzenorganisationen betreffen, gemeinsam zu vertreten. Damals zählte die Bildung eines Bündnisses für das Ehrenamt, die gemeinsame Qualifizierung Ehrenamtlicher, die Vertretung von gemeinsamen Zielen bei der Reform des Stiftungsrechts und die Vertretung von gemeinsamen Interessen beim ZVS-Nachteilsausgleich für Spitzensportler und talentierte Musiker. Zum Teil sind diese Fragen bis heute aktuell geblieben. Im Vordergrund aber steht heute die Forderung nach Aufnahme von Kultur und Sport in das Grundgesetz.

Die Position des Deutschen Olympischen Sportbundes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland definiert eine Reihe von Zielen, die dem Staat die Beachtung oder Erfüllung bestimmter Aufgaben vorgeben, ohne damit subjektive Rechte einzelner zu begründen. Staatsziele verpflichten nicht zu bestimmten Entscheidungen, sind aber geeignet, die in ihnen zum Ausdruck kommenden Werte und Belange in das Bewusstsein der staatlichen Organe und der Bevölkerung zu rücken. Dazu zählen das Sozialstaatsprinzip, die Gleichstellung von Mann und Frau, die Verwirklichung eines vereinten Europas und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Deutsche Olympische Sportbund erhebt den Anspruch, den Sport gemeinsam mit der Kultur z.B. in der Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur und den Sport“ in einen neuen Absatz 2 von Artikel 20 a des Grundgesetzes aufzunehmen.

Die Bedeutung und die Notwendigkeit eines Staatsziels Sport leuchtet dabei auf den ersten Blick allein durch die Größe dieser Bürgerbewegung ein. Mit 27 Millionen Mitgliedschaften, mit 4,5 Millionen ehrenamtlich tätigen Helfern, mit 90.000 Sportvereinen und mit fast 100 Verbänden ist der deutsche Sport die mit Abstand größte Bürgerbewegung in Deutschland. Über 50 % der Deutschen sind am Sport interessiert, ca. 20 Milliarden Euro geben die Deutschen jährlich für Sportaktivitäten aus, das wirtschaftliche Schicksal ganzer Unternehmen, nicht nur im Medienbereich, hängt am Sport. Der Sport entlastet den Staat auch durch die Leistung von geschätzten 1 Milliarde ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden jährlich, was, einen Stundenlohn von 15 Euro vorausgesetzt, einen Betrag von 15 Milliarden Euro an sozialer Wertschöpfung bedeutet. Nicht zuletzt beschert der Sport unserer Gesellschaft aber auch etwa 700.000 Arbeitsplätze, die fest mit unserem Land und seinen Bürgern verbunden sind. Der organisierte Vereinssport ist, obwohl er ein Non-Profit-System darstellt, zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Die sportbezogene Leistung hat einen Anteil von 1,4 Prozent des gesamten Bruttoinlandprodukts. Der Eigenverbrauch der Sportvereine beläuft sich auf über 20 Mrd. Euro und die Sportbranche hat mit einem Umsatz von über 15 Mrd. Euro die heimische Textilindustrie in ihrer Bedeutung überholt.

Fast wichtiger noch aber sind die Werte für die der Sport steht und die er vermittelt. Es ist heute insbesondere der Sport, der sich sozialen Herausforderungen stellt und Lösungen für Zukunftsprobleme unserer Gesellschaft bietet, etwa mit seinen Programmen zur Integration und Einbindung von Migrantinnen und Migranten. Es ist insbesondere der Sport, der auch zum Zusammenhalt der Gesellschaft beiträgt und Chancen zur Identifikation bietet. Die FIFA-Fußball-WM, die Weltmeisterschaften der Reiter und Hockeyspieler und die Olympischen Winterspiele in Turin haben dies sehr eindrucksvoll verdeutlicht. Spitzensport hat dabei hinsichtlich seines Leistungscharakters auch Vorbildwirkung und vermittelt einen positiven Elitebegriff. Erfolgreiche Athletinnen und Athleten motivieren und tragen zu einem positiven Deutschlandbild bei.

Das Netzwerk des Sports schafft darüber hinaus wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Belege dafür findet man unter anderem bei der Übernahme von Aufgaben in der Gesundheitsprävention und -rehabilitation. Sportvereine leisten mit ihren Programmen einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und zur Entlastung des Sozialstaates. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme chronischer Erkrankungen.

Der Vorsitzende des Deutschen Olympischen Sportbundes Dr. Thomas Bach.
Foto: Deutscher Olymischer Sportbund

Für nicht weniger als drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind die Sportvereine obendrein neben dem Elternhaus und der Schule die wichtigste Sozialisationsinstanz. Neben Bewegungsmöglichkeiten bieten sie Beteiligungschancen und Lernfelder der Demokratie. Die Erziehung von Kindern im Sportverein ist deshalb weit mehr als Bewegung und Spiel. Unsere Jugendarbeit vermittelt vielmehr in hohem Maße soziale Kompetenz in Form von Respekt vor Partnern, Achtung von Regeln, Selbstbehauptung und demokratischer Erziehung.

Zusammenfassend betrachtet überwindet Sport Grenzen sozialer, weltanschaulicher, ethnischer und sprachlicher Art, er verbindet durch gemeinsame Ziele und gesellschaftliche Integration ohne Zwang, ist Bewegung, gesundheitliche Prävention mit Spaß und Freude, bietet den Bürgern Identifikation mit ihrem Land und seinen Symbolen, ermöglicht Patriotismus ohne Nationalismus, ist ein gelebtes Bekenntnis zu Leistung und Eigenverantwortung und leistet damit einen Beitrag zu einer modernen Bürgergesellschaft.

Die Aufnahme des Sports als Staatsziel in das Grundgesetz ist aber nicht zuletzt auch eine Frage und ein Gebot der Verfassungsredlichkeit. So bemängelt auch Prof. Dr. Udo Steiner, Richter am Bundesverfassungsgericht das Ungleichgewicht zwischen „eindrucksvollen staatlichen Leistungen auf der Seite des Sports“ und derzeit fehlendem verfassungsrechtlichem Anspruch. Auch der Deutsche Olympische Sportbund vertritt die Auffassung, dass es an der Zeit ist, das Grundgesetz der Lebens- und Alltagswirklichkeit in Deutschland anzupassen, die Leistungen von Millionen Menschen im Sport anzuerkennen, den Beitrag des Sports zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu würdigen und den Sport als Staatsziel in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Sport und Kultur haben es verdient, weil sie allen Bürgern dienen.

Der Verfasser ist Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes ■

Jetzt oder nie: Staatsziel Kultur

Ein vernehmbares Zeichen für die Kultur setzen • Von Hans-Joachim Otto

Vor bald eineinhalb Jahren hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ihren Zwischenbericht zum Thema „Staatsziel Kultur“ vorgelegt und damit eine breite Diskussion ausgelöst. Im Januar dieses Jahres hat dann die FDP einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel Kultur in den Deutschen Bundestag eingebracht und damit unter Beweis gestellt, dass es möglich ist, für dieses wichtige kultur- und gesellschaftspolitische Ziel politische Mehrheiten zu organisieren.

Der Gesetzentwurf ist nun im Dezember, nachdem er in erster Lesung im Bundestag behandelt wurde, Gegenstand einer Anhörung im Rechtsausschuss, dem die Federführung für diese Grundgesetzänderung zugewiesen wurde. Auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hatte bereits in der 15. Wahlperiode eine Anhörung bedeutender Staats- und Verfassungsrechtler zur Frage des Staatsziels Kultur durchgeführt, auf deren Erkenntnissen die einstimmige Empfehlung der Enquete-Kommission für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes beruhte.

Nun ist die Zeit der politischen Umsetzung gekommen. Ohne den Erkenntnissen der Anhörung vorgreifen zu wollen, die mutmaßlich nicht allzu sehr von denen der Anhörung im September 2004 abweichen dürften, geht es nun darum, dass die Kulturpolitiker jeglicher Couleur ihre jeweiligen Fraktionen von der Notwenigkeit der Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel Kultur überzeugen. Die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat lassen die Voraussetzungen für eine Verfassungsänderung günstig erscheinen – einer der wenigen Vorteile einer großen Koalition, der nicht ungenutzt bleiben sollte. Dabei ist es sicherlich der Sache förderlich, dass Kulturstaatsminister Bernd Neumann ein vehementer Verfechter des Staatsziels Kultur ist. Auch Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert ist ein bekennender Befürworter des Staatsziels Kultur. Vor einem Jahr sagte Lammert in einem Interview, dass er „eine solche Ergänzung im Kontext anderer stattgefundener Staatsziel-Ergänzungen für folgerichtig und überfällig halte“.

Dass es allen Grund gibt, die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, belegt die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben, die in den vergangenen Jahren drastisch gekürzt wurden. Nach den aktuellsten verfügbaren Ist-Zahlen sind die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand, d.h. von Bund, Ländern und Gemeinden zusammen, im Zeitraum 2001 bis 2004 von 8,4 Milliarden Euro auf 7,88 Milliarden Euro zurückgegangen. Ich halte dies für eine erschreckende Erkenntnis und ein Armutszeugnis für die Kulturnation Deutschland!

Wenn man sich die Zahlen genauer anschaut, stellt man fest, dass vor allem die Länder (minus 250 Mio. Euro) und die Kommunen (minus 230 Euro – innerhalb von nur 3 Jahren!) für die Kürzungen verantwortlich sind. Dass diese Entwicklung in Deutschland wenig mit der angespannten Haushaltslage und dem allgemeinen Sparzwang zu tun hat, zeigt die Entwicklung des Anteils der Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt. Von 2001 bis 2004 ist er von 0,41 Prozent um über 10 Prozent auf 0,36 Prozent geradezu abgerutscht. Diese Zahlen belegen, dass es sich bei dem Rückgang der Kulturausgaben keineswegs um globale Minderausgaben handelt, die gleichmäßigen Einsparungen geschuldet sind, sondern um wirkliche Entscheidungen gegen die Förderung von Kultur.

Dass es bei dem Kürzen der Kulturausgaben vor allem um eine Frage der politischen Prioritätensetzung geht, zeigt die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Im gleichen Zeitraum ist deren Gesamtetat um 6,6 Prozent von 7,571 Mrd. Euro auf 8,048 Mrd. Euro angestiegen. Das bedeutet, dass ARD und ZDF mehr Geld zur Verfügung haben, als von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam für die Kultur in Deutschland ausgegeben wird.

Einen deutlicheren Beleg für die Notwendigkeit des Staatsziels Kultur als der gerade beschriebene Rückgang der öffentlichen Kulturausgaben kann es nicht geben! Mehr denn je ist es erforderlich, ein klar vernehmbares Zeichen für die Kultur zu setzen. Dabei ist mir und allen, die das Staatsziel Kultur für sinnvoll erachten, vollkommen klar, dass die Ergänzung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz keinen unmittelbaren und einklagbaren Anspruch auf eine konkrete Unterstützung des Staates bedeutet.

Die Anhörung bedeutender Verfassungsrechtler in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat aber ergeben, dass das Staatsziel Kultur durchaus eine handfeste Wirkung entfalten kann. Das Staatsziel Kultur würde Ermessens- und Abwägungsspielräume eröffnen. Diese Ermessensspielräume und verfassungsrechtlichen Argumente wären – davon bin ich überzeugt – für jeden Kulturdezernenten auf kommunaler Ebene eine große Hilfe gegen Kürzungen in der Kultur anzugehen. Darüber hinaus wäre dieses deutliche Bekenntnis des Staates zu seiner Verpflichtung zur Kulturförderung ein gewichtiges politisches Signal.

Auch verfassungssystematische Gründe sprechen für das Staatsziel Kultur. Wenn die natürlichen Lebensgrundlagen in Art. 20 a Grundgesetz geschützt sind, müssen wir konsequenterweise auch die geistigen und ideellen Grundlagen unserer Gesellschaft schützen. Die beiden Staatsziele „Schutz der Kultur“ und „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ sind zwei Seiten einer Medaille. Nicht nur das unterscheidet auch das Staatsziel Kultur von der meines Erachtens wenig plausiblen Forderung nach einem Staatsziel Sport.

Wir brauchen das Staatsziel Kultur und das klare Bekenntnis des Staates zur Förderung der Kultur auch deshalb, weil wir ansonsten die Zivilgesellschaft wenig überzeugend dazu ermuntern können, sich stärker in diesem Bereich zu engagieren. Die Zivilgesellschaft lässt sich nur dann mobilisieren, wenn der Staat sich nicht gleichzeitig zurückzieht. Denn kein Bürger, kein Förderer, kein Mäzen will seine Spende dem Finanzminister oder Stadtkämmerer geben, sondern will, dass seine Spende der Kultur zusätzlich zugute kommt. Daher brauchen wir nicht nur eine verlässliche und stetige Grundfinanzierung der Kultur durch den Staat, auf deren Fundament eine hoffentlich wachsende private Förderung aufsetzen kann, sondern auch das deutliche Signal des Staatsziels Kultur, dass der Staat es ernst meint mit seiner Verpflichtung für die Kulturförderung. Jetzt ist die Chance zur Grundgesetzänderung da. Wenn es uns jetzt nicht gelingt, dass Staatsziel Kultur zu verankern, wird es auf Jahre hinaus unwahrscheinlich sein. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat das Staatsziel fraktionsübergreifend gefordert. Die Kulturpolitiker aller Fraktionen sind aufgefordert, für das Staatsziel Kultur in ihren jeweiligen Reihen zu werben. Dass es möglich ist, ein breites Votum für das Staatsziel Kultur zu erreichen, haben die Liberalen gezeigt.

Hans-Joachim Otto während der Podiumsdiskussion zum 25-jährigen Bestehen des Deutschen Kulturrates. Foto. Stefanie Ernst

Der Verfasser ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ■

Staatsziel Kultur und Sport

Ein Plädoyer für ein zeitgemäßes Grundgesetz • Von Peter Danckert

Seit dem „Sündenfall“ der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz (Art. 20 a) verstummt die Debatte um eine Verankerung des Staatsziels Kultur und Sport ins Grundgesetz nicht. In Hinblick auf die Anhörung im Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2006 will der Verfasser (Vorsitzender des Sportausschusses) ein Plädoyer für die Aufnahme der beiden Staatsziele ins Grundgesetz wagen. Die politischen Entscheidungen hierzu sind erkennbar noch nicht gefallen. Die Gegner einer Ergänzung des Grundgesetzes wollen ein schlankes Grundgesetz bewahren und übersehen, dass seit der Arbeit des Parlamentarischen Rates – die Väter unseres Grundgesetzes – bald 60 Jahre vergangen sind. Unsere Welt hat sich – das ist unverkennbar – weiterentwickelt. Auch das Grundgesetz ist inzwischen weiterentwickelt, man könnte auch sagen modernisiert worden. Weshalb also nicht auch Sport und Kultur ins Grundgesetz aufnehmen, um dadurch den Stellenwert von Sport und Kultur in der Gesellschaft zu verdeutlichen?

Um es vorweg zu nehmen: verfassungsrechtlich zwingend notwendig ist eine Aufnahme ins Grundgesetz nicht. Auch die rechtliche Wirkung der Aufnahme eines Staatszieles Kultur und Sport ins Grundgesetz wäre begrenzt. Für das Tätigwerden auf ein bestimmtes Ziel hin bedarf es keines verfassungsrechtlichen Staatszieles. Es ist den gesetzgebenden Körperschaften unbenommen, auch Ziele zu verwirklichen, die nicht als Staatsziele in das Grundgesetz aufgenommen worden sind. Warum also sollte das Grundgesetz um ein weiteres Staatsziel ergänzt werden? Ganz entscheidend aus dem Grund, weil damit die politische Absicht verbunden ist, dem organisierten Sport und seiner Selbstverwaltung verlässliche, berechenbare staatliche Rahmenbedingungen zu garantieren und die Spitzensportförderung auch in Zukunft abzusichern. Heute fördern die Bundesregierung und das Parlament den Sport auf hohem Niveau, doch wer garantiert, dass dies auch noch in 10, 15 oder 20 Jahren so ist?

Die Förderung des Sports hat sich als politisch allgemein gewollte Staatsaufgabe herauskristallisiert. Diese hat auch Niederschlag in die Koalitionsvereinbarung gefunden. Darin bekennen sich SPD und CDU /CSU zur Förderung des Breiten-, Spitzen- und Behindertensports. Bislang fehlt es aber an einem ausdrücklichen und speziellen Verfassungsauftrag. Nachdem sich der Bundestag vor fünf Jahren mit großem Engagement für eine Verankerung des Sports in die Verfassung der Europäischen Union eingesetzt hat, wollen die Sportpolitiker sich nun für eine Aufnahme ins Grundgesetz stark machen. Die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports soll seinem gesamtgesellschaftlichen Wert entsprechen.

Die hohe gesellschaftliche Relevanz des Sports und der Kultur ist heute unbestritten. Kultur stiftet Identität und besitzt politische Integrationskraft. Sport besitzt vor allem eine sozial-integrative Funktion, die sich darin ausdrückt, dass der soziale Zusammenhalt unterschiedlicher Gruppen, sozialer Schichten und Nationen gefördert wird und ein Wir-Bewusstsein geschaffen wird. Sportvereine sind ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft und Orte der Begegnung aus sämtlichen Gesellschaftsschichten. Darüber hinaus wird dem Sport ein erzieherischer Wert und eine hohe Bedeutung bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zugeschrieben. Auf der Hand liegt auch die gesundheitsfördernde- und erhaltende Funktion des Sports. Regelmäßiger Bewegungsausgleich beugt Krankheiten vor und schont die Allgemeinheit vor Folgekosten für aufwendige Behandlungen oder gar Berufsunfähigkeit. Ebenso bietet Sport Identifikationsmöglichkeiten im lokalen, nationalen und internationalen Rahmen und ist Anknüpfungspunkt für eine breite Kommunikation in der Bevölkerung.

Unterstützung erfährt die Politik bei ihrem Vorhaben von Seiten der Bundeskulturverbände und vom deutschen Sport. So hat DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach anlässlich des Festaktes zur Gründung des Deutschen Olympischen Sportbundes in Frankfurt gefordert, dass unser Grundgesetz die Lebenswirklichkeit in diesem Land widerspiegeln sollte: „Ich glaube, es ist höchste Zeit, den Sport in das Grundgesetz aufzunehmen. Er hat es verdient, weil er allen Bürgern dient“. Mit 27 Millionen Mitgliedern, 4,5 Millionen ehrenamtlich tätigen Helfern, mit 90.000 Vereinen und mit fast 100 Verbänden ist der organisierte Sport eine starke gesellschaftliche Kraft. Der rechtstatsächlichen Bedeutung des Sports mit seinen vielfältigen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Funktionen sollten wir endlich Rechnung tragen, indem der Schutz und die Förderung des Sports als Staatsziel Eingang in das Grundgesetz findet.

Bestimmt durch die seit der Wiedervereinigung beginnende Neuorientierung und Neugliederung haben die Bundesländer bereits in den neunziger Jahren sukzessive damit begonnen, den Sport und die Kultur in den jeweiligen Landesverfassungen zu verankern. Zwischenzeitlich enthalten fast alle Länder – bis auf Hamburg – eine entsprechende Staatszielbestimmung. Vorreiter für die Aufnahme der Sportklausel wurden nach der Wiedervereinigung die neuen Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Alle fünf Länder normierten den Sport und die Kultur als Staatszielbestimmung in ihren neuen Verfassungen von 1992/93. Die Länder der alten Bundesrepublik folgten – zuerst Nordrhein-Westfalen. Sie wollten den neuen Bundesländern in dieser Frage nicht nachstehen. Hinzu kam die Befürchtung, aufgrund der Aufnahme des Umweltschutzes in einige Landesverfassungen sowie in Artikel 20 a GG bei der Güterabwägung mit Belangen des Umweltschutzes benachteiligt zu werden.

Bereits im Zuge der Beratungen der Föderalismusreform wurde die Verankerung von Kultur und Sport als Staatsziel im Grundgesetz diskutiert. Mit der Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur und den Sport“ sollte das Grundgesetz um einen Artikel 20 b erweitert werden. Diese Initiative wurde von Politikern aller etablierten Fraktionen im Deutschen Bundestag und von Seiten des organisierten Sports und der Kulturverbände mitgetragen. Leider konnten wir uns zu diesem Zeitpunkt nicht durchsetzen. Im Dezember wollen wir einen neuen Versuch wagen und in den Meinungsaustausch mit Gegnern und Befürwortern einer entsprechenden Staatszielbestimmung treten.

Die Aufnahme als Staatsziel ins Grundgesetz ist die zeitgemäße Antwort auf die qualitativ und quantitativ gestiegene Bedeutung von Kultur und Sport. Der Gesetzgeber will damit der staatlichen Verantwortung gegenüber Sport und Kultur Rechnung tragen. Ein Staatsziel, das den Schutz und die Förderung von Kultur und Sport beinhaltet, erhöht im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung das kulturelle und sportliche Engagement des Staates und misst der Bedeutung von Kultur und Sport für die Lebensgrundlage der Menschen ein größeres Gewicht bei. Die Verpflichtung des Staates, die Kultur und Sport zu schützen und zu fördern, führt zu einem Verfassungsprinzip, das ein Gleichgewicht der Kultur und des Sports mit anderen Staatszielbestimmung schafft und die Verankerung auf europäischer Ebene aufgreift.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Sportausschusses des Deutschen Bundestags ■

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Die CDU/CSU- und SPD-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, in dieser Legislaturperiode das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren. Hierzu wurde unter dem Abschnitt „Bürgergesellschaft stärken“ formuliert: „Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern. Dazu gehört auch eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genau so wie die Entbürokratisierung und die Gewährung von Freiräumen für Kreativität und Innovation.“ Zusammen mit Spitzenverbänden aus anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, dem Deutschen Sportbund, dem Deutschen Naturschutzring und VENRO (Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit) sowie Wissenschaftlern hat der Deutsche Kulturrat bereits seit dem Frühjahr 2005 an Vorschlägen für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gearbeitet. Im Dezember 2005 hat der Deutsche Kulturrat seine Stellungnahme „Chance zur umfassenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts jetzt nutzen! – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates“ verabschiedet. In der Ausgabe 1/2006 von *politik und kultur* setzten sich Peter Raue, Friedhelm Klinkertz, Rainer Hüttemann und Rupert Graf Strachwitz mit der anstehenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts auseinander. Die Ausgabe ist unter der nachfolgenden Adresse im Internet verfügbar: http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?detail=47&rubrik=puk.

Im April dieses Jahres legte die Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“, der die oben genannten Verbände sowie Wissenschaftler angehören, einen konkreten Vorschlag zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts vor. Der Chef des Bundeskanzleramts Thomas de Maiziere kündigte beim Deutschen Stiftungstag im Mai dieses Jahr an, dass mit der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts noch in diesem Frühjahr begonnen werden soll.

Nach diesen Ankündigungen war der gesamte gemeinnützige Sektor zutiefst überrascht und empört über das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, das am 8. August der Parlamentarischen Staatssekretärin Barbara Hendricks überreicht wurde. Ein Sturm der Entrüstung brach los und Vizekanzler Müntefering ließ sogleich verkünden, dass das Gutachten so nicht umgesetzt würde. Eine Umsetzung dieses Gutachtens hätte eine sehr enge Definition von Gemeinnützigkeit zur Folge und würde durch seine Restriktionen den gesamten gemeinwohlorientierten Bereich beschädigen. In der Ausgabe 5/2006 von *politik und kultur* setzte sich Gabriele Schulz mit dem Gutachten auseinander. Die Ausgabe kann unter der nachfolgenden Adresse im Internet abgerufen werden unter http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?detail=51&rubrik=puk.

In dieser Ausgabe diskutiert Peter Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof und Mitglied der Projektgruppe Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts ausführlich die möglichen Auswirkungen einer Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats. Zugleich weist er auf bestehende Probleme im Gemeinnützigkeitsrecht hin.

Die Redaktion

Grundfragen einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Zum Gutachten „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“ • Von Peter Fischer

A. (Gegen-)Thesen zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats

1. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart, die Bürgergesellschaft zu stärken und insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern. Es heißt dort: „Dazu gehört eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.“ Es bietet sich eine historisch wohl einmalige Chance für eine grundlegende Reform.
2. Die Erörterung von als peripher einzustufenden Problemzonen („Golfclub“, „Modellflug“) verstellt den Blick auf die wesentlichen Fragen wie etwa die der Mitgliedernützigkeit und Fremdnützigkeit und insbesondere für die mit der Reform verbundenen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen.
3. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium (BMF) enthält zutreffende Überlegungen. Es verengt indes die Betrachtung auf wenige Zweckbetriebe sowie auf Fragen der Sportförderung und lässt die zahlenmäßig weit überwiegenden zivilgesellschaftlichen Gemeinwohlbereiche ebenso außer Acht wie z.B. Kultur, Wissenschaft, Forschung und Bildung, Entwicklungshilfe, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz.
4. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist seit jeher ein gemeinnütziger Zweck. Die tradierten, mit der Organisation des Hochschulwesens verwobenen Förderungsstrukturen müssen erhalten bleiben. Der rechtsvergleichende Blick über die Grenze ist notwendig, damit die Bundesrepublik beim weltweiten und europarechtlich verfassten Wettbewerb der Forschungslandschaften nicht benachteiligt wird.
5. Der Wissenschaftliche Beirat hat die gegenwärtige Diskussion zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts um eine Stellungnahme aus rein ökonomischer und finanzwissenschaftlicher Sicht bereichert. Indes sind allokationstheoretische Überlegungen für sich allein nicht geeignet, die Rahmenbedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts vorzustrukturieren.
6. Hierzu zwei Beispiele:
   - Die Zivilgesellschaft stellt unverzichtbare „Kollektivgüter“ auch mit lokal begrenztem Wirkungsbereich bereit.
   - Ökonomisch orientierte Verfahren einer Evaluierung der dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten müssten an der freiheitlichen Grundordnung der Verfassung, aber auch unter pragmatischen Gesichtspunkten scheitern.
7. Eine Ökonomisierung der Gesellschaft wird weder der Lebenswirklichkeit gerecht noch entspricht sie den berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an die zu schaffenden Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zugunsten des allgemeinen Wohls.
8. Die Bewertung von Steuervergünstigungen allein unter dem Gesichtspunkt der Staatsnützigkeit bzw. der Staatsentlastung ist verfehlt. Denn damit werden das Verhältnis von Staat und „vorherig“ existierender Zivilgesellschaft sowie die Rolle des modernen „ermöglichenden“ / „aktivierenden“ Staates bei der Wahrnehmung konkurrierender und pluralistischer Gemeinwohlaufgaben verkannt. „Der pluralistische und weltanschaulich neutrale Staat ist auf geistig und sittliche Grundlagen angewiesen, die er selbst nicht schaffen und über die er nicht verfügen kann“ (E.-W. Böckenförde).
9. Zu Recht erkennt der Wissenschaftliche Beirat, dass es nicht Aufgabe der Zivilgesellschaft sein kann, (Dienst-)Leistungen zu erbringen, die der Markt in hinreichender Quantität und Qualität erbringt. Mit dieser Feststellung wird indes ein *ökonomisches* Problem beschrieben, das unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge verfassungs- und europarechtlich vorstrukturiert ist (vgl. Art. 86 Abs. 2, Art. 16 EGV). Vorrechtliche ökonomische Überlegungen können zur Problemlösung wenig beitragen. Die zum EG-Recht und zum nationalen Recht geführte Diskussion über die Rechtsstellung von Unternehmen der Daseinsvorsorge bzw. der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wird vom Wissenschaftlichen Beirat weder abgebildet noch gar weitergeführt.
10. Der Absicht des Wissenschaftlichen Beirats, den „privilegierten“ wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) abzuschaffen, ist nachdrücklich zu widersprechen. Z. B. muss der Oratorienchor Blieskastel e.V. Entgelte für seine Konzerte erheben können. Die private Hochschule, die überwiegend durch Mäzene finanziert wird, ist auf die Erhebung von Studiengebühren angewiesen. Der Zweckbetrieb ist in den meisten europäischen Gemeinnützigkeitsrechten verankert.
11. Persönliche Lebensfreude und das Streben nach Lebenserfüllung sind nicht per se gemeinnützigkeitsschädlich. Daher ist dem Vorschlag, den – vielfach als Gemeinwohlziel rechtlich verankerten – (Vereins-)Sport aus den Gemeinwohlzwecken auszuklammern, zu widersprechen. Anderenfalls müsste z.B. das gemeinschaftliche Musizieren in Orchestern und Chören in gleicher Weise als nicht gemeinwohldienlich erachtet werden. Dies wird gestützt durch die Überlegung, dass Gebietskörperschaften, vor allem die Kommunen, in hohem Maße in Maßnahmen mit reinem Freizeitcharakter investieren (Einrichtung und Pflege von Sportstätten sowie Naherholungsgebieten, Theater als Regiebetriebe und vieles andere). Dies zeigt, dass eine sinnvolle und menschengerechte Freizeitgestaltung ein öffentliches Anliegen ist. Freizeitbetätigung darf – beim gemeinsamen Musizieren ebenso wie beim Sporttreiben – den Menschen Freude bereiten. Förderungswürdige Betätigung darf den Akteuren Freude bereiten.
12. Nicht förderungswürdig sind freilich Aufwendungen des Steuerpflichtigen für die *eigene* Freizeitgestaltung, sondern nur das seiner Zielrichtung nach altruistische Vermögensopfer, der „Akt uninteressierter Generosität“ (*Tipke*) im Sinne der beim Steuerzahlen selbstverständlichen Distanz zwischen Finanzier und gefördertem Zweck. Daher sind mitgliedernützige und damit nicht selbstlose Vorteile (siehe hierzu *P. Fischer*, Wohltaten für Wohltäter – Wie viel Eigennutz verträgt das Gemeinnützigkeitsrecht? jurisPR-SteuerR 29/2006 vom 17.7.2006, Anm. 4.) zu streichen. Der Grundsatz der Selbstlosigkeit ist streng zu handhaben.
13. Zwecks Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung muss das Gemeinnützigkeitsrecht dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen der begünstigten Körperschaften (Steuerfreiheit vermögensverwaltender Einkünfte, Begünstigung des Zweckbetriebs, andererseits Steuerpflicht des dem Grundsatz der ausschließlichen Zweckverfolgung verpflichteten Mittelbeschaffungsbetriebs) erhalten bleiben.
14. Wie das harmonisierte Mehrwertsteuerrecht zeigt, ist gemeinwohldienliche Leistungserbringung nicht an eine bestimmte Rechtsform gebunden. Nicht jede Selbsthilfegruppe muss in das Korsett eines gemeinnützigen Rechtsträgers gezwängt werden. Es ist zu prüfen, ob die „Privilegierung“ von Unternehmungen auf der Grundlage ihrer Eigentümer- bzw. Trägerstruktur zeitgemäß ist.
15. Die wissenschaftliche Basis des vom Wissenschaftlichen Beirat erstellten Gutachten ist nicht ausreichend. Die – veröffentlichten – Reformziele und konkreten Reformvorschläge der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“, in der Verbände, Wissenschaftler, Richter und Politiker mitwirken, sind nicht berücksichtigt.
16. Es ist Aufgabe auch der Zivilgesellschaft, an dem Reformprozess mitzuwirken und das Gesetzgebungsverfahren – wenn notwendig kritisch – zu begleiten.

B. Begründung

I. Soziale Lebenswirklichkeit versus finanzwissenschaftliche Theorie

1. Ausgangsfall

Die Universität A ist Träger eines Orchesters. Dieses veranstaltet regelmäßig Konzerte in den Räumen der Universität und unternimmt Auslandstourneen. Bei den Veranstaltungen wird ein Eintrittsentgelt erhoben, das die Kosten der Veranstaltung deckt und die Bildung von Rücklagen für die Neuanschaffung von Instrumenten ermöglicht. Das Orchester hat einen Förderverein, der den Namen eines Mäzens (und Großspenders) trägt.

2. Beurteilung des Ausgangsfalls

Nach geltendem Gemeinnützigkeitsrecht sind die Konzerte als Zweckbetrieb (steuerbegünstigter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) privilegiert. Der Beirat stellt dies in Frage. Für ihn sind die folgenden Argumente relevant:

- Die Nutzenmehrung eines Konzerts hat einen räumlich begrenzten Wirkungskreis und führt daher zu einem allenfalls „lokalen Kollektivgut“ (S. 18). Eine Freistellung von Bundes- und Landessteuern ist hier schon wegen mangelnder räumlicher Kongruenz nicht zu begründen (S. 54).

  Diese Restriktion müsste folgerichtig für jedwede Kulturförderung gelten, für die somit auch ein Spendenabzug nicht mehr in Betracht käme. Die These des Beirats von der Gemeinnützigkeitsunfähigkeit lediglich „lokaler“ Mehrung des Gemeinwohls ist angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik und der Gewährleistung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen (Art. 28 GG) nicht haltbar.
- „Aus ökonomischer Sicht“, so der Beirat, ist eine Förderung gerechtfertigt, wenn Kollektivgüter privat bereitgestellt werden. Hierzu heißt es: „Für ein Kollektivgut ist wesentlich, dass die Allgemeinheit von der Bereitstellung profitiert, einerlei, ob dies beabsichtigt ist oder nicht. Ist eine Tätigkeit lediglich für einen fest umrissenen Kreis von Personen wie beispielsweise die zahlenden Mitglieder eines Vereins oder die Einwohner einer Kommune von Nutzen, fehlt Gemeinnützigkeit im strengen Sinne.“

  Dem ist – nur – insofern zuzustimmen, als die Mitgliedernützigkeit von Vereinen, die ihre hochwertigen Ressourcen nur einem beschränkten Personenkreis zur Verfügung stellen, zurückzuschneiden ist. Darüber hinaus ist ein lokal begrenzter Wirkungsbereich geradezu typisch für die Entfaltung von kultureller Vielfalt.
- Wenn gemeinnützige Einrichtungen Leistungen gegen Entgelt und nicht unter Selbstkosten erbringen, will der Beirat unterstellen, dass die Leistungen auch durch privat-gewerbliche Anbieter erbracht werden können (S. 37). Eine auf Einnahmenerzielung gerichtete nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in mildtätiger Absicht erfolgt, darf nach seiner Auffassung abgabenrechtlich nicht (mehr) privilegiert werden (S. 52). Eine – somit förderungsfähige – Nutzenstiftung ist „extern“, falls der Handelnde keinerlei Gegenleistung erwartet. Jegliche Entgelterhebung schließt die steuerliche Privilegierung aus. „In Konsequenz hieraus“ sollen §§ 64 bis 68 AO so geändert werden, „dass nicht nur wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (??), sondern auch Zweckbetriebe (§ 65) nicht mehr die Voraussetzungen für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke erfüllen“.

  Damit fallen Kulturbetriebe – Museen, Theater, Konzerte – wie auch der Betrieb privater Universitäten, die Studiengebühren erheben, a limine aus der gemeinnützigkeitsrechtlichen Förderung heraus. Das Rechtsinstitut des Zweckbetriebs (§§ 65 ff. AO) wäre damit abgeschafft. Indes setzt § 65 Nr. 3 AO gerade voraus, dass gemeinnützige und andere Anbieter – etwa beim Veranstalten von Konzerten – miteinander im Wettbewerb stehen. Der steuerliche Vorteil des gemeinnützigen Anbieters wird um der Mehrung des Gemeinwohls – hier: Generierung kultureller Vielfalt – willen in Kauf genommen.
- Nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats gilt die Abgabe von Leistungen unter Gestehungskosten als selbstlos, wenn unterstellt

Weiter auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

werden kann, dass der Staat dadurch von Pflichtaufgaben entlastet wird. Nach seiner allokationspolitischen Analyse (z.B. S. 29) setzt die steuerliche Begünstigung einer Tätigkeit wegen Gemeinnützigkeit voraus, dass der Staat bei der Wahrnehmung von solchen Aufgaben entlastet wird, die in seine Verantwortung fallen. Zweck der abgabenrechtlichen Privilegierung ist nach Auffassung des Beirats „die Vermeidung einer Unterversorgung bei rein privater Leistungserbringung. An dieser allokationspolitischen Zielsetzung müssen sich die Regelungen zur gesetzlichen Förderung gemeinnütziger Zwecke messen lassen“ (S. 51).

Letztere Voraussetzung kann bei der Wahrnehmung konkurrierender oder gar pluralistischer Gemeinwohlaufgaben – also bei dem Hauptbetätigungsfeld des bürgerschaftlichen Engagements – per definitionem nicht erfüllt werden.

Freilich hat diese Aussage einen sektoral richtigen Kern. Das Rechtsinstitut des Zweckbetriebs hat seinen historisch verbürgten (Stichworte: „Armenspital“, „Armenküche“ und „*mensa academica*“ RFH v. 30.3.1930 – II A 40/30, RStBl1930, 241; hierzu *P. Fischer* siehe oben) dogmatischen Zusammenhang mit dem der Gewährleistung von Daseinsvorsorge angesichts von Marktversagen. – Ausführlicher habe ich mich mit diesem Sachverhalt in „Gemeinwohl, Daseinsvorsorge und bürgerschaftliches Engagement – eine Gedankenskizze zum Zweckbetrieb, Gedächtnisschrift für Trzaskalik, 2005, S. 49 ff“ auseinandergesetzt. – Hierum geht es bei der Förderung kultureller Zwecke nicht: Die Vielfalt des kulturellen Angebots ist ein „Wert an sich“. Kultur ist per definitionem „vielfältig“; dies ist die gemeinnützigkeitsrechtliche Zielrichtung der *Kultur*förderung.

- Der Beirat minimiert den Stellenwert kultureller Veranstaltungen: Bei diesen lasse sich „der Zusammenhang zur Bildung wenigstens noch herstellen, auch wenn der Besuch solcher Veranstaltungen in der Regel eher einer konsumtiven Tätigkeit gleicht und weniger einer investiven, die der beruflichen Entwicklung förderlich ist“ (S. 44). Das Gemeinnützigkeitsrecht kann sich durchaus dem Faktum stellen, dass im Ausgangsfall sowohl die Ausübung als auch der Konsum von Musik eine – vor allem für die Nachfrageseite geradezu typische und allen Akteuren wie „Konsumenten“ Freude bereitende – Freizeitbetätigung ist. Kultur darf den „Konsumenten“ Spaß machen und ist nicht unter dem Aspekt des ökonomischen Nutzens zu bewerten.
- Nach Auffassung des Beirats (S. 33) „verschärfen sich die negativen Anreize der Besteuerung auf Arbeit“, wenn Freizeitbetätigungen – und mögen sie noch so sinnvoll sein – subventioniert werden.

Dies ist generell nicht – und schon gar nicht bezogen auf den erörterten Beispielsfall – nachvollziehbar.

- Zumindest missverständlich sind die Überlegungen des Beirats zur von ihm als schwierig bezeichneten „Abschätzung des quantitativen Ausmaßes externer Nutzenstiftung“. Offensichtlich favorisiert er Verfahren, die zur Ermittlung der individuellen Wertschätzung von Kollektivgütern entwickelt wurden und mit denen eine (repräsentative) Stichprobe von Individuen „in einem strukturierten Interview nach ihrer Zahlungsbereitschaft für ein Kollektivgut befragt werden“. „Letztlich soll im Rahmen der Befragung eine marktähnliche Situation simuliert werden.“

Ein solches Verfahren ist vor allem im Bereich der Kulturförderung völlig inadäquat. Es ist zu befürchten, dass kulturelle „Randgruppen“ die erforderlichen Evaluierungswerte nicht erreichen. Die zivilgesellschaftliche Wahrnehmung pluralistischer Gemeinwohlaufgaben ist Ausübung verfassungsrechtlicher Freiheitsrechte, die in den Grenzen der verfassungsmäßigen Ordnung einer Bewertung durch staatliche Instanzen oder selbst durch eine „*charity commission*“ nicht zugänglich ist. Keine externe und schon gar keine staatliche Instanz hat hier eine Definitionshoheit – und erst recht nicht aufgrund ökonomisierter Kriterien. Kulturförderung anhand der Einschaltquote? Was wird aus unpopulären Minderheitsthemen und aus experimenteller Musik?

II. Konsensfähige Vorschläge

Das Gutachten wirft zahlreiche berechtigte Fragen auf, die im Rahmen einer allfälligen Reform „angepackt“ werden müssen.

1. Zum Umfang der Gemeinwohlzwecke

Darüber, dass der „ausgefranste“ (*Seer*) Katalog steuerbegünstigter Zwecke nach § 52 AO – Hundesport und Ähnliches – aus puristischer Sicht reformbedürftig ist, wird man sich schnell einigen können. Wenn man indes in den Materialien und vor allem in den Debatten des Deutschen Bundestages zum Vereinsförderungsgesetz nachliest, mit welcher Hingabe und interfraktioneller Einmütigkeit eine Allparteien-Koalition u.a. die Kleintierzucht und den Modellflug gemeinnützigkeitsrechtlich nobilitiert hat, könnte jeder diesbezügliche Reformimpetus im Ansatz ersterben. Wollte man solche Symbolthemen auf die Agenda setzen, wären zugleich alle weiteren Reformbestrebungen zum Scheitern verurteilt. Es sind daher Prioritäten zu setzen. Diesbezügliche Monita sind freilich immer hilfreich.

2. Gemeiner Nutzen, Eigennützigkeit, Mitgliedernützigkeit

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist zu bereinigen von einer Förderung von Eigennutz etwa bei der Begünstigung des *eigenen* Sportvereins eines Steuerpflichtigen. Nichts spricht andererseits dagegen, dass das Sporttreiben durch den Nachbarn gefördert wird. Die Spende muss auch rechtstechnisch als das ausgestaltet werden, was sie ihrer Idee nach ist: ein altruistisches Vermögensopfer als ein „Akt uninteressierter Generosität“ (Tipke) im Sinne der beim Steuerzahlen selbstverständlichen Distanz zwischen Finanzier und gefördertem Zweck. Die Spende muss fremdnützig sein und nicht eigen- bzw. mitgliedernützig. Jenseits dieser Einschränkung wäre es kurzsichtig, einen Kahlschlag durch Einschränkung der Sportförderung zu betreiben (ausführlich unten VII. 2.).

3. Der Zweckbetrieb zwischen Wettbewerb und Marktversagen

Die wettbewerbstheoretischen Argumente des Beirats sind beachtenswert, nicht nur wegen der Kompatibilität der Fördermechanismen mit dem EG-Recht, sondern auch im Sinne einer systematisch befriedigenden Aufgabenverteilung zwischen Markt, gewährleistendem Staat und Zivilgesellschaft. Die Fragen des Wettbewerbs zwischen begünstigten Anbietern – vor allem den Organisationen der Wohlfahrtspflege – und nicht begünstigten „privaten“ Anbietern auf dem Gebiet der sozialen Dienstleistungen lassen sich auf der Grundlage von verdächtigenden und nicht belegten Hinweisen auf angebliche Effizienzverluste nicht sinnvoll diskutieren. Diese Fragen sind u.a. auch im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (siehe hierzu: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements” – Bürgerschaftliche Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, BT-Drucks. 14/8900, S. 299 f.) an zentraler Stelle angesprochen worden: Unter dem Dach der großen Wohlfahrtsverbände, die den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland maßgeblich prägen, koexistieren zwei ganz verschiedene Kulturen und Konzepte des Sozialen, nämlich die großen Versorgungseinrichtungen wie Hospitäler, Alten- und Pflegeheime, Anstalten, „die mit ihren Verfahren und Formen des Managements oft von staatlichen Angeboten bzw. auch von den Angeboten kommerzieller Wettbewerber kaum mehr zu unterscheiden sind“ auf der einen Seite und „kleinteilige, weniger fest organisierte Angebote wie im Bereich der Familienhilfe, der Arbeit mit so genannten Problemgruppen u.ä., die gestützt auf ein hohes Maß an Engagement so weder ‚marktfähig’ noch einfach als sozialstaatliche Regelleistung organisierbar wären“.

Hierzu hat die Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“ in ihrem Abschlussbericht auf Seite 279 die Auffassung vertreten,

„dass es für die Zukunft bürgerschaftlichen Engagements eine Schlüsselrolle spielen wird, wie die Wohlfahrtsverbände und ihre Partner in Bund, Kommunen, Ländern und bei den Sozialkassen mit diesem Dualismus umgehen werden. Was nutzt die Rolle der Verbände im Bereich sozialindustrieller Großkomplexe für die Unterstützung kleinteiliger Hilfe und Solidarangebote? Das dort präsente soziale Kapital muss bei den großen Einrichtungen wieder eine stärkere Rolle spielen.“

Das Problem hat eine europäische Dimension (unten V.).

4. Non-Profit-Status und steuerliche Vergünstigungen

Als berechtigt erscheint die Auffassung des Beirats, dass die Gewährung steuerlicher Vergünstigungen zukünftig von der Verleihung eines Non-Profit-Status getrennt werden sollte. Einen diesbezüglichen Fingerzeig gibt das harmonisierte Mehrwertsteuerrecht, das grundsätzlich auf die Art der Leistungserbringung abstellt. Die umsatzsteuerrechtlichen „Vergünstigungen“ gemeinwohldienlicher Leistungserbringung sind zu überarbeiten. Ein solches Projekt wird derzeit auch vom EU-Kommissar *Laszlo Kovacz* betrieben. Hier sind freilich die Fragen zu lösen, die sich – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Vorsteuerabzugs – aus den speziellen Wirkungen der echten bzw. unechten Steuerbefreiung oder der Steuerermäßigung ergeben (siehe hierzu: *M. Achatz*, Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit, DStJG Bd. 27 (2003), S. 279.)

III. Zur vertikalen Gewaltenteilung zwischen Staat und Gesellschaft – Grundfragen einer Lehre von den Staatsaufgaben

1. Die allokationstheoretische Grundlage des Wissenschaftlichen Beirats

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats verkennt nicht nur die soziale Realität und die tatsächlichen Probleme, sondern auch Grundfragen der „vertikalen Gewaltenteilung zwischen Staat und Gesellschaft und die verfassungsrechtliche Verankerung des Gemeinnützigkeitsrechts.

Nach Auffassung des Beirats (S. 4) ist es grundsätzlich „originäre Aufgabe des Staates, das Angebot an Kollektivgütern sicherzustellen“. Die allokationspolitische Rechtfertigung für die Gewährung steuerlicher Vergünstigungen, so der Beirat, resultiert „aus der Einsicht, dass ohne jede staatliche Förderung Kollektivgüter privat nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt würden“. Im Gutachten (S. 58) heißt es zusammenfassend:

Ehrenamtliches Engagement im Musikverein. Foto: www.pixelquelle.de

„Nach Auffassung des Beirats muss die steuerliche Begünstigung einer Tätigkeit wegen Gemeinnützigkeit voraussetzen, dass der Staat bei der Wahrnehmung von Aufgaben entlastet wird, die in seine Verantwortung fallen. Das ist aus ökonomischer Sicht der Fall, wenn Kollektivgüter privat bereitgestellt werden. Darunter versteht man Güter, bei denen die Mitnutzung durch fremde Personen nicht ausgeschlossen werden kann und dies auch nicht wünschenswert ist, da die Mitnutzung keine zusätzlichen Kosten verursacht.“

Die „Sonderrolle“ der gemeinnützigen Einrichtungen wird darin gesehen, dass sie zwar privatrechtlich organisiert sind, „jedoch Aufgaben (erfüllen), die andernfalls dem Staat zufielen“ (S. 51).

2. Bemerkungen zur Lehre von den Staatsaufgaben

Dieser Annahme ist zu widersprechen.

a) Staat und Gesellschaft

Auf einer obersten Definitionsebene sind unter „Staatsaufgaben“ alle diejenigen Tätigkeitsbereiche zu verstehen, die der Staat im Verhältnis zur Gesellschaft wahrnehmen darf. Diese Beziehung ist vorab zu klären. Nach allgemeiner Meinung sind „Staat“ und „Gesellschaft“ funktional zwei Pole innerhalb des verfassten politischen Gemeinwesens, nämlich dem Staat im weiteren Sinne. Das Gemeinwesen ist der Verband, innerhalb dessen der Staat – in einem engeren Sinne als Herrschaftsorganisation verstanden – und die Gesellschaft wirken. „Staatlichkeit wie Gesellschaftlichkeit erscheinen so als unterschiedliche Wirkungszusammenhänge menschlichen Handelns auf dem Weg zur Verwirklichung des Gemeinwohls“. „Gesellschaft“ ist diejenige Wirkzone innerhalb des Gemeinwesens, in der gestützt auf die Freiheitsrechte der Verfassung Selbstbestimmung und Selbstentfaltung stattfinden (*R. Herzog*). Rechtsprinzip der Gesellschaft ist die subjektive Freiheit des Einzelnen, das Recht zur autonomen Selbstbestimmung. Ungeachtet der Notwendigkeit der staatlichen Einwirkung vor allem beim Festlegen der „Spielregeln“ ist „Gesellschaft“ „das an sich Vorausliegende“ (*E.-W. Böckenförde*). Die Freiheitsrechte verschaffen den in der Gesellschaft wirkenden Bürgern den Rechtstitel zur Mitwirkung an der Hervorbringung des Gemeinwohls, und zwar ohne Ausrichtung auf bestimmte Zielvorgaben. In letzterer Hinsicht unterscheiden sich Rechte des Bürgers und Kompetenzen des Staates.

b) Ausschließliche, konkurrierende und pluralistische Gemeinwohlzwecke

Der Staat hat aufgrund seines Rechtssetzungs- und Gewaltmonopols die allgemeine und ausschließliche Handlungs- und Finanzierungskompetenz, wo die steuerfinanzierte Aufgabenerfüllung ihm selbst vorbehalten ist. Dies ist anders bei den *konkurrierenden* Staatsaufgaben, wo Staat und Gesellschaft nebeneinander zur Aufgabenerfüllung berufen sind. Dies erlaubt es dem Gesetzgeber, die private Gemeinwohlförderung uneingeschränkt steuerlich zu entlasten. Demgegenüber sind es bei den *pluralistischen* Gemeinwohlaufgaben allein die Bürger, die in eigener Verantwortung Gemeinwohl generieren, weil der Staat hierzu keine Mittel hat oder ihm eine direkte Förderung aus Gründen der Neutralität gegenüber der Grundrechtswahrnehmung seiner Bürger untersagt ist (siehe hierzu: *Isensee/Knobbe-Keuk*, Gutachten der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, BFM-Schriftenreihe Bd. 40, 1988, S. 351 ff.; *Seer* Gemeinwohlzwecke und steuerliche Entlastung, DStJG Bd. 26 (2003), S. 11 ff.,

Weiter auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Grundfragen der Bewahrung

20 f.) Der Staat fördert damit außerhalb des staatlich Organisierbaren, aber im Rahmen staatlicher Gemeinwohlverantwortung (siehe hierzu: *Isensee*, Gemeinwohl und Staatsaufgaben im Verfassungsstaat, HbStR Bd. III., § 57 Rdnr. 162 ff., ausführlich m.w.N. *Geserich,* Privater, gemeinwohlwirksamer Aufwand im System der deutschen Einkommensteuer und des deutschen Rechts, 1999, S. 22 ff.) private – individuelle und kollektive – Aktivitäten gemeinsinniger Bürger zwecks Entstehenssicherung grundrechtlich-freiheitlicher Betätigung. Mit den Worten des früheren Verfassungsrichters *E.-W. Böckenförde*: „Der pluralistische und weltanschaulich neutrale Staat ist auf geistige und sittliche Grundlagen angewiesen, die er selbst nicht schaffen und über die er nicht verfügen kann."

Daher gibt es – um ein Beispiel zu nennen – in der Bundesrepublik keine Staatskirche, aber eine steuerliche Förderung kirchlicher Zwecke. Und mit Blick auf den Sport lässt sich sagen: Der Staat kann und soll weder ein Fußball-Länderspiel und schon gar nicht jeden Lauftreff organisieren, weil dies eine genuin pluralistische Aufgabe ist, die den allein oder in Verbänden agierenden Individuen vorbehalten ist. Er kann aber beispielsweise die in privater bürgerschaftlicher Initiative aufgebauten privaten Verbandsstrukturen, die dies ermöglichen, und das zumeist ehrenamtliche Engagement von Übungsleitern institutionell und vor allem steuerlich fördern – und zwar auch, wenn die Geförderten als der Allgemeinheit angehörende Destinatäre Freude am Sporttreiben haben. Alle Versuche, dem nicht „staatstragenden" Sport die Gemeinnützigkeit abzusprechen, sind rechtlich und sozial untauglich (ausführlich VII.).

c) „Vertikale Gewaltenteilung" zwischen Staat und Gesellschaft

Für diese Gedankenwelt ist aus unterschiedlichen ordnungspolitischen Denktraditionen und Vorläufern – u.a. dem Subsidiaritätsprinzip – der Begriff des „ermöglichenden Staates" bzw. „aktivierenden Staates" gefunden worden. *Isensee* spricht von einer im Subsidiaritätsprinzip angelegten „vertikalen Gewaltenteilung" zwischen Staat und Gesellschaft (siehe hierzu: *Isensee*, Gemeinwohl und Staatsaufgaben im Verfassungsstaat, in HdbStR Bd. III, § 57 Rdnr. 97, 163 ff.) Diese Sicht des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft hat den Vorzug, dass die Gemeinwohl generierenden Träger in Ausübung ihrer Grundrechte zweckgebundene Mittel sowie Fördermittel eigeninitiativ, flexibel, bedarfsorientiert, bürger- und sachnah einsetzen können. Während „klassische", indes überholte Konzepte von einer umfassenden Erfüllungsverantwortung des Staates und seiner Verwaltung bei der Erbringung öffentlicher Aufgaben ausgehen, wird in Konzepten eines ermöglichenden Staates zwischen Gewährleistungs-, Finanzierungs- und Durchführungsfunktionen unterschieden (siehe hierzu: Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" S. 243 sowie die Berichte von *Merten*, *Berka* und *Depenheuer*, Bürgerverantwortung im demokratischen Verfassungsstaat, VVDStRL Bd. 55 (1996), S. 7 ff., 48 ff., 90 ff.)

3. Steuerliche Förderung und Staatssubstitution

Die Bundesrepublik ist nach ihrer Finanzverfassung als Steuerstaat konzipiert. Dieser greift mit der Einkommensteuer nach Berücksichtigung erwerbsichernder und existenzsichernder Aufwendungen auf das Einkommen zu, das zu privatnützigen Zwecken verfügbar (disponibel) ist. Die gleichheitsgerecht erhobene Steuer rechtfertigt sich aus der Mitverantwortung des Bürgers für die öffentliche Sache – die *res publica* – nach Maßgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Das Institut der Gemeinnützigkeit durchbricht nicht die Grundregeln der Belastungsgerechtigkeit, sondern bestätigt sie. Die steuerlich abziehbare Spende ist ein „Steuersurrogat", „eine fiskalische Alternative zur Steuerzahlung" (siehe hierzu: *Tipke*, Die Steuerrechtsordnung, Bd. II, 1993, S. 707. S. auch *Kirchhof*, Gemeinnützigkeit – Erfüllung staatsähnlicher Aufgaben durch selbstlose Einkommensverwendung, DStJG Bd. 26 (2003), S. 1 ff., 4 ff.; *Seer*, Gemeinwohlzwecke und steuerliche Entlastung, DStJG Bd. 26 (2003), S. 11 ff., 17 f., 26 mit weiteren Nachweisen des Schrifttums.).

Rechtstechnische Instrumente des Gemeinnützigkeitsrechts sind die Steuerbefreiung nach Maßgabe der Einzelsteuergesetze, soweit die Körperschaft Steuertatbestände verwirklicht. Steuerfreiheit für die ideellen Zwecken dienenden Besteuerungsgrundlagen (Einkünfte, Umsätze und Vermögen; § 64 Abs. 1 AO) betreffen im Wesentlichen die Vermögensverwaltung und die Zweckbetriebe. Für außenstehende Förderer gibt es den Spendenabzug nach § 10b EStG. Dieser Abzug ist ein Gebot austeilender Gerechtigkeit, wenn und soweit sich die gemeindienliche Einkommensverwendung als altruistisches Vermögensopfer darstellt (siehe hierzu ausführlich: *Geserich*, Privater, gemeinwohlwirksamer Aufwand im System der deutschen Einkommensteuer und des deutschen Rechts, 1999 S. 21 ff.). Steuer und Spende stehen im Verhältnis von erzwungenem und freiwilligem gemeinwohlbezogenen Altruismus. Ich verweise auf den von *M. Jachmann* u.a. entwickelten Gedanken der „Rechtfertigung des Spendenabzugs aus dem Prinzip der Staatssubstitution" (siehe hierzu zuletzt *M. Jachmann / A. Meier-Behringer*, Gemeinnützigkeit in Europa: Steuer- und europarechtliche Rahmenbedingungen, BB 2006, 1823).

IV. Die historisch verbürgte Funktion des Zweckbetriebs

1. Die Fragestellung

Das Gutachten des Münchener IFO-Instituts „Die Besteuerung gemeinnütziger Organisationen im internationalen Vergleich", erstellt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (Mai 2005), kommt zu dem Ergebnis, dass in allen Ländern „Zweckbetriebe" akzeptiert werden, ohne dass die Steuerfreiheit im eigentlichen gemeinnützigen Bereich verloren geht. „Zweckbetriebe" liegen vor, wenn der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb dazu dient, die gemeinnützigen Zwecke des Vereins zu verwirklichen und diese nur durch einen solchen Betrieb erreicht werden können (§ 65 AO).

Der Wissenschaftliche Beirat stellt zwar die – keineswegs neue – Frage, wie ein volkswirtschaftlicher Bereich mit der Funktion und der Bedeutung des Dritten Sektors abgabenrechtlich zu ordnen ist, um den Herausforderungen der Zukunft zu genügen (S. 7), verarbeitet aber weder die soziale Realität noch die einschlägigen vor allem verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen (Die Monopolkommission hat im Jahre 1998 in ihrem 12. Hauptgutachten den Gesetzgeber aufgefordert, im Wege einer grundlegenden Erneuerung auch des Gemeinnützigkeitsrechts einen gemeinschaftsrechtlich kompatiblen ordnungspolitischen Rahmen für ihre Sozialsysteme zu schaffen (BT-Drucks. 13/11291, S. 419 ff.). S. auch Bertelsmann Stiftung / Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung (Hrsg.), Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts. Materialien, 2000; insbes. Stellungnahme „Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts", S. 89; dort wird die Frage gestellt, warum eigentlich Krankenhäuser gemeinnützig betrieben werden müssen.).

Altbaufassade des Budnesfinanzhofs. Foto: Bundesfinanzhof

2. Ein Beispiel: Zweckbetrieb und kulturelle Vielfalt

Im Bereich der konkurrierenden Gemeinwohlaufgaben können sowohl der Staat als auch privatrechtliche Körperschaften Träger von Universitäten, Museen, Opernhäusern, Ausstellungen und Orchestern sein. Es ist denkbar, dass der Staat mit seinen Beihilfen die auch im Kulturbereich bestehenden Wettbewerbsstrukturen beeinträchtigt. Indes muss der Staat die im gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbetrieb unter den Voraussetzungen der §§ 52 ff. AO – selbstlose, ausschließliche, unmittelbare Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke – erbrachten Leistungen etwa durch den gemeinnützigen Träger eines Musikfestivals fördern können, auch wenn dieser in Konkurrenz zu gewerblichen Konzertagenturen tritt. Der kulturelle Sektor lebt aus der Vielfalt seines Angebots. Etwaige Wettbewerbsnachteile müssen alle Anbieter hinnehmen; dies ist die berechtigte Grundaussage des § 65 Nr. 3 AO.

3. Zweckbetrieb, Daseinsvorsorge und Marktversagen

Ein völlig anderes Feld ist das der Daseinsvorsorge, auf dem Leistungen zwar von privaten – selbstverständlich gewinnorientierten – Anbietern erbracht werden, sich indes die staatliche Gewährleistungsverantwortung auch darauf erstreckt, dass einem Marktversagen begegnet wird. Das Stichwort „Marktversagen" hat für die „Idee" des Zweckbetriebs eine besondere rechtsgenetische Rolle gespielt. „Daseinsvorsorge" war früher der Inbegriff des die Grundversorgung sicherstellenden „leistenden Staates". Die Triebfeder war und ist ein „Versagen individueller Daseinsvorsorgeverantwortung" (*Forsthoff*) bzw. die „privatwirtschaftlich unzulänglich befriedigte Versorgungsaufgabe" (*Badura*). Die Daseinsvorsorge beschreibt eine Garantenpflicht des Staates, der sich dieser nicht entziehen kann, wenn und soweit der Einzelne auf den Bestand des verwaltungsrechtlichen Leistungsverhältnisses angewiesen ist.

V. Die europäische Dimension des Zweckbetriebs

1. Daseinsvorsorge und Marktfreiheiten

Ein Defizit der traditionellen verwaltungsrechtlichen Doktrin war es, dass sie sich unter den Aspekten der Teilhabe und der Grundrechtsbindung auf das Rechtsverhältnis der öffentlichen Hand zum Leistungsempfänger konzentrierte, während das Wettbewerbsverhältnis zu konkurrierenden privaten Anbietern tendenziell vernachlässigt wurde. Den gebotenen Wechsel der Perspektive erzwingt nunmehr das EU-Recht auf der Grundlage der Art. 86 Abs. 2, Art. 16 EGV.

Der wirtschaftlich-funktionale, für das Recht der Marktfreiheiten zentrale Begriff des Unternehmens wird bezogen auf die Verwirklichung mildtätiger Zwecke EU-rechtlich nur dort zurückgenommen, wo Einrichtungen wie etwa die Sozialversicherung auf der Grundlage der nationalen Solidarität an der Aufgabe der sozialen Sicherheit mitwirken oder ein der ausschließlichen mitgliedstaatlichen Kompetenz vorbehaltenes Systemelement der Sozialhilfe sind. (siehe hierzu: *Magiera*, Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch das EG-Beihilferecht? In Festschrift für Rauschning, 2001, S. 269 ff., 278 f., mit Nachweisen der Rechtsprechung des EuGH. S. nur EuGH % Sodomare EuGHE 1997 I-3395, 3436 ff. Rz. 41 ff. Hier hat der EuGH geprüft, ob das italienische System des Vorbehalts sozialer Dienstleistungen vom Solidaritätsgrundsatz beherrscht ist und damit ein der ausschließlichen mitgliedstaatlichen Kompetenz vorbehaltenes Systemelement der Sozialhilfe darstellt.) Erst und nur dann, wenn ein sozialpolitisches Ziel lediglich über marktfremde oder gar marktgegenläufige Maßnahmen zu erreichen ist, schließt die bei den Mitgliedstaaten verbliebene sozialpolitische Kompetenz die Anwendung des Gemeinschaftsrechts aus. Lange Zeit sah es so aus, als drohe seitens der EU-Kommission und des EuGH eine Entprivilegierung des gemeinnützigen Sektors durch Ökonomisierung auch gewinnzweckfreier Dienstleistungen. In jüngster Zeit deutet sich eine Wende an. Das Stichwort „Marktversagen" erlangt (beihilfe-)rechtliche Bedeutung.

2. Das Weißbuch der EU-Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Auch die EU-Kommission hat anerkannt, dass insbesondere die Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sozialpolitische und zivilgesellschaftliche Besonderheiten aufweisen, denen bei der Anwendung gemeinschaftsrechtlicher Regelungen Rechnung zu tragen ist. Sie hat in ihrem Weißbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM (2004) 347 endg.) anerkannt, dass insbesondere die Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sozialpolitische und zivilgesellschaftliche Besonderheiten aufweisen, denen bei der Anwendung gemeinschaftsrechtlicher Regelungen Rechnung zu tragen ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für soziale Dienstleistungen und die Rolle der EU seien ein zentrales Thema der aktuellen Diskussion über das Europäische Sozialmodell. (so auch Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (Maastrichter Schlussakte) - Erklärung Nr. 23 zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden: „Die Regierungskonferenz betont, dass zur Erreichung der Ziele der in Artikel 136 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft genannten Ziele eine Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege und den Stiftungen als Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste von großer Bedeutung ist.") Die Gestaltungskompetenz der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Aufgaben und der Wahrung der nationalen, regionalen und lokalen Vielfalt müsse gewahrt bleiben. Die unterschiedliche Ausprägung dieser Dienstleistungen sei Ausdruck der „vielfältigen Traditionen, Strukturen und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten" (Weißbuch) und ihrer kulturellen Identität. Dies müsse, wie im Weißbuch anerkannt, gewahrt bleiben „und die in allen Mitgliedstaaten bestehenden Grundsätze des Gemeinnützigkeitsrechts bei der Entwicklung eines europäischen Sozialmodells berücksichtigen." Zusammenfassend heißt es:

„Ziel der Verbände ist nicht, dass ihre Dienste europarechtlich pauschal als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten qualifiziert werden, sondern vielmehr, dass ihre Besonderheiten i. S. eines „zivilgesellschaftlichen Sozialunternehmens" gemeinschaftsrechtlich respektiert werden, und zwar unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit gemeinschaftsrechtlich als „wirtschaftlich" oder als „nichtwirtschaftlich" zu qualifizieren ist."

3. Lissabon-Strategie

Im Rahmen der sog. Lissabon-Strategie hat der Europäische Rat vom März 2005 die Mitgliedstaaten ersucht, zusätzlich zu einer aktiven Wettbewerbs-

Weiter auf Seite 23

Fortsetzung von Seite 22

politik das allgemeine Niveau der staatlichen Beihilfen weiter zu senken, „wobei jedoch einem etwaigen Marktversagen Rechnung zu tragen“ sei. Weiterhin heißt es (siehe hierzu: Tagung des Rates Europäischen Rates, Brüssel 22./23.5.2005 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://www.consilium. europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/84347.pdf.):

„Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, zusätzlich zu einer aktiven Wettbewerbspolitik das allgemeine Niveau der staatlichen Beihilfen weiter zu senken, wobei etwaigem Marktversagen jedoch Rechnung zu tragen ist. . . .“

4. „Roadmap zur Reform des Beihilferechts 2005-2009“

Am 7. 6. 2005 hat die EU-Kommission ein Konsultationspapier „Aktionsplan staatliche Beihilfen – „Weniger und besser ausgerichtete staatliche Beihilfe – Roadmap zur Reform des Beihilferechts 2005-2009“ vorgelegt. Unter dem Stichwort „Qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ wird ausgeführt, dieses seien ein wichtiger Bestandteil des europäischen Wohlfahrtsmodells; sie leisteten „einen wesentlichen Beitrag zum sozialen und räumlichen Zusammenhang, auch im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und Kultur sowie zur effektiven Teilhabe des Bürgers am Gemeinwesen. Weiterhin heißt es: Die Mitgliedstaaten sind in ihrer Entscheidung, ob und wie sie die Erbringung solcher Dienstleistungen finanzieren, relativ frei. „Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten Ausgleichsleistungen jedoch so ausgestaltet sein, dass sie Leistungen der Daseinsvorsorge ermöglichen, ohne Überkompensation und übermäßige Wettbewerbsverzerrungen hervorzurufen.“ Die Kommission plant, eine Entscheidung nach Art. 86 Abs. 3 EGV sowie Leitlinien anzunehmen, in denen dargelegt wird, unter welchen Voraussetzungen Ausgleichszahlungen für öffentliche Dienstleistungen, die eine staatliche Beihilfe darstellen, mit dem EGV vereinbar sind. Weiter heißt es:

„Ausgleichsleistungen geringeren Umfangs sollten durch die Kommissionsentscheidung von der Anmeldepflicht freigestellt werden. Für Krankenhäuser und den sozialen Wohnungsbau sollen besondere Bedingungen gelten. . . .“

Die letztere sektorale Einschränkung signalisiert eine in die Zukunft weisende Problemsicht. Sie sollte freilich noch nicht das letzte Wort sein.

5. Die Daseinsvorsorge im Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa

Diese Bewertung ist rechtlich bindend verankert im Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (Maastrichter Schlussakte) – Erklärung Nr. 23 zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden:

„Die Regierungskonferenz betont, dass zur Erreichung der Ziele der in Artikel 136 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft genannten Ziele eine Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege und den Stiftungen als Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste von großer Bedeutung ist.“

Die Relevanz des Problems wird ersichtlich in Art. III-6 des Entwurfs eines Vertrages über eine Verfassung für Europa, wo folgende Bestimmung vorgesehen ist:

„Unbeschadet der Artikel III-55, III-56 und III-136 und in Anbetracht des von allen in der Union anerkannten Stellenwerts der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sowie ihrer Bedeutung bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts tragen die Union und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse im Anwendungsbereich der Verfassung dafür Sorge, dass die Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art, für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass diese ihren Aufgaben nachkommen können. Diese Grundsätze und Bedingungen werden durch Europäische Gesetze festgelegt.“

VI. Forschungsförderung

Die Förderung von „Wissenschaft und Forschung“ ist nach geltendem Recht ein gemeinnütziger Zweck (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), wobei die entgeltlich betriebene Forschung ein auch steuerlich privilegierter Zweckbetrieb ist. Bevor man hieran rührt, sollte sorgfältig geprüft werden, welches derzeit die Gegenstände und die – gemeinnützigkeits- und subventionsrechtlichen – Mechanismen der Forschungsförderung sind. Eine Grundlage für eine Analyse der diesbezüglichen sozialen und rechtlichen Realität ist der 7. Forschungsbericht. Das Internationale Büro für Steuerdokumentation Amsterdam (IBFD) hat eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene vergleichende Studie verfasst zur steuerlichen Behandlung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FEA) in den 25 EU-Mitgliedstaaten, in den Vereinigten Staaten und in Japan. Die Studie zeigt, dass es in der Steuergesetzgebung zahlreicher Mitgliedstaaten Regeln und spezielle steuerliche Anreize für FEA mit einer großen Konzeptvielfalt gibt. Sie macht zugleich deutlich, dass alles vermieden werden muss, was die Forschungslandschaft der Bundesrepublik und ihrer Länder im Wettbewerb der Forschungsförderung benachteiligen würde.

Die Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und anderer Forschung ist für sich allein rechtlich nicht tragfähig. Vor allem die Grundlagenforschung wird in Europa auf der Ebene der Mitgliedstaaten betrieben und finanziert. Dies erklärt sich daraus, dass sie weitgehend in den Universitäten – d.h. „im Rahmen des nationalen Erziehungswesens“ – stattfindet, mit der Tendenz zu einer „Abschottung der einzelstaatlichen Forschungssysteme“. (siehe hierzu: Mitteilung der Kommission v. 14.1.2004 KOM(2004) 9 endg – Europa und die Grundlagenforschung.) Nach dem geltenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen (ABl. EG 1996 Nr. C 45 v. 07.02.1996, S. 5 ff.) lässt die Kommission auf diesem Gebiete wegen der positiven gesamtwirtschaftlichen Folgen Förderung in großem Umfang zu, wobei unterschieden wird zwischen Grundlagenforschung, industrieller Forschung und vorwettbewerblicher Forschung. (vgl. *Helios*, Steuerliche Gemeinnützigkeit und EG-Beihilfenrecht, 2005, S. 220 ff.) Da das Gemeinnützigkeitsrecht die „offene“ Subventionierung substituieren kann, ist es notwendig, die Bedingungen der Förderung in allen Bereichen an diese rechtlichen Rahmenbedingungen anzugleichen.

VII. Sportförderung

1. Der rechtliche Rahmen

Alle Versuche, dem nicht „staatstragenden“ Sport die Gemeinnützigkeit abzusprechen, sind aus meiner Sicht untauglich, zumal sie der Funktion gerade des Breitensports im Verein nicht gerecht werden und auch unvereinbar sind mit den Landesverfassungen, dem Einigungsvertrag und internationalem Recht (siehe hierzu ausführlich *P. Fischer* Gemeinnutz und Eigennutz am Beispiel der steuerlichen Sportförderung, Festschrift für Offenhaus, 1999, S. 597; *M. Jachmann*, Gemeinnütziger Sport versus subventionierte Freizeitbeschäftigung, Gedächtnisschrift für Christoph Trzaskalik 2005, 31-48).

Der Sport ist ein vielfach normativ verankertes Staatsziel. Das Verfassungsrecht aller neuen Bundesländer enthält Sportförderungsklauseln. Beispielsweise lautet Art. 35 der Verfassung des Landes Brandenburg:

“Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet. Sie soll die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.”

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin, Brandenburg und Thüringen haben Sportfördergesetze erlassen.

Art. 39 des Einigungsvertrags enthält eine Verpflichtung zur Förderung des Sports einschließlich des Spitzensports in den neuen Bundesländern. Art. 4 ff. des Übereinkommens des Europarats gegen Doping sieht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Staat und den – auf diese Weise institutionell anerkannten – Sportorganisationen vor. Das Abkommen geht wie selbstverständlich davon aus, dass der Staat mit den Hebeln der Sportförderung und der Finanzierung von Analyseeinrichtungen sowie mit Erziehungsprogrammen Einfluss nehmen und u.a. die nationalen Sportverbände bei der Schaffung eines transnationalen Rechts gegen Doping unterstützen muss. Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. m, Art. 28 Abs. 3 der 6. MwSt-Richtlinie begünstigt Umsätze im Sportbereich. Der EG-Vertrag (Amsterdamer Fassung) enthält folgende “Erklärung zum Sport”:

“Die Konferenz unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung des Sports, insbesondere die Rolle, die dem Sport bei der Identitätsfindung und der Begegnung der Menschen zukommt. Die Konferenz appelliert daher an die Gremien der Europäischen Union, bei wichtigen, den Sport betreffenden Fragen die Sportverbände anzuhören. In diesem Zusammenhang sollten die Besonderheiten des Amateursports besonders berücksichtigt werden.”

Der Entwurf einer EU-Verfassung sieht in Art. III-18 folgenden Passus vor:

„Die Union trägt in Anbetracht der sozialen und (!) pädagogischen Funktion des Sports zur Förderung seiner europäischen Aspekte bei.“

2. Das eigentliche Problem: Sportförderung und Selbstlosigkeit (§ 55 AO)

Die Problematik der Förderung des Sports durch das Gemeinnützigkeitsrecht ist bei den Tatbestandsmerkmalen „Selbstlosigkeit“ (§55 AO) und „Förderung der Allgemeinheit“ (§ 51 Abs. 1 AO) angesiedelt. Die derzeitige, auch von der Rechtsprechung gebilligte Praxis sucht eine Dominanz tatsächlich vorhandener *mitglieder- und gruppennütziger* Interessen dadurch hintanzuhalten, dass die Zahl der nutznießenden Mitglieder „als Geförderte“ offen gehalten wird für eine um Aufnahme nachsuchende „Allgemeinheit“. „Diese Verkürzung der rechtlichen Perspektive hat in der Praxis zu einer Kasuistik geführt, die Exklusivvereinen, vor allem solchen mit hohem Ressourcen- und Finanzbedarf, großzügig bemessene Beitragsobergrenzen und/oder – angeblich – nicht prohibitive Aufnahmeverfahren vorschreibt.“ Diese rechtlich unzutreffende Sicht einer „Förderung der Allgemeinheit“ fördert nicht das Verständnis von Gemeinnützigkeit.

Hier besteht Reformbedarf. Es ist eine zutreffende Erkenntnis aus der EuGH-Entscheidung in Sachen *Kennemer Golf & Country Club* v. 21.3.2002, (siehe hierzu: EuGH, Urt. v. 21.3.2002 Rs. C-174/00 – Kennemer Golf & Country Club, EuGHE 2002, I-3293.), dass die Überlassung kapitalintensiver Sportanlagen an Mitglieder in einem wirtschaftlich relevanten – und der Natur der Sache nach mitgliedernützigen – Austauschverhältnis mit dem Mitgliederbeitrag steht. Der Staat kann aber und sollte den Sport dort subsidiär unterstützen, wo – lokal begrenzt tätige! – Vereine, die ihre Ressourcen nicht mitgliedernützig abschotten, aus eigener Kraft ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

VIII. Defizite im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats

1. Der wirkliche Reformbedarf

Die Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ will ausweislich der Präambel zu ihrer schriftlichen Stellungnahme das geltende Gemeinnützigkeitsrecht vereinfachen, verschlanken und entbürokratisieren. Als drängende Probleme sind zu nennen:

- Rückbesinnung auf die Grundsätze der Ausschließlichkeit, Selbstlosigkeit, Unmittelbarkeit der Zweckverfolgung (auch: Endowment)
- Einheitlicher Prozentsatz und höherer prozentualer Spendenabzugsbetrag
- Abzugsmöglichkeit für Dotationen, nicht nur für Neugründung von Stiftungen; Notwendigkeit höherer Dotationsbeträge
- Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts
- Vermögensausstattung
- Rechtsfragen der zeitnahen Mittelverwendung
- Rechtsfragen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs
- Zuordnung von Aufwand und Abschreibung bei gemischter Nutzung
- Haftungsfragen
- Rechnungslegung und Transparenz
- Neubestimmung der Rolle des Steuergeheimnisses im gemeinnützigen Bereich
- Verbesserungen der Leitungs- und Kontrollstrukturen (neudeutsch: *Corporate* und *Foundation Governance*)
- Erleichterung für Holdingstrukturen
- Freiwilliger Ausstieg aus dem Gemeinnützigkeitssektor

Zu diesem Reformbedarf leistet der Wissenschaftliche Beirat keinen Beitrag.

2. Weitere Erkenntnisquellen

Der Wissenschaftliche Beirat hat die Erkenntnisse der Enquete-Kommission nur sporadisch berücksichtigt. Die im Auftrag der Bundesregierung erstellten Freiwilligensurveys (2001 und 2004) werden nicht herangezogen, so dass wesentliche Teilbereiche des Dritten Sektors ausgeblendet bleiben. Der Endbericht der Prognos AG vom März 2005 „Unterstützung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements – der Beitrag des Bundes bei der Gestaltung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen“ wird ebenso wenig verwertet wie das im Mai 2005 vorgelegte IFO-Gutachten „Die Besteuerung gemeinnütziger Organisationen im Internationalen Vergleich“ und die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene, vom IFBD Amsterdam verfasste vergleichende Studie über die steuerliche Behandlung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FEA) in den 25 EU-Mitgliedstaaten, in den Vereinigten Staaten und in Japan. Es fehlt eine Auseinandersetzung mit der Veröffentlichung des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin „Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung“ (September 2005). Auch älteres verfügbares Material, beispielsweise die aus dem Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project hervorgegangenen empirischen Untersuchungen oder das Gutachten der Expertenkommission der Bertelsmann-Stiftung und des Maecenata Instituts zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, wurde nicht herangezogen.

IX. Schlussbemerkung

Die Bundesrepublik hat „eine Jahrhunderte alte kulturprägende Tradition des Idealvereins“ (siehe hierzu: *K. Ipsen* Gemeinschaftsrechtliche Tendenzen und Gemeinnützigkeit, in Festschrift für H.W. Kruse, 2001, S. 557 ff. S. 575.) und ein ebenso langfristig gewachsenes Gemeinnützigkeitsrecht, das ein hochwertiges rechtskulturelles Erbe ist und das ihre nationale Identität (vgl. Art. 6 EUV) prägt. Es ist in konzeptioneller Hinsicht in Europa einzigartig. Dieses Recht gilt es grundsätzlich zu bewahren. Es könnte mit Blick auf ein sich vergrößerndes Europa – nach einer Bereinigung um systemfremde Ausfransungen und einer problembezogenen Modernisierung – ein Exportschlager sein.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln

Der Verfasser ist Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof, München ■

ConBrio Zeitschriften

nmz neue musikzeitung

politik und kultur
ZEITUNG DES DEUTSCHEN KULTURRATES

Oper & Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz

JAZZ ZEITUNG

KULTURAUSTAUSCH

ConBrio Verlagsgesellschaft,
Brunnstr. 23,
93053 Regensburg,
Tel. 0941/945 93-0,
Fax 0941/945 93-50,
E-Mail: info@conbrio.de,
www.conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Resolution: Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement verbessern und nicht verschlechtern

Deutscher Kulturrat wendet sich gegen Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesfinanzministeriums zum Gemeinnützigkeitsrecht

Berlin, den 20.09.2006. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat das am 08.08.2006 vorgestellte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“ mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

Das Gutachten zielt u.a. darauf ab, die gemeinnützigen Zwecke eng zu begrenzen, die Abzugsfähigkeit von Spenden einzuschränken und die Zweckbetriebe einzugrenzen, das Kultursponsoring zu erschweren und die Übungsleiterpauschale abzuschaffen. Die Umsetzung der Vorschläge dieses Gutachtens würde das Bürgerschaftliche Engagement empfindlich treffen.

Im Dezember 2005 hat der Deutsche Kulturrat ausgehend von der Aussage im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Vorschläge unterbreitet, wie das Gemeinnützigkeitsrecht reformiert werden kann, um das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken. In diese Stellungnahme sind auch Positionen der Projektgruppe zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts eingeflossen, an der sich neben dem Deutschen Kulturrat Dachverbände unterschiedlicher Engagementfelder sowie Fachwissenschaftler des Gemeinnützigkeits- und Non-Profit-Sektor-Rechts beteiligen.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein festes Standbein des kulturellen Lebens. Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Fördervereinen für Kultureinrichtungen, in Organisationen von Laien, in Stiftungen usw. Dieses Engagement findet in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden oder gemeinnützigen Stiftungen statt. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Kultureinrichtungen in gemeinnützige GmbHs oder gemeinnützige Stiftungen überführt. Die Gemeinnützigkeit hat also im Kulturbereich einen herausgehobenen Stellenwert. Beispiele für gemeinnützige Arbeit im Kulturbereich sind die Chöre und Orchester, ehrenamtlich geführte Büchereien, Kunstvereine, Literarische Gesellschaften, Autorenvereinigungen. Viele Kultureinrichtungen wie z.B. soziokulturelle Zentren, Musikschulen oder Jugendkunstschulen haben die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins. Bürgerinnen und Bürger errichten mit ihrem Vermögen Stiftungen zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern oder zur Pflege der Kunst. Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Denkmalpflege und zeitgenössische Baukultur. Junge Menschen engagieren sich im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur. Generationsübergreifende Freiwilligendienste etablieren sich im Kulturbereich. Fördervereine von Museen ermöglichen den Ankauf von Bildern oder die Organisation von besonderen Ausstellungen, Bibliotheken sind zunehmend auf die Unterstützung von Fördervereinen zum Ankauf von Büchern oder zur Durchführung von Veranstaltungen angewiesen. Besondere Aufführungen oder Konzerte der Theater und Konzerthäuser, der Chöre und Orchester sowie von Festivals sind auf die Unterstützung von Fördervereinen, Freundeskreisen sowie Kultursponsoring angewiesen.

Diese Beispiele belegen, dass neben der staatlichen oder kommunalen Kulturförderung und der Kulturwirtschaft der gemeinnützige Sektor im Kulturbereich eine nicht wegzudenkende Größe ist. Die Reichhaltigkeit und Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland beruht ganz entscheidend auch auf diesem Bürgerschaftlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in gemeinnützigen Organisationen.

Noch in der Koalitionsvereinbarung aus dem November 2005 wurde von der Bundesregierung angekündigt, das Bürgerschaftliche Engagement weiter zu fördern und das Gemeinnützigkeitsrecht entsprechend zu reformieren. Der Deutsche Kulturrat hatte die geplante Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements begrüßt. Sollten jedoch die Vorschläge des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats umgesetzt werden, richtet sich die Reform **gegen** den gemeinnützigen Sektor und stärkt ihn nicht.

Der Deutsche Kulturrat erachtet den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats zur **Trennung des Status der Gemeinnützigkeit von der Steuerbegünstigung** als bedenkenswert. Heute streben vielfach Vereine die Gemeinnützigkeit, d.h. die Steuerbegünstigung, an, um öffentliche Mittel beantragen, Zivildienstleistende beschäftigen oder Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur anbieten zu können. Sie erwirtschaften aber keine steuerbaren Umsätze, so dass sie eigentlich die Steuerbegünstigung nicht bräuchten. Würde der Status der Gemeinnützigkeit von der Steuerbegünstigung getrennt, müssten diese Vereine keine Steuerbegünstigung mehr anstreben. Der Status der Gemeinnützigkeit müsste dann sinnvollerweise von einer anderen Institution als dem Finanzamt anerkannt werden. Hierzu gibt es in anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits positive Beispiele.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass der Kulturbereich stets von beidem lebt, der Förderung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie der Förderung und Unterstützung der zeitgenössischen Künste. So wichtig die Pflege des kulturellen Erbes ist, ebenso bedeutsam und für die Gesellschaft von großer Bedeutung ist die Förderung der zeitgenössischen Kunst. Jedes kulturelle Erbe war zuerst zeitgenössische Kunst. Eine **Verengung der gemeinnützigen Zwecke im Kulturbereich auf die Pflege des kulturellen Erbes** wird vom Deutschen Kulturrat abgelehnt. Ebenso hält es der Deutsche Kulturrat für nicht vertretbar, dass die Pflege des kulturellen Erbes nur unter der Voraussetzung gemeinnützig sein soll, dass die Kosten mit den erzielbaren Einnahmen aus Eintrittsgeldern o.ä. nicht nachhaltig abgedeckt werden können.

Der Deutsche Kulturrat macht deutlich, dass Vereine Zweckbetriebe unterhalten, um Einnahmen für den ideellen Bereich zu erwirtschaften. Gerade öffentlich geförderte Vereine werden zunehmend dazu aufgefordert, eigene Einnahmen – auch durch wirtschaftliche Tätigkeit – zu erzielen, um sinkende öffentlichen Zuschüsse auffangen zu können. Darüber hinaus sind Kultureinrichtungen in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH oder einer gemeinnützigen Stiftung per se Zweckbetriebe. In den vergangenen Jahren wurden Kultureinrichtungen vermehrt in diese Rechtsformen überführt, um Kosten zu sparen und Bürokratie abzubauen. Die **Abschaffung der Steuerbegünstigung von Zweckbetrieben** wird daher vom Deutschen Kulturrat abgelehnt. Eine Abschaffung der Steuerbegünstigung für Zweckbetriebe würde letztlich das Angebotsspektrum der Vereine deutlich einschränken oder zu Lasten der öffentlich Hand gehen.

Ebenso wie die wirtschaftliche Tätigkeit von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen an Bedeutung gewonnen hat, gilt dieses auch für das Kultursponsoring. Kulturvereine und Kultureinrichtungen wurden in den letzten Jahren verstärkt aufgefordert sich für ihre Vorhaben um Sponsoren zu bemühen. Das Kultursponsoring hat dank des Engagements der Unternehmen und Veränderungen in den Kultureinrichtungen zugenommen. Eine **Reduzierung der Abzugsmöglichkeiten als Betriebsausgaben für Kultursponsoring** lehnt der Deutsche Kulturrat ab. Wenn die Abzugsmöglichkeiten für Unternehmen beim Kultursponsoring restriktiver gehandhabt werden, wird dieses dazu führen, dass das Kultursponsoring zurückgeht und der finanzielle Handlungsspielraum der Kulturvereine und Kultureinrichtungen noch enger wird. Ebenso dürfen Sponsoring-Mittel nicht auf die öffentliche Förderung angerechnet werden.

Spenden sind ein weiteres wichtiges Standbein zur Finanzierung von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen. Der Deutsche Kulturrat hat sich klar dafür ausgesprochen, dass gemeinnützige Organisationen in besonderem Maße der Transparenz verpflichtet sind. Dieses muss aber mit Blick auf die Größe der Vereine bzw. Kultureinrichtungen sowie deren Umsätze verhältnismäßig sein. Die Nennung der Spender ist ein wichtiges Instrument, weitere Spender gewinnen zu können. Es hat sich daher bewährt, wenn Spendern öffentlich gedankt wird und damit das finanzielle Bürgerschaftliche Engagement eine Anerkennung erfährt. Eine Einschränkung der **Abzugsfähigkeit von Spenden** lehnt der Deutsche Kulturrat ab.

Mitgliedsbeiträge haben gerade im Kulturbereiche eine herausragende Bedeutung, wenn es um das finanzielle Bürgerschaftliche Engagement geht. Rein quantitativ liegt die finanzielle Förderung von Kunst und Kultur durch Mitgliedsbeiträge über der aus Spendenmitteln. Eine Abschaffung der **steuerlichen Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen** würde dieses Bürgerschaftliche Engagement nachdrücklich beeinträchtigen.

Im Musikbereich ist es weit verbreitet, dass Dirigenten oder Chorleiter eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese Aufwandsentschädigung ist zur Zeit bis zu einem Betrag von 1.780,– Euro im Jahr steuerfrei. Diese steuerfreie Aufwandspauschale, die so genannte Übungsleiterpauschale, dient der Unterstützung des langfristig angelegten, kontinuierlichen Engagements speziell in der Laienmusik. Der Deutsche Kulturrat lehnt die Abschaffung der so genannten **Übungsleiterpauschale** ab. Eine Abschaffung der Übungsleiterpauschale würde das Engagement empfindlich treffen.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung zu einer konsistenten Politik im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements auf. Die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen sollten verbessert und nicht durch restriktive Vorgaben verschlechtert werden!

Der Deutsche Kulturrat fordert die Kulturpolitiker der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf, sich des für den Kulturbereich existentiellen Themas der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anzunehmen. Der Deutsche Kulturrat fordert die Kulturpolitiker der Länder und Kommunen auf, ihr Gewicht bei der anstehenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts geltend zu machen und sich dafür einzusetzen, dass mit der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts das Bürgerschaftliche Engagement in der Kultur gestärkt und nicht geschwächt wird. ■

Europa und die Kultur

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft am Horizont • Von Barbara Gessler

Deutschland und die EU bereiten sich auf die Übernahme der Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 vor. In diesem Zeitraum ist ein Mitgliedstaat nicht nur Gastgeber für informelle Ministerräte, sondern er kann auch ihm wichtige Dossiers auf der europäischen Ebene vorantreiben. Präsidentschaft bedeutet jedoch ebenso, sich um Ausgleich zwischen möglicherweise unterschiedlichen Interessen zu bemühen, sodass eigenen Ambitionen manchmal auch Grenzen gesetzt sind. Die Hoheit über die Agenda erlaubt es aber, trotzdem in gewissem Rahmen Schwerpunkte setzen.

Auf der europäischen Ebene bemühen sich derzeit alle Beteiligten Kompromisse zu finden, um die letzten Unklarheiten für die neue Generation der Rahmenprogramme Kultur 2007 und Media 2007 (sowie alle anderen Rahmenprogramme) zu beseitigen, damit keine Lücken in der Umsetzung entstehen und, im besonderen Interesse der potenziellen Antragsteller, die entsprechenden Fördermittel fließen können. So gibt es etwa für Kultur 2007 eine so genannte konditionierte Ausschreibung, da die endgültige Abstimmung über das Programm erst in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im November erfolgen kann.

Andere Dossiers werden gezielt mit Blick auf die Präsidentschaft intensiv vorbereitet, so etwa die Richtlinie zur Regelung der audiovisuellen Dienste. Für Deutschland, aber auch für die anderen Entscheidungsträger, ist, aufgrund seiner gesellschaftlichen und ökonomischen Relevanz, das Thema des Product Placement und der Werbung allgemein besonders wichtig. Dass die Richtlinie einen klaren und unmissverständlichen Geltungsbereich haben muss, ist von großer Bedeutung, insbesondere was die Unterscheidung von linearen und nicht-linearen Diensten betrifft. Das schon häufig in anderen Themenbereichen diskutierte und umstrittene „Herkunftslandprinzip“ spielt auch hier eine Schlüsselrolle.

In der Kommission arbeitet man gleichzeitig an einer grundlegenden Mitteilung zur Rolle der Kultur für die Integration. Auf Grundlage der Ergebnisse einer breiten Konsultation, die derzeit für alle Interessenten bis zum 5. November offen ist, und einer Konferenz mit den Betroffenen Anfang Dezember, will die Kommission rechtzeitig für die Präsidentschaft eine entsprechende Neuformulierung des Anspruchs an Kulturpolitik auf der europäischen Ebene vorschlagen (http://ec.europa.eu/culture/eac/communication/consult_de.html). Hier wird sich die Chance bieten, einige grundsätzliche Überlegungen zu konkretisieren, über die man gerade auch in dieser Zeitung schon intensiv diskutiert hat. Ein wichtiger Aspekt ist dabei sicher auch die Bedeutung des kulturellen Sektors für die Initiative zu Wachstum und Beschäftigung in Europa. Ein ebensolches Thema, über das hier schon häufig berichtet wurde, soll ebenfalls bis Juni 2007 konkreter gefasst werden, nämlich das der Kulturwirtschaft. Die Ergebnisse der entsprechenden Studie, die diesen Herbst vorgestellt werden, sollen in eine Mitteilung münden, über die sich dann die deutsche Präsidentschaft beugen können soll. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Initiativbericht des Europaabgeordneten Bernhard Rapkay, der eine klarere Definition der Dienste von allgemeinem Interesse auf der europäischen Ebene fordert, damit das häufig problematische Verhältnis von Dienstleistungsfreiheit zu Daseinsvorsorge, auch für den Kulturbereich relevant, im Sinne von größerer Rechtssicherheit verbessert werden kann.

Die Chancen stehen also gut, dass Deutschland echte Akzente in einigen für die Kultur in Europa wichtigen Bereichen setzen kann, selbst wenn vermutlich manche Dossiers erst in den nachfolgenden Präsidentschaften Portugals und Sloweniens zum Abschluss gebracht werden können.

Die Verfasserin ist Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn ■

Kultur in Europa und Kultur im Kontext der Globalisierung

Die kulturelle Vielfalt Europas ist Fundament seiner Integration • Von Ronald Bernecker

Mit dem Schlagwort der Globalisierung umschreiben wir ein komplexes Gefüge von Veränderungsprozessen, die im Ergebnis eine immer stärkere Wechselwirkung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland mit globalen Entwicklungen zur Folge haben. Konkrete Aspekte dieser Entwicklung sind die europäische Integration sowie sich verstärkende Ansätze einer kulturellen Rahmenpolitik auf globaler Ebene, für die die UNESCO (Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) verantwortlich zeichnet. Kultur in Deutschland kann nicht mehr außerhalb dieses internationalen Rahmens betrachtet werden.

Es ist notwendig, die besonderen Belange und Bedingungen der Kultur in Deutschland in internationalen Foren effektiv zur Geltung zu bringen, wie das sehr gut bei den Verhandlungen zum UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (2005) gelungen ist, u.a. durch die vermittelnde Funktion und Expertise während der Verhandlungsführung durch die Deutsche UNESCO-Kommission. Dazu muss die politische Reflexion zur Kulturpolitik in Deutschland multilaterale und zwischenstaatliche Arbeit noch stärker als bisher ins Blickfeld nehmen und Ergebnisse dieser Arbeit auf ihre Auswirkungen für Deutschland hin überprüfen.

Kultur in Europa

Nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden kann man zwar noch nicht von einer Krise des europäischen Integrationsprozesses sprechen, aber von der unabweisbaren Notwendigkeit einer vertieften Reflexion über die politische Vision, die dem europäischen Einigungsprozess zugrunde liegt. Die in allen europäischen Gesellschaften spürbaren Auswirkungen der Globalisierung (wachsender Druck auf Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme) vergrößern die Distanz der Bürgerinnen und Bürger zu einer EU-Politik, die zunehmend mit dieser Dynamik eines von ökonomischen Zwängen geprägten Gesellschaftsmodells identifiziert wird. Der drohende Rückgang der Zustimmung zur europäischen Idee muss sehr ernst genommen werden. Die europäische Einigung ist heute nicht mehr nur noch ein zwingendes Gebot für eine nachhaltige Friedenspolitik auf unserem Kontinent, sondern sie ist auch von kaum zu überschätzender Bedeutung angesichts der sich global verändernden Konstellation mit neuen politischen Machtzentren wie China, Indien, Brasilien.

Es ist bisher nicht genug unternommen worden, den aus der gemeinsamen europäischen Geschichte resultierenden kulturellen Reichtum und die kulturelle Vielfalt Europas als ein Fundament des europäischen Integrationsprozesses wirksam zur Geltung zu bringen. Die Arbeit an Europa als einem politischen Raum, in dem Grundwerte wie Bürgerfreiheit, Menschenrechte, demokratische Partizipation, Solidarität und Verpflichtung zur Nachhaltigkeit gefördert werden, muss für alle Instanzen eine hohe politische Priorität darstellen.

Kultur im Kontext der Globalisierung

1. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (2005)

Die GATS-Verhandlungen der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation haben eine neue, institutionalisierte und auf Dauer angelegte Dynamik in den weltweiten wirtschaftlichen Liberalisierungsprozess gebracht. Liberalisierung ist hier zu verstehen als der von der WTO angestrebte sukzessive Abbau von Handelsschranken und Wettbewerbshindernissen. Im Bereich kultureller Dienstleistungen kann die Verhandlungsdynamik im Rahmen der WTO langfristig dazu führen, dass gezielte öffentliche Förderung kultureller Angebote als wettbewerbsverzerrender Eingriff in das Marktgeschehen bewertet und sanktioniert wird. Die Logik, dass ordnungspolitisches Handeln in der Kultur zugunsten der Selbstregulierung der Märkte abzubauen sei, birgt aber hohe gesellschaftspolitische Risiken. In Deutschland und auch in Europa besteht – mit den entsprechenden Nuancierungen – weitgehend Konsens, dass Kultur nicht eines von vielen anderen Marktsegmenten ist, in dem Angebot und Nachfrage die gewünschte Marktstruktur hervorbringen. Kultur ist in unserem Verständnis das Gespräch einer Gesellschaft mit sich selbst, die spielerische Reflexion auf die eigene Geschichte, Gegenwart und Zukunft. In ihr spiegeln sich Werte einer Gesellschaft und deren kreative Infragestellung. Aus dieser Sicht nimmt eine Kulturpolitik ihre Legitimation, die etwa durch Quoten (z.B. für Filme in der EU oder Südkorea) oder finanzielle Anreize nationale oder regionale Kulturproduktion fördert. Nationale Filmförderung ist eine wirtschaftspolitische Maßnahme. Sie ist aber ebenso sehr Investition in die kulturelle Selbstvergewisserung einer Gesellschaft und den möglichen Export der eigenen Bilderwelt in andere Kulturräume und damit auch Kultur-Außenpolitik.

Die wachsende Dominanz einiger weniger globaler Player der Kulturindustrie und die damit einhergehende Gefahr einer fortschreitenden Reduzierung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen wird von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO als so problematisch angesehen, dass in einem intensiven und bemerkenswert dynamischen Verhandlungsprozess in kürzester Zeit ein Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen ausgearbeitet und verabschiedet wurde, an das hohe politische Erwartungen geknüpft sind. Die EU hat diese Verhandlungen bei der UNESCO mit einer Stimme geführt. Deutschland war an der Ausarbeitung des Textes sehr aktiv beteiligt und hat u.a. mit der Aufnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des Prinzips der Technologieneutralität der Vertragsbestimmungen sowie eines Streitschlichtungsverfahrens die Aufnahme entscheidender Elemente in den Text durchgesetzt.

Fragen der kulturellen Vielfalt im Kontext von Dialog und Globalisierung bleiben auf der Basis der nun beschlossenen UNESCO-Konvention Schlüsselthemen für die kommenden Jahre. Das Übereinkommen bietet nicht zuletzt die Möglichkeit für eine neue Qualität internationaler Kulturkooperation.

2. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbe

Im Oktober 2003 hat die UNESCO ein Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verabschiedet, das in seiner Struktur und Arbeitsweise eng an die erfolgreiche UNESCO-Welterbekonvention von 1972 angelehnt ist. Anliegen der UNESCO ist es, mit dieser neuen völkerrechtlichen Initiative den Besonderheiten des kulturellen Erbes insbesondere der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, die sich weniger über ihr monumentales Erbe definieren als vielmehr über eine Fülle an mündlichen Überlieferungen und Traditionen. Ähnlich wie bei der Welterbekonvention wird ein zwischenstaatliches Komitee Anträge der Vertragsstaaten zur Aufnahme besonders wertvoller Formen des immateriellen Kulturerbes in eine internationale Liste beraten. Zielsetzung ist auch bei diesem Übereinkommen die Wahrung der kulturellen Vielfalt und die Verstärkung der internationalen Kooperation. Bereits zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung sind ca. 50 Staaten dem neuen Übereinkommen beigetreten, das am 20. April 2006 in Kraft getreten ist. Somit beginnen die Aktivitäten zur Umsetzung des Übereinkommens und eine mittelfristige hohe Öffentlichkeitswirksamkeit wird damit einhergehen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten sind bereits Vertragsstaaten des Übereinkommens. In Deutschland sollte ein Beitritt zu diesem Übereinkommen ernsthaft geprüft werden.

3. Kultur in der Entwicklungszusammenarbeit

Zur Themenstellung Kultur im Kontext der Globalisierung gehört auch die Frage, welche Bedeutung kulturellen Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit beigemessen wird. Die kulturelle Selbstvergewisserung spielt, wie die letzten Jahre verstärkt gezeigt haben, in der internationalen Vertrauensbildung und für eine globale Friedenspolitik eine zunehmende Rolle. Kultur ist eine erneuerbare Ressource, die zur Stabilisierung von Gemeinschaften und zur Aufwertung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen beiträgt. Sowohl in dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (2003) als auch in dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) spielen die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Bemühungen von Entwicklungsländern, Strategien zur Aufwertung und Nutzung ihres Kulturerbes, lokal und regional tragfähiger Märkte für Kunst und Kultur mit entsprechender Ausdrucksfreiheit für Künstlerinnen und Künstler zu entwickeln, eine wichtige Rolle. Insbesondere im Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt sind konkrete Maßnahmen benannt, die im Anschluss an die geplante Ratifikation des Völkerrechtsvertrags durch Deutschland im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Berücksichtigung finden sollten.

4. Kultur und nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit ist eine zentrale Herausforderung der Zukunft. Nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild für die humane Gestaltung der Globalisierung. Sie umfasst zwei Forderungen: Die Möglichkeiten, ein menschenwürdiges Leben zu führen, müssen auf der Erde fairer verteilt werden. Unser heutiges Leben muss so gestaltet werden, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, nicht beeinträchtigt werden. Die UNESCO setzt sich seit dem Weltbericht „Unsere kreative Vielfalt“ der Weltkommission für Kultur und Entwicklung von 1995 (sog. Cuellar-Bericht) dafür ein, die kulturelle Dimension bei Fragen der nachhaltigen Entwicklung stärker zu berücksichtigen. In der Verbindung von Kultur und Nachhaltigkeit steckt großes Potenzial: Die Förderung kultureller Vielfalt kann als Voraussetzung für die zukunftsfähige, also nachhaltige Entwicklung einer Gesellschaft angesehen werden.

Der Verfasser ist Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission ■

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur geplanten Neuausrichtung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Berlin, den 20.09.2006. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass das Auswärtige Amt im Herbst 2006 einen Konsultationsprozess zu den bisher erreichten Erfolgen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und den künftigen Zielen einleitet. Der Deutsche Kulturrat begrüßt weiter, dass in diesen Konsultationsprozess über die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik hinaus auch die Kulturverbände als Mitgestalter der Kulturpolitik einbezogen werden sollen. Die in den Sektionen des Deutschen Kulturrates zusammengeschlossenen 202 Bundeskulturverbände der verschiedenen künstlerischen Sparten und unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens sind auf vielfältige Weise in die Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen eingebunden. Einige Verbände sind selbst Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, andere engagieren sich im bilateralen und multilateralen Kulturaustausch oder wirken in europäischen Netzwerken mit, weitere sind internationale Organisationen und damit per se dem internationalen Austausch verbunden, wiederum andere haben beim Aufbau von Rechtssystemen in anderen Ländern, z.B. im Rundfunkrecht, mitgearbeitet. Die Mitgliedsverbände der Sektionen des Deutschen Kulturrates sind daher eingebunden in die Diskussionsprozesse zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und nehmen an ihnen als Akteure aktiv teil. Der Deutsche Kulturrat, selbst Spitzenverband, hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in die Debatte um internationale Abkommen eingebracht und dabei stets die Position vertreten, dass der internationale Kulturaustausch gestärkt werden sollte. Der Deutsche Kulturrat wurde zu verschiedenen internationalen Konferenzen eingeladen und hat hier die organisierte Zivilgesellschaft vertreten.

Verzahnung von Kulturpolitik im Inland und Auswärtiger Kulturpolitik

Im Mittelpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik steht die Vermittlung der deutschen Sprache, eines umfassenden, allerdings auch realistischen Deutschlandbildes sowie die Kulturvermittlung und die Präsentation von zeitgenössischer und tradierter Kunst aus Deutschland durch Dialog und Begegnung. Daneben werden weitere Effekte verfolgt wie das Eintreten für Menschenrechte, für Demokratie, für Konfliktprävention oder für die Wirtschaftsförderung. Diese Aspekte sollten aber nicht im Mittelpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stehen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist existentiell auf ein reges Kulturleben im Inland angewiesen. Andererseits belebt und unterstützt die Kulturvermittlung im Ausland die künstlerische Produktion im Inland. Hieraus ergibt sich eine Verzahnung der Kulturpolitik im Inland und der Auswärtigen Kulturpolitik. Gerade in der freien Kulturszene sind viele Projekte, die im Inland entwickelt werden, ohne eine Unterstützung für die Vermittlungsarbeit im Ausland kaum denkbar. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik unterstützt damit indirekt das kulturelle Leben im Inland. Die Kompetenz der Träger Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik kann ferner genutzt werden, um im Inland den interkulturellen Dialog zu befördern.

Ein Teilbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist die Exportförderung von Kunst und kulturellen Dienstleistungen. In verschiedenen künstlerischen Bereichen werden in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen, den Export von Kultur aus Deutschland zu fördern. Beispiele hierfür sind der Film, die Architektur und Ingenieurleistungen, die Musik ferner die Unterstützung von Messebeteiligungen, die Förderung von Übersetzungen deutscher Literatur in andere Sprachen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist als „Zweibahnstraße“ definiert. Es wird darauf abgehoben, dass das Kulturleben im Inland zahlreiche Impulse aus der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und speziell den Kulturbegegnungen erhält und daraus eine enge Verbindung von Kulturpolitik im Inland und Auswärtiger Kulturpolitik erwächst.

Die Gemeinsamkeit beider Politikfelder ergibt sich auch aus einer Orientierung an gemeinsamen Zielen, wie sie etwa in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen formuliert sind: auf der Grundlage der Einhaltung der Menschenrechte ist es insbesondere die Betonung des Wertes kultureller Vielfalt, der Nachhaltigkeit und der Stärkung der Zivilgesellschaft. Dialog und Diskurs müssen zentrale Arbeitsprinzipien sein.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt das Konzept einer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als Zweibahnstraße und der gegenseitigen Durchdringung von Auswärtiger Kulturpolitik und Kulturpolitik im Inland. Rechtliche, organisatorische und Finanzierungshindernisse, die dem entgegenstehen, sollten rasch ermittelt und auch im Benehmen mit den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestags abgebaut werden.

Vielfalt der Akteure

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik lebt von der Vielfalt der Akteure. Wichtige Institutionen der Auswärtigen Kulturpolitik sind die Mittlerorga-

Weiter auf Seite 26

Fortsetzung von Seite 25

nisationen wie z.B. das Goethe-Institut oder das Institut für Auslandsbeziehungen. Eine wesentliche Rolle spielt die Deutsche Welle, deren Auftrag es ist, deutsche und andere Sichtweisen, Werte freiheitlicher Demokratie sowie Kultur aus Deutschland und Europa zu vermitteln. Wichtige Akteure sind ferner die Kirchen sowie in zunehmendem Maße die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit wie z.B. die GTZ, die sich in wachsendem Maße Themen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik annehmen.

Nicht zu vernachlässigen sind die direkten kulturellen Austauschbeziehungen zahlreicher Kulturinstitutionen, Verbände, Netzwerke, Stiftungen sowie das Engagement der Städte und Gemeinden im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Städtepartnerschaften, Begegnungen und der Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten sind eine unmittelbare Form der Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen, die zum einen einen wesentlichen Anteil am Deutschlandbild im Ausland haben, zum anderen unmittelbar Kultur vermitteln und zwar von der Breitenkultur vor Ort über die freie Kulturszene bis hin zu professionellen Künstlerinnen und Künstlern. Von großer Bedeutung ist zudem der kulturelle Jugendaustausch, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Gerade der Begegnung von Kindern und Jugendlichen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die europäische und internationale Zusammenarbeit in der Bildungs- und Kulturforschung liefert dabei wichtige Grundlagen und wird u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Wichtig sind ferner Projekte der kulturellen Bildung, die von verschiedenen freien Trägern initiiert werden und die teilweise auch darauf abzielen, zum Aufbau einer kulturellen Infrastruktur in den Partnerländern beizutragen. Ein weiterer Aspekt ist die Beschäftigung mit Fragen der Migration sowohl in Hinblick auf die Kulturarbeit in den Herkunftsländern von Migranten als auch die Kulturarbeit mit Migranten im Inland.Zu erwähnen sind zudem Organisationen, die zwar einen anderen Schwerpunkt als Kulturaustausch haben, im Rahmen ihrer Tätigkeit jedoch zu vielfältigen kulturellen Begegnungen führen. Dies betrifft insbesondere Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und der künstlerische Austausch sind folglich breit angelegt und werden von einer Vielzahl an Organisationen und Institutionen getragen. Nur ein Teil dieser Organisationen arbeitet im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes. Vielmehr sind auf staatlicher Ebene verschiedene Ressorts in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik involviert. Ein abgestimmtes Vorgehen und Konzept der staatlichen Seite existiert bislang nicht.

Der Deutsche Kulturrat sieht in der Trägervielfalt eine Stärke der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Erforderlich ist ein kohärentes Konzept, das eine engere Kooperation und gegenseitige flexible Finanzierung der unterschiedlichen Ressorts in der Bundesregierung zum Ziel hat.

Autonomie der Träger

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik dient den Interessen Deutschlands im Ausland. Die Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind autonom. Auch wenn die Mehrzahl der Träger Auswärtiger Kulturbeziehungen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, sind sie eigenständige Institutionen. Dieses ist ein wesentliches Merkmal der deutschen auswärtigen Kulturpolitik und entspricht der Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes. Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik können daher auch in solchen Regionen agieren und solche Zielgruppen erreichen, mit denen ein direkter Austausch mit staatlichen Institutionen nicht oder nur eingeschränkt möglich wäre. Die Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bieten im Ausland ideologiefreie Orte an, in denen die Meinungs- und Informationsfreiheit geachtet wird und in denen ein ungehinderter Zugang zu Kunst und Kultur möglich ist. Dieses ist ein hohes Gut und vermittelt indirekt Werte wie Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Kunstfreiheit, Menschenrechte.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die Autonomie und Unabhängigkeit der Träger in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu achten.

Eigenwert der Kunst

Kunst und andere Kulturleistungen haben zwar einen Eigenwert. Sie vermitteln jedoch auch Normen und Wertvorstellungen. Sie haben als ästhetische Werke einen Eigensinn und individuelle ästhetische „Handschriften“. Dieser Eigenwert der Künste ist in den letzten Jahren in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu Gunsten der Vermittlung von Werten, wie Menschenrechte oder Demokratie, in den Hintergrund getreten. Kunst und Kultur wurden stärker als Mittel betrachtet, um andere Ziele zu erreichen. Bei allem Respekt und der herausragenden Bedeutung und Notwendigkeit dieser genannten Werte und Ziele ist es überaus fraglich, ob eine zu enge Indienstnahme der Künste nicht gerade dadurch ihr Ziel verfehlt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass künstlerische Profile wieder stärker in den Mittelpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gerückt und deren Eigenwert geachtet werden.

Heterogenität an Zielgruppen

Kulturpolitik im Ausland richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Sie richtet sich zum einen an jene, deren Interesse an Deutschland geweckt und denen ein positives Deutschlandbild vermittelt werden soll. Kulturpolitik im Ausland hat ferner jene im Blick, die sich für Deutschland bereits interessieren, sei es, dass sie in Deutschland gelebt haben oder über die deutsche Sprache eng mit dem Land verbunden sind. Die dritte Zielgruppe besteht aus jenen Deutschen, die im Ausland leben. Die einzelnen Zielgruppen müssen spezifisch angesprochen und ihnen müssen auf sie zugeschnittene Angebote unterbreitet werden.

Hinzu kommen in wachsendem Umfang gemeinsame europäische Initiativen, die verstärkt einer deutschen Beteiligung und Unterstützung bedürfen. Darüber hinaus spielt der fachliche Austausch von Organisationen aus Deutschland mit Organisationen im Ausland eine wichtige Rolle. Kulturpolitik und Kulturvermittlung im Ausland bedarf der Kontinuität und der Räume für Begegnungen.

Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass die verschiedenen Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick nehmen und jeweils adäquate Angebote unterbreiten. Das Ziel einer allgemeinen Teilhabe muss zumindest der Möglichkeit nach als Leitlinie dienen. Die Angebote müssen entsprechend finanziert werden.

Herausforderung Globalisierung

Die Globalisierung stellt die Träger Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik vor neue Herausforderungen. Speziell China und Indien gewinnen in wirtschaftlicher Hinsicht an Bedeutung. Hieraus entsteht die Erwartung, auch im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in diesen Weltregionen Präsenz zu zeigen.

Andererseits dürfen jene Weltregionen nicht aus dem Blick geraten, die wirtschaftlich nicht prosperieren. In der Entwicklungszusammenarbeit gewinnt die Kulturarbeit, die Spracharbeit und die Kunstvermittlung bzw. der Kulturaustausch an Bedeutung. Diese Prozesse gilt es nachhaltig zu unterstützen.

Die Auswahl der Regionen, in denen die verschiedenen Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik präsent sind, ist eine der wesentlichen Aufgaben für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in der näheren Zukunft. Eine größere Bedeutung sollte dabei der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Herkunftsländern der in Deutschland lebenden Migranten beigemessen werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert, bei der Festlegung der Zielregionen Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik die spezifische Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik besonders in den Blick zu nehmen. Ein intensiverer Austausch der verschiedenen Akteure untereinander wäre hierbei wünschenswert.

Herausforderung europäischer Einigungsprozess

Die Verständigung in Europa mit Hilfe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik darf nicht vernachlässigt werden. Der europäische Einigungsprozess ist gesellschaftlich und kulturell noch nicht so gesichert, als dass Europa als Zielregion für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vernachlässigt werden dürfte. Gerade hier in Europa besteht die Erwartung deutsche Kunst- und Kulturangebote wahrnehmen, die deutsche Sprache erlernen und Partner für gemeinsame Initiativen finden zu können.

Der Kulturaustausch, wie er beispielsweise im Rahmen des deutsch-französischen oder des deutsch-polnischen Jugendwerks geleistet wird, ist ein wichtiger Baustein, um bereits bei Kindern und Jugendlichen Interesse an Sprache und Kultur des Nachbarlandes zu wecken.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass Europa eine wichtige Zielregion in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bleibt und dadurch der europäische Einigungsprozess nachhaltig unterstützt wird.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und kulturelle Ordnungspolitik

Die kulturelle Ordnungspolitik wird in zunehmendem Maß von europäischen Richtlinien und Verordnungen sowie internationalen Abkommen geprägt. Internationalen Verhandlungen muss daher in der Zukunft noch größere Beachtung geschenkt werden als bisher. Hier kann die Verzahnung von Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik mit der Kulturpolitik im Inland Impulse geben, da zum einen die internationalen Regelwerke sich direkt auf die Kulturpolitik im Inland auswirken und zum anderen aus der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ein besseres Verständnis für das Handeln anderer Staaten gewonnen werden kann.

Der Deutsche Kulturrat fordert, in der Zukunft internationale Verhandlungsprozesse im Kulturbereich transparent zu führen und die Sach- und Fachkenntnis der organisierten Zivilgesellschaft einzubeziehen.

Stärkung des interkulturellen Dialogs

Der interkulturelle Dialog ist eine Herausforderung im In- und im Ausland und schließt den interreligiösen Dialog vielfach mit ein. Die „Zweibahnstraße“ Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik kann sich gerade hier bewähren. Von den Erfahrungen der Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Ausland kann dabei im Inland profitiert werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert, eine bessere Verzahnung von Kulturpolitik im Ausland und im Inland, um den interkulturellen Dialog mit den in Deutschland lebenden Migranten und dem Ausland zu verstärken.

Aufbau kultureller Infrastruktur

Zivilgesellschaftliche Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik leisten vielfach einen wichtigen Beitrag beim Aufbau der kulturellen Infrastruktur in den Partnerländern. Dieses schließt die Bereitstellung von Knowhow bei der Kulturgesetzgebung mit ein. Die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Akteure bei den Transformationsprozessen in den mittel- und osteuropäischen Staaten kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure sind dabei stets auch ein Vorbild für gelebte Demokratie und Staatsferne von Kulturorganisationen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, den Aufbau kultureller Infrastruktur durch die Träger der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stärker zu unterstützen.

Ausreichende Finanzausstattung

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bedarf einer adäquaten, zielorientierten Finanzausstattung. In den zurückliegenden 20 Jahren waren die Haushaltsanteile, die für die Auswärtige Kulturarbeit bereit gestellt wurden, aber eher rückläufig. Hier ist ein Gegensteuern erforderlich. Es kann nicht sein, dass der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stetig neue zusätzliche Aufgaben, aber keine neuen zusätzlichen Finanzmittel zugewiesen werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mit einer neuen Konzeption Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik auch eine Finanzplanung entwickelt wird, die in Übereinstimmung mit den Zielen und den daraus erwachsenden Aufgaben steht.

Das Loser-Winner-Prinzip und die Kunst

Die Künstlerin Susanne Hofmann im Portrait • Von Andreas Kolb

Reisebeschreibungen wie etwa die von Henry Morgan Stanley durchs exotische Afrika waren die Bestseller ästhetischer Unterhaltung im 19. Jahrhundert. Den Reiz des Exotismus gibt es auch heute noch. Doch die Ethnologie hat in Form der empirischen Kulturwissenschaft das Exotische sozusagen vor unserer eigenen Haustür entdeckt: in unserer Alltagskultur. Susanne Hofmanns Kunstwerke sind solche Reiseberichte aus der Kultur des Alltags. „Was ich nicht bin“, sagt Susanne Hofmann, „ist eine L'art pour l'art-Künstlerin. Mich interessieren die Schnittstellen, wo sich das Individuelle und das Kollektive trifft, meine Arbeiten sind immer auch Angebote zur Kommunikation.“ Bei Hofmann impliziert also die ästhetische Unterhaltung immer die politische Aussage.

Gerade ist ihre Ausstellung „Au revoir à Bamako – Retour de Paris“ im Institut français in Stuttgart zu Ende gegangen. Grundlage der Ausstellung ist ein gemeinsam mit Christoph Inderwiesen entwickeltes „Feldforschungsprojekt“, das sie angesichts der vielfältigen und lebendigen schwarzafrikanischen Kulturen im Sommer 2005 in Paris begonnen hatten.

Die fotografische Recherche umfasst zwei Schwerpunktthemen: Mädchen- und Frauenfrisuren (Susanne Hofmann) und Herrenhemden aus westafrikanischen Stoffen (Christoph Inderwiesen). Das Projekt beinhaltet des Weiteren eine Installation zum Thema Populärmusik sowie eine Hörstation. Die Ausstellung ist unmittelbar mit einem Stipendium verknüpft, einem sechsmonatigen Aufenthalt in der Cité des Arts in Paris, den Susanne Hofmann als Stipendiatin des Landes Baden-Württemberg 2005 absolvierte.

„Ich gehe in solche Situationen ohne Vorhaben und ohne Material. Die Beschäftigung mit der schwarzafrikanischen Kultur in Paris, hat sich tatsächlich erst dort entwickelt.“

Für die Künstlerin waren die dort existierenden Parallelgesellschaften neu: In dem Pariser Stadtteil Barbès gibt es die größte schwarzafrikanische und maghrebinische Community in Europa. Anders als in deutschen Städten leben die Einwanderer dort sichtbar einen viel größeren Teil ihrer ursprünglichen Kultur.

Sechs Monate lang fuhr Susanne Hofmann täglich mit der Metro nach Barbès, Montreuil, St. Denis. Fasziniert von den Flechtfrisuren der afrikanischen Frauen und deren bildhauerisch-plastischer Qualitäten, begann sie, diese Frisuren zu fotografieren.

Wie die Kubisten in den Zwanziger Jahren, die von der „primitiven“ Kunst Afrikas inspiriert wurden, ließ Hofmann sich auf die Alltagskultur schwarzafrikanischer Frauen ein – im Unterschied zu den Kubisten jedoch nicht in kolonial, vereinnahmender Haltung, sondern in Form „teilnehmender Beobachtung“, wie sie ihre Arbeitsweise nennt.

Dieses Vorgehen ist zentrales Element ihrer Arbeitsweise: „Wenn ich ein Ausstellungsangebot bekomme, schaue mir die Räume an, recherchiere vor Ort und entwickle meistens eine ganz neue Arbeit, oder stelle vorhandene Arbeiten auf diesen neuen Kontext bezogen zusammen.“ In Paris machte sie etwa 250 Fotos. Während ihrer Recherche stellten sich ihr immer neue Fragen: Wie werden die einzelnen Frisuren gemacht? Welche Botschaften transportieren sie? Was ist noch Tradition – was hat mehr mit Mode zu tun?“ Teilnehmende Beobachtung hieß dann auch, einen Schritt weiterzugehen und sich selbst in einem Afrosalon eine Frisur machen zu lassen. „Wie funktioniert ein afrikanischer

Weiter auf Seite 27

Titelseite des Comics „Petzi wird Künstler“, einer Gemeinschaftsarbeit von Susanne Hofmann/Christoph Inderwiesen; 2004, 68 Seiten, s/w-Zeichnungen/Text, Broschur, 21 x 27 cm, erschienen im Salon Verlag Köln, anlässlich der Ausstellung „Das Petzi-Syndrom“, Kunstverein Neuhausen, 2004.

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors. htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 16/2462 (29.08.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rede eines Regierungsvertreters bei der Eröffnungsveranstaltung des Kunstfestes Weimar 2006

Drucksache 16/2596 (18.09.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 16/2462)
Rede eines Regierungsvertreters bei der Eröffnungsveranstaltung des Kunstfestes Weimar 2006

Drucksache 16/2576 (31.08.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur

Drucksache 16/2508 (05.09.2006)
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Fertigstellung des Mauerparks im Bereich der ehemaligen innerstädtischen Grenze in Berlin

Drucksache 16/1945 (23.06.2006)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

Europa

Drucksache 16/2693 (21.09.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Gebrauch der deutschen Sprache in den Institutionen der Europäischen Union

Urheberrecht

Drucksache 16/2589 (14.09.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Urheberrechte bei den Produzenten von Filmen und Dokumentationen

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 16/155 (10.05.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Zur Situation und Entwicklung der Deutschen Schulen im Ausland

Arbeitsmarkt Kultur

Drucksache 16/1494 (16.05.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf Künstler und Kulturschaffende

Bildung

Drucksache 16/1490 (16.05.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 16/1322)
Aktuelle Planungen der Bundesregierung zur Bildungsberichterstattung

Aus den Gremien

Die **adhoc-AG Arbeitsmarkt** traf sich am **24.05.2006** unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs**. Im Mittelpunkt der Debatte standen die unter dem Stichwort „Hartz-Reformen“ beschriebenen Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich. Der Ausschuss bereitete eine Stellungnahme zur Verkürzung der Rahmenfrist zum Bezug von Arbeitslosengeld I vor.

Der **Sprecherrat** trat am **31.05.2006** unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs** zu seiner Sitzung vor der Sommerpause zusammen. In dieser Sitzung wurde nochmals intensiv über die Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates diskutiert und Beschlüsse zur besseren Kommunikation zwischen den Sektionen des Deutschen Kulturrates und der Geschäftsstelle gefasst. Weiter wurden Satzungsänderungen debattiert, die der Mitgliederversammlung im September 2006 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden sollten. Der Fachausschuss Medien hatte eine medienpolitische Erklärung vorbereitet, die sich mit den Veränderungen im audiovisuellen Bereich wie z.B. den Aktivitäten der Kabelnetzbetreiber als Inhalteanbieter befasst. Weiter wurde eine von der adhoc-AG Arbeitsmarkt des Deutschen Kulturrates vorbereitete Stellungsnahme zur Verkürzung der Rahmenfrist zum Bezug von Arbeitslosengeld I verabschiedet. Beide Stellungnahmen wurden in der Ausgabe 4/2006 von *politik und kultur* veröffentlicht. Ebenso wurde die Einsetzung eines Fachausschusses Bürgerschaftliches Engagement beschlossen.

Der **Fachausschuss Bildung** des Deutschen Kulturrates traf sich am **03.07.2006** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Christian Höppner**. Im Mittelpunkt der Sitzung am **03.07.2006** stand die Debatte um die Stellungnahme „Kulturelle Bildung: Eine Herausforderung durch den demografischen Wandel“. In seiner Sitzung am **21.08.2006** schloss der Fachausschuss Bildung seine Arbeit an der Stellungnahme ab und überwies sie an den Sprecherrat zur Diskussion und Beschlussfassung. In dieser Sitzung fand auch die erste Sammlung von Erfahrungen aus dem Bereich der interkulturellen Bildung statt. Der Fachausschuss plant zu diesem Themenfeld eine Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vorzubereiten.

Der **Fachausschuss Europa/Internationales** tagte am **16.08.2006** unter der Leitung seines Vorsitzenden **Prof. Dr. Max Fuchs**. Im Mittelpunkt standen Fragen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Es wurde eine erste Skizze einer Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik entwickelt. In der Sitzung am **13.09.2006** diskutierte der Fachausschuss die zweite Fassung der Stellungnahme und überwies diese an den Sprecherrat zur Diskussion und Beschlussfassung.

Der **Fachausschuss Steuern** des Deutschen Kulturrates setzte sich am **23.08.2006** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Prof. Dr. Peter Raue** zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die anstehende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und hier speziell das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Finanzen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Einhellig wurde die überwiegende Zahl der Vorschläge von den Ausschussmitgliedern abgelehnt. Der Fachausschuss bereitete eine Stellungnahme vor, die dem Sprecherrat im September zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Der **Vorstand** des Deutschen Kulturrates führte am **30.08.2006** und am **19.09.2005** eine Sitzung durch. Neben der Information über die Fachausschussarbeit sowie Arbeitsgesprächen stand im Mittelpunkt die Vorbereitung der Sprecherratssitzung und Mitgliederversammlung im September.
Der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates beriet am **20.09.2006** unter dem Vorsitz von **Prof. Dr. Max Fuchs** die von den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates erarbeiteten Stellungnahmen zu den Themenbereichen: Kulturelle Bildung und demografischer Wandel, Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Alle Stellungnahmen wurden vom Sprecherrat nach eingehender Diskussion und Beratung angenommen. Darüber hinaus entschied der Sprecherrat einen Fachausschuss Arbeit und Soziales einzurichten, der sich sowohl mit Fragen des Arbeitsmarktes Kultur als auch mit Themen der sozialen Sicherung befassen soll.

Die **Mitgliederversammlung** fand am **21. September 2006** unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs** statt. Neben der Entgegennahme des Berichts des Vorstands ging es um eine Änderung der Satzung, die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer für das Haushaltsjahr 2005 sowie um die Verabschiedung des Haushalts 2007. In der Satzung wurden die Aufgaben der Mitglieder des Deutschen Kulturrates, also der Sektionen, konkretisiert.

Gabriele Schulz ■

Fortsetzung von Seite 26

Friseursalon im Vergleich zu einem europäischen?“ Sechseinhalb Stunden dauert die Prozedur des Flechtens. „In dieser Zeit heben sich manche für uns Nichtafrikaner alltägliche Grenzen zwischen Kunde und Dienstleister auf. Kundinnen helfen wie selbstverständlich mit, Kinder werden betreut.“ Die Mittel, mit denen Hofmann arbeitet, sind unbegrenzt: es können Alltagsgegenstände sein, Fotografien, Videos, Zeichnungen, Installationen. „Alles, außer Öl auf Leinwand“, sagt die Künstlerin polemisch.

In einer weiteren Gemeinschaftsarbeit mit Christoph Inderwiesen veröffentlichte sie vor kurzem einen Künstler-Comic über Kunst und Kunstbetrieb, „Petzi wird Künstler“. Der Protagonist Petzi ist eine relativ bekannte Bärenfigur aus den sechziger Jahren. Petzi durchlebt diverse Abenteuer im Kunstbetrieb, dem Schauplatz von Erfolg und Misserfolg. Dabei erfährt er die Licht- und Schattenseiten einer Künstlerexistenz, die – „wie im wirklichen Leben“ – dem Loser-Winner-Prinzip folgt. Petzi durchlebt zwei exemplarische Biografien. Die erste endet mit seinem Selbstmord, in der zweiten wird er ein erfolgreicher Künstler. „Warum wissen wir letztlich auch nicht“, sagen die Autoren. Auf seinen Wegen und Irrwegen begegnen Petzi viele Prototypen, deren fabelhafte Ähnlichkeit mit lebenden Persönlichkeiten der Kunstszene nicht zufällig ist, und die bekannte Namen tragen: Moni Spray (Galeristin), 1 Meter Bauer (Kuratorin), Odu Frauenkittel (Museumsmann), Professor Schnappertz u.v.a.
Im gemeinschaftlich gezeichneten und getexteten Comic-Buch der Künstler Hofmann/Inderwiesen wird das „Betriebssystem Kunst“ mit seinen Mechanismen und Begleiterscheinungen in ironisch gebrochener Form dargestellt.

Künstler-Comics, Leseherbergen, Übergangsobjekte, Kinderspielzeug, Wohnorte, Playback Shows, Bücher aus den Sechziger Jahren – Susanne Hofmann ist eine unermüdliche Materialsammlerin. So reizvoll dieses Material an und für sich ist, spannend wird es erst, wenn Susanne Hofmann beginnt, damit zu arbeiten und ihm eine Form zugeben. „Es geht immer um eine Form“, postuliert Hofmann und ist dennoch gleichzeitig das absolute Gegenteil einer Formalistin. Wie viele Künstler, die sich mit Alltagsgegenständen beschäftigen, ist auch ihr Werk von einem partizipatorischen Ansatz geprägt. Hofmanns Kunst will andocken an die Wirklichkeit und will immer auch einen Anknüpfungspunkt außerhalb des Werks finden.

Ein europäischer Patriot

Zum Tode von Volkmar Zühlsdorff • Von Siegmar Faust

Am 22.09.2006 verstarb Dr. Volkmar Zühlsdorff. Er gehörte als Vertreter des Freien Deutschen Autorenverbandes zu den Mitbegründern des Deutschen Kulturrates.

Für uns, die in den Anfängen des Jahrhunderts geborene Generation, war es doch immer selbstverständlich, dass die Deutschen eine der bedeutendsten Nationen sind, die in einer tausendjährigen Geschichte die Geschicke der Völkergemeinschaft des christlichen Abendlands mitgetragen und mitgestaltet haben. Diese Gemeinschaft, aufgesplittert durch die Verirrungen eines übersteigerten Nationalismus seit der Französischen Revolution, wiederzuschaffen in moderner Form, das war der Idealismus und das Ziel, dem wir unser Leben widmen wollten.“

Der solches so glaubwürdig wie gelassen aussprechen konnte, starb am 22. September 2006 in Berlin: Dr. Volkmar Zühlsdorff.

1912 im märkischen Finow geboren und in Breslau aufgewachsen, trat er nach dem Abitur 1931 dem „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ bei, jener Organisation der Weimarer Republik, die sich gegen die Schlägertrupps der SA und der Kommunisten zur Wehr setzte. Lebenslang blieb er seinem sechs Jahre älteren Freund Hubertus Prinz zu Löwenstein, der schon ein politischer Publizist von Rang war, verbunden. Der „rote Prinz“, wie dieser verächtlich von Goebbels genannt wurde, ahnte schon 1930 in der „Vossischen Zeitung“ die „europäische Katastrophe“ voraus, sollte Hitler je an die Macht kommen. Als es dazu kam, musste er Deutschland sofort verlassen. Zühlsdorff erlebte noch die Bücherverbrennung auf dem Opernplatz in Berlin und folgte vier Tage darauf dem Freund ins Exil, vorerst nach Österreich, später über Frankreich und England nach New York.

Dort war er 1935 an der von Prinz zu Löwenstein initiierten Gründung der „Deutschen Akademie der Künste und Wissenschaften im Exil“ beteiligt, deren Präsidenten keine geringeren als Thomas Mann und Sigmund Freud wurden. In einem Interview sagte Zühlsdorff: „In dieser Akademie war am Ende fast alles vertreten, was vom deutschen Geist im Exil Rang und Namen hatte.“ Zum Verdienst des Wirkens der Akademie zählt auch, dass der grausame und von Präsident Roosevelt schon abgesegnete Morgenthau-Plan, der nach dem Sieg Deutschlands totale Aufteilung, Vernichtung der Industrie und Ersäufung der Ruhrgruben vorsah, nicht zum Einsatz kam, weil eine Welle der Empörung durch die USA ging. Man begriff, dass es neben dem Hitler-Regime noch ein anderes Deutschland gab, „ein Deutschland des Rechtes, der Menschenwürde und des freien Geistes, dem die Zukunft gehören müsse“.

Volkmar Zühlsdorff beim Empfang zur Verleihung des Kulturgroschens an Bundespräsident Johannes Rau 2005. Foto: Deutscher Kulturrat

1946 zog es die Freunde nach 13-jährigem Exil wieder in das zerbombte und zerstückelte Deutschland. Sie machten aller Welt klar, dass es kein Widerspruch war, Hitler zu bekämpfen und Deutschland zu lieben. Zühlsdorff war von 1952 bis 1956 politischer Redakteur der „Zeit“ und von 1959 bis 1977 Diplomat der Bundesrepublik Deutschland. 1986 erschien bei Suhrkamp sein stark beachteter Briefwechsel mit Hermann Broch.

Der Prinz zu Löwenstein und Volkmar Zühlsdorff haben als Mitbegründer des Freien Deutschen Autorenverbandes (FDA) nie an der Wiedervereinigung gezweifelt und sich stets mit den bedrängten DDR-Autoren solidarisiert und die ausgebürgerten mit offenen Armen empfangen.

Nicht nur ich, der von ihm als „Freund und Schicksalsgefährte“ angenommen wurde, sondern alle, denen menschliche Würde und das Wohl der europäischen Vaterländer am Herzen liegen, haben guten Grund, sich vor diesem tapferen, freiheitlich und christlich gesinnten Patrioten tief zu verneigen.

Der Verfasser ist Vorstandsmitglied des Freien Deutschen Autorenverbandes ■

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Gerechtigkeit für alle: Das Schicksal setzt den Hobel an…

Wow, Wowi, das ging gründlich daneben. Sechzig Milliarden Euro Miese – wie wollt ihr Berliner aus diesem Schuldturm wieder rauskommen? Zumal Euch niemand helfen will. Nicht der Bund, nicht die Partner im föderalen Geist. Keine Solidarität mehr in diesem unserem Land. Aber die Patentlösung ist einfach: Neue Schulden. Kredite kriegt man ja sofort, wenn man nur sympathisch ist, am besten arm aber sexy, das weiß jeder Hartz-IV-Bezieher. Und ob man nun jährlich zwei oder vier Milliarden Euro Zinsen zahlt, ist auch schon egal. Abhilfe schafft da ein vorläufig noch vertrauliches Berliner Sanierungsmodell, das hinter streng verschlossenen Türen von Finanzsenator Thilo Sarrazin in Kooperation mit dem Siemens-Management und Deutsche-Bank-Chef Ackermann entwickelt wurde. Es handelt sich um ein nobelpreisverdächtiges, wirklich hochmodernes Marketing-Konzept:

Um sympathisch zu bleiben, verkündet man zunächst, nur am allerüberflüssigsten zu sparen. Und davon gibt's in Berlin bekanntlich nach Einschätzung der Regierungskoalition eigentlich garnix. Insofern kommt ein Bericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie dem Deutschen Städtetag recht gelegen.

Danach gab Berlin im Jahr 2003 159 Euro pro Kopf für die Kultur aus, Sachsen und Bremen jeweils 157 Euro. Schlusslichter waren das Saarland (54 Euro), Rheinland-Pfalz (53 Euro) und Schleswig-Holstein (52 Euro). Bundesweit flossen der Statistik zufolge aus öffentlichen Haushalten insgesamt 8,07 Milliarden Euro in den Musen-Schlund. Der größte Teil der Mittel wurde mit 2,9 Milliarden Euro für Theater und Musik bereitgestellt.

Richtig. Da ist doch ein bisschen Luft drin. Einem Dresdner TU-Professor für Wirtschaftswissenschaften zu Folge wird solcher Überbau ohnedies nur von einer kleinen, privilegierten Oberschicht genutzt. Hier kann, nein muss man im grundgesetzlichen Sinn der Chancengleichheit den Etat-Hobel ansetzen. Zwar deckt auch eine ersatzlose Streichung der Kulturausgaben nur einen bescheidenen Anteil der jährlichen Zinslast. Andererseits reduziert man mittels solcher Privilegien-Absenkung die Gefahr sozialer Spannungen in der Bevölkerung dramatisch.

Seien wir doch mal ehrlich: Der ideale, moderne Bürger ist Mitglied der Unterschicht. Er neigt bekanntlich zur Lethargie, hat also seine Unzufriedenheit höchstselbst im Griff und gibt die ihm zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne eines gesunden Konsums garantiert komplett aus. Sein Interesse an kultureller Aktivität oder auch nur Partizipation geht gegen Null. Anspruchslos und pflegeleicht, diese gesellschaftlichen Werte gilt es schleunigst und zentral im Bildungskanon unserer Schulen zu verankern. Zu ihrer Vermittlung genügt die Grundschul-Zeit – wie viel Liquidität doch durch die Schließung überflüssiger Bildungseinrichtungen frei wird!

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung" und „Jazzzeitung" sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos" (BR/nmz) und „contrapunkt" (BR)

Nun mag es konservative Rechner geben, die in diesem Berliner Sanierungsmodell das Potenzial einer realen Wertschöpfung vermissen, das zur Versorgung der vorgenannten idealtypischen Bürger nun mal notwendig sei. Auch hier liegt in Zeiten globalisierter Märkte die Problemlösung auf der Hand. Indische Softwareingenieure, chinesische Magnetbahn-Bauer, taiwanesische Handy-Löter und koreanische Autokonstrukteure werden im Rahmen einer exakt kontrollierten kleinen Völkerwanderung zu den Arbeitsbedingungen ihrer Heimatländer importiert. Für den Dienstleistungssektor entlasten wir unsere italienischen Freunde gegen eine bescheidene Aufwandsentschädigung von den dort ohnehin unbeliebten afrikanischen Flüchtlingen.

Einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung arbeitet die Tatsache zu, dass unsere idealen Berliner Unterschichten-Bürger sich sowohl in Sachen Lebenserwartung als auch im Reproduktionsbereich außerordentlich kooperativ und zurückhaltend gerieren werden. Der alte Satz, dass wirtschaftliche Balance die beste Voraussetzung für ein biologisches Gleichgewicht ist, erfährt so in zeitgemäßem Outfit seine schönste Bestätigung. Und sollte im Rahmen dieses Prozesses doch einmal kurzfristig Mittelknappheit auftreten, lässt sich dieses Modell ohne weiteres gewinnbringend exportieren: Nach Hamburg, Bremen, Bayern, Nordrhein-Westfalen…

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg
Tel. 040/414 48-466
Conbrio@pressup.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von *politik und kultur* können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (http://www.kulturrat.de) heruntergeladen werden.

Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter http://www.kulturrat.de abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

kultur·kompetenz·bildung

KONZEPTION KULTURELLE BILDUNG

Nov. – Dez. 2006 | Regelmäßige Beilage zu politik & kultur | Ausgabe 7

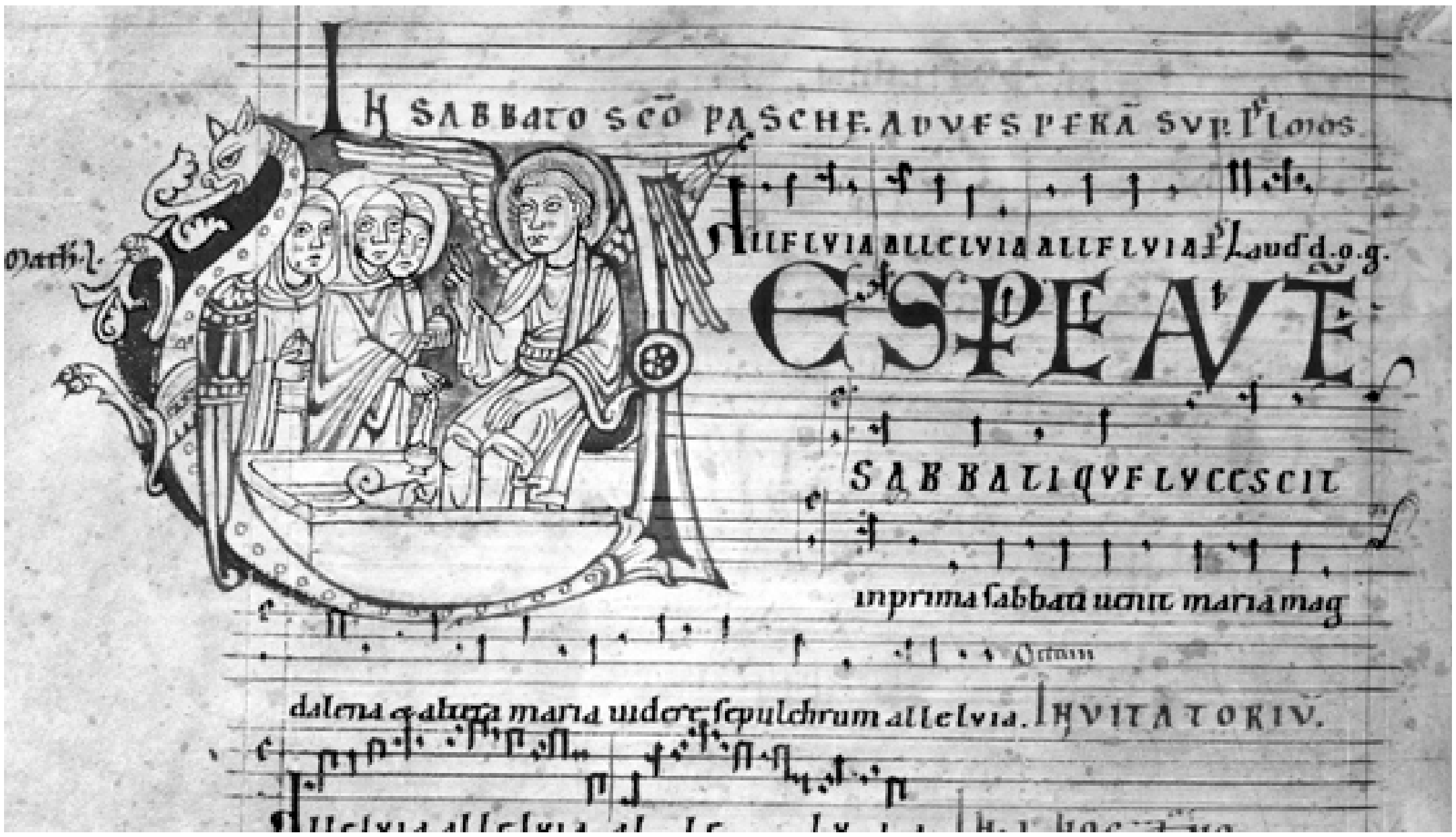

Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. perg. 60, Bl. 93v

Kultur: Menschenrecht oder Handelsware?

Hans Robert Metelmann

Für die Einheit von Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Frage ist wohl unnötig zugespitzt, beide Antworten sind richtig: Kultur ist, wie Brot, ein Grundnahrungsmittel.

In Mecklenburg-Vorpommern können wir dem Brot noch viele Rosinen beifügen. Das Land ist ein Kulturland, die Autobahnschilder an den Landesgrenzen heißen alle Reisenden willkommen im Festspielland. Unser Musiksommer reicht vom Jazz-Frühling in Neubrandenburg bis zu den Herbstkonzerten der Usedom-Festspiele, dazwischen viele Höhepunkte, die Bachwoche in Greifswald, die Orgelwoche in Schönberg, Konzerte im Gestüt Redefin, die Landpartie mit Preisträgerkonzert in Ulrichshusen. Die Theatersaison hat ihre Höhepunkte im Winter in vielen schönen Spielstätten und festen Häusern von Schwerin bis Neustrelitz, im Sommer auf Freilichtbühnen, in Schlossparks, auf Seebühnen, in Stadt und Land. Das Land hat bedeutende Museen, die Staatliche Galerie in Schwerin, das Pommersche Landesmuseum, das Meeresmuseum Stralsund. Von Rang ist die Kultur der alten Parks und Gärten, der Gutshäuser und Landsitze. Die Schlösser in Schwerin, Ludwigslust, Güstrow, die Landsitze wie Bothmer, die Jagdschlösser wie die Granitz sind Anziehungspunkte. Es finden sich Literaturhäuser im ganzen Land: von Gerhart Hauptmann auf Hiddensee, für Uwe Johnson in Klütz, für Wolfgang Koeppen in Greifswald oder Hans Fallada in der Feldberger Seenlandschaft. In Güstrow gibt es das Barlachatelier. Die Hansestädte Wismar und Stralsund sind in der Liste des Weltkulturerbes, dazu das Doberaner Münster, die Marienkirche zu Rostock, die Konzertkirche von Neubrandenburg – alles Monumente der Backsteingotik, die in Mecklenburg-Vorpommern wohl ihre höchste künstlerische Entwicklungsstufe erreicht hatte.

Für die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern sind diese Attraktionen Lebensmittel in doppelter Hinsicht: Kultur ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, ein Angebot für Besucher aus aller Welt, und gleichzeitig steht das Angebot für die eigene geistige Bereicherung. Dass Kultur allen Bürgern zur Verfügung steht, dass niemand „hungern" muss, dafür hat Kulturpolitik zu sorgen.

Unsere Kulturpolitik hat im Blick, dass Kultur als Menschenrecht nicht zu kurz kommt. Diese Gefahr ist gegeben, wo allein schon flächenbedingt das kulturelle Angebot im ländlichen Raume manchmal etwas dünn erscheint. Der drastische Geburtenrückgang Anfang der neunziger Jahre und dazu noch bis vor kurzem eine nicht unerhebliche Abwanderung haben den Kreis der Kunst- und Kulturfreunde, aber auch derer, die sie schaffen, kleiner gemacht und damit das kulturelle Leben zusätzlich bedrängt. Da muss Kulturpolitik mehr sein als Symbolpolitik.

Der Kulturetat steht nicht alleine da, wenn es um Kulturfinanzierung geht

Zum Grundkonzept der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gehört es, die alte Konstellation eines Kultusministeriums beizubehalten, auch in Zeiten, wo nur noch wenige Länder sich ein Querschnittsministerium dieser Art leisten können. Wir pflegen die Einheit von Bildung, Wissenschaft und Kultur. Kulturelle Bildung wird in den Schulen begründet, für diese wichtige Aufgabe müssen die Lehrer die richtige Ausbildung erfahren in den Universitäten, die sich als Wissenschaftszentren immer wieder auch mit Projekten der kulturellen Bildung beschäftigen werden.

Diese Einheit eines Ministeriums hat auch haushaltspolitische Vorteile. Wenn die Haushaltsdecke kurz ist, ziehen viele starke Interessenvertreter mit vielen sehr berechtigten Interessen daran. Wo Bildung, Wissenschaft und Kultur in drei verschiedenen Ministerien vertreten werden, ist Haushaltsstreit bei knappen Ressourcen unvermeidbar. Niemand wird Kürzungen bei Schulkindern und berühmten Forschern vornehmen wollen, also haben die Vertreter von Kultureinrichtungen in diesem Streit oftmals das Nachsehen. Eine Regierungskrise stehen sie kaum durch, geschweige denn einen Krach unter Koalitionspartnern, wenn die verschiedenen Interessengebiete auch noch verschiedenen Parteien zugeordnet sind.

Anders sieht es in einem klassischen Kultusministerium aus: Hier stehen die Schulen, die Wissenschaftseinrichtungen und die Hochschulen zusammen mit den Kultureinrichtungen wie in einem Garten. Wer in den Kultureinrichtungen nicht richtig gießt – und auch jätet! – ruiniert das schöne Gesamtbild des ganzen Gartens. Der Ausgleich der Interessenvertreter auf interner Ebene ist also im Interesse aller.

Dennoch kommen in Deutschland immer wieder Forderungen auf, die eine eigenständige Konferenz der Kulturminister, ausgegliedert aus der allgemeinen Kultusministerkonferenz, fordern und ein exklusives Landesministerium für Kultur als erstrebenswert betrachten.

Aber was wäre die Folge? Was könnte denn mit dem schmalen Etat dieses kleinen Hauses überhaupt gemacht werden? Was können wir denn auf die Beine stellen, wenn sich nicht alle Häuser einer Landesregierung im Sinne einer großen politischen Querschnittsaufgabe für das kulturelle Leben in unserer Gesellschaft verantwortlich fühlen und damit auch ihre finanziellen Beiträge leisten?

Den Kulturetat ganz für sich betrachtet darf man wohl – ohne unverschämt zu sein – als völlig ungenügend bezeichnen. Aber der Kulturetat steht ja auch nicht alleine da, wenn es um die Finanzierung der vielen Projekte mit Bezug zu Kunst und Kultur im Lande geht. Das Wirtschaftsministerium stockt den Etat auf, z.B. in der Filmförderung. Das Landwirtschaftsministerium leistet einen Beitrag z.B. bei der Erhaltung von Parks und Gärten. Das Bauministerium ist z.B. mit seinen

→ Seite 2

Zu den Bildern dieser Ausgabe

Am 21. September dieses Jahres wurde bekannt, dass 3.500 der 4.200 Handschriften der Badischen Landesbibliothek verkauft werden sollten, um die Renovierung des Schlosses Salem zu finanzieren. Damit sollte dem wirtschaftlich angeschlagenen Unternehmen Haus Baden unter die Arme gegriffen werden.

Dank des nationalen und internationalen Protests musste die Landesregierung Baden-Württemberg von dem Vorhaben abrücken. Die in der Beilage gezeigten Bilder vermitteln einen Eindruck von der Schönheit und Einmaligkeit der Werke, die durch einen Verkauf unwiederbringlich für Wissenschaft und Forschung verloren gegangen wären. Sie sollen auch zeigen, welche Schätze in den Bibliotheken, Museen und Archiven lagern und dass es unsere Verpflichtung ist, diese über Jahrhunderte bewahrten Schätze der Dichtkunst, der Theologie und der Buchkunst für die folgenden Generationen zu sichern.

Fortsetzung von Seite 1

Ist Kultur ein Menschenrecht?

Programmen in der Denkmalpflege beteiligt. Das Innenministerium integriert sich in die gemeinsame Verantwortung für Kultur z.B. bei der Finanzierung der kommunalen Theater. Alle diese Ministerien haben überdies Zugänge zu Förderprogrammen, die einem Kultusminister gar nicht zugänglich sind. Sie kennen Mäzene und Stiftungen in ganz ungewohnten Bereichen, sie führen den Kultureinrichtungen Sponsoren zu, die dort gar nicht bekannt waren. Dazu kommen die Haushaltsmittel der Kirchen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern im großen Umfange mit Kulturarbeit beschäftigen. Von der Förderung des Chorgesanges über die Pflege der alten Bausubstanz bis hin zur Bewahrung der Kunstschätze leistet auch Kirche einen nicht unerheblichen Anteil an dem, was wir Kultur nennen. Und dann lebt der Kulturetat natürlich auch von den Mitteln der großen Bundesprogramme – von der Kulturstiftung der Länder, von der Kulturstiftung des Bundes, vom Bundesbeauftragten für die Kultur. Bedeutende Projekte, die sich in der „Blauen Liste" mit ihren so genannten Leuchttürmen finden, hat sich der Bund als eigene, anteilige Förderaufgabe vorgenommen – Kulturföderalismus hin oder her, uns zum Wohlgefallen.

Und noch eine zentrale Frage zum Selbstverständnis unserer Gesellschaft: Was wäre unsere Kultur ohne die ideelle und finanzielle Förderung zahlloser Bürger, die dem privaten Engagement das eigene Gesicht geben?

Kulturpolitik ist Arbeit im Netzwerk. Sichtbar wird dieses Netzwerk im Kulturbeirat unseres Hauses, einem Kreis von 20 Persönlichkeiten aus allen Bereichen von Kunst und Kultur. Der Kulturbeirat des Kultusministers sorgt dafür, dass nicht nur die strahlenden Glanzlichter unserer Kultur das Land prägen, sondern dass das Leben in Mecklenburg-Vorpommern auch seine Schönheit erhält – so einmal im Beirat formuliert – „durch eine Girlande kleiner Lämpchen, bunt wie die Beleuchtung einer italienischen Nacht"!

Der ländliche Raum - Mecklenburg-Vorpommern ist ländlicher Raum schlechthin – hat kulturelles Leben ganz eigener Art, nicht nur wenn die großen Musik- und Theaterfestivals auf Landpartie gehen oder wenn Bildhauer ihre Plenairs in weit flächiger Hügellandschaft durchführen. Kultur auf dem Lande ist nicht nur Plattdeutsch sprechen oder singen im Dorfchor. Die Ganztagsschulen haben ihre besondere Bedeutung als Zentrum des kulturellen Lebens, sie spielen ihre Rolle wie Bibliotheken, Gedenkstätten, Archive, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, wie die Tanzensembles, die Heimatgruppen oder die dörflichen Theatervereine.

Mecklenburg-Vorpommern hat ein reiches Kulturerbe. Das muss gepflegt werden, damit wir unsere Kräfte daraus entwickeln können. Es bietet geistige Nahrung, ob als Lebensmittel des täglichen Bedarfes oder als besondere Delikatesse. Kultur ist Handelsware und Menschenrecht zugleich.

DER VERFASSER IST MINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ■

Geschichtskultur

Michael Zimmermann

Die Historie hat sich fest mit Kultur und Kulturpolitik verbunden

Mit „Geschichtskultur" ist in den 1990er Jahren ein Begriff auf den Plan getreten, der sich nicht mehr allein auf Geschichte in Wissenschaft und Schulunterricht bezieht. Er bringt vielmehr ein umfassenderes Geschichtsverständnis zum Ausdruck. „Geschichtskultur" als Leitbegriff – das sollte hellhörig machen.

Der Geschichtstheoretiker Jörn Rüsen, der die Kategorie „Geschichtskultur" entscheidend geprägt hat, versteht diesen Begriff als die „praktisch wirksame Artikulation von Geschichtsbewusstsein im Leben einer Gesellschaft". Geschichtskultur bezieht sich danach auf das Gesamtensemble von historischem Empfinden, Denken und Handeln in seiner emotionalen, kognitiven, religiösen, weltanschaulichen, politischen und ästhetischen Dimension. Bei der Entfaltung dieser weit gespannten Kategorie konzentriert Rüsen sich dann auf das Feld der Wissenschaft mit der Leitidee der „Wahrheit", auf die Politik, die Machtverhältnisse auf der Rechts-Links-Achse verschieben will, und auf die Ästhetik.

Die Begegnung von Ästhetik und Geschichte zeichnete sich bereits in der Spätaufklärung ab: Man verlangte der Historie fortan eine größere Darstellungskunst ab; das Schreiben von Geschichten sollte sich nicht mehr auf chronikalische und katechetische Formen beschränken, sondern in erzählender Weise der Vergangenheit einen Sinn abgewinnen. Hatte man damals die Ästhetik in die Geschichts*schreibung* eingebracht, so gestattet es der Begriff der Geschichts*kultur* heute, Ästhetik und Geschichte in der Gesamtheit ihrer Verknüpfungen zu sehen, die ja über das ansprechende Schreiben von Historie hinausreichen.

Die Verbindung von Historie und Ästhetik ist in der Tat die Facette der Geschichtskultur, der mehr noch als ihr wissenschaftlicher und politischer Aspekt und vielleicht auch stärker als die historische Bildung von Bedeutung für die Kulturpolitik ist. Denn bei jenem Verständnis von Kultur, dem Kulturpolitik Rechnung trägt, geht es wesentlich um die Verschränkung von Wirklichkeitssinn und Möglichkeitssinn, von Wissen und Wahrnehmung, von Kunst und Alltag.

Geschichtskultur umfasst vielerlei: Geschichte in Film und Fernsehen etwa, in Sachbuch und Presse, in Erwachsenenbildung und im Stadtteil, im Tourismus und bei Exkursionen, im historischen Roman und in der modernen Literatur, in Theater und Comic, in der Historienmalerei, der Gegenwartskunst und den digitalen Medien. Zentrale Berührungspunkte zwischen Geschichtskultur und Kulturpolitik, die ich etwas ausführlicher ansprechen möchte, sind Historische Museen, Gedenkstätten und Archive, Jubiläen und Gedenktage, die Kooperation mit Geschichtsvereinen und Geschichtswerkstätten, schließlich die bauliche Präsenz von Historie.

Heute existiert in Deutschland eine fast unübersehbare Vielfalt an **Historischen Museen**. Sie lassen sich vielleicht auf vier Grundtypen zurückführen: Landesmuseen und Städtische Museen beinhalten neben lokalen und regionalen historischen und naturhistorischen oft auch kunstgeschichtliche, volkskundliche, archäologische und ethnologische Objekte. Heimatmuseen und Freilichtmuseen wurden schon im Kaiserreich, in ihrer Mehrheit aber in der Weimarer Republik und unter NS-Herrschaft errichtet. Von ihrem völkischen Gründungskonzept inzwischen weit entfernt, liegt ihnen heute meist ein integrales Verständnis von Ort oder Region zugrunde, das neben der Politik- und Sozialgeschichte auch die Alltags- und Mentalitätsgeschichte sowie Aspekte der lokalen Topographie und Naturgeschichte berücksichtigt. Spezialmuseen nehmen sich solcher Themen an, die in den klassischen Historischen Museen ein Schattendasein führen. Das Themenspektrum reicht von der Schul- zum Hundemuseum, vom Filmhistorischen zum Foltermuseum. Von besonderem Gewicht sind hier die teils technikhistorisch, teils sozialgeschichtlich orientierten Industriemuseen, deren maßgebliche Vorbilder aus Großbritannien stammen. Beim vierten Typus – den Neuen Historischen Museen – handelt es sich um Gründungen seit den 1980er Jahren, das Deutsche Historische Museum in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn, die sich als Vermittlungsinstitutionen der deutschen Geschichte verstehen. In ihrer Entstehungsphase lösten diese Neugründungen heftige Kontroversen über die Risiken von Nationalmuseen aus.

Gedenkstätten bilden eine Sonderform des Musealen. Sie existieren in Deutschland für Politiker von August Bebel bis Walther Rathenau, für Schriftsteller und Künstler von Karl May über Goethe bis Käthe Kollwitz, für Wissenschaftler und Forscher von Karl Marx bis Heinrich Schliemann. Meist handelt es sich jedoch um Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus oder – im Osten Deutschlands – für die in der DDR oder von der sowjetischen Besatzungsmacht Verfolgten. Solche Orte für Opfer und Verfolgte sind, mit Volkhard Knigge, dem Direktor der KZ-Gedenkstätte Buchenwald, vielfach zeithistorische Museen, die zu erkennen geben, dass sie „zugleich auch Tat- und Leidensorte sowie symbolisch und tatsächlich Friedhöfe sind".

Die Bundesrepublik Deutschland ist reich an **Archiven**. Wir haben staatliche Archive auf der Bundes- und der Landesebene, Stadt-, Kreis- und Gemeindearchive, kirchliche Archive, Herrschafts-, Haus- und Familienarchive, Wirtschaftsarchive, Parlamentsarchive, Archive der politischen Parteien, Medienarchive, Archive für Wissenschaft und Kunst sowie Hochschul-, Akademie- und Literaturarchive. Inzwischen ist es gängige Praxis, vor allem die Gemeindearchive als integralen Teil der Kulturpolitik zu betrachten und sie den kommunalen Kulturreferaten oder -dezernaten zuzuordnen. Auch hier besteht ein Zusammenhang zur Geschichtskultur: Als örtliche Häuser der Geschichte nehmen kommunale Archive nicht mehr nur die Aufgaben einer zentralen Dokumentationsstelle zur Ortsgeschichte und einer lokalhistorischen Forschungsstätte wahr, sie sind darüber hinaus oft ein Ort der historischen Informationsvermittlung und Bildung sowie der multimedialen Darstellung von Lokalgeschichte.

Mit der Geschichte des eigenen Ortes beschäftigen sich auch **Historische Vereine** und Einzelpersonen mit ausgeprägt heimathistorischem Interesse. Für sie sind vergangene Sachverhalte deshalb von Bedeutung, weil sie sich in der unmittelbaren Umgebung ihres Wohnortes oder Arbeitsplatzes ereignet haben. Dieser um den Ort zentrierte Ansatz findet seine spannungsvolle Ergänzung in einem themenzentrierten Zugriff auf die Lokal- und Regionalgeschichte, der die Vermittlungsglieder zur nationalen und transnationalen Geschichte aufzuspüren sucht.

Die seit den späten 1970er Jahren gegründeten **Geschichtswerkstätten** haben in ihrer Genese mit den Historischen Vereinen manches gemeinsam: ein Interesse an Geschichte, das auf den lokalen Raum fokussiert ist; eine vereinsartige Struktur; eine eher bildungsbürgerliche Mitgliedschaft – soweit dieser Begriff heute noch trägt.

Badische Landesbibliothek, Handschrift Bruchsal 1, Bl. 40r

Es lassen sich aber auch erhebliche Akzentunterschiede aufweisen. Mit Leitbegriffen wie „Alltagsgeschichte", „Geschichte von unten" und „demokratischer Geschichte" sollte die Historie nach Ansicht der Geschichtswerkstätten vor allem jene in den Blick nehmen, die von der „historischen Zunft" vernachlässigt worden waren: „kleine Leute", Frauen, Minderheiten, Diskriminierte und Verfolgte, Menschen, die kaum eigene Zeugnisse hinterlassen hatten.

In Gestalt der Historischen Vereine und der Geschichtswerkstätten ist das bürgerschaftliche und frei-gemeinnützige Engagement zu einem tragenden Pfeiler der Geschichtskultur geworden. Nicht selten kommt es hier aber auch zu Kooperationen mit den **Volkshochschulen**, deren Kurse zur Stadtteil- oder Stadtgeschichte inzwischen vielerorts Tradition haben, sowie mit den in fast jeden Ort verfügbaren stadt-, regional- oder heimathistorischen Abteilungen der **Gemeindebibliotheken**.

Besucht man die Internetseite des Deutschen Städtetages, so spielt dort das Stichwort „Stadtjubiläen" eine prominente Rolle. Allein 2005 begingen 25 Städte ihr – 75jähriges bis 1250jähriges – Bestehen. Das weist auf eine bemerkenswerte Arbeitsteilung bei den säkularen Jahrestagen in Deutschland hin. Sieht man vom 3. Oktober als Nationalfeiertag ab, sind die übrigen in wiederkehrendem Turnus auf nationaler

Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Ebene begangenen Jahrestage **Gedenktage**. Als solche erinnern sie an Ereignisse, die mit der Verfolgung der Juden und weiterer NS-Opfer sowie mit den Weltkriegen in Verbindung stehen. Es geht etwa um den 9. November 1938 und den 27. Januar 1945, um den 8. Mai 1945 und den Volkstrauertag – um Merkpunkte des „negativen Gedächtnisses" also.

Stadtjubiläen zeigen eine gegenläufige Tendenz an. In ihren Festprogrammen drückt sich eher Harmonie als Konflikt, eher Zustimmung als Kritik aus, wenngleich auch solche Veranstaltungen wichtige Anstöße zur kritischen Reflektion geben können. Kommunale Jubiläen bieten vor allem aber Anlass für Interaktion, Partizipation, Wir-Inszenierungen und die Suche nach geschichtlichen Identitätkonstruktionen oder zumindest man einen streitbaren Austausch über das historische Selbstverständnis. Man könnte die Orientierungssuche, die sich in solchen Jubiläen ausdrückt, aber auch im Sinne einer Diagnose des Historikers Lutz Niethammer verstehen: „Der Aufstieg der Identitätssemantik in der politischen und medialen Öffentlichkeit erscheint wie in kommunizierenden Röhren mit Zeitdiagnosen sozialer Zersplitterung, biographischer Inkohärenz, zunehmender Unübersichtlichkeit und abnehmender traditionaler Selbstverständlichkeiten verbunden. Je weniger Identität konkret feststellbar ist, desto mehr wird sie in abstracto zur Norm erhoben."

Die deutschen Gemeinden werden in Zukunft stärker noch, als sie es schon heute sind, ethnische Vielfalt repräsentieren. Die **Migrationshistorie** im Sinne von Aus- und Einwanderung, von freiwilliger und von Zwangsmigration sollte in der Geschichtskultur stärker zur Geltung kommen. Die wachsende Zahl wissenschaftlicher und

Stadtjubiläen geben Anlass für kritische Reflexion

populärwissenschaftlicher Publikationen in diesem Themenfeld, die Diskussion um ein nationales Migrationsmuseum, die Gründung eines Auswanderermuseums in Bremerhaven und bald auch in Hamburg, zahlreiche Wechselausstellungen und Überlegungen zu regionalen Migrationsmuseen zeigen allerdings, dass hier etwas in Bewegung kommt.

Ein Ort bindet mit seinen Gebäuden, Plätzen, Straßen individuelle und gemeinsame Erinnerungen. Städte und Gemeinden brauchen deshalb einen nachhaltigen Umgang mit historischen Bauwerken und Ensembles. Die Kulturpolitik hat dies in engem Austausch mit den für Bau und Stadtplanung zuständigen Einrichtungen sowie mit dem **Denkmalschutz und der Denkmalpflege** zu gewährleisten, die einen architektonischen Raubbau an den Gemeinden zwar nicht immer zu verhindern, aber bisweilen doch zu behindern vermögen.

Inzwischen werden auch Industriegeschichte und Industrielandschaft bewusst in den öffentlichen Raum integriert. Der Leitbegriff, mit dem dies geschieht, lautet **Industriekultur**. Hermann Glaser hat diesen Terminus, der anfangs allein auf die künstlerisch sublimierte industrielle Form bezogen worden war, in den 1980er Jahren aufgegriffen und ihn um den Aspekt der Lebenswelt erweitert. „Industriekultur" bezeichnet danach den Versuch, mit Blick auf das 19. und 20. Jahrhundert Alltagsgeschichte und Gesellschaftsgeschichte zu verknüpfen.

Außerdem sollten die Gemeinden jene historischen Spuren nicht außer Acht lassen, die archäologisch zu entdecken und zu entschlüsseln sind. In einigen Kommunen gibt es deshalb – meist in die Bau- oder Stadtplanungsdezernate eingebunden, bisweilen auch in enger Absprache mit dem Kulturbereich – **Stadtarchäologen**, die mit den Einrichtungen zu Bodendenkmalpflege und Archäologie auf der Länderebene gegenständliche Spuren der Geschichte, einschließlich der Industriegeschichte, sichern.

Die Geschichtskultur ist ohne Zweifel in der Kulturpolitik angekommen. Das gilt bislang allerdings mehr für die Praxis, während sich Theorie und Programmatik der Kulturpolitik nach wie vor ganz auf Kunst und kulturelle Bildung konzentrieren. Das sollten wir überdenken. Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass es sich bei der Geschichtskultur um ein sehr heterogenes Feld handelt. Es reicht von „Einzelkämpfern" in Rundfunk- und Fernsehanstalten über Historische Museen, die dem Deutschen Museumsbund angehören, und den eng miteinander kooperierenden Gedenkstätten bis hin zu Geschichtsvereinen oder -werkstätten, die lediglich vor Ort arbeiten, und den Archivaren, die einen traditionsreichen Berufsverband ihr eigen nennen. So wäre es vermutlich voreilig, einen neuen, wie auch immer gearteten Zusammenschluss unter dem Banner der Geschichtskultur anzustreben. Sinnvoll und nützlich erscheinen allerdings eine Bestandsaufnahme der bundesdeutschen Geschichtskultur unter kulturpolitischen Auspizien und die Beratung zweckmäßiger Formen der Zusammenarbeit über die Einzelsparten der Geschichtskultur hinaus.

DER VERFASSER BEFASST SICH MIT KULTURFACHLICHEN GRUNDSATZFRAGEN IM DEZERNAT FÜR BILDUNG, JUGEND UND KULTUR DER STADT ESSEN UND IST PRIVATDOZENT FÜR NEUERE UND NEUESTE GESCHICHTE AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM ■

Steilvorlage oder Fehlpass? · Misstöne um einen Kanon

Ein Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Neuorientierung des Musikunterrichts in der Diskussion

„Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts". So lautete der Titel einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vom Jahr 2004: Wichtiger Bestandteil der KAS-Studie ist ein verbindlicher Kanon von musikalischen Werken für die drei Schulformen Gymnasium, Real- und Hauptschule. Im August 2006 veröffentlichte der ConBrio Verlag das Buch „Bildungsoffensive Musikunterricht – Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion", das sich kritisch mit den Thesen der KAS auseinandersetzt. In einer Podiumsdiskussion in Berlin diskutierten am 30. August 2006 Max Fuchs (Deutscher Kulturrat), Jörg-Dieter Gauger (Konrad-Adenauer-Stiftung), Theo Geißler (ConBrio Verlag), Hermann Josef Kaiser (Universität Hamburg und Initiator des Buches) sowie Hermann Wilske (VDS Baden-Württemberg) über das Für und Wider der Studie.

Birgit Jank: Anlass für dieses Buch war eine 2004 vorgelegte Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem Titel „Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts". Diese Studie hat in den letzten Monaten viele und zum Teil recht kontroverse Diskussionen ausgelöst. Eine Reihe jüngerer Autoren aus der Musikpädagogik, der Musikdidaktik hat sich dieser Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zugewandt und versucht, Argumentationen zu entwickeln. Der Arbeitskreis für Schulmusik hat diese inhaltlichen Positionen unterstützt und das nun vorliegende Buch ermöglicht. Ich würde mir wünschen, dass bei allen kontroversen Positionen dazu beigetragen wird, dass es eine Annäherung gibt zwischen den intensiven Diskussionen in den fachlichen Zirkeln und der Bildungspolitik, der Kulturpolitik, der Politik überhaupt.

Initialzündung zur Studie

Jörg-Dieter Gauger: Uns hat sich die Frage gestellt: Was an Allgemeinbildung haben unsere Schulen eigentlich weiterzugeben? Wobei für mich Allgemeinbildung nicht funktional, sondern ganzheitlich verstanden werden soll. Gemeint ist damit die Entfaltung der Dimension Persönlichkeit und dazu gehört auch die künstlerisch-ästhetische Seite. Nach einer Meldung der FAZ etwa Ende 2004 richtet eine deutsche Großbank für ihre Nachwuchsmanager Kurse ein, in denen sie mit Musik konfrontiert werden. Sie lernen dort, dass Beethoven neun Sinfonien, aber nur eine Oper geschrieben habe und dass Mozart und Haydn zur deutschen Klassik gehören. Man kann sich nun fragen: Was haben die aus den Schulen eigentlich mitgenommen? Und ein letztes Zitat: Hans Ottomeyer spricht im Spiegel, ich glaube, vom Juli dieses Jahres, vom kulturellen Gedächtnis, das sich immer weiter auflöse, das immer weiter verdampfe, weil die Schulen dazu nichts Entsprechendes mehr beitrügen. Das sind Hintergründe, die unsere ganze Bildungsoffensive von vornherein begleitet haben, nämlich in der Frage nicht nur nach dem Fächerkanon, sondern danach, was eigentlich in den Fächern geschieht. Damit komme ich zur ersten kleinen Reflexion, was Schule heute eigentlich sein soll. Die Schule ist Basislager für zukünftige Bildungsprozesse, die dann natürlich individuell sind. Die Schule als Ort, an dem ich etwas lerne, was ich woanders nicht lernen kann. Die Balance, die Schule immer leistet, ist die Tradierung der kulturellen Güter in Kombination mit dem Anfang der Moderne. Was soll in den Fächern an Verbindlichem für alle Schulen geschehen? Es sollten Inhalte sein, die im kulturellen Diskurs einer Gesellschaft heute eine Rolle spielen. Wenn Sie sich ein Theater- oder ein Musikprogramm ansehen, stoßen Sie immer wieder auf dieselben Namen, wie Mozart, Schumann und so weiter. Es geht uns darum, dass Schüler damit konfrontiert werden, um an diesem kulturellen Diskurs teilzuhaben. Dafür scheint uns, zumindest im Sinne einer gewissen Verbindlichkeit, unser Vorschlag durchaus diskussionswürdig, wobei wir im Einzelnen ja einen offenen Kanon geschrieben haben, im Sinne der Auswechselbarkeit einzelner Empfehlungen.

Die Reaktion in Buchform

Hermann Josef Kaiser: Der Anlass unseres Buches war ein großes Erschrecken über diese Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ein Erschrecken aufgrund der Befürchtung, dass Entwicklungen im Musikunterricht, die seit 1968 stattgefunden hatten, nun wieder auf den Stand von 1968 zurückgedrängt werden. Der hier präsentierte Kanon versucht, musikalisch etwas zu sichern, das es nicht mehr gibt, nämlich ein einheitliches und universelles Bild von Musik. Er versucht, bildungspolitisch ein Modell von Schule zu restaurieren, das zu Beginn seines Entstehens, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, eine Human-Funktion hatte. Seine Restauration heute dagegen wäre falsch, da sich die Bedingungen grundlegend verändert haben. Ich deutete eben schon an, dass wir den Kanon als Steuerungsinstrument dieser Perspektive verstanden haben, und ich gehe dabei auf drei Punkte ein: der Kanon als Faktum, der Kanon in seiner Inhaltlichkeit und in seiner Funktionalität. Der Kanon als Faktum ist ein Instrument der Differenzierung auf mehreren Ebenen. Er ist ein Instrument zur Auszeichnung und impliziten und expliziten Abwertung. Er ist ein Instrument institutioneller Legitimierungen, in Ersetzung von Verbindlichkeiten. Der Kanon in seiner Inhaltlichkeit definiert einen Musikbegriff von beträchtlicher Inkonsistenz. Er präsentiert einen defizienten Modus der Organisation von Musikunterricht, indem er die Steuerung von Unterricht allein von seinen Stoffen her zu leisten vorgibt. Ein Kanon, der nicht sagt, wie mit seinen Stoffen umgegangen werden soll oder muss, führt sich selbst ad absurdum. Dieser Kanon muss zwangsläufig in die Irre laufen, da er gegenwärtige musikalische Entwicklungen selbst in der von ihm favorisierten E-Musik nicht zur Kenntnis nimmt. Untersucht man die Funktionen, kann man drei Dimensionen unterscheiden: eine schulpolitische, eine bildungspolitische und eine gesellschaftspolitische. Schulpolitisch soll ein dreigliedriges Schulsystem gesichert werden. Das Differenzierungskriterium für diese Gliederung wird nicht explizit gemacht. Bildungspolitisch versucht das KAS-Papier, ein Wissen als gesellschaftlich notwendiges Wissen zu definieren, welches die Konstitution der Persönlichkeit garantiert. Auf die Unmöglichkeit dieses Unterfangens ist verschiedentlich aufmerksam gemacht worden. Gesellschaftspolitisch wird versucht, gewissermaßen über Musikunterricht eine soziale Distinktion zu vollziehen beziehungsweise gegenwärtige Versuche in dieser Richtung nachhaltig zu unterstützen.

Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter perg. 92, Bl. 9v

Politik und Fachwissenschaft

Jank: Es geht hier nicht nur um zwei zum Teil auch sehr kontroverse Positionen um das, was musikalische Bildung ist. Es geht auch um zwei Ebenen: die politische Ebene und die Fachwissenschaft, die sich akribisch auf wissenschaftliche Standards bezieht. Max Fuchs hat in Vorbereitung auf diese Veranstaltung heute einen sehr schönen Satz geprägt: „Sinnstiftung von oben wird nicht mehr möglich sein." Das ist, glaube ich, ein Gedanke, der in der jüngeren Musikpädagogik sofort unterschrieben wird. Wenn das nicht mehr geht, dass man Sinnstiftung von oben – ob über den Kanon, ob über andere Dinge – initiieren kann, wie denn dann?

Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Steilvorlage oder Fehlpass?

Max Fuchs: In meinem Thesenpapier zu dieser Diskussion habe ich das Thema des Kanons eingeordnet in die Debatte, die wir als Kulturrat im Moment heftig führen: die Debatte über Leitkultur. Ich habe versucht zu identifizieren, dass da nicht böswillige Menschen dahinter stehen, die uns mental vergewaltigen wollen, sondern eine gesellschaftliche Notlage, die etwas mit der Entwicklung der Moderne zu tun hat, mit dem Wegbrechen von großen Sinnstiftungsinstanzen, sei es Kirche, seien es Parteien. Es ist kein Zufall, dass diese Leitkulturdebatte zu einem Zeitpunkt kommt, an dem weitgehend die Tatsache akzeptiert wird, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist.
In dem Moment, in dem man das akzeptiert, stellt sich sofort die Frage: Wo bleiben wir denn? Woran muss ich mich in Zukunft orientieren? Das heißt, ich sehe eine Legitimität in dem Versuch, habe aber die Befürchtung, dass das überhaupt nicht funktionieren wird. Wenn Herr Gauger sagt, das ist ein Vorschlag und daran soll man das abarbeiten, dann kann ich damit sehr gut umgehen. Dann verdient dieser Vorschlag auch dieses Buch, das sich kritisch damit auseinandersetzt. Was in der Tat nicht mehr geht, ist, dass eine zentrale Instanz, zum Beispiel der Staat, der durchaus in Form der Schulpolitik eine gewisse Macht hierzu hätte, das dann durchsetzt. Kultur ist nicht mehr wie ein Block, den ich an andere weitergebe, sondern die Leute wollen das, was sie als lebendige Kultur bezeichnen, auch mit herstellen und mitgestalten.

Badische Landesbibliothek, Handschrift Durlach 1, Bl. 95v–96r

Öffentlichkeit schaffen für ein brisantes Thema

Jank: Die Brisanz an diesem Thema ist, dass ein Kanon, der in den Bildungsbereich kommt, natürlich auch politische Auswirkung vor Ort in den Schulen hat. Die Frage an Theo Geißler: Wieso engagiert sich ein Verlag wie ConBrio, wie die neue musikzeitung, in der Art und Weise, wie er es in den letzten Jahren getan hat, für musikalische Bildung? So viele Erdbeeren sind da, glaube ich, nicht zu ernten.
Theo Geißler: Im Grunde genommen aus reinem Selbsterhaltungstrieb. Wir begleiten mit unseren Publikationen, mit unserem sonstigen verlegerischen Wirken das Musikleben eher politisch als rein fachlich. Wir haben von dieser Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung erfahren und haben uns gefreut. Wir haben damit erst mal einen Stoff, eine Substanz, die wir auseinandernehmen können. Wir haben erfahren, dass sich eine ganze Reihe kompetenter Köpfe mit dieser Studie sehr substantiell auseinandergesetzt hat. Wir waren dann eigentlich sehr glücklich darüber, dass wenigstens eine parteinahe Stiftung in diesem Land sich mit dem Thema Musikunterricht beschäftigt. Das ist bei den anderen politischen Parteien und ihren Ablegern in dieser Präzision durchaus nicht der Fall gewesen. Wir gucken natürlich auch: Wie verändert sich die Gesellschaft, wie verändert sich die Rezeption? Und dabei wurde uns klar: Das, was seit zehn, fünfzehn Jahren als Musikfarbe bei uns wirksam ist, das kommt in dieser Studie nicht vor.
Wir haben die Bedenken, dass durch diese Kanonisierung Distinktion geschaffen wird, an Stellen, wo sie eigentlich nicht angebracht wäre. Trotzdem sind wir letztlich dankbar und froh, weil wir glauben: Die Musikpädagogik verdient es, etwas bewusster und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Wie schwierig es ist, das zu erreichen, haben wir bei der Vorbereitung dieses Treffens auch erlebt. Wir haben eine ganze Reihe von Politikerinnen und Politikern gebeten, hier aufs Podium zu kommen. Es ist uns nicht gelungen. Bei uns hat sich der Verdacht eingenistet: Sie tun das nicht, weil sie ein bisschen Angst haben, dass sie inkompetent sind. Sie wollen sich vor einem Fachgremium möglicherweise nicht bloßstellen lassen oder auch – wovor die Politiker am meisten Angst haben – sich festlegen lassen.

Der Kanon, ein Leit-Faden?

Jank: Herr Wilske, Sie haben sich in einem Beitrag in der nmz klar zu dieser Studie positioniert. Darf ich Sie bitten, aus Ihrer Sicht, aus baden-württembergischer Sicht, auch aus Sicht eines praktizierenden Schulmusikers, zu sagen: Wie ist Ihre Erwartung an diese Studie? Wenn Sie einen Kanon begrüßen, müssen Sie ja auch Argumente dafür haben, dass es an der Zeit ist, dass ein Kanon kommt.
Hermann Wilske: Der Schulmusik in Deutschland geht es nicht gut. Nicht wenige sagen, sie stünde gar am Rande des Abgrundes. Wenn in diesem Kontext die größte deutsche Volkspartei ein Papier entwickelt, das zur Weiterentwicklung der Schulmusik und auch zur Revision vorhandener Tendenzen beiträgt, dann ist es eine Steilvorlage, wie sie für die Schulmusik größer gar nicht sein könnte. Ich bedaure es umso mehr, nachdem ich die 151 Seiten dieses Buches gelesen habe, dass es eigentlich gar kein Diskussionspapier ist, sondern mehr ein Abwehrpapier. Auf Baden-Württemberg bezogen ist die Situation ganz klar. Seit vielen Jahrzehnten haben wir in Baden-Württemberg nichts anderes als diesen Kanon, mit dem wir arbeiten. Es besteht zwischen dem VDS Baden-Württemberg und dem Kultusministerium ein völliger Konsens darüber, dass dieses KAS-Papier die Leitlinie für die nächsten Jahre ist. Im Bayerischen Kultusministerium sieht man diese Dinge exakt genauso. Vor diesem Hintergrund müssen Sie bedenken, dass das, was an Schulmusik noch erhalten ist, in Baden-Württemberg und in Bayern, sich durchaus sehen lassen kann, dass es aber dort, wo die Positionen derer gelten, die diese Anti-Schrift hier verfasst haben, um die Schulmusik eher schlecht steht. Wir arbeiten mit dieser Studie. Sie ist wichtiger Bestandteil für das Zentralabitur. Es gibt pädagogische Hilfsmittel, die gerade auf der Grundlage des Kanons für Lehrer enorme Materialien bereitstellen. Ich möchte niemals auf diesen Kanon verzichten.
Jank: Zum Verständnis für das Publikum: Die Studie präsentiert einen Kanon, der Werke auflistet; es sind musikalische Epochen eingeteilt und es sind Komponisten benannt mit ihrem Werk. Die populäre Szene kommt in diesem Werke-Kanon ein bisschen schlecht weg. Warum diese Werkaufstellung, warum genau diese Werke, die im Kanon vorkommen? Müssten in einer seriösen Kanon-Aufstellung nicht auch Begründungsmodelle mit abrufbar sein?
Gauger: Wir reden von kultureller Identität. Jetzt frage ich mich, wie eine kulturelle Identität in Deutschland aussieht, außer, dass sie irgendwie deutsch sei. Was ist denn das, diese deutsche kulturelle Identität? Es gibt ein grundsätzliches Manko der Positionen, die in diesem Buch enthalten sind. Ich habe überhaupt keine Antwort gefunden auf das, was die Autoren nun selber wollen. Welche Inhalte sie denn haben wollen, das ist überhaupt nicht zu erkennen. Eben war von sozialer Distinktion die Rede. Eines ist sicherlich klar: dass wir am gegliederten Schulwesen festhalten. Distinktiv, selektiv ist jede Schule. Sie unterscheidet nach Begabungen und nach Leistungswille. Wenn ich mich nicht einbringe, dann ist Schule natürlich etwas Selektives. Insofern ist ein Kanon oder, wörtlich übersetzt, ein Leit-Faden, nicht sozial distinktiv; er soll ja für alle gelten, nur unterschiedlich in den Anforderungen, die er stellt. Niemand wird bestreiten, dass es in Deutschland unterschiedliche Begabungsprofile gibt. Für unterschiedliche Begabungsprofile muss man auch Unterschiedliches anbieten. Wenn man den Gesamtkontext, nämlich Begegnung mit Kultur im durchaus traditionellen Sinne für wertvoll hält.
Kaiser: Erstens: Hier wird formuliert: „Im Zentrum des Unterrichts steht das jeweilige Musikstück. Die einzelnen Felder ergänzen sich integrativ." Damit ist für mich der Kanon gestorben. Für mich ist der Schüler im Zentrum des Unterrichts, und nicht das Musikstück, und vor allen Dingen auch die Art und Weise, in der eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Musikstück umgeht. Zweitens: Wenn ich hier zum Beispiel im Kanon lese, dass Pacifique 231 von Honegger nur etwas für die Hauptschule sei, dann bin ich überrascht. Jeder, der Musik in der Schule unterrichtet, weiß, dass man dieses Stück auch sehr gut in der Oberstufe behandeln kann, nur eben in einer ganz anderen Form. Die spezifische Umgangsweise mit einem Musikstück ist das Kriterium für die Möglichkeit seiner Aktualisierung auf den unterschiedlichen Schulstufen. Dritter Gesichtspunkt: Dieser Kanon sagt nirgendwo etwas darüber aus, wie Musik gelernt wird. Wenn ich auf Wissenskontext hinaus will, dann kann ich jemandem ein Lexikon in die Hand geben. Aber ob er dann etwas begriffen hat, das ist eine ganz andere Sache. Und: Ohne musikalische Praxis in der Schule ist es aus meiner Sicht unsinnig, überhaupt Musikunterricht zu machen. Wissen über Musik kann man sich lesend aneignen. Aber die Art und Weise, wie man mit Musik umgehen kann, die vielfältigen Möglichkeiten das zu vermitteln ist ja gerade das Ziel eines guten Lehrers. Noch eines: Dieser Kanon repräsentiert nicht, wie behauptet wird, die gegenwärtige Musikkultur. Es handelt sich um einen willkürlichen Ausschnitt, der durch einen anderen mit demselben Recht ersetzt werden könnte. Ganz abgesehen davon, dass die Leitlinie in sich inkonsistent ist. Denn auf der einen Seite spricht das KAS-Papier vom Kern-Curriculum, auf der anderen Seite von Kanon. Ein Kern-Curriculum ist etwas ganz anderes als ein Kanon.

Tradition kontra Moderne?

Jank: Ich stelle jetzt die Frage noch einmal in den Raum: Was bringt der Kanon dem Schüler?
Gauger: Wenn der Schulunterricht eines jungen Menschen beendet ist und dieser in die Welt hinauskommt, dann muss er mit dem, was ihn umgibt, kulturell etwas anfangen können. Er ist ja völlig frei, seine eigenen Bildungserlebnisse zu suchen. Bei einem Kanon bis 1850 oder etwa 1880 wird man sich leicht verständigen können, wer denn die großen deutschen Komponisten seien, die wir vermitteln sollen. Mit der Moderne verhält es sich immer anders und zwar deshalb, weil sich die Moderne übermorgen wieder als eine neue Moderne überholt.
Jürgen Terhag (aus dem Publikum): Können Sie mir bitte erklären, warum ein Hauptschüler die Beatles kennen lernen soll und ein Realschüler die Rolling Stones?
Gauger: Das kann man sicher unterschiedlich sehen. Es ist ja ein offener Kanon. Bei der modernen Musik wie der Rock- und Popmusik, von der ich offen gesagt nicht viel verstehe, ist es mir relativ gleichgültig. Mir geht es eigentlich um den Traditionsbestand, den ich auch über einen solchen Kanon hinüberretten will.

Spannungsfeld Realität

Geißler: Woher kommt es, meinen Sie, dass die so genannten harten Fächer, die ja nicht umsonst hart genannt werden, innerhalb der schulischen Hierarchie und auch innerhalb der Zeitverteilung in der Schule so viel Platz, so viel Bedeutung, so viel Wichtigkeit haben? Woher kommt es auf der anderen Seite, dass in allen Studien, die uns zugänglich sind, der Musikunterricht in der Hackordnung der Fächer ja doch an hinterster Stelle steht? Und glauben Sie, dass man mit dem Kanon heute überhaupt noch einen Boden hat für die musikalische Realität, die ja von vielen sehr gut denkenden und verdienenden Miterziehern gestaltet wird?
Gauger: Was uns Sorge macht, ist die Ökonomisierung von Bildungsprozessen mit der Fragestellung „Was nützt das? Was bringt das? Was trägt das für den Standort Deutschland bei?". Dieser Ökonomisierung wollen wir entgegenwirken, weil wir der Auffassung sind, dass Bildung etwas Umfassenderes ist. Bildung muss also mehr sein als die Qualifizierung für eine bestimmte Tätigkeit im Leben, für eine Zukunft, von der keiner weiß, wie sie aussehen wird.
Fuchs: Ich finde hier eine Reihe von Anknüpfungspunkten, die ich für wichtig halte. Etwa, was die Beschreibung von Schule angeht, die ja wirklich ständig funktionalisiert wird, sei es ökonomisch, sei es für gesellschaftliche Problemlagen. Die „harten Fächer", Herr Geißler! Ich bin ja auch ein berufsmäßiger Lobbyist für kulturelle Bildung. Aber auch die Naturwissenschaftslehrer leiden unter der Vernachlässigung der eigenen Fächer, das ist auf alle Fächer übertragbar. Ich kann auch diese Sehnsucht danach, über einen gemeinsamen Fundus zu verfügen, verstehen. Aber den gemeinsamen Wissensfundus gibt es nicht mehr. Herr Gauger, zu glauben, es gäbe da ein paar einfache Dinge, die jeder in seinem Musikschrank wiederfindet und die man benennen könne – und mehr wäre es nicht. Genauso unterschätzt man dieses Inhaltsproblem. Die Didaktik hat sich mindestens seit Comenius und Ratke genau an diesem Inhaltsproblem vergeblich abgearbeitet. Letztlich ist Schule natürlich ein politisches Instrument, und dann wird die Entscheidung über den Lehrplan auch politisch gefällt. Es ist eine unglaublich schwere Frage, mit welchem Wissen heute Kinder, Jugendliche für die Zukunft sozusagen ausgestattet werden können. Aber ich glaube, diese Form von Selbstgewissheit ist unangebracht: dass dieser Kanon, der als Diskussionsvorschlag willkommen ist, das Inhaltsproblem löst mit einem Brachialakt der Setzung, demokratisch nicht legitimiert, fachlich äußerst zweifelhaft, wie es jeder andere Vorschlag auch wäre. Selbst der Hinweis auf kulturelle Identität stört mich. Identität ist kein Ding mehr. Hier hat auch die Sozialwissenschaft in den letzten 30 Jahren Fortschritte erzielt zu einem konstruktiven Identitätsbegriff, man redet von Identitätskonstruktionen, Identitätsarbeit. Identität ist nichts, was man sich vorsetzen lassen kann. Und gerade die

Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Frage, was kulturelle und nationale Identität sei, kann man nicht mit so einer verharmlosenden Bemerkung beantworten: „Das sind ja alles Schallplatten, die ich auch in meinem Schrank habe."
Jank: Es steht für mich noch die Frage an die Autorengruppe im Raum, ob denn ein Desiderat an Perspektiven zu bilanzieren ist oder ob es nicht doch eigene Vorstellungen der Autorinnen und Autoren für die Gestaltung eines gelingenden Musikunterrichts im Buch gibt.

Gemeinsame Perspektiven

Kaiser: Ich kann da nicht für alle sprechen. Für mich ist die Frage: Müssen wir nicht die ganze Kiste umdrehen und sagen: Wir wollen, dass ganz viel Musik in der Schule präsent ist!? Aber es gibt verschiedene Formen. Musik kann als Unterricht da sein, als freie Tätigkeit, als Arbeitsgemeinschaft. Wie können wir Musik in der Schule so interessant machen, dass von da aus Fragen entstehen, aus denen heraus sich Unterricht lohnt und gemacht wird? Ich würde noch weitergehen und sagen: Wir haben so viel wunderbare Musik seit ein paar tausend Jahren, dass es wirklich nahezu beliebig ist, welche man im Unterricht thematisiert. Die Wahl der Musiken hängt zweifellos ganz wesentlich davon ab, was man für die Schüler/-innen sichtbar, genauer: erhörbar und erlebbar machen möchte.
Jank: Was kann es an gemeinsamer Perspektive geben? Die Antworten sind ja bereits angeklungen. Deshalb: Wie können wir dieses Grundanliegen, einen guten Musikunterricht zu befördern, mit allen Facetten, die man da im Kopf hat, nach vorne bringen?
Geißler: Als ich die Studie zum ersten Mal las, dachte ich: Da haben sich ein paar Recken zusammengefunden, die schmieden ein schönes Schild zur Rettung unseres bildungsbürgerlichen Horizontes, während durch die Luft die Pershing schwirren. Ich denke, unser Ziel muss sein, die 20 Jahre Erfahrung, die praktische Erfahrung, die Entwicklung, die das Fach genommen hat, in Verbindung zu bringen mit dem Fundament, das so eine Stiftungsarbeit leisten und liefern kann. Für das Fach ist es neben einem dauernden Nachdenken, wie es arbeitet, wie es qualifiziert und emphathisch seinen Gegenstand an die Schüler bringt, wichtig, dass es in der Gesellschaft eine andere Wahrnehmung bekommt.
Gauger: Ich habe mich gefreut, dass auf 14 Seiten, die unsere Studie ausmacht, nun auf 160 Seiten im Buch geantwortet wird. Ich glaube, mit keinem politischen Papier der Stiftung oder der Union ist jemals eine solche Resonanz erzielt worden. Die Debatte zeigt mit aber, dass hier Gesprächsbedarf besteht. Es ist sicherlich wichtig, dass man bei einer öffentlichen Veranstaltung darauf einsteigt. Aber man müsste vielleicht auch im kleinen Kreise einmal solche Gespräche organisieren.
Fuchs: Dieser Streit hier ist ja quasi ein Familienstreit. Ich finde viele Gemeinsamkeiten auch in diesem Buch. Gestört hat mich, aber vermutlich muss das so sein, dass es in Form einer politischen Kampfschrift geschrieben ist. Jetzt, glaube ich, müsste man doch zu Gemeinsamkeiten kommen. Ich sehe zum Beispiel eine gute Perspektive in der Ganztagsschule. Da gibt es eine Menge an Möglichkeiten, auch ganz praktisch, durch musikalisches Erleben und Tun.

Fach Musik bleibt attraktiv

Wilske: Es geht vor allem um das voneinander Lernen. Erst vorhin wurde ja davon gesprochen, dass in diesem KAS-Papier die Musikpädagogik der letzten drei Jahrzehnte ausgeblendet sei. Wenn dem so ist, dann hat das vermutlich seine Gründe.
Die Musikpädagogik der letzten Jahrzehnte hat natürlich enormen Reichtum gebracht, aber sie hat die Stellung des Kunstwerkes und der musikalischen Kultur verlagert zu Gunsten eines Musikunterrichts, der in den sekundären und tertiären Bereich ausweicht. In diesem Buch finden sich Vorschläge für den Oberstufenunterricht, zum Beispiel: „Die Frauen in Mozarts Opern".
Das sind Dinge, die über die Musik letztlich nichts aussagen, die das Kunstwerk an sich zu einer Klangtapete revidiert, um weltanschauliche oder ethische Probleme zu befördern. Da müssen wir zurück zur Tradition, sonst wird unser Land ein anderes und wird seine kulturelle Identität verlieren. Das Andere ist: Wir sollten Musik nicht schlecht reden. Hier war ein paar Mal von der Hackordnung und vom Wahlverhalten der Schüler die Rede. Es stimmt nicht. Und je schlechter wir das Fach reden, umso mehr wird es zu einer self fulfillling prophecy. Ich möchte daran erinnern, dass es vor zweieinhalb Jahren eine Untersuchung gegeben hat unter zehn Prozent aller Gymnasiasten in Baden-Württemberg und dem Statistischen Landesamt.
Das Fach Musik stand in der Attraktivität des Unterrichtes exakt an dritter Stelle, und zwar vor allen so genannten harten Fächern. Es ist sehr wohl eine große Akzeptanz für unser Fach da, vor allem dann, wenn es regelmäßig auf allen Stufen unterrichtet werden kann. ■

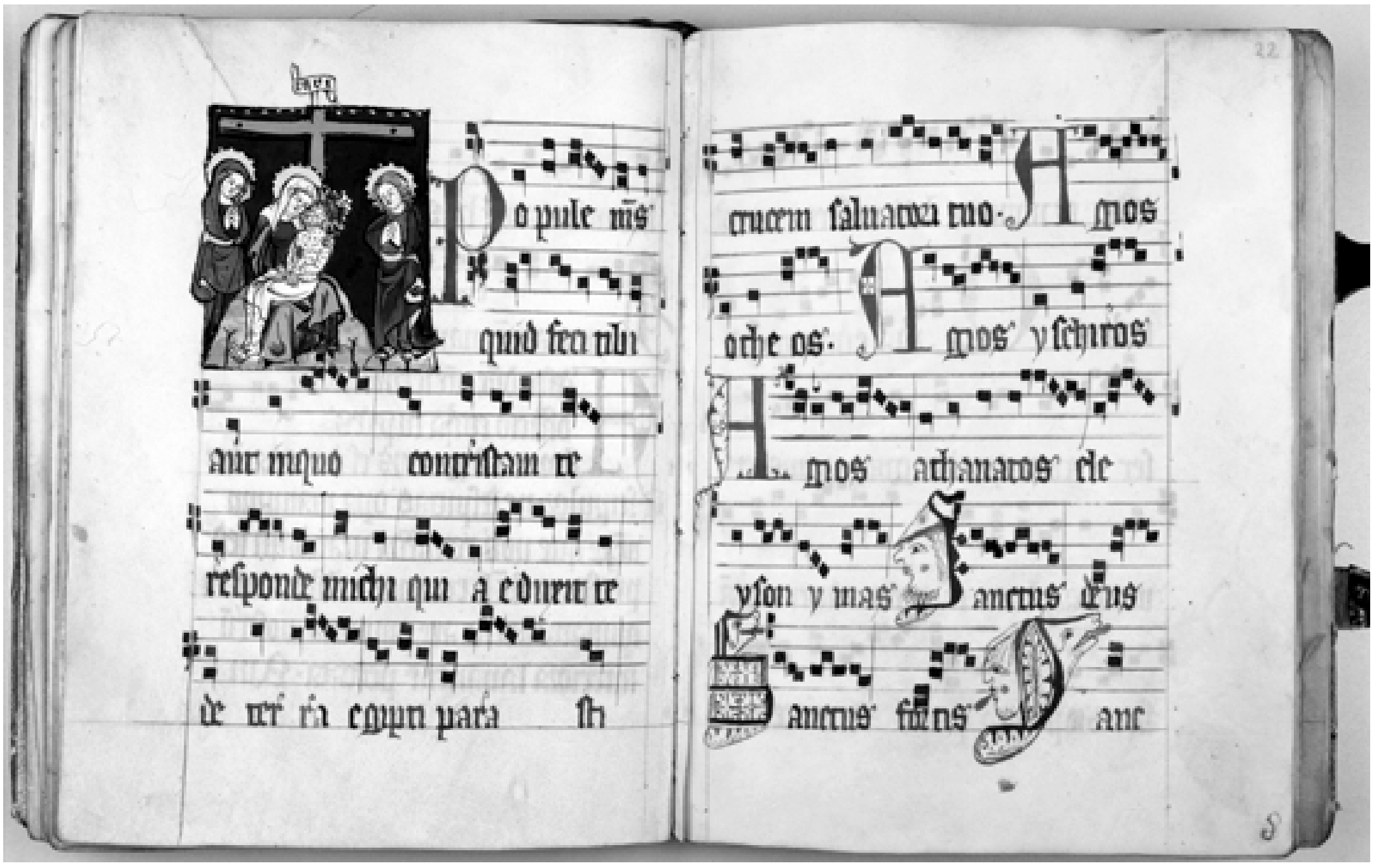

Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter, perg. 22, Bl. 21v–22r

Ohne Fakten geht es nicht

Jörg-Dieter Gauger

Warum kulturelle Bildung einen „Kanon" braucht

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Die folgenden Bemerkungen beziehen sich nicht auf die außerschulische Jugendbildung, auf Musikschulen, auf außerunterrichtliche Aktivitäten oder gar auf jenen umfassenden, lebenslangen und individuellen Prozess, den wir mit „Bildung" bezeichnen wollen.

Es geht um den regulären Schulunterricht, und für den hat Bundespräsident Horst Köhler am 21. September 2006 in seiner „Berliner Rede" wieder eine einfache Wahrheit formuliert: „Die Schule soll jungen Menschen doch das vermitteln, was nötig ist, um sich in der Welt zurecht zu finden, um selbstständig weiter zu lernen und um Neues beurteilen zu können. Dabei aber sind Maßstab und Richtschnur nötig. Das griechische Wort für ‚Richtschnur' heißt: Kanon. Gerade im Bildungswesen braucht man eine klare Vorstellung vom Maßgebenden und Maßgeblichen. Der Inhalt des Bildungskanons wird immer im Wandel bleiben, denn immer kommt Neues hinzu, und Altes veraltet. Aber was wirklich Maß gibt, das hat lange Bestand." Damit hat der Bundespräsident der sich in seiner Rede auch ausdrücklich zur ästhetischen Bildung bekannte, den Blick darauf gelenkt, dass die Verständigung über konkrete grundbildende Inhalte wieder in das Zentrum schulpolitischer Debatten gehört. Darauf hat auch Altbundespräsident Roman Herzog in der ihm eigenen Deutlichkeit hingewiesen, als er in seinem jüngsten Buch 2005 mahnte: „Entscheidend ist, was die kommenden Generationen tatsächlich wissen, wenn sie das Bildungssystem verlassen. Alles andere ist von sekundärer Bedeutung."
Denn jenseits aller Strukturfragen, ob „Gemeinschaftsschule", „Gesamtschule" oder gegliedertes System, die Frage nach dem „was" gelehrt und gelernt wird, ist die eigentliche didaktische Herausforderung, aber man hat sie allzu lange durch die Frage nach dem „wie", also nach der Methode, und nach den äußeren Rahmenbedingungen überspielt. Die Resultate sind nicht berauschend. Dafür nur einige Belege aus jüngerer Zeit: Bundestagspräsident Norbert Lammert beklagt (Focus 36/2005) „einen lausigen Zustand der kulturellen Bildung"; Anne Sophie Mutter sorgt sich (WamS vom 13. August 2006) „um Bach und Mozart. Ihre Musik existiert in Kindergärten und Grundschulen fast gar nicht mehr." Nach einem Bericht der FAZ vom 28. Dezember 2002 konfrontiert eine deutsche Großbank ihre Nachwuchsmanager in eigenen Kursen mit Musik. Sie lernen dort, dass Beethoven neun Symphonien, aber nur eine Oper geschrieben habe und dass Mozart und Haydn zur deutschen Klassik gehören. Der Direktor des Deutschen Historischen Museums Hans Ottomeyer diagnostiziert „eine wachsende Desorientierung" (Spiegel 21/2006): „Unser kulturelles Gedächtnis löst sich auf. Geschichtsunterricht ist in den meisten Schulen in der Oberstufe seit langem abgeschafft zugunsten politischer Weltkunde oder ähnlicher Fächer. Ich lehre an der Humboldt-Universität, Friedrich II. kennen die Studenten noch, aber davor ist Dunkel." Spiegel: „Fehlanzeige auch bei Luther oder Barbarossa?" Antwort: „Weit schlimmer. Mich fragen Studenten im 5. Semester: ‚Was ist denn das gewesen, 'ne Kirche? Was haben die Menschen da früher gemacht? Eine Moschee haben wir ja schon mit der Schule besucht, wegen der Toleranz und so."
Das sind nur einige Stimmen zum Zustand der kulturellen Bildung und ihren „Resultaten" an

Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Warum ein „Kanon“

unseren Schulen: Verdampfen des kulturellen Gedächtnisses, Null-Wissen, Verschwinden der historischen Dimension und Tradition, die „Furie des Verschwindens“ mit dem schönen Bild Hegels ist in unsere Schulen eingezogen.
Dass wir die Debatte über „Maßgebendes und Maßgebliches“ jetzt wieder intensiv führen, ja offenbar führen müssen, ist der beste Beleg dafür, dass dieser Eindruck stimmt. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat deswegen 2000 ihre Initiative „Bildung der Persönlichkeit“ begründet, deren Ergebnisse 2006 auch in Buchform erschienen sind (Herder-TB), die sich allerdings nicht nur darauf beschränken zu fordern, sondern auch ganz konkrete Vorschläge für Kerncurricula, im Bereich der kulturellen Bildung für den Deutsch-, Geschichts- und Musikunterricht, vorzulegen; die dort geäußerten Grundsätze gelten auch für die bildende Kunst. Das hat teils positiv zustimmende, teil erregt abwehrende Reaktionen herausgefordert: Dass führende Musikdidaktiker auf ein 14-Seiten-Papier mit einer 160seitigen Widerlegung (im ConBrio-Verlag) antworten, zeigt den Grad der Betroffenheit. Denn machen wir uns nichts vor, auch Kompetenzbeschreibungen wie die hochgelobten „Bildungsstandards“ entlasten nicht von der Aufgabe, sie an Inhalten zu konkretisieren, daher konkrete Inhalte zuzuordnen, um wieder das zu leisten, was Ulrich Raulff in der Süddeutschen Zeitung einmal anlässlich unseres Geschichts“kanons“ geschrieben hat, den Autoren käme es darauf an, „ein wenig Allgemeinbildung zu retten“. Genau darum geht es! Was ist denn kulturelle Allgemeinbildung etwa am Beispiel der Musik? Das war unsere Leitfrage, die wollten wir einmal konkret beantworten, nicht mit den üblichen vagen Floskeln.
Wir leben in einer Zeit zunehmender Dekultivierung, in den Massenmedien herrscht das Vulgäre und der Trash, unsere Jugend ist einer Fülle von Miterziehern ausgeliefert, auch und gerade kulturell. Friedrich Tenbruck hat schon 1965 darauf hingewiesen, dass die moderne Jugend sich von den vorhergehenden Jungendphasen dadurch unterscheide, dass sie übersozialisiert werde, weil ihnen jenseits von Familie und Schule ein außerordentlich vielfältiges Rollenverhalten abverlangt wird, das sich durch die Angebote der neuen Medien noch weiter verstärkt hat. Wo soll da Orientierung herkommen? Wer sich auf die „Eigenwelt“ unserer Schüler beschränken will oder auf ihre „Lebensweltlichkeit“, versetzt den meisten Fächern den Todesstoß: Was man im normalen Leben an „Physik“ braucht, ist so minimal, dass man dafür das Fach nicht benötigt. Das gilt gleichermaßen auch für andere Fächer: Ich kann im Leben auch ohne Karl den Großen, Mozarts „Don Giovanni“, ohne Latein oder höhere Mathematik auskommen, Werner Fuld hat das in seinem Buch „Die Bildungslüge“ (2004) ja eindrucksvoll vorgeführt. Wir müssen uns also darüber verständigen, was die Schule als Einrichtung der Gesellschaft, die allgemein verbindlich ist, der keiner entkommt und die allein systematisch arbeiten kann, leisten soll im Unterschied zu anderen, mehr oder minder zufälligen „Miterziehern“? Hat die Schule einen besonderen und auch beschreibbaren Bildungsauftrag, und zwar jenseits der ihr immer obliegenden Berufsbefähigung und der ihr heute immer mehr zuwachsenden sozialen Betreuung?
Wenn die Schule eine allgemein verbindliche und für alle vorgesehene Institution ist, hat sie das Allgemeine, das Repräsentative, das Exemplarische und das Fundamentale zu vermitteln, und zwar unter dem Aspekt vom „Bildung“. „Eine wirkliche Reform der Bildungsinhalte (...) setzt zumindest Idealvorstellungen über das voraus, was ein moderner Mensch an Wissen benötigt, um einerseits als ‚gebildet‘ zu gelten und andererseits den Anforderungen der Zeit gerecht werden zu können.“ (Roman Herzog) Wir wissen alle um die Schwierigkeit des Bildungsbegriffs, aber wenn man die bekannten Protagonisten durchmustert, Humboldt, Hegel, Nietzsche und Adorno und schließlich aktuelle bildungstheoretische Positionen bis hinzu Klafkis „Schlüsselproblemen“, so geht es immer wieder um „Kultur“, um Aneignung von „Kultur“ und um „Kultur“ als Lebensform. Grundlage von Bildung als subjektiver Aneignung von „Kultur“ ist konkretes, sich immer wieder erweiterndes/erneuerndes/vertiefendes „Wissen“: Bildung ohne Wissen ist leer, wer nichts weiß, muss alles glauben, wird nicht zum Subjekt, sondern bleibt Objekt. „Bildungswissen“, verstanden als strukturiertes, übernützliches, aufklärendes Wissen, erschließt die vielfältigen Dimensionen des Menschseins, klärt auf über das eigene Selbstverständnis vor dem Hintergrund alternativer Lebensformen oder Möglichkeiten menschlicher Existenz im Spiegel fremder Kulturen, früherer Weltbilder und Epochen, weiß nicht nur um den rationalen, sondern auch um den symbolischen, ästhetischen und religiösen Zugang zur Welt, fördert das Verstehen von Kultur und Natur, von Politik und Gesellschaft, konfrontiert mit ethischen Entscheidungen. Bildung ist daher „emanzipatorisch“, begründet innere Freiheit, ermöglicht Distanz zum jeweiligen Zeitgeist, schafft daher Selbständigkeit und damit Selbstbewusstsein, sie trägt also zur Lebensqualität bei. Der Begriff signalisiert, dass es um mehr geht als um ein Alphabetisierungsprogramm für „Risikogruppen“ oder um „PISA“-Erfolge. Der Auftrag der Schule kann dann nur darin bestehen, das „Basislager“ für künftige individuelle Bildungsprozesse zu sein, und zwar durch das grundlegende Erschließen der anthropologischen Dimensionen: symbolisch, ästhetisch, religiös, ethisch, historisch, räumlich usf., das mit den verschiedenen Zugangsformen zur Welt vertraut macht.
Die Frage, was „grundlegendes Erschließen“ bedeutet, gilt natürlich für die kulturelle Bildung im engeren Sinne ebenso wie sie für die politische Bildung, den Deutschunterricht, den Geschichtsunterricht oder den Unterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern gilt. Was gehört zu den grundlegenden kulturellen Gütern, die Schule durch Fachunterricht, der auf das Kognitive konzentriert ist, tradieren soll, etwa am Beispiel der Musik? Es kann dort doch wohl nur darum gehen, junge Menschen mit einer gewissen Musikkenntnis (vergleichbar der Literaturkenntnis), einem Grundwissen von Gestaltungsformen und von der Aufeinanderfolge von Musikepochen, also mit einem chronologischen Gerüst, einer Ahnung von bedeutenden Komponisten und maßgeblichen Werken und ihren Charakteristika ins Leben zu entlassen und darauf zu hoffen, dass sie das Interesse daran im Laufe ihres Lebens nicht verlieren, sondern sogar noch weiter kultivieren. Schulbildung ist immer abgeschlossen, Bildungsprozesse sind lebenslang. Offensichtlich scheint das, wenn man sich das jüngste Jugendkulturbarometer ansieht und noch einmal an die eingangs genannten Feststellungen erinnert, an unseren Schulen immer weniger zu gelingen, und ich fürchte, wenn wir eine Umfrage, wie sie für die deplorablen Geschichtskenntnisse ja des Öfteren erhoben wird, auch für Musikkenntnisse durchführen würden, dass wir dann bei der kulturellen Tradition auf tiefe Löcher stoßen würden. Bildung ohne Wissen aber ist und bleibt ein Null-Code, und das Reden über „kulturelle Identität“, „Kulturnation“, gar „Leitkultur“ können wir gleich ad acta legen, weil der Resonanzboden fehlt.
Man mag ja verschiedene Wissensformen unterscheiden, und sicher ist das „Faktenwissen“, wie man es herabsetzend gerne nennt, nicht das einzige Wissen, das Schule vermitteln soll. Aber ohne solide „Fakten“ geht es auch nicht. Ohne ein solches Grundgerüst wird sich das verstärken, was jeder, der mit jungen Menschen umgeht, kennt: Es verschwimmt alles im Ungefähren, oder es ist gar nichts mehr da: So hat der zunehmende religiöse Analphabetismus unserer Gesellschaft, der nicht einmal mehr die einfachsten biblischen Motive zu kennen scheint, für die kulturelle Bildung katastrophale Folgen, denn Literatur, Musik, Malerei, Skulptur, Architektur usf. sind nun einmal in unserem Kulturkreis ganz wesentlich durch christliche Motive geprägt. Wenn ich sie nicht kenne, verschließe ich mir von vornherein jeglichen Zugang dazu. Es ist nicht von ungefähr, dass Kunststudenten vor einer Abendmahlszene stehen und gar nicht wissen, worum es sich dabei eigentlich handelt.
Man kann natürlich jetzt fragen: Wie kommen wir zu fundamentalen, exemplarischen, repräsentativen Inhalten? Die etablierte Musikdidaktik scheint davor zurückzuscheuen. Ich glaube aber schon, dass wir uns zumindest bis 1900 auf eine Liste von Komponisten/Werken einigen könnten, die jeder, der auch nur wenig Ahnung hat, für halbwegs repräsentativ halten würde. Und das gilt auch für die anderen kulturellen Ausprägungen. Denn hier ist die Antwort auf die Frage sehr wohl zu beantworten, was eigentlich im kulturellen Diskurs der Gegenwart lebendig ist, wovon man also etwas „wissen“ müsste, um daran teilhaben zu können, was daher Begründung für Unterrichtsinhalte liefert, nicht nur in der Musik. Man muss sich ja nur die Spielpläne oder Festivals über einige Zeit ansehen, dann wird man feststellen, dass gewisse Namen und Werke geballt auftauchen, andere kaum. Oder man wird feststellen, dass Antike oder Klassik auf unseren Bühnen hochrepräsentiert sind, also zeitübergreifend als wertvoll betrachtet werden, was die jeweilige Moderne erst noch zu beweisen hätte. Das bedeutet: Kommunikative Teilnahme an Kultur setzt ein bestimmtes, von ihrer gesellschaftlichen Dominanz her begründbares Gerüst von Wissen voraus, das wiederum diesen kulturellen Diskurs spiegelt. Das mag man mit dem strengen Begriff, dem „Reizwort“ Kanon belegen, Marcel Reich-Ranicki hat bekanntlich diesen qualitativen Kanonbegriff gewählt, auch wenn er im Modus der Bescheidenheit einschränkte, es handele sich natürlich nur um „Empfehlungen“. Rechtfertigen muss sich freilich nicht der, der in diesem kulturellen Rahmen verbleibt, sondern der, der aus diesem kulturellen Rahmen heraustritt, denn Kultur ist zunächst das, worin man lebt. Und kulturelle Identität gewinnt man zunächst einmal dadurch, dass man sich den eigenen Lebensraum geistig zu eigen macht.

DER VERFASSER IST WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG ■

Ohne Mut zur Beschränkung geht es nicht

Claudia Schwalfenberg

Frei zur Bildung – Plädoyer für einen offensiven Kulturkanon

Frei klingt immer erst einmal gut. Doch frei von Bildung dürfte kein Gütesiegel sein. Die Abschaffung des Bildungskanons in den 60er Jahren kam als Emanzipationsgewinn daher. Doch in den Schulen kam sie häufig als eklatanter Verlust an Bildung an.

Persönlich habe ich das im Deutschunterricht erfahren. Büchners Woyzeck haben wir nur in Auszügen gelesen – aber immerhin, denn Goethes Faust kam gar nicht vor. Viele, zum Glück nicht alle Lehrer ließen sich von der Sorge leiten, sie könnten uns Schüler möglicherweise überfordern. Da schien Faust nicht zumutbar. Um so erstaunter war ich dann, als ich während eines Praktikums bei der Stiftung Weimarer Klassik 1992 lauter ostdeutschen Muesumsbesuchern begegnete, für die Faust in der Schule eine Selbstverständlichkeit war.
Wenn ich mich jetzt für einen Kanon ausspreche, offenbare ich dann eine heimliche Sehnsucht nach einem Avantgarde feindlichen, Kunst reglementierenden, starren Sozialismus? Oder leiste ich einem „Rechtsruck“ Vorschub, als dessen Ausdruck der Anfang 2006 in Dänemark eingeführte Kulturkanon teilweise bewertet worden ist? Jedenfalls befinde ich mich mit der Idee eines Kanons in einer Gesellschaft, der sich weder das eine noch das andere unterstellen lässt: der von Thomas Krüger geleiteten Bundeszentrale für politische Bildung.
Die Bundeszentrale setzte 2003 eine neunzehnköpfige Expertenkommission ein, um einen „Katalog von 35 Filmen aus über hundert Jahren Filmgeschichte“ zusammenzustellen. Die „Initiative Filmkanon“ zielt nach eigener Aussage darauf ab, „Filmkompetenz an Schulen zu fördern“. Einen Überblick über den Katalog gibt das offizielle Buch „Der Filmkanon“, einzelne Hefte zu den ausgewählten Filmen erscheinen nach und nach. Außerdem beabsichtigt die Bundeszentrale, die Filme in verschiedenen Formaten verfügbar zu machen, übrigens eine interessante Parallele zum historischen Literaturkanon, dessen Titel überwiegend ebenfalls erst zugänglich gemacht werden mussten. Was aber noch viel spannender ist: Die Bundeszentrale nutzt das Instrument des Kanons, um einen Bildungsinhalt zu etablieren, der bisher außen vor war. Anders formuliert: Sie setzt den Kanon offensiv ein. Ein Kanon muss also keineswegs der „Ausdruck einer Angst vor Unsicherheit“ sein, wie Harry Nutt anlässlich der Vorstellung des dänischen Kanons in der Frankfurter Rundschau meinte, – und auch kein Relikt überholter Nationalkultur, denn zumindest der Filmkanon versammelt auch internationale Werke.

Ein Kanon schafft Orientierung auf der Höhe der Zeit

Das Wissen der Menschheit vermehrt sich immer schneller, die Zahl der Medien auch. Mehr Informationen und mehr Informationsquellen sind die beiden Seiten einer Medaille. Wo also beginnen, um einen zeitgemäßen Einstieg in Kunst und Kultur zu finden? Die Frage stellt sich nicht erste heute, aber sie stellt sich heute dringlicher denn je.
Wie groß der Bedarf tatsächlich ist, belegen eindrucksvoll entsprechende Projekte von Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen. Mag der große, auch kommerzielle Erfolg des Bestsellers von Dietrich Schwanitz „Bildung. Alles, was man wissen muss“ aus dem Jahr 1999 in dieser Form noch unterwartet gewesen sein, nutzen aktuelle Verlagsprojekte das Orientierungsvakuum gezielt als Marketingchance.

Seite 7

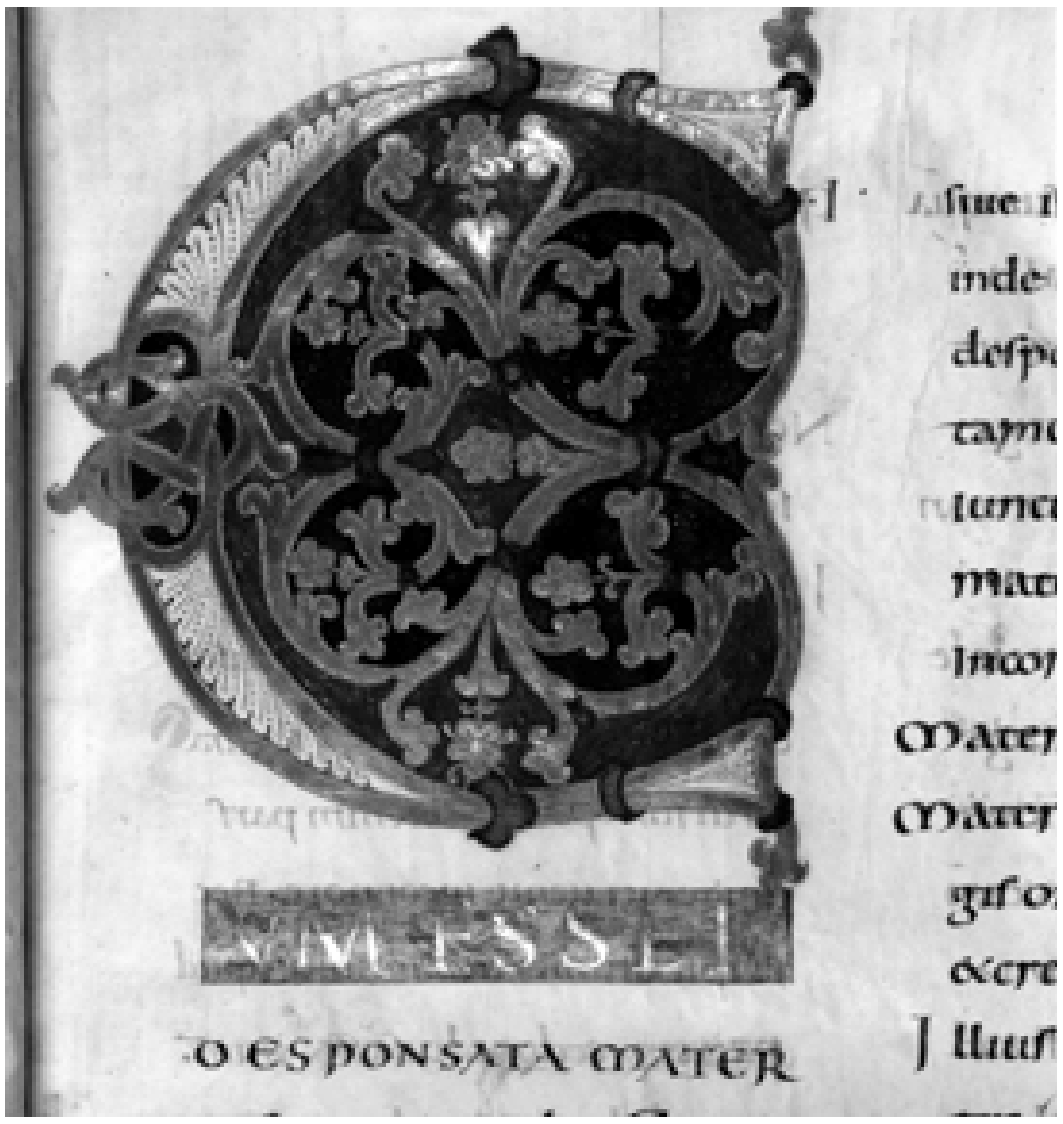

Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. perg. 16, Bl. 9r

Fortsetzung von Seite 6

Hohe Präsenz hat zum Beispiel die „Mediathek" der Süddeutschen Zeitung, erst mit ihrer bereits ausgelaufenen 100-bändigen „Bibliothek", jetzt mit ihrer 50-bändigen „Jungen Bibliothek" und 50-bändigen „Kriminalbibliothek", alle einheitlich gestaltet und pro Band für 4,90 Euro im Buchhandel erhältlich. Nach diesem Schema funktionieren auch eine inzwischen 100-bändige „Cinemathek", deren DVDs im Buchhandel je 9,90 Euro kosten, eine 50-bändige „Diskothek", pro Buch mit Musik-CD ebenfalls für 9,90 Euro zu haben, und eine „Bibliothek der Erzähler", pro Hörbuch auch für 9,90 Euro im Angebot. Dem Käufer bleibt es überlassen, ob er einzelne Werke herausgreift oder sich für eine komplette, dann zusätzlich reduzierte Edition entscheidet, wobei der Preis verglichen mit anderen Ausgaben so oder so sehr günstig ist. Ein unbestreitbarer Vorzug der „Mediathek", deren Spektrum sich von der schöngeistigen Literatur zur Jugend- und Popkultur geweitet hat, ist, dass sie einzelne Werke niedrigschwellig zugänglich macht.
Dennoch sollten wir es nicht den kommerziellen Anliegen und Beschränkungen (Stichwort Verwertungsrechte) einzelner Verlage überlassen, die Lücke zu schließen, die der fehlende Bildungskanon hinterlassen hat. Abgesehen davon, dass die Auswahl der einzelnen Werke mehr oder weniger willkürlich geschieht, führt das legitime verlegerische Interesse, bei Erfolg eines bestimmten Produkts die Produktpalette auszuweiten, und das Bestreben von Zeitungen und Zeitschriften, mit immer neuen Reihen die Leserbindung zu erhöhen, zu einer wahren Flut von Sondereditionen, die letztlich die vorherrschende Desorientierung mit anderen Mitteln fortsetzen.
Teilweise bieten solche Serien sogar ein Surrogat anstelle des Kunstwerks, auf das sie im besten Fall Lust machen. Ein aktuelles Beispiel liefert die NZZ am Sonntag, in der seit Mitte September zum zweiten Mal eine Serie „Weltliteratur – 10 Klassiker kompakt" läuft. Zehn Wochen lang liegt jeder Zeitungsausgabe ein DIN A4-Heft bei, das neben knappen Informationen zum Buch und zum Autor vor allem eins enthält: eine inhaltliche Zusammenfassung des jeweiligen Klassikers – auch hier wieder die Fortführung eines erfolgreichen Formats.
Ein Kanon lebt im Gegensatz dazu aber wesentlich von der Beschränkung. Genau darin liegt auch der Charme des dänischen Kanons. Er versammelt insgesamt 108 Werke in den Sparten Architektur, Literatur, Bühnenkunst, Film, klassische Musik, Populärmusik, Design/Kunsthandwerk, bildende Kunst und Kunst für Kinder. Das sind gerade einmal zwölf Werke pro Sparte. Die eigens eingerichtete Website www.kulturkanon. kum.dk stellt alle Werke vor, als Gesamttableau, geordnet nach Sparten oder nach sieben Entstehungszeiträumen (bis 1699, ab 1700 fünf Mal 50 Jahre und von 1950 bis heute). Der Kanon ist also zugleich historisch ausgerichtet und aktuell, so aktuell, dass im Zweifelsfall ein Künstler gegen die Aufnahme eines seiner Werke protestieren kann, was Lars von Trier, dessen Film „Idioten" Teil des Kanons ist, mit einer spektakulären Aktion getan hat.
Der dänische Kanon ist also alles andere als angestaubt. Klassische und moderne Kunstsparten stehen gleichberechtigt nebeneinander. Und die Aufbereitung des Kanons bewegt sich auf der Höhe der Zeit. Vor allem aber eröffnet die klare Beschränkung auf zwölf Werke pro Sparte eine realistische Chance, sich mit allen aufgenommenen Werken vertraut zu machen.

Ein Kanon macht Schluss mit selbstgenügsamer Unschärfe

In einer Pressemitteilung zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Kulturrates heißt es: „Kulturelle Unterschiede zu benennen, ist nicht nur ehrlich, sondern das Mindestmaß an Achtung gegenüber anderen Kulturen." Ähnlich äußerte sich Norbert Lammert, der in seiner Festrede „die Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt nicht nur zu haben, sondern auch vorzutragen" als eine von zwei Mindestvoraussetzungen für den interkulturellen Dialog nannte.
Um den eigenen Standpunkt zu haben, muss aber erst einmal eine Selbstvergewisserung darüber stattfinden, was die eigene Kultur ausmacht, und das nicht nur abstrakt, sondern auch ganz konkret, was die herausragenden Hervorbringungen der eigenen Kultur sind.
Eine solche Selbstvergewisserung kann nicht dem Einzelnen oder dem Markt überlassen bleiben, kann sich nicht in individueller Mythen- und kommerzieller Markenbildung erschöpfen, sie muss ein gesellschaftlicher Prozess sein. Das ist nicht bequem und das tut hier und da sicher weh. Denn auszuwählen heißt zugleich immer auszuschließen und im Fall eines aktuellen Kanons auch, Werke auszuschließen, die früher einmal zum Kanon gehörten: Einmal Kanon immer Kanon gilt nicht.
Ein Kanon macht so Akzentverschiebungen innerhalb einzelner Sparten explizit, aber auch Akzentverschiebungen zwischen einzelnen Sparten. Dass Architektur, Film, Populärmusik, Design/Kunsthandwerk und Kunst für Kinder wie in Dänemark Teil eines Kanons sind, ist keineswegs selbstverständlich. Musisch-ästhetische Fächer an deutschen Schulen sind gerade einmal Musik, Kunst, Literatur und Darstellendes Spiel.
Natürlich wäre es bequemer, alles im Vagen zu belassen. Jeder hat sein eigenes Kulturverständnis, hat seine eigenen Lieblingswerke und muss sich über deren Relevanz mit niemandem auseinandersetzen. Einer solchen Selbstgenügsamkeit fehlt aber der gesellschaftliche Bezug.

Ein Kanon belebt die Auseinandersetzung um Kunst und Kultur

Einen Kanon zu definieren, schafft Kontroverse. Die Frage, was hineingehört und was nicht, dürfte die Gemüter reichlich erregen und so die Auseinandersetzung um Kunst und Kultur beleben. Ein Kanon provoziert wie alle Regeln Widerspruch. Er macht Lust auf Mehr und vor allem Lust auf Anderes. Und wenn er sich tatsächlich auf einige wenige Werke konzentriert, bleibt dazu genügend Spielraum. Ein Kanon beinhaltet schließlich kein Verbot, über ihn hinauszugehen, im Gegenteil, er ist eine Einladung an alle, einen ersten Einstieg zu finden.

Ein Kanon schafft einen gemeinsamen Bildungsschatz

Ein Kanon ist darüber hinaus eine Einladung zum Gespräch. Wer einen gemeinsamen Kanon hat, teilt einen Bildungsschatz. Das Bedürfnis nach einer verbindenden Gesprächsbasis ist wie das Bedürfnis nach Orientierung nicht neu, aber dringender denn je. Die Menschen sind so mobil wie nie zuvor und die individuellen Lebenswelten unterscheiden sich immer stärker. Dabei erfolgt die Ausdifferenzierung der Gesellschaft hochgradig nach Konsumverhalten. Doch wenn wir auch in Zukunft mehr sein möchten als eine Summe von Kunden, brauchen wir gemeinsame Identitätsmuster, die über Marktverhalten hinausgehen.
Wenig plausibel scheint mir in diesem Zusammenhang auch die Auffassung, es genüge für den Schulunterricht festzulegen, welche Phänomene behandelt werden sollen, etwa welche Epochen oder welche Stilrichtungen. An welchen Werken diese Phänomene dann veranschaulicht werden, solle aber besser dem einzelnen Lehrer überlassen bleiben. Wenn es legitim oder sogar wünschenswert ist, sich auf bestimmte Phänomene zu einigen, wieso dann nicht auch auf konkrete Inhalte? Wieso soll es Menschen, die an unterschiedlichen Orten aufgewachsenen sind, nicht möglich sein, auf gemeinsame Bildungsinhalte zurückzugreifen?

Ein Kanon schützt vor Willkür und missverstandener Liberalität

Zum Beispiel möchte ich es nicht ausschließlich der Entscheidung eines einzelnen Lehrers überlassen, welche Autoren seine Schüler im Deutschunterricht kennen lernen. Favorisiert er Schriftsteller, weil sie gesellschaftskritische Inhalte vermitteln oder ist für ihn Literatur wesentlich Form? Kommen in einer Geschichte der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts die drei Bs Brecht, Borchert und Böll vor, aber Benn nicht? Falls sie die Grundlage für den Deutschunterricht ist, möchte ich darüber zumindest öffentlich streiten können.
Wohin die allgegenwärtige Selbstverwirklichung führen kann, lässt sich augenscheinlich am Friedrichswerder in Berlin verfolgen, wo auf 47 einzelnen Grundstücken individuell gestaltete Stadthäuser entstehen, „als Lehrbeispiele einer missverstandenen Liberalität im Stadtraum", so Gerhard Matzig am 23. September in der Süddeutschen Zeitung: „Die flirrende, in jede beliebige Richtung wuchernde Ästhetik der Stadthäuser, die kein einziges Kapitel der Baustilkunde auslässt, illustriert eine Massengesellschaft, die sich in privatistische Kapriolen flüchtet, weil sie ihre eigene Masse offenbar nicht aushält. Norm, Kanon und Regelhaftigkeit: man sieht die ‚Berlin Townhouses' förmlich auf der Flucht davor."

Ein Kanon stärkt die rezeptive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur

Im Trend liegt gegenwärtig auch die praktische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur als Bildungsmethode. Theater spielen, Videos drehen, Objekte gestalten: Es ist gut, dass Kinder und Jugendliche verstärkt zu kreativen Tätigkeiten ermuntert werden. Schlecht ist aber, wenn dabei die rezeptive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur auf der Strecke bleibt. Die Aneignung kultureller Traditionen ist eine wesentliche Voraussetzung für künstlerisches Schaffen und kulturelle Teilhabe gleichermaßen. Deshalb ist auch nicht innovationsfeindlich, wer einen Kulturkanon fordert, im Gegenteil.

DIE VERFASSERIN IST STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES DEUTSCHEN KULTURRATES ■

Machen Künste Schule?

Wolfgang Zacharias

Chancen von mehr Kultur für die Schule nutzen

Staunend sehen sich aktuell die Kunst- und Kulturvermittler, die Musik-, Theater-, Literatur-, Museums-, Medien-, Tanz-, Spielpädagogen im Scheinwerferlicht einer bundesweiten Diskussion zugunsten des „Bildungsreformbedarfs". Alle reden davon: Mehr „Bildung als Zukunftsinvestition". „Schule öffnet sich", „Künstler rein in die Schulen", „Kultur macht die Schule", „Schulen ans kulturelle Netz", „Ideen für ganztägig lernen". Neue Bildungspartnerschaften als aktueller Bedarf und Zukunftsvision sind in aller Munde – und immer wird dabei neben Sport auf die Künste und die Kulturen bzw. deren Orte und Akteure als beispielhaft erwünschte und kompetente Kooperationspartner verwiesen.

Die neue Prominenz kultureller Bildung

Insbesondere in den professionellen Kinder- und Jugendkultureinrichtungen, den kulturpädagogischen Berufen und Verbänden wundern wir uns ob der neuen Aufmerksamkeit und die auf uns projizierten Erwartungen, der Schule modernisierend und erweiternd auf innovative und qualitative Sprünge zu helfen.
Vielfach beschleicht einen aber auch ein schales „Deja-vu-Gefühl". Alles schon mal konzeptionell da gewesen, modellhaft und empirisch getestet, etwa im Bundesmodellversuch „Künstler und Schule" Ende der 70er Jahre, und formuliert z.B. im „Ergänzungsplan musisch-kulturelle Bildung" zum Bildungsgesamtplan 1977. Vieles ist auch nachzulesen in den „Konzeptionen Kulturelle Bildung" des Deutschen Kulturrats I (1988), II (1993), III (2005) und auch NRW-landesspezifisch im „Bericht Kinder- und Jugendkulturarbeit NRW" (1994). Auch für die Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung (BKJ) ist das alles nichts wirklich Neues, siehe beispielsweise in „Kultur macht Schule" (1997), in der Sammlung „Kulturpädagogische Schlüsseltexte" (2001) und in „Kultur leben lernen" (2002). Kooperation, Vernetzung, ganzheitliche Bildung mit Kunst und Kultur sowie „für alle" ist überall als Appell und Qualität enthalten.
Ganz zu schweigen von Schillers „Briefen zur Ästhetischen Erziehung des Menschen" (1793), den Humboldtschen Idealen einer „Allgemeinen Bildung" zu Anfang des 19. Jahrhunderts und dem Aufbruch etwa der Kunsterzieherbewegung ab 1901: „Alter Wein in neuen Schläuchen?" oder „Nichts Neues unterm Himmel?" möchte man fragen.
Falsch gefragt: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Die Künste und Künstler selbst nehmen vielfach „Vermittlung" gerade auch als künstlerische Strategie ernster als früher. Und die alltägliche „Aktualität des Ästhetischen" (Welsch, 1996) mit Zuspitzung entsprechend der Ästhetik medialer und digitaler Kommunikation (TV, Games, Internet, Communities, Cross-over-Schnittstelle Handy u.a.) bewahrheitet sich immer mehr.

Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. perg. 27, Bl. 259v

Impulse im Dschungel der Zuständigkeiten und Interessen

Insofern keine Frage: Mehr kulturelle Bildung tut Not und macht Sinn. Aber wie, wo, wann, wer kann's und macht's und über allem: Wer soll das bezahlen im Labyrinth der Zuständigkeiten und Kompetenzen kommunal, föderal, national wie entsprechend der jeweiligen Eigensinnigkeiten von Kulturpolitik, Jugendpolitik, Schulpolitik. Dies sind die aktuell zu lösenden Fragen, gerade wenn man sich auf einen Fokus „Bildung für alle" einigt und nach jeweiligen Schnittmengen und Konvergenzen sucht. Immerhin, es tut sich eine Menge, beispielsweise entsprechend folgender Bewegungen mit Impuls- und Innovationsqualitäten.

Im Westen war Neues

NRW macht's vor: 1.500.000 EUR für ein Pilotprogramm 2006 „Kultur macht Schule" – Künstler in die Schulen! Die Initiative geht aus vom Kulturstaatsminister Grosse-Brockhoff in der Staatskanzlei Düsseldorf: Ca. 700 Projekte von ca. 660 KünstlerInnen, viele vermittelt auch über die kommunale Ebene. Die Programmatik: Kunst rein in die Schulen – Schulen öffnen sich den Kulturen und Künsten. Auch mit dem Motto: In die Fläche kommen.

Seite 8

Fortsetzung von Seite 8

Machen Künste Schule?

Mehrfach öffentlich angekündigt ist bereits die Perspektive 2007. 4 500 000,- Euro für das Programm mit einem zusätzlichen Schwerpunkt: Kommunale, regionale Agenturen, Netzwerke, Servicedienste initiieren und qualifizieren. Und so was leistet sich eine CDU-Regierung im größten deutschen Bundesland. Im Interesse „Kultureller Bildung" als Teil allgemeiner Bildung sollten wir alle das aktive Interesse haben, diesem Impuls zum Erfolg zu verhelfen. Auch wenn dieses Schnellschussprogramm noch jede Menge Macken, Ungereimtheiten, Anlaufschwierigkeiten hat, es ist sozusagen zum Erfolg verdammt, wird diesen haben und damit auch auf alle anderen Bundesländer ausstrahlen, diese in Zugzwang bringen, beispielsweise im Diskurs der Bund-Länderkommission und der Kultusminister-Konferenz der Länder. So jedenfalls ist plausibel zu hoffen.

Großer Bahnhof in Berlin: Richtung „Ganztag"

Am Alexanderplatz im ehemaligen „Haus des Lehrers" versammelten sich auf Einladung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (www.ganztaegig-lernen.de) 1.300 TagungsteilnehmerInnen zum 3. Ganztagsschulkongress „Partner machen Schule. Bildung gemeinsam gestalten". Viele redeten dabei vorrangig von kultureller Bildung, der Tanzpädagoge Royston Maldoom mit seinem Leuchtturm-Filmprojekt „Rhythm is it" wurde und wird als präsente Lichtgestalt verehrt. 5000 Teilnahmebewerbungen mussten abgewiesen werden.
„Ganztagsbildung" mit mehr oder weniger traditionellem Schulalltag ist in, der Zug ist eigentlich abgefahren. Veranstalter der Tagung waren gemeinsam das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) – erstmalig Hand in Hand, hoffentlich nicht einmalig. Es riecht durchaus nach Aufbruch. Niemand zweifelt eigentlich mehr daran, dass Deutschland sich langsam zum „Ganztagsschulland" entwickelt. Ereignisse wie dieses motivieren, qualifizieren, multiplizieren die Idee, auch als Praxis. Und in diesem Entwicklungsprozess gilt es für „kulturell-künstlerische Bildung" am Ball zu bleiben, ohne Verlust des eigenen Profils, der spezifischen, eigensinnigen Identität ihrer Lern- und Erfahrungsformen, auch und gerade jenseits der Kooperationsdynamik mit Schule.

Die Kinder und der Olymp, zum Dritten

Die Initiative der Kulturstiftung der Länder und des Bundes – mit vielen weiteren Partnern – war und ist ein insbesondere kulturpolitischer Anstoß, mit den starken „Frontfrauen" Karin von Welck, Linda Reisch, Isabell Pfeiffer-Poengsen, Hortensia Völkers, Margarete Schweitzer und anderen: 2003 in Leipzig, 2005 in Hamburg. Allerdings gilt es nun, oft von hoch oben vom Olymp mit erfolgreichen Leuchttürmen runter auf die Mühen und die Öde der Ebenen zu kommen, der weiten föderalen und kommunalen Fläche. Gerade hier heißt es nun: In die Fläche gehen, vorhandene Strukturen nutzen, stabilisieren, weiter entwickeln, kommunal, föderal, national. Für 2006 ist ein Wettbewerb ausgeschrieben, diesmal zum Thema: „Schulen kooperieren mit Kultur" (siehe www. kinderzumolymp.de) und für 2007 ist der 3. Kongress geplant: „Kinder zum Olymp", ca. 28./ 29. Juni 2007, Saarbrücken. Und das ist gut so.

Und auch in Bayern, beispielsweise

Bayern hat eine Stiftung „art 131" für gesponsorte Kunst- und Schuledelprojekte, sowie neu 2006 ein „Referat für Kulturelle Bildung" im bayerischen Kultusministerium und eine ebenfalls neue „Landesvereinigung Kulturelle Bildung" (LKB:BY www.lkb.by.de). Es gibt einige auch bundesweit beispielhafte kommunale Agenturen bzw. Servicedienste „Jugend – Kultur – Schule" kooperativ (KS:MUC: www.ks-muc.de, KS:NUE: www.ks-nue.de, KS:COB: www.ks-cob.de). Es könnte losgehen, initiativ, systematisch, landesweit. Allerdings: Dazu muss man „Geld in die Hand nehmen" – siehe NRW und trotz „G8" in Bayern (die Einführung des 8-klassigen Gymnasiums) und mit beginnenden Ganztagsschulentwicklungen in allen Schultypen. Aber wir gerade auch in Bayern sind da hoffnungsfroh und experimentieren kommunal weiter, im Vertrauen auf antizipatorische Vernunft: Es bewegt sich doch was … bzw. dies und das.

Badische Landesbibliothek, Handschrift Tennenbach 4, Bl. 1v–2r

Mahnende Worte und aufmunternde Appelle höheren Orts

Bei seiner ersten „Berliner Rede" in der Kepler-Oberschule am 21.9.06 betonte Bundespräsident Horst Köhler:
„Wer an der Bildung spart, spart an der falschen Stelle … Bei der Konkurrenz um die knappe Schul- und Lernzeit dürfen Fächer wie Musik, Kunst und Sport nicht ins Hintertreffen geraten. Denn Musik, Kunst und Sport bringen Vernunft und Gefühl zusammen, und das ist wichtig für die Persönlichkeit und gut für Intuition und Kreativität." Und etwas dick aufgetragen: „Engagierte Lehrer sind die Helden des Alltags"
Genau einen Tag später bei der Eröffnung des 3. Ganztagsschulkongresses 22.9.06 in Berlin (gut getimt!) präzisierte Ute Erdsiek-Rave, amtierende Präsidentin der Kultusministerkonferenz:
„Die Ganztagsschule steht für eine moderne, zeitgemäße Lehr- und Lernkultur, für die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, für mehr individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, für eine offene Schule, die sich außerschulische Kompetenz holt. Sie steht, um es auf den Punkt zu bringen, für die Gestaltung von Schule als dynamischem, nachfrageorientiertem Lern- und Lebensort – für eine Schule, die sich an den teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern orientiert."
Das ist die legitimatorische Rahmung auch für die Expansionsentwicklungen Kultureller Bildung – sowohl eigenständiger Art wie auch Hand in Hand mit Schulentwicklung.

Die historische Dimension: Chancen und Risiken

Die Aussichten für mehr kulturelle Bildung in und mit der Schule sind nicht schlecht, die Sterne stehen gut. Es gilt, die Gunst der Stunde zu nutzen, sowohl durch Kooperationseffizienz sowie entsprechend entwickeltem „Know-how" (Qualitätsstandards, Contract-Formen, Pluralität der Projektformen und Kooperationsformate, vgl. dazu www.kultur-macht-schule.de)
Das aber kann nur gelingen, wenn die eigenständigen Praxisformen kulturpädagogischer Einrichtungen und Programme sowie die professionalisierenden Strukturen – organisatorisch wie fachlich – stark sind bzw. gestärkt werden, zusammen mit den Ausbildungsstätten, mit den Künsten, Künstlern und Kulturorten, Kulturereignissen und Produktionen, als gemeinsames kunst- und kulturpädagogisches Bildungsfeld.
Zudem kann das nur gelingen, wenn z.B. die außerschulischen Partner, speziell die Künstler nicht gegen die kulturell-künstlerischen Schulfächer bzw. curricularen Anteile ausgespielt werden bzw. sich ausspielen lassen. Kunstprojekte statt Kunstunterricht, Musiker statt Musiklehrer, ein Zirkusprojekt statt Bewegungskünsten auch in der Sportstunde, saisonale „Billigkräfte" kurzfristig eingekauft statt kompetenten und ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittlern bzw. Kunst- und Musiklehrer. Das wäre die vertane Chance, auch in der Perspektive: Kunst und Kultur für alle – als Teil und Anspruch Allgemeiner Bildung. Das Projekt „Kulturelle Bildung und Schule, Kunst macht Schule" darf nicht auf der Basis ökonomischer (Spar-)Zwänge ausgetragen werden. Auch kulturelle Bildung kostet. Das ist das Risiko. Es ist die Frage: Wie viel ist Kunst- und Kulturvermittlung uns - gesellschaftlich und für alle – wert. Mit Gewinn-Chancen und Verlustrisiken.

Kommen sie zusammen, die zwei Königskinder: Kultur und Schule?

Im Märchen ertrinkt ein Königskind beim Versuch, die Distanz zu überwinden. In der Analogie wäre das ja die eher bewegliche und flexible kulturelle Bildung – wenn sie sich einerseits zu weit vom eigenen Land, Ufer entfernt, dieses verlässt, und wenn ihr Schule nicht weit genug entgegen kommt, sich deutlich öffnend, und sich vor allem im Kontext „Ganztag" entschulend weiterentwickelt.
Denn es ist ja alles schön und gut, was die Akteure künstlerisch-kultureller Bildung mit Kunstkontakten, mit eigenen Arbeitsformen und Einrichtungen auch Hand in Hand mit Künstlern, Kulturvermittlern aller Art, Mediengestaltern u.a. anbieten und was sie auch faktisch beitragen können entsprechend des Bildungsreformbedarfs. Aber eben dazu bedarf es weiterhin der Stärkung des Eigenen, auch organisatorisch und finanziell nach wie vor „im öffentlichen Auftrag". Es bedarf aber eben auch der Forderung, dass sich der Supertanker „Schule" selbst deutlich bewegt, in Richtung eines erweiterten Bildungsverständnisses sowie pluraler Lernformen.
Einige Merkposten zur Weiterarbeit dazu:

- Künstler als Ersatzlehrer – nein, danke!
- Lehrer als alleinige und dominante Repräsentanten der Kulturen und Künste – nein, danke!
- Das „Rumpelstilzchen" Kulturelle Bildung/ Kulturelle Bildung wieder einmal aktuell definierend-identifizierend enttarnen, präzisieren, profilieren, professionalisieren.
- Konsenssuche und Leitbildsicherung eines weiten künstlerisch-kulturellen Bildungsbegriffs mit besonderem Eigensinn, mit Eigenarten.
- Jeweilige kultur-, jugend-, schulpolitische Profile öffentlich befördern, die Ebenen kommunal, föderal, national bzw. jeweilige Zuständigkeiten klären, ausgewogen
- Qualitätsstandards, Vereinbarungsinhalte, Pluralität und Differenzierbarkeit der Kooperationsformate objektivieren und legitimieren, auch altersspezifisch und nach milieuspezifischem Bedarf.
- Netzwerkpraxis basisnah entwickeln: Servicedienste, Agenturen und Kompetenzzentren für Kooperation, z.B. im kommunalen Auftrag und im regionalen Kontext.
- Ausbildung und Weiterbildung zugunsten künstlerischer und kulturpädagogischer Vermittlung und Professionalisierung stärken, mit Praxiskompetenz aufladen
- Positive Differenz entsprechend kunst- und kulturspartenspezifischer Eigenheiten präzisieren und akzeptieren, analog auch entsprechend Einrichtungstypen, Kulturorten und Adressaten kulturell bildender Angebote

Ausblick: Machen Kunst und Kultur Schule?

Es gilt, sich immer wieder den doppelten Wortsinn der Parole „Kultur macht Schule" zu vergegenwärtigen:

- Künste und Kulturen sind per se bildungsmächtig. Hier wird etwas erfahren, gelernt, überliefert und neu gestaltet, neben, parallel zur Schule, anders, subjektorientiert, ganzheitlich und oft überraschend nachhaltig und eindrucksvoll.
- Künste und Kulturen erweitern, bereichern, qualifizieren Schule als Institution und zentralen Bildungsort. Sie können auch Schule und ihren Alltag positiv und dauerhaft verändern, Schulkultur gestalten, kulturelle Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen individuell stärken.

Auf der strukturell-organisatorischen Ebene ist es ähnlich, wenn wir heute vom Bedarf vor allem regionaler, kommunaler Kooperationsagenturen und Netzwerke sprechen: „Netzwerke bilden", eben auch im doppelten Sinn:

- Akteure aus Schule, Kulturarbeit, den Künsten und der Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit lernen beim alltäglichen „Netzwerken" voneinander, übereinander deutlich horizonterweiternd und was jeweils sonst so los ist in den mit und für Kinder und Jugendliche befassten Fach- und Politikfeldern, allgemein und vor Ort
- Netzwerke sind permanente und flexible Gestaltungs- und Entwicklungsbaustellen, situativ-regional zu handhaben, dauernd zu füttern und aktuell zu halten in ihrer offenen Dynamik quer zu den institutionellen Fixierungen und partialen Zuständigkeiten: Dauerbaustellen innovativer Impulse und deren situativer Realisierung

Es bleiben uns die aktuellen Fragen zur Weiterarbeit aufgegeben: „Welche Rolle spielt die Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion? Wer sind die Akteure kultureller Bildung? Wer gestaltet die Rahmenbedingungen für Kulturelle Bildung? Wie kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure Kultureller Bildung verbessert werden?" (vgl.: Konzeption Kulturelle Bildung III, Deutscher Kulturrat 2005)
Zu beantworten sind sie dringend und präzisierend, zugespitzt und exemplarisch im sowohl komplementären wie kooperativ-konvergenten Verhältnis „Kultureller Bildung" mit der öffentlichen und dominanten Bildungsinstitution Schule bzw. deren Differenzierungen.

DER VERFASSER IST KUNST- UND KULTURPÄDAGOGE, TÄTIG IN MÜNCHEN IM BEREICH DER KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDKULTURARBEIT, UND VORSTANDSMITGLIED DER BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE JUGENDBILDUNG (BKJ) ■

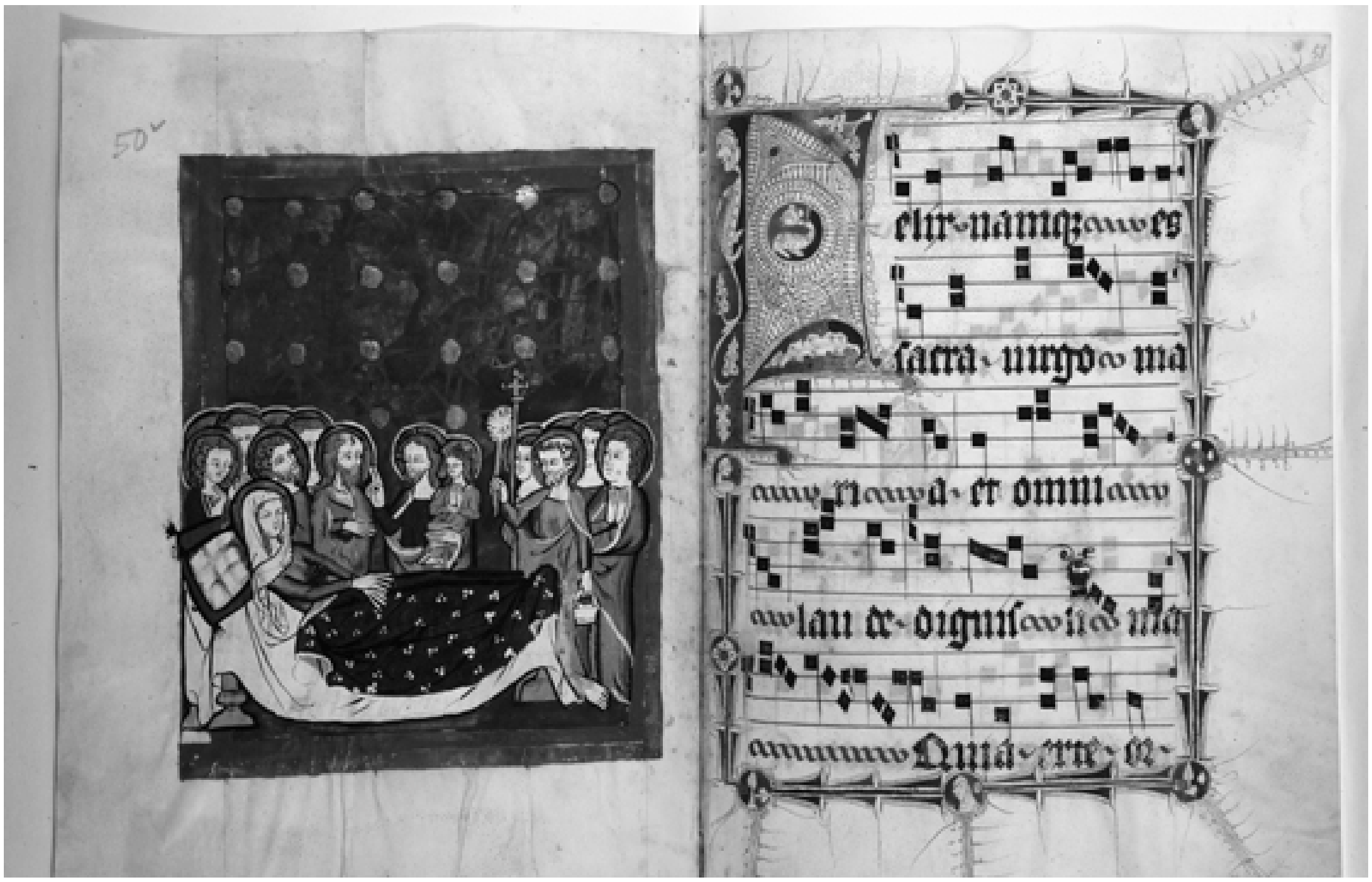

Badische Landesbibliothek, Cod. St. Peter, perg. 21, Bl. 50v–51r

Viel Lärm um nichts?!

Gabriele Schulz

Die Diskussion um einen Kanon

Die Konrad-Adenauer-Stiftung rief im Jahr 2000 die Initiative „Bildung der Persönlichkeit" ins Leben. Ausgangspunkt dieser Initiative war folgender Befund der Konrad-Adenauer-Stiftung: *„In den vergangenen dreißig Jahren gab es in Deutschland – bedingt durch falsche Reformansätze – zahlreiche Fehlentwicklungen in der Schulpolitik. Nord- und westdeutsche Bundesländer hatten daran auf Grund der jeweils vorherrschenden Regierungspolitik den Löwenanteil. Die aktuelle scheibchenweise Rücknahme früherer Entscheidungen räumt diese Irrwege – wenn auch indirekt – ein. Berufsbildende Schulen, Wirtschaft und Hochschule als Abnehmer der Schulabsolventen fordern zudem, die Ausbildungs- beziehungsweise Studienreife wieder auf eine solide Leistungsbasis zu stellen. Eine Renaissance des Leistungsprinzips in Schulpolitik und Schulpädagogik ist also überfällig. Ebenso überfällig im Sinne von Wertevermittlung ist eine Wiederentdeckung des Prinzips „Mut zur Erziehung". Beides – Leistung und Werte – gedeiht aber nur auf der Basis konkreter und verbindlicher Inhalte."*

Das erste Schulfach, das sich die Arbeitsgruppe der Konrad-Adenauer-Stiftung vorgenommen hatte, war der Deutschunterricht. Im Mai 2001 erschien das Arbeitspapier „Bildungsoffensive durch Stärkung des Deutschunterricht". Es war das erste Arbeitspapier, dem weitere zum naturwissenschaftlichen Unterricht, zum Geschichtsunterricht und im Jahr 2004 zum Musikunterricht folgten.

Als gravierende Fehlentwicklungen des Deutschunterrichts der letzten 30 Jahre wurden ausgemacht:

- die Vernachlässigung der Sprecherziehung, woraus eine ungenauer Ausdruck und primitive Sprache resultiere,
- die Vernachlässigung des Einübens bestimmter Gestaltungsformen wie Nacherzählung, Zusammenfassung, Schilderung usw.,
- die Abschaffung eines Lektürekanons.

Im Arbeitspapier wird gefordert, die vernachlässigten Tugenden wieder zu beleben. Zur Veranschaulichung wird ein Vorschlag für einen Lektürekanon – differenziert in Hauptschule, Realschule und Gymnasium – gleich mitgeliefert.

Wer sich diesen Kanon anschaut und sich zugleich an die eigenen Lektüreerfahrungen in der Schule erinnert, wird wenig Neues entdecken. Und er wird ebenso wenig Neues entdecken, wenn er diesen Mindestkanon mit den aktuellen Bildungsplänen, Lehrplänen, Curricula für das Fach Deutsch in allen Bundesländern vergleicht. Außer dass die Lektüreempfehlungen in den jeweiligen Bundesländern teilweise umfänglicher sind und dass sie mit Blick auf relevante Jugendliteratur nicht bei Astrid Lindgren und Erich Kästner enden, sondern die zeitgenössische Kinder- und Jugendliteratur einbeziehen. Denn eines sei an dieser Stelle unterstrichen, für das Fach Deutsch existieren selbstverständlich Lektüreempfehlungen und zwar je nach Bundesland schulform- oder schulstufenspezifisch.

Ist die gesamte Diskussion um einen Kanon also viel Lärm um nicht? Wird ein Popanz um etwas getrieben, was längst existiert? Und welche Wirkungen hat ein Kanon?

Festzuhalten ist zunächst, dass es selbstverständlich einen Literaturkanon gibt. Es gibt einen offiziellen Kanon in den Lektüreempfehlungen zum Deutschunterricht. Der Kanon findet sich in den von Kultusministerien genehmigten Lehrbüchern zum Deutschunterricht wieder. Soviel zum offiziellen Kanon. Dieser wird verstärkt durch entsprechende Produkte der Verlagsbranche, die nämlich zu genau jenen Werken, die zumeist im Deutschunterricht behandelt werden, Schülerhilfen herausgebracht hat und für die Lehrer entsprechende Materialien bereit hält. Dieser Kanon findet sich wieder in erschwinglichen Buchausgaben mit hilfreichen Anmerkungen. Und zumindest was die Gattung Drama betrifft, wird er noch verstärkt durch die Spielpläne an deutschen Bühnen, die ebenfalls Stücke spielen, die zu einem unausgesprochenen Kanon gehören.

Der existente Kanon, der ähnlich zum Fach Deutsch auch in anderen Fächern besteht, hat aber offensichtlich dennoch nicht verhindern können, dass Manager bei Großbanken ahnungslos bei so genannter Ernster Musik sind und daher entsprechende „Nachhilfe" benötigen. Nun kann meines Erachtens getrost davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Managern nicht um Mitglieder der so genannten Unterschicht handelt, sondern dass sie das Abitur und ein Hochschulstudium absolviert haben. Sie also zum – der altmodische Begriff sei hier erlaubt – zum Bürgertum gehören. Es offenbart sich, dass Führungskräfte in Unternehmen nicht automatisch gebildet – im Sinne eines Bildungsbürgertums – sind, sondern dass sie über eine äußerst funktionale Bildung verfügen.

Es werden jetzt die Früchte einer jahrzehntelangen Abwertung der Geisteswissenschaften geerntet. Etwa zeitgleich mit der von unionsgeführten Regierung Kohl propagierten die „geistig-moralischen Wende" setzte die Abwertung der Geisteswissenschaften ein. Eine Zeit, in der es langsam eng wurde mit Stellen im öffentlichen Dienst in Museen, Archiven und anderen Einrichtungen und viele Geisteswissenschaftler neue Stellen erfanden z.B. in der Soziokultur. Eine Zeit, in der von einer „Lehrerschwemme" die Rede war und in der die Museums- und Theaterpädagogik aufblühte. Eine Zeit, in der abfällig von Orchideenfächern gesprochen wurde, die abgeschafft werden könnten. Eine Zeit, in der die Meinungsführerschaft von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften auf die Wirtschaftswissenschaften überging. Mit zunehmender Arbeitslosigkeit wuchs deren Bedeutung.

In einer solchen gesellschaftlichen Stimmung ist es nicht verwunderlich, wenn zwar in der Schulzeit Fakten repetiert werden können, aber nicht zu Wissen werden. Denn warum soll sich mit etwas beschwert werden, dass offensichtlich keinen Wert hat. Wenn dann, wie jüngst in Baden-Württemberg geschehen, ein Ministerpräsident sagt, ihn kümmere eine Empörung, die im Feuilleton stattfindet, nicht, so lange nicht die Wirtschaftsseiten betroffen seien, bestärkt es noch jene, die von vorneherein die geisteswissenschaftlichen Fächer in der Schule als notwendiges Übel absolviert haben und sich jetzt den wichtigen Dingen, nämlich der Wirtschaft, zuwenden. Wer damit konfrontiert ist, dass altehrwürdige Universitäten wie die Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg ihre Stellen in englisch ausschreibt, wird wenig Sinn darin sehen, sich mit der Schönheit der deutschen Sprache und ihrer Dichtkunst von Walther von der Vogelweide bis Durs Grünbün auseinander zu setzen. Um den Ansturm an Studierenden gerecht zu werden, werden in Baden-Württemberg neue Studienplätze in den Naturwissenschaften und in den angewandten Wissenschaften eingerichtet, die Geisteswissenschaften zählen nicht dazu. Bei der Exzellenzinitiative sind die Geisteswissenschaften deutlich unterrepräsentiert.

Die drei Beispiele aus Baden-Württemberg belegen, dass es nicht unbedingt die Schulpolitik der norddeutschen Bundesländer ist, die zu mangelnden Kenntnissen in geisteswissenschaftlichen Disziplinen führt. Es sei denn, man wolle behaupten, dass sich Baden-Württemberg die norddeutsche Schulpolitik zum Vorbild genommen hat, was sicherlich sofort dementiert würde.

Ein Kanon hat meines Erachtens nur Wert, wenn er mit Leben gefüllt ist. Zum Lesen von Emilia Galotti als Schulstoff gehört auch zu vermitteln, welch unerhörter Akt es war, als Hauptfigur eines Dramas eine Bürgerliche zu wählen und das „jus primae nocte" zu thematisieren. Und das Stück erhält natürlich eine besondere Spannung, wenn Friedrich Hebbels „Maria Magdalena" danach gelesen wird. Die Lektüre von Heinrich Heines Wintermärchen bekommt ihren besonderen Witz doch durch seine Kritik an der deutschen Kleinstaaterei, die mitunter umstandslos auf den Föderalismus übertragen werden kann. Alfred Anderschs „Sansibar oder letzte Grund" kann nachdenklich machen, wenn Meldungen von gelungener Flucht aus Diktaturen in den Nachrichten gebracht werden. – Im Übrigen sind dies vier Werke, die in den Lektüreempfehlungen Deutsch der Bundesländer genannt sind. –

Nach den bisher vor allen natur- und ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Wissenschaftsjahren soll das nächste Jahr unter dem Motto „Jahr der Geisteswissenschaften" stehen. Bundesbildungsministerin Schavan, selbst Geisteswissenschaftlerin, will in diesem Jahr besondere Akzente zu Gunsten der Geisteswissenschaften setzen. Es sei ihr ein riesiger und vor allem ein nachhaltiger Erfolg darin gegönnt, die Geisteswissenschaften tatsächlich aufzuwerten und zwar in ihrem Eigenwert und nicht als Mittel zum Zweck. Doch eines Kanons bedarf es dazu nicht, vielmehr der Überzeugungskraft und vieler Mitstreiter aus der Kultur.

DIE VERFASSERIN IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN DES DEUTSCHEN KULTURRATES ■

Ist ein Werke-Kanon heute zeitgemäß?

Birgit Jank

Einige Gedanken zum Kanon und zu seiner Vergangenheit in der DDR

Durch die von der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vorgelegte „Bildungsoffensive durch Musikunterricht" und vor allem durch die darauf in kritischer Form Bezug nehmenden Aufsätze im Rahmen des 2006 im ConBrio-Verlag erschienenen Buches „Bildungsoffensive Musikunterricht? Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion" ist die Frage nach einem verbindlichen Werke-Kanon für den Musikunterricht wieder recht intensiv entfacht worden.

Badische Landesbibliothek, Handschrift Bruchsal 1, Bl. 6r

Es geht hierbei nicht nur um eine theoretische Debatte, denn der Arbeitskreis für Schulmusik (AfS), einer der beiden großen Musiklehrerbände in Deutschland, identifiziert sich klar mit den in diesem Buch vertretenen Positionen und Inhalten und hat deshalb diese Publikation unterstützt und finanziell ermöglicht. In neuer Qualität ist so eine Diskussion zwischen Politik, Berufsverband und Wissenschaft in Gang gekommen, die einem gemeinsamen Anliegen dienen möchte: der Beförderung eines guten Musikunterrichts.

Es macht vielleicht Sinn, sich zunächst noch einmal zu vergewissern, welche Möglichkeiten und Grenzen ein Werke-Kanon haben kann. Hierbei möchte ich auch auf einige meiner Erfahrungen aus der DDR zurückgreifen, in der ja im Musiklehrplan für alle Schulstufen verbindlich Musikwerke und Lieder festgeschrieben waren, die im Musikunterricht eingeführt und behandelt werden sollten. Was also jetzt als mögliche Option mit der Perspektive einer vermeintlichen Bildungsoffensive diskutiert wird, ist in einem Teil Deutschlands über mehrere Jahrzehnte realisiert worden, es gibt also bereits Praxiserfahrungen mit einer solchen Unternehmung.

Ein Kanon setzt immer eine bestimmte Form von Unterricht durch, die sich letztlich bei einem vorgegebenen Werke-Kanon z.B. im Musikunterricht vorrangig an stofflichen Dimensionen orientiert. Es geht also dabei um Stoffe, weniger um Zielsetzungen, um Bildungsinhalte oder letztlich um die daran beteiligten Menschen wie die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer. Zu fragen wäre auch, ob es in einer sich immer wieder verändernden Kultur- und Musiklandschaft so etwas wie ein verbindlich anerkanntes, musikbezogenes Wissen und damit eine daraus ableitbare Werke-Liste überhaupt geben kann. Vielfalt der Kulturen und damit auch Musikalische Vielfalt in Deutschland zu befördern und zu erhalten ist wohl ein gesellschaftlicher Konsens, hinter den man nicht zurückgehen darf, will man an dem Prinzip einer demokratisch strukturierten Gesellschaft festhalten.

Ein Werke-Kanon gerät allzu schnell in die Gefahr, zu einem Zwangskorsett zu werden und somit die musikalische Praxis, das musikbezogene Nachdenken und den Austausch über und mit Musik zu blockieren. Andererseits bietet er für „den eiligen Lehrer" auch die „Möglichkeit", sich nicht selbst auf die Suche nach einem geeigneten Musikstück für seine Klasse, für seine spezifische regionale Situation machen zu müssen. Diese Beförderung der Unselbständigkeit von Lehrerinnen und Lehrern hatte in der DDR System, wurde aber vielleicht gerade auch deshalb im Schulalltag immer wieder durchbrochen und dies gerade in den ästhetischen Fächern, die nicht immer unbedingt im Mittelpunkt des bildungspolitischen Interesses des Staates standen.

Eine in einer offiziellen bildungspolitischen Struktur (Rahmenlehrpläne, Prüfungsinhalte für das Abitur u.ä.) festgeschriebene Werke-Liste nimmt immer eine konservative Perspektive ein, da sie (notgedrungen) immer auf Bestehendes zurückgreifen muss und sich vorrangig am Gesicherten zu orientieren sucht. Zudem kommt, dass sich in derart gestalteten curricularen Strukturen immer der Blickwinkel, der Geschmack, letztlich das Wertesystem der „aufschreibenden" und damit das Werk festsetzenden Fraktion niederschlägt. Dies war auch in der DDR so. Die ideologische Blickrichtung für die Werkauswahl war klar und in den Vorworten der offiziellen Bildungsdokumente auch eindeutig definiert. Wenn man aber einmal die ideologisch motivierten Musikwerke aus den DDR-Musiklehrplänen herausdenkt, so stellt man eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem vorgeschlagenen KAS-Werkekanon fest, der sich vorrangig im Bereich der abendländischen Klassik festmachen lässt.

Wie ist das zu erklären? Offensichtlich stellt sich hier ein gesellschaftssystemisch-übergreifender Konsens her, was in der abendländischen Kultur als gut und wichtig anzusehen ist. Wer aber definiert diesen Konsens? Wo liegen die Kriterien, die Begründungen, die sozialen und kulturellen Passungen? Weder in den offiziellen DDR-Lehrplänen noch in der aktuellen Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung sind hier wirklich überzeugende Antworten und differenzierende Sichtweisen auszumachen. Kritisch nachzufragen wäre das sicherlich auch aus der Perspektive der Musikwissenschaft: gibt es für eine Musikepoche wirklich das repräsentative Werk, den markantesten Komponisten oder die eindeutige Aufführungspraxis? Ich wage dies mit aller Vorsicht zu bezweifeln.

Man könnte auch eine Art empirische Perspektive aufnehmen: durch die verbindlichen Festlegungen der Lehrpläne wurden in der DDR z.B. die klassischen Musikwerke von Rostock bis Gera in den Musikunterricht gebracht und dies über die Jahrzehnte hinweg. Dies hat aber Kinder und Jugendliche nach meinen Beobachtungen und wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Kinder- und Jugendmusikkulturen in der DDR nicht davor „bewahrt" oder gar davon abgehalten, sich konsequent der Rockmusik, der Liedermacherkultur oder dem eigenen Produzieren von Musik auf selbstgebauten Instrumenten zuzuwenden. Per Zwangsfestlegung in einem Musiklehrplan gelingt es also offensichtlich nicht oder nur sehr unzureichend, das traditionelle musikalische Erbe als Teil einer gedachten Allgemeinbildung und als Option für selbst gewähltes musikalisches Handeln zu zementieren oder wirklich zu etablieren.

Vielmehr gelang und gelingt dies Musiklehrerinnen und Musiklehrern dort, wo durch eine ausgewogene Balance von praktischem musikalischen Tun und dem neugierig machenden gemeinsamen Nachdenken über Musik, einer guten Reflexion des eigenen Unterrichts und der Berücksichtigung der Perspektiven von Schülerinnen und Schüler ein wirkliches Interesse an den ja tatsächlich existierenden ansprechenden Werken unserer eigenen Kulturgeschichte geweckt wird. Hierzu gehören ein Aushandlungsprozess ebenso wie die Schaffung guter motivierender Einstiege und Ermutigungen für die Schülerinnen und Schüler, sich mit dieser „anderen" Musik beschäftigen zu wollen. Wenn dies gelingt, besorgen sich Jugendliche nämlich auch selbst a-capella-Gesänge von Brahms aus dem Internet oder besuchen am Abend ein Oratorium in einer Kirche.

Der Wert musikalischer Bildung geht jedoch weit über das Erlernen musikalischer Werke und deren Geschichte hinaus. Die Bedeutung des Musikunterrichts für sämtliche Schulformen ist heute unbestritten und wird derzeit vor dem Hintergrund internationaler Bildungsrankings diskutiert. Nicht vergessen werden sollte hierbei, das es eines der schwersten Unternehmungen ist und immer sein wird, verbindlich belegbare und aktuell repräsentative Aussagen darüber zu erhalten, was Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Bereichen der Musik wie Musikmachen, Musikhören oder Musik Bewerten wirklich können, wo Interessenlagen liegen, wo Neuentwicklungen aufbrechen, da vieles von diesen Musikpraxen in schulfernen Zusammenhängen abläuft. Hier kommt Schule wohl auch an ihre institutionellen Grenzen und Möglichkeiten im Bereich der Musik.

Soll der Kanon also nun verdammt werden? Hier sind wohl differenzierende Betrachtungsweisen angebracht. Möglicherweise kann in einigen Bereichen ein klassischer Kanon als Orientierungshilfe gesehen werden. In den aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskussionen lösen heute jedoch schrittweise Kompetenzmodelle die vorhandenen Modelle kanonisierten Wissens ab. Das heißt, dass sich die Fächer und somit auch der Musikunterricht durch die eigenen Zielsetzungen und Bildungsvorstellungen konstituieren und weniger durch Inhalte und Themen. Stehen ausschließlich die Werke im Mittelpunkt, so wird zwar musikgeschichtliches Denken befördert, die Entwicklung noch zu entdeckender eigener Kreativität und eines noch nicht definierten Gestaltungsinteresses an und mit Musik wird kaum gefördert. Ein wesentliches Anliegen eines modernen Musikunterrichts wird so möglicherweise ungenügend berücksichtigt.

Schließlich sei noch ein abschließender kurzer Blick auf die Musiklehrerausbildung erlaubt. Die Ausbildung von Musiklehrern in der DDR war stark methodisch orientiert, das heißt, man lernte an der Hochschule und in entsprechenden Praktika in den verschiedensten Facetten, z.B. ein Musikwerk in einen Klassenunterricht einzubringen. Warum gerade dieses Werk, darüber wurde kaum diskutiert, weil der Lehrplan die zu behandelnden Werke ja vorschrieb. Heute findet man an verschiedenen Ausbildungsstätten für Musiklehrer fast das andere Extrem: über ästhetische Wertekategorien, (musik-) analytische Zugangsweisen, Bedeutsamkeiten eines Werkes in unterschiedlichen systematischen Kontexten werden in der Ausbildung sehr interessante Wege im Rahmen der Musikwissenschafts- und der Musikpädagogikausbildung erkundet. Was aber oft fehlt oder wegen kapazitärer Zwänge nur unzureichend umgesetzt werden kann, sind konkrete methodische Vermittlungsmöglichkeiten in ganz unterschiedlichen Klassensituationen mit der Möglichkeit einer geordneten Rückkopplung zu systematisch angelegten Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Auch hier muss es also stärker darum gehen, überzeugende Kompetenzbeschreibungen für gelingende Musiklehrerprofile zu entwickeln und in den neu zu erarbeitenden Studienordnungen auch umzusetzen, anstatt sich vornehmlich auf Kanonisierungen von Musikstoffen und Themenbereichen zu konzentrieren.

DIE VERFASSERIN IST STELLVERTRETENDE BUNDESVORSITZENDE DES ARBEITSKREISES FÜR SCHULMUSIK (AfS) UND PROFESSORIN FÜR MUSIKPÄDAGOGIK UND MUSIKDIDAKTIK AN DER UNIVERSITÄT POTSDAM ■

Impressum

kultur · kompetenz · bildung

kultur · kompetenz · bildung erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung politik & kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103,
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de,
E-Mail: post@kulturrat.de

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich),
Gabriele Schulz
Andreas Kolb

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23,
93053 Regensburg
Internet: www.conbrio.de
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung, Layout:
ConBrio Verlagsgesellschaft
Petra Pfaffenheuser

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung